

ABO WIND AKTIENGESELLSCHAFT

WIESBADEN

WERTPAPIERPROSPEKT

für das öffentliche Angebot

von bis zu EUR 50.000.000,00

7 % - 8 % Schuldverschreibungen 2024/2029

Die ABO Wind Aktiengesellschaft (die „**Emittentin**“, die „**Gesellschaft**“ oder die „**ABO Wind AG**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „**ABO Wind-Konzern**“ oder „**ABO Wind**“) wird voraussichtlich am 8. Mai 2024 (der „**Ausgabetag**“) auf den Inhaber lautende, nachrangige und nicht besicherte 7 % - 8 % Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit Fälligkeit zum 8. Mai 2029 (ISIN DE000A3829F5 / WKN A3829F) (die „**Schuldverschreibungen**“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden, bezogen auf ihren Nennbetrag, ab dem 8. Mai 2024 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 8. Mai 2029 (ausschließlich) verzinst. Die Zinsen sind jeweils halbjährlich als nachträgliche Zinszahlung am 8. Mai und 8. November eine jeden Jahres zahlbar. Die Schuldverschreibungen werden am 8. Mai 2029 zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Der Gesamtnennbetrag der öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen beträgt nominal bis zu EUR 50.000.000,00 („**Zielvolumen**“). Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des Angebots zu begebenden Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz werden auf Basis eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens im Laufe des Angebotszeitraums, spätestens aber unmittelbar nach Ablauf des Angebotszeitraums am 2. Mai 2024 festgelegt und den Anleihegläubigern in der Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung („**Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt, die zusätzlich die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält. Die Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung wird auf der Internetseite der Emittentin (<https://www.abo-wind.com/anleihe>) und der Börse Luxemburg (www.luxse.com) veröffentlicht. Zusätzlich werden das finale Angebotsvolumen und der finale Zinssatz der Schuldverschreibungen bei der Luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde CSSF (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* – „**CSSF**“) hinterlegt.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit sämtlichen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin mindestens in gleichem Rang stehen.

Ausgabepreis: 100 %

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3829F5

Wertpapierkennnummer (WKN): A3829F

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in das Quotation Board, einem Segment des Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU ist, wird beantragt.

Dieses Dokument (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 1 Alternative 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (in der jeweils gültigen Fassung) („**Prospektverordnung**“), der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“), dem Großherzogtum Luxemburg („**Luxemburg**“) und der Republik Österreich („**Österreich**“) erstellt wurde.

Dieser Prospekt wurde von der CSSF gebilligt und die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) und die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung beantragt. Die CSSF billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Die Billigung sollte nicht als eine Bestätigung der Qualität der Emittentin oder der Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (in der jeweils gültigen Fassung) („**Luxemburgisches Wertpapierprospektgesetz**“) keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (<https://www.abo-wind.com/anleihe>) und der Börse Luxemburg (www.luxse.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „**Securities Act**“), noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungsspflichten des Securities Act oder des Rechtes eines Einzelstaats der Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer Transaktion, die den genannten Bestimmungen nicht unterworfen ist. Dieser Prospekt darf nicht in den oder in die Vereinigten Staaten von Amerika versendet, verteilt oder weitergeleitet werden.

Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit dies im Einklang mit den jeweils gültigen Gesetzen steht. Dies gilt ebenso für die Verbreitung des Prospekts. Diese Beschränkungen sind zu berücksichtigen.

Warnhinweis zur Gültigkeitsdauer des Prospekts

Dieser Prospekt ist nach seiner Veröffentlichung bis zum Ablauf des 11. April 2025 (einschließlich) gültig. Eine Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags gemäß Artikel 23 Abs. 1 der Prospektverordnung besteht grundsätzlich nur dann, wenn wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, zwischen der Billigung des Prospekts und dem Auslaufen der des Angebotszeitraums auftreten oder festgestellt werden. Das öffentliche Angebot, das Gegenstand dieses Prospekts ist, endet am 2. Mai 2024, sofern der Angebotszeitraum nicht durch einen in diesem Fall erforderlichen Nachtrag gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung verlängert wird. Nach diesem Datum besteht daher gemäß Artikel 23 Abs. 1 der Prospektverordnung grundsätzlich keine Pflicht mehr, den Prospekt zu aktualisieren bzw. nachzutragen.

11. April 2024

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	1
SUMMARY	8
1. RISIKOFAKTOREN	15
1.1. Risiken in Bezug auf die Emittentin und den ABO Wind-Konzern	16
1.2. Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen.....	33
2. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE UND SONSTIGE ALLGEMEINE INFORMATIONEN	42
2.1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	42
2.2. Informationen von Seiten Dritter	42
2.3. Erklärung zur Billigung durch die zuständige Behörde.....	43
2.4. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	43
2.5. Hinweise zu Zahlenangaben, Währungsangaben und Angaben aus Abschlüssen	44
2.6. Zukunftsgerichtete Aussagen.....	44
2.7. Verfügbare Dokumente	45
2.8. Identifikation des Zielmarktes.....	45
3. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES	47
3.1. Emissionserlös und Kosten der Emission.....	47
3.2. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	47
4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN	50
4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin	50
4.2. Angaben zu den wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem 31. Dezember 2023	51
4.3. Erwartete Finanzierung der Tätigkeit der Emittentin.....	51
4.4. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	51
4.5. Abschlussprüfer	51
5. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	53
5.1. Haupttätigkeitsbereiche	53
5.2. Organisationstruktur	60
5.3. Wichtigste Märkte	62
5.4. Wettbewerb	65
5.5. Wesentliche Verträge	71
6. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN DER EMITTENTIN	73
6.1. Finanzinformationen über die die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	73
6.2. Erläuterung der Ertragslage des ABO Wind-Konzerns im Geschäftsjahr 2023	

6.3.	Erläuterung der Finanz- und Vermögenslage des ABO Wind-Konzerns im Geschäftsjahr 2023.....	81
7.	TRENDINFORMATIONEN UND AUSSICHTEN.....	83
8.	GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN	84
9.	ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE.....	85
9.1.	Art, Gattung, ISIN, Inhaberpapiere.....	85
9.2.	Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden.....	85
9.3.	Währung der Wertpapieremission.....	86
9.4.	Rang	86
9.5.	Rating	86
9.6.	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte.....	86
9.7.	Nominaler Zinssatz; Bestimmungen zur Zinsschuld; Datum ab dem die Zinsen fällig werden; Zinsfälligkeitstermine; Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen.	86
9.8.	Fälligkeit der Schuldverschreibungen; Kündigung; Rückzahlungsverfahren	87
9.9.	Rendite	88
9.10.	Beschluss über die Begebung der Wertpapiere.....	88
9.11.	Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere	88
9.12.	Besteuerung.....	88
10.	KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN	89
10.1.	Angebotskonditionen	89
10.2.	Informationen zum Angebot	89
10.3.	Verteilungs- und Zuteilungsplan	92
10.4.	Kosten des Angebots	93
10.5.	Einbeziehung in den Börsenhandel	94
10.6.	Verbriefung, Zahlstelle	94
10.7.	Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre	94
10.8.	Angebots- und Verkaufsbeschränkungen	95
10.9.	Übernahme- und Platzierungsvertrag	96
11.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	98
12.	VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE	122
12.1.	Allgemeines	122
12.2.	Vorstand.....	122
12.3.	Aufsichtsrat.....	125
12.4.	Hauptversammlung	128
12.5.	Organe der Emittentin nach Wirksamwerden des Formwechsels	129
12.6.	Potenzielle Interessenkonflikte.....	131
13.	HAUPTAKTIONÄRE	132
13.1.	Aktionärsstruktur.....	132

13.2. Vereinbarung über die Änderung in der Beherrschung der Emittentin	133
13.3. Aktionärsstruktur und Beherrschung nach Wirksamwerden des Formwechsels.....	133
14. FINANZINFORMATIONEN.....	134
14.1. Konzernjahresabschluss des ABO Wind-Konzerns nach HGB für das Geschäftsjahr 2022 (geprüft)	135
14.2. Konzernjahresabschluss des ABO Wind-Konzerns nach HGB für das Geschäftsjahr 2023 (geprüft)	159
15. GLOSSAR.....	183

ZUSAMMENFASSUNG

ABSCHNITT 1 EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

1.1. Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere.

Dieser Prospekt bezieht sich auf bis zu 50.000 auf den Inhaber lautende, nachrangige und nicht besicherte 7 % - 8 % Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit Fälligkeit zum 8. Mai 2029 (ISIN DE000A3829F5 / WKN A3829F) (die „**Schuldverschreibungen**“). Der Gesamtnennbetrag der öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen beträgt nominal bis zu EUR 50.000.000,00 („**Zielvolumen**“).

1.2. Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI).

Emittentin ist die ABO Wind Aktiengesellschaft („**Emittentin**“, „**Gesellschaft**“ oder „**ABO Wind AG**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „**ABO Wind-Konzern**“ oder „**ABO Wind**“), Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden; Telefon: +49 (0)611 267 65-0; Telefax: +49 (0)611 267 65-599; Internet: <https://www.abo-wind.com/>; E-Mail: kontakt@abo-wind.de; Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier („**LEI**“)): 529900BCUIZZOY4FXQ88.

1.3. Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat.

Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“), 283 Route d’Arlon, L-1150 Luxembourg, Tel. + (352) 26 2 5 1-1, E-Mail: direction@cssf.lu.

1.4. Datum der Billigung des Prospekts.

Die CSSF hat den Prospekt am 11. April 2024 gebilligt.

1.5. Warnhinweise.

Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen der Emittentin zu investieren, auf diesen Prospekt als Ganzes stützen. Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen der Emittentin für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

ABSCHNITT 2 BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

2.1. Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform der Emittentin, LEI, für sie geltendes Recht und Land der Eintragung

Emittentin ist die ABO Wind Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wiesbaden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 12024. Die LEI lautet: 529900BCUIZZOY4FXQ88. Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“).

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. Oktober 2023 hat den Formwechsel der Gesellschaft in die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien („**KGaA**“) unter Beitritt der Ahn & Bockholt Management GmbH, Wiesbaden, Deutschland („**A&B Management**“), als persönlich haftender Gesellschafterin beschlossen („**Formwechsel**“). Der Formwechselbeschluss sieht vor, dass die Firma der Gesellschaft künftig „**ABO Energy GmbH & Co. KGaA**“ lautet, um die erweiterte Geschäftstätigkeit des ABO Wind-Konzerns zu reflektieren. Die zur Wirksamkeit des Formwechsels erforderliche Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft ist zum Datum des Prospekts noch nicht erfolgt.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Seit 28 Jahren ist es die Haupttätigkeit des ABO Wind-Konzerns, Projekte zu entwickeln und umzusetzen, die zu einer umweltfreundlichen und klimaschonenden Energieversorgung beitragen. Der ABO Wind-Konzern projiziert, entwickelt und errichtet Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und veräußert diese schlüsselfertig an Investoren. In den Technologien Windkraft, Solarenergie und Batteriespeicher deckt der ABO Wind-Konzern international (aktuell in 16 Ländern auf vier Kontinenten) die komplette Wertschöpfungskette der

Projektierung und Errichtung ab. Die Projektierung beginnt mit der Auswahl und Sicherung geeigneter Flächen und endet mit Erreichen der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Baureife. Dann folgt die schlüsselfertige Errichtung der Anlagen. In den Geschäftsjahren 2020 bis 2023 erwirtschaftete der ABO Wind-Konzern jeweils zwischen 90 und 94 Prozent des Umsatzes mit der Projektentwicklung und Errichtung. Die Umsatzverteilung zwischen diesen Bereichen unterliegt starken Schwankungen. So trugen abgeschlossene Errichtungsleistungen in den Geschäftsjahren 2020 (60,4 Prozent) und 2021 (52,9 Prozent) sowie 2023 (51,6 Prozent) besonders stark zum Umsatz bei. Abgeschlossene Planungsleistungen (inklusive Rechteverkäufe) dominierten dagegen die Umsätze des Geschäftsjahrs 2022 (51,6 Prozent). Der ABO Wind-Konzern betreut als Dienstleister auch Wind- und Solarparks sowie Batteriespeicher als technischer und kaufmännischer Betriebsführer. Zusätzlich bietet er Voll- und Teilwartung an sowie Produkte und Dienstleistungen wie Großkomponententausch oder die digitale Zugangskontrolle „ABO Lock“ an. Der Anteil des Dienstleistungsgeschäfts am Konzernumsatz schwankte in den Geschäftsjahren 2020 bis 2023 zwischen 5,9 Prozent und 10,0 Prozent und lag im Geschäftsjahr 2023 bei 5,9 Prozent. Seit 2013 unterhält der ABO Wind-Konzern die Abteilung „Zukunftsenergien“, die unter anderem integrierte Energiekonzepte zur klimaneutralen Versorgung ganzer Quartiere, Gewerbegebiete oder Industrieparks erstellt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der konzeptionellen Einbindung von Wasserstoff. Die Entwicklung von Wasserstoffprojekten wird voraussichtlich erst mittel- bis langfristig zu den Umsatzerlösen des Unternehmens beitragen, da die Umsetzung der sehr großen und komplexen Projekte besonders langwierig ist und Kooperationen mit Partnern erfordert.

Hauptanteilseigner der Emittentin

Größter Einzelaktionär der ABO Wind AG mit über 10,5 % der Aktien und Stimmrechte ist die Mainova AG, Frankfurt am Main, Deutschland. Darüber hinaus halten das Vorstandsmitglied Dr. Jochen Ahn und das ehemalige Vorstandsmitglied Matthias Bockholt jeweils, zusammen mit ihren jeweiligen Familienangehörigen, ca. 26 % der Anteile am Grundkapital der Gesellschaft.

Identität der Mitglieder des Vorstands

Einzelvertretungsberechtigte Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind Herr Dr. Karsten Schlageter (Sprecher), Herr Dr. Jochen Ahn, Herr Matthias Hollmann, Frau Susanne von Mutius, Herr Alexander Reinicke sowie seit dem 1. April 2024 Herr Dr. Thomas Treiling.

Identität der Abschlussprüfer

Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, Deutschland.

2.2. Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachfolgenden Übersichten enthalten ausgewählte Finanzinformationen, die den geprüften Konzernjahresabschlüssen des ABO Wind-Konzerns nach Handelsgesetzbuch („HGB“) für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 entstammen oder aus diesen abgeleitet wurden. Sofern Angaben aus der internen Buchhaltung stammen, wurden diese als „ungeprüft“ gekennzeichnet.

ABO Wind-Konzern

Ausgewählte Daten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB des ABO Wind-Konzerns

in EUR tausend	01.01.-31.12. 2022 (geprüft)	01.01.-31.12. 2023 (geprüft)
Umsatzerlöse	231.658	299.685
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen.....	76.434	96.603
Materialaufwand.....	-148.807	-210.278
Personalaufwand	-77.730	-98.187
Konzernbilanzgewinn	24.590	27.252

Ausgewählte Daten der Bilanz nach HGB des ABO Wind-Konzerns

in EUR tausend	31.12.2022 (geprüft, so weit nicht anders ange- geben)	31.12.2023 (geprüft, so weit nicht anders ange- geben)
Umlaufvermögen.....	432.992	475.465
Unfertige Erzeugnisse	229.102	313.533

Forderungen gegen verbundene Unternehmen	172.743	158.138
Summe Aktiva	451.264	493.945
Eigenkapital.....	170.058	192.772
Mezzanine-Kapital.....	13.412	13.680
Rückstellungen.....	36.695	44.090
Verbindlichkeiten	229.705 ¹⁾	241.869 ²⁾
Net Debt (Nettofinanzverbindlichkeiten) ³⁾ (in EUR tausend)	55.551	118.502
EBITDA / Interest ⁴⁾	10,15	8,17
EBIT / Interest ⁵⁾	7,68	5,87

¹⁾ Davon nachrangige Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2021/2030 in Höhe von EUR 42.636 tausend.

²⁾ Davon nachrangige Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2021/2030 in Höhe von EUR 42.636 tausend.

³⁾ Ungeprüft. Definiert als Total Debt (siehe unten), abzüglich (i) Wertpapiere des Umlaufvermögens (soweit börsengängig) (ungeprüft) und (ii) Liquide Mittel (ungeprüft).

⁴⁾ Ungeprüft. Definiert als EBITDA (siehe unten) dividiert durch Interest. „Interest“ entspricht jeweils der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ aus den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023.

⁵⁾ Ungeprüft. Definiert als EBIT (siehe unten) dividiert durch Interest.

Ausgewählte Daten der Kapitalflussrechnung nach HGB des ABO Wind-Konzerns

in EUR tausend	01.01.-31.12. 2022 (geprüft)	01.01.-31.12. 2023 (geprüft)
Cashflow aus laufender Tätigkeit	-13.850	-62.997
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.130	1.842
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.....	84.207	10.065
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	87.075	37.170

Weitere ausgewählte Finanzkennzahlen des ABO Wind-Konzerns

	01.01.-31.12. 2022 (ungeprüft)	01.01.-31.12. 2023 (ungeprüft)
EBITDA ¹⁾ (in EUR tausend).....	56.972	59.337
EBITDA-Marge ²⁾ (in %)	24,59	19,80
Bereinigtes EBITDA ³⁾ (in EUR tausend).....	43.684	46.673
EBIT ⁴⁾ (in EUR tausend).....	43.125	42.636
EBIT-Marge ⁵⁾ (in %)	18,62	14,23
Total Debt ⁶⁾ (in EUR tausend)	142.626	162.484
Total Debt / Bereinigtes EBITDA ⁷⁾	3,26	3,48
Net Debt / Bereinigtes EBITDA ⁸⁾	1,27	2,54
EK-Quote ⁹⁾ (in %)	37,68	39,03
Bereinigte EK-Quote ¹⁰⁾ (in %).....	49,10	49,64

¹⁾ Definiert als Konzernbilanzgewinn zuzüglich (i) Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile, (ii) sonstiger Steuern, (iii) Steuern vom Einkommen und Ertrag, (iv) Zinsen und ähnliche Aufwendungen, (v) Abschreibung a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen und b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten und (vi) Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, abzüglich (i) sonstiger Zinsen und ähnlicher Erträge und (ii) Erträge aus Beteiligungen.

²⁾ Definiert als EBITDA dividiert durch Umsatzerlöse.

³⁾ Definiert als EBITDA zuzüglich Erträge aus Beteiligungen, abzüglich (i) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, (ii) Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, (iii) Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile und (iv) sonstiger Steuern.

⁴⁾ Definiert als Konzernbilanzgewinn zuzüglich (i) Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile, (ii) sonstiger Steuern, (iii) Steuern vom Einkommen und Ertrag, (iv) Zinsen und ähnliche Aufwendungen und (v) Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, abzüglich (i) sonstiger Zinsen und ähnlicher Erträge und (ii) Erträge aus Beteiligungen.

⁵⁾ Definiert als EBIT dividiert durch Umsatzerlöse.

⁶⁾ Definiert als Inhaberschuldverschreibungen, Anleihen u.ä. soweit nicht, nachrangig, zuzüglich (i) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, (ii) sonstiger zinstragenden, einschließlich nachrangiger Verbindlichkeiten, soweit diese nicht dem Eigenkapital zugerechnet werden, und (iii) Leasingverbindlichkeiten.

⁷⁾ Definiert als Total Debt dividiert durch Bereinigtes EBITDA.

⁸⁾ Definiert als Net Debt dividiert durch Bereinigtes EBITDA.

⁹⁾ Definiert als Eigenkapital dividiert durch Bilanzsumme.

¹⁰⁾ Definiert als Bereinigtes Eigenkapital dividiert durch Bereinigte Bilanzsumme. „**Bereinigtes Eigenkapital**“ wird definiert als Eigenkapital zuzüglich (i) Mezzanine Kapital, (ii) Anleihe und (iii) passiver latenter Steuern, abzüglich (i) aktiver latenter Steuern, (ii) Geschäfts- oder Firmenwert und (iii) Dividende. „**Bereinigte Bilanzsumme**“ wird definiert als Bilanzsumme zuzüglich passiver latenter Steuern, abzüglich (i) aktiver latenter Steuern, (ii) Geschäfts- oder Firmenwert und (iii) Dividende.

2.3. Welche sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Wesentlichste Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind:

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin

- a) Die Emittentin steht im Wettbewerb mit Projektierern und Unternehmen, die Anlagen zur Stromerzeugung aus anderen nachhaltigen oder konventionellen Energiequellen errichten.
- b) Es besteht das Risiko, dass sich die Realisierung eines Projekts verzögert oder ein Projekt ganz abgebrochen wird oder nicht die erwartete Rendite erwirtschaftet.
- c) Die Geschäftsentwicklung des ABO Wind-Konzerns hängt davon ab, wesentliche Know-how-Träger und andere qualifizierte Mitarbeiter langfristig an den ABO Wind-Konzern zu binden und weiterhin qualifizierte Mitarbeiter in ausreichendem Maß zu gewinnen.

Risiken im Zusammenhang mit Projektgesellschaften

- a) Die Veräußerung von Projektgesellschaften könnte bei einem negativen Konjunktur- oder Branchenumfeld oder bei schwachen Finanzmärkten nicht oder nur mit hohen Preisabschlägen möglich sein.
- b) Es besteht das Risiko, dass die Erträge der Emittentin aufgrund von Verzögerungen eines Verkaufs von Projektgesellschaften oder aufgrund von geringen jährlichen Gewinnausschüttungen der Ländergesellschaften schwanken.

Risiken im Zusammenhang mit der Finanzstruktur der Emittentin

- a) Das Geschäft des ABO Wind-Konzerns weist einen (Vor-) Finanzierungsbedarf auf, wobei das Risiko besteht, dass die erforderlichen Finanzierungsmittel nicht oder nur zu wirtschaftlich nicht vertretbaren Konditionen zur Verfügung gestellt werden.
- b) Es besteht das Risiko, dass Krisen an den internationalen Finanzmärkten oder sonstige Krisen den Zugang zu Fremd- und/ oder Eigenkapital erheblich erschweren könnten.

Branchen- und marktbezogene Risiken

Die politischen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien, insbesondere der Photovoltaik und der Windenergie, könnten sich in den verschiedenen Ländern, in denen der ABO Wind-Konzern tätig ist, nachteilig entwickeln.

Rechtliche Risiken

- a) Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen der Länder, in denen der ABO Wind-Konzern tätig ist.
- b) Es besteht das Risiko, dass erforderliche Genehmigungen für den Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Stromspeicherung, insbesondere von Photovoltaik- und Windkraftanlagen, Batterien und Elektrolyseuren, nicht, nicht rechtzeitig oder nur unter Auflagen oder Nebenbedingungen erteilt werden oder dass Baukosten höher ausfallen als veranschlagt.

Risiken im Zusammenhang Compliance- und Risikomanagementsystemen

Die Compliance- und Risikomanagementsysteme des ABO Wind-Konzerns reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken für den ABO Wind-Konzern zu identifizieren, zu bewerten und angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

ABSCHNITT 3 BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

3.1. Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN

Die Emittentin begibt auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit der ISIN DE000A3829F5.

Währung, Stückelung, Anzahl der begebenen Wertpapiere, Laufzeit der Wertpapiere

Die Währung der Schuldverschreibungen lautet in Euro. Das öffentliche Angebot umfasst bis zu 50.000 nachrangige und nicht besicherte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit einer

Laufzeit vom 8. Mai 2024 bis zum 8. Mai 2029 (jeweils einschließlich). Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen und die Anzahl der im Rahmen des Angebots zu begebenden Schuldverschreibungen sind derzeit noch nicht festgelegt. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen und die Anzahl der zu begebenden Schuldverschreibungen werden auf Basis eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens im Laufe des Angebotszeitraums, spätestens aber unmittelbar nach Ablauf des Angebotszeitraums am 2. Mai 2024 festgelegt und den Gläubigern der Schuldverschreibungen („Anleihegläubiger“) in einer Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung (**„Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung“**) mitgeteilt.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte und Handelbarkeit

Der Anleger hat als Gläubiger gegenüber der Emittentin das Recht, Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen zu fordern. Er hat außerdem das Recht, zu den in den Anleihebedingungen genannten Zeitpunkten von der Emittentin die Rückzahlung des jeweiligen fälligen Betrags (nominal) zu fordern.

Die Schuldverschreibungen sind übertragbar. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, übertragen werden können.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit sämtlichen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin mindestens in gleichem Rang stehen.

Angaben zur Ausschüttungspolitik (Verzinsung)

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 8. Mai 2024 (einschließlich) (der **„Ausgabebetrag“**) bis zum 8. Mai 2029 (ausschließlich) mit einem festen Zinssatz von 7 % - 8 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag (der **„Zinssatz“**) verzinst. Der Zinssatz wird voraussichtlich am 2. Mai 2024 innerhalb der Spanne von 7 % bis 8 % p.a. festgelegt und den Anleihegläubigern in der Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung mitgeteilt. Diese Zinsen sind nachträglich halbjährig am 8. Mai und 8. November eines jeden Jahres (jeweils ein **„Zinszahlungstag“**) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 8. November 2024 und die letzte Zinszahlung ist am 8. Mai 2029 fällig. Die Zinsen werden nach der Zinsberechnungsmethode ACT/ACT (ISDA) berechnet (unbereinigt).

Fälligkeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden am 8. Mai 2029 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen (ausschließlich) zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt worden sind.

3.2. Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 8. Mai 2024 in den Handel im *Quotation Board*, einem Segment des Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse, einbezogen. Eine Zulassung und/oder Einbeziehung der Schuldverschreibungen in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente erfolgt nicht.

3.3. Welche sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?

- a) Es besteht das Risiko des Totalverlusts bei einer Insolvenz der Emittentin, da die Schuldverschreibungen nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin darstellen.
- b) Es besteht das Risiko des Totalverlusts bei einer Insolvenz der Emittentin, da es keine Einlagensicherung für Anleihen gibt.
- c) Es besteht das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen starken Schwankungen unterliegt (Volatilität) und Anleger bei der Veräußerung vor Ende der Laufzeit Verluste realisieren.
- d) Es ist nicht sichergestellt, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entsteht. Die Schuldverschreibungen könnten daher nur schwer oder nur zu ungünstigen Konditionen an Dritte veräußerbar sein.

ABSCHNITT 4 BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

4.1. Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Öffentliches Angebot

Der Gesamtnennbetrag der öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen beträgt nominal bis zu EUR 50.000.000,00. In Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg („Luxemburg“) und der Republik Österreich

(„Österreich“) erfolgt ein öffentliches Angebot von bis zu 50.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00.

Das Öffentliche Angebot besteht aus (i) einem öffentlichen Angebot in Luxemburg und Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen („**Zeichnungsfunktionalität**“) („**Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität**“), und (ii) einem öffentlichen Angebot in Deutschland, Luxemburg und Österreich über die Website der Emittentin (www.abo-wind.com/anleihe) („**Öffentliches Angebot über die Website der Emittentin**“ und, zusammen mit dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität, „**Öffentliches Angebot**“), welches jeweils ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. In Luxemburg wird das Öffentliche Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Börse Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung einer Anzeige im Luxemburger Wort kommuniziert. Anleger in Luxemburg, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger einen Zeichnungsantrag über die Zeichnungsfunktionalität einstellt und nach Annahme über den Orderbuchmanager zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers abwickelt.

Darüber hinaus erfolgt eine prospektfreie Privatplatzierung der Schuldverschreibungen in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, insbesondere nach Artikel 1 Abs. 4 Prospektverordnung bzw. dieser Vorschrift entsprechender Ausnahmetatbestände, die von B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft („**Metzler**“ oder „**Sole Global Coordinator**“) und M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, („**M.M.Warburg**“) (zusammen, die „**Joint Bookrunners**“) durchgeführt wird („**Privatplatzierung**“) und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot, „**Angebot**“). Die Joint Bookrunners nehmen an dem Öffentlichen Angebot nicht teil und bieten keine Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots an.

Die Emittentin stimmt der möglichen Verwendung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch die Joint Bookrunners im Rahmen der Privatplatzierung und durch gegebenenfalls von den Joint Bookrunners eingeschaltete Finanzintermediäre innerhalb des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) in Deutschland, Luxemburg und Österreich zu.

Sollte sich nach oder während der Durchführung des Angebots herausstellen, dass das Interesse an den Schuldverschreibungen der ABO Wind AG das Gesamtvolumen der öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen gemäß diesem Prospekt von bis zu EUR 50.000.000,00 übersteigt, behält sich die Gesellschaft vor, die Anleihe entsprechend aufzustocken. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des Angebots, bestehend aus der Privatplatzierung zusammen mit dem Öffentlichen Angebot, zu begebenden Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt.

Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot über die Website der Emittentin beginnt am 12. April 2024 und endet am 2. Mai 2024 (12:00 Uhr MESZ) (der „**Angebotszeitraum**“) und der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität beginnt am 22. April 2024 und endet am 2. Mai 2024 (12:00 Uhr MESZ). Das Angebotsergebnis wird voraussichtlich am 2. Mai 2024 unter www.abo-wind.com/anleihe bekannt gegeben.

Ausgabebetrag

Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nominalbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00).

Lieferung/Begebung

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 8. Mai 2024 begeben. Die Schuldverschreibungen, die Gegenstand des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung sind, werden voraussichtlich am 8. Mai 2024, dem Ausgabebetrag, gegen bzw. vorbehaltlich der Zahlung des Ausgabebetrag geliefern. Die Lieferung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin erfolgt durch die Emittentin über die Zahlstelle am oder ab dem 8. Mai 2024.

Voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Billigung des Wertpapierprospekts	11. April 2024
Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite https://www.abo-wind.com/anleihe sowie Veröffentlichung auf der Webseite der Börse Luxemburg (www.luxse.com)	11. April 2024
Beginn des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin	12. April 2024
Beginn des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität	22. April 2024
Ende des Öffentlichen Angebots (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung oder Verlängerung des Angebotszeitraums)	2. Mai 2024 (12:00 Uhr MESZ)

Voraussichtlich Festlegung und Veröffentlichung des Zinssatzes sowie des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen auf der Internetseite <https://www.abo-wind.com/anleihe> und Übermittlung an die CSSF sowie Veröffentlichung auf der Webseite der Börse Luxemburg (www.luxse.com)

2. Mai 2024

Ausgabetag und voraussichtliche Lieferung der Schuldverschreibungen

8. Mai 2024

Einbeziehung der Schuldverschreibungen in das Segment Quotation Board des Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse; die Emittentin behält sich jedoch vor, bereits vor dem 8. Mai 2024 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu veranlassen

8. Mai 2024

Verteilungs- und Zuteilungsplan

Die Emittentin hat noch keine Festlegungen für die Zuteilung getroffen. Es gibt keine festgelegten Tranchen für das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität, das Öffentliche Angebot über die Website der Emittentin sowie die Privatplatzierung. Die Emittentin ist berechtigt, insbesondere bei einer Überzeichnung nach Beratung mit den Joint Bookrunners nach ihrem freien Ermessen Zeichnungsanträge nicht anzunehmen, zu kürzen oder asymmetrisch zuzuteilen.

Kosten der Emission

Die Gesellschaft schätzt, dass die von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten im Falle eines vollständigen Verkaufs aller öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen ungefähr EUR 2.000.000,00 betragen werden. Anleihegläubigern werden keine Kosten der Emittentin in Rechnung gestellt.

4.2. Weshalb wird der Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses

Dieser Prospekt wurde zum Zwecke des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt. Nach Abzug der voraussichtlichen von der Gesellschaft zu tragenden Kosten für die Emission in Höhe von circa EUR 2.000.000,00 ergibt sich bei vollständiger Platzierung der öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen ein Nettoemissionserlös der Gesellschaft von rund EUR 48.000.000,00. Die Emittentin plant, den Nettoemissionserlös zur Projektierung und Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sowie von Batterien zu verwenden.

Übernahmevertrag

Die Emittentin hat mit den Joint Bookrunners am 11. April 2024 einen Übernahme- und Platzierungsvertrag ohne feste Übernahmeverpflichtung geschlossen.

Angaben der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Die Aktionäre – einschließlich der Mitglieder des Vorstands bzw. künftig des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Emittentin, soweit diese Aktien der Gesellschaft halten – haben ein Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission, da damit der Geschäftsbetrieb der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns weiterentwickelt werden soll mit der Folge, dass der Wert ihrer Aktien steigen könnte.

Die Emittentin hat die Joint Bookrunners zur Unterstützung bei der Emission und deren technischer Abwicklung beauftragt, ohne dass dabei eine feste Übernahmeverpflichtung seitens der Joint Bookrunners eingegangen wurde. Die Vergütung der Joint Bookrunners für die Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Angebot ist abhängig von diversen Faktoren, insbesondere der Höhe des erzielten Bruttoemissionserlöses. Hieraus können sich insofern potenziell Interessenkonflikte ergeben, als das Interesse der Joint Bookrunners an der Maximierung ihrer Vergütung womöglich in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur umfassenden Offenlegung von Risiken des Angebots und/oder der Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potenzieller Investoren geraten könnte. Zudem unterhalten die Joint Bookrunners oder ihre verbundenen Unternehmen im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit ggfs. sonstige Geschäftsbeziehungen (z. B. in den Bereichen Investment Banking, Commercial Banking, Beratungs- und Nebentätigkeiten) mit der Gesellschaft oder ihren verbundenen Unternehmen oder könnten in der Zukunft solche Geschäftsbeziehungen unterhalten, wofür sie übliche Gebühren und/oder Provisionen bekommen. Auch aus solchen Geschäftsbeziehungen könnten sich mögliche Interessenkonflikte ergeben.

Die Zeichnung der Wertpapiere wird auch über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG möglich sein. Insofern hat die Deutsche Börse AG auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

SUMMARY

SECTION 1 INTRODUCTION WITH WARNINGS

1.1. Name and international securities identification number (ISIN) of the securities.

This prospectus ("**Prospectus**") relates to up to 50,000 bearer, subordinated and unsecured 7 % - 8 % notes with a nominal amount of EUR 1,000 each and maturity date on May 8, 2024 (ISIN DE000A3829F5 / German Securities Code (WKN) A3829F) (the "**Notes**"). The aggregate nominal amount of the publicly offered Notes is up to EUR 50,000.000.00 ("**Target Volume**").

1.2. Identity and contact details of the Issuer, including its legal entity identifier (LEI).

The Issuer is ABO Wind Aktiengesellschaft ("**Issuer**", "**Company**" or "**ABO Wind AG**" and together with its consolidated subsidiaries "**ABO Wind Group**" or "**ABO Wind**"), Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, Germany; Telephone: +49 (0)611 267 65-0; Fax: +49 (0)611 267 65-599; Internet: <https://www.abo-wind.com/>; E-Mail: kontakt@abo-wind.de; Legal Entity Identifier ("**LEI**"): 529900BCUIZZOY4FXQ88.

1.3. Identity and contact details of the competent authority approving the Prospectus.

Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**"), 283 Route d'Arlon, L-1150 Luxembourg, Tel. + (352) 26 25 1 -1, E-Mail: direction@cssf.lu.

1.4. Date of approval of the Prospectus.

The CSSF has approved the Prospectus on April 11, 2024.

1.5. Warnings.

This summary should be read as an introduction to the Prospectus. Any decision to invest in the Notes of the Issuer should be based on a consideration of the Prospectus as a whole by the investor. The investor could lose all or part of the invested capital. Where a claim relating to the information contained in the Prospectus is brought before a court, the plaintiff investor might, under national law, have to bear the costs of translating the Prospectus before the legal proceedings are initiated. Civil liability attaches only to those persons who have tabled the summary including any translation thereof, but only where the summary is misleading, inaccurate or inconsistent, when read together with the other parts of the Prospectus, or where it does not provide, when read together with the other parts of the Prospectus, key information in order to aid investors when considering whether to invest in the Notes of the Issuer.

SECTION 2 KEY INFORMATION ABOUT THE ISSUER

2.1. Who is the issuer of the securities?

Domicile and legal form of the Issuer, LEI, law under which it operates and country of incorporation

The Issuer is ABO Wind Aktiengesellschaft with its registered office in Wiesbaden, registered with the commercial register of the local court of Wiesbaden under HRB 12024. The LEI is: 529900BCUIZZOY4FXQ88. The Issuer is a stock corporation incorporated under German law and is governed by the laws of the Federal Republic of Germany ("**Germany**").

The extraordinary general meeting of the Company on October 27, 2023 resolved to change the legal form of the Company to a partnership limited by shares ("**KGaA**") with the accession of Ahn & Bockholt Management GmbH, Wiesbaden, Germany ("**A&B Management**"), as general partner ("**Change of Legal Form**"). The resolution on the Change of Legal Form provides for the Company's name to be changed to "ABO Energy GmbH & Co. KGaA" to reflect the expanded business activities of the ABO Wind Group. The entry in the Company's commercial register required for the Change of Legal Form to take effect has not yet been made as of the date of this Prospectus.

Principal activities of the Issuer

For 28 years, the ABO Wind Group's main activity has been to develop and implement projects that contribute to an environmentally-friendly and climate-friendly energy supply. The ABO Wind Group plans, develops and constructs plants for the generation of electricity from renewable energies and sells them to investors on a turnkey basis. In the technologies of wind power, solar energy and battery storage, the ABO Wind Group covers the entire value chain of project planning and construction internationally (currently in 16 countries on four continents). Project planning begins with the selection and securing of suitable sites and ends with the achievement of legal, technical and economic readiness for construction. This is followed by the turnkey construction of the plants. In the financial years 2020 to 2023, the ABO Wind Group generated between 90 and 94 percent of its revenue from project development and construction. The distribution of revenue between these segments is subject to strong fluctuations. Completed

construction services made a particularly strong contribution to revenue in the 2020 (60.4 percent), 2021 (52.9 percent) and 2023 (51.6 percent) financial years. By contrast, completed planning services (including rights sales) dominated revenue in the 2022 (51.6 %) financial year.

As a service provider, the ABO Wind Group also manages wind farms, solar parks and battery storage systems as a technical and commercial operations manager. In addition, it offers full and partial maintenance as well as products and services such as large component replacement or the digital access control system "ABO Lock". The share of the service business in consolidated revenue fluctuated between 5.9 % and 10.0 % in the 2020 to 2023 financial years and amounted to 5.9 % in the 2023 financial year.

Since 2013, the ABO Wind Group has maintained the "Future Energies" department, which, among other things, creates integrated energy concepts for the climate-neutral supply of entire neighborhoods, commercial areas or industrial parks. Particular attention is paid to the conceptual integration of hydrogen. The development of hydrogen projects is only expected to contribute to the company's revenue in the medium to long term, as the implementation of very large and complex projects is particularly lengthy and requires cooperation with partners.

Main shareholders of the Issuer

The largest single shareholder of ABO Wind AG with over 10.5% of the shares and voting rights is Mainova AG, Frankfurt am Main, Germany. In addition, the management board member Dr. Jochen Ahn and the former management board member Matthias Bockholt, together with their respective family members, each hold approx. 26% of the Company's share capital.

Identity of the members of the management board

The members of the Issuer's management board with sole power of representation are Dr. Karsten Schlageter (Speaker), Dr. Jochen Ahn, Mr. Matthias Hollmann, Ms. Susanne von Mutius, Mr. Alexander Reinicke and, since 1 April 2024, Dr. Thomas Treiling.

Identity of statutory auditors

Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Cologne, Germany.

2.2. What is the key financial information regarding the Issuer?

The following overviews contain selected financial information taken from or derived from the audited consolidated financial statements of ABO Wind Group in accordance with the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch* – "HGB") for the financial years 2022 and 2023. Where information originates from internal accounting, it has been marked as "unaudited".

ABO Wind Group

Selected data from the profit and loss statement of the ABO Wind Group in accordance with HGB

in EUR thousand	01.01.-31.12. 2022 (audited)	01.01.-31.12. 2023 (audited)
Sales revenue	231,658	299,685
Increase in finished goods and work in progress	76,434	96,603
Cost of materials	-148,807	-210,278
Personnel expenses.....	-77,730	-98,187
Consolidated net profit	24,590	27,252

Selected balance sheet data of the ABO Wind Group in accordance with HGB

in EUR thousand	31.12.2022 (audited, un- less stated otherwise)	31.12.2023 (audited, un- less stated otherwise)
Current assets.....	432,992	475,465
Work in progress.....	229,102	313,533
Receivables from affiliated companies.....	172,743	158,138
Total assets.....	451,264	493,945
Equity.....	170,058	192,772
Mezzanine capital.....	13,412	13,680
Provisions.....	36,695	44,090
Liabilities.....	229,705 ¹⁾	241,869 ²⁾
Net Debt (net financial debt) ³⁾	55,551	118,502
EBITDA / Interest ⁴⁾	10.15	8.17
EBIT / Interest ⁵⁾	7.68	5.87

¹⁾ Of which subordinated notes from the corporate bond 2021/2030 in the amount of EUR 42,636 thousand.

²⁾ Of which subordinated notes from the 2021/2030 corporate bond in the amount of EUR 42,636 thousand.

³⁾ Unaudited. Defined as Total Debt (see below), less (i) marketable securities (unaudited) and (ii) cash and cash equivalents (unaudited).

⁴⁾ Unaudited. Defined as EBITDA (see below) divided by Interest. "Interest" corresponds to the respective item "Interest and similar expenses" from the audited consolidated financial statements of the Issuer as of December 31, 2022 and December 31, 2023.

⁵⁾ Unaudited. Defined as EBIT (see below) divided by Interest.

Selected data of the cash flow statement of the ABO Wind Group in accordance with HGB

in EUR thousand	01.01.-31.12. 2022 (audited)	01.01.-31.12. 2023 (audited)
Cash flow from operating activities.....	-13,850	-62,997
Cash flow from investing activities.....	-2,130	1,842
Cash flow from financing activities.....	84,207	10,065
Cash and cash equivalents at the end of the period.....	87,075	37,170

Further selected key financial figures of the ABO Wind Group

in EUR thousand	01.01.-31.12. 2022 (unaudited)	01.01.-31.12. 2023 (unaudited)
EBITDA ¹⁾ (in EUR thousand).....	56,972	59,337
EBITDA margin ²⁾ (in %).....	24.59	19.80
Adjusted EBITDA ³⁾ (in EUR thousand).....	43,684	46,673
EBIT ⁴⁾ (in EUR thousand).....	43,125	42,636
EBIT margin ⁵⁾ (in %).....	18.62	14.23
Total Debt ⁶⁾ (in EUR thousand).....	142,626	162,484
Adjusted Total Debt / Adjusted EBITDA ⁷⁾	3.26	3.48
Net Debt / Adjusted EBITDA ⁸⁾	1.27	2.54
Equity Ratio ⁹⁾ (in %).....	37.68	39.03
Adjusted Equity Ratio ¹⁰⁾ (in %).....	49.10	49.64

¹⁾ Defined as consolidated net income plus (i) profit attributable to non-controlling interests, (ii) other taxes, (iii) taxes on income and earnings, (iv) interest and similar expenses, (v) depreciation and amortization a) on intangible fixed assets and property, plant and equipment and b) on current assets, to the extent they exceed the usual depreciation and amortization in the corporation, and (vi) depreciation and amortization on financial assets and marketable securities, less (i) other interest and similar income and (ii) income from equity investments.

²⁾ Defined as EBITDA divided by sales revenue.

³⁾ Defined as EBITDA plus income from investments, less (i) depreciation and amortization on current assets, to the extent they exceed the usual depreciation and amortization in the corporation, (ii) depreciation and amortization on financial assets and marketable securities, (iii) profit attributable to non-controlling interests and (iv) other taxes.

⁴⁾ Defined as consolidated net income plus (i) profit attributable to non-controlling interests, (ii) other taxes, (iii) taxes on income and earnings, (iv) interest and similar expenses, (v) depreciation and amortization on financial assets and marketable securities, less (i) other interest and

similar income and (ii) income from equity investments.

- 5) Defined as EBIT divided by sales revenue.
- 6) Defined as bearer bonds, debentures, etc., unless subordinated, plus (i) liabilities to banks, (ii) other interest-bearing liabilities, including subordinated liabilities, unless allocated to equity, and (iii) lease liabilities.
- 7) Defined as Total Debt divided by Adjusted EBITDA.
- 8) Defined as Net Debt divided by Adjusted EBITDA.
- 9) Defined as equity divided by balance sheet total.
- 10) Defined as Adjusted Equity divided by Adjusted Balance Sheet Total. "**Adjusted Equity**" is defined as equity plus (i) mezzanine capital, (ii) bonds and (iii) deferred tax liabilities, less (i) deferred tax assets, (ii) goodwill and (iii) dividends. "**Adjusted Balance Sheet Total**" is defined as balance sheet total plus deferred tax liabilities, less (i) deferred tax assets, (ii) goodwill and (iii) dividends.

2.3. What are the key risks that are specific to the Issuer?

Most material risks specific to the Issuer:

Risks in connection with the Issuer's business activities

- a) The Issuer is in competition with project developers and companies that construct plants for the generation of electricity from other sustainable or conventional energy sources.
- b) There is a risk that the realization of a project will be delayed or that a project will be cancelled altogether or will not generate the expected return.
- c) The business development of the ABO Wind Group depends on retaining key know-how carriers and other qualified employees in the ABO Wind Group in the long term and continuing to recruit a sufficient number of qualified employees.

Risks in connection with project companies

- a) It may not be possible to sell project companies in a negative economic or market environment or in weak financial markets, or only at a high discount.
- b) There is a risk that the Issuer's income may fluctuate due to delays in the sale of project companies or due to low annual profit distributions by the national companies.

Risks in connection with the Issuer's financial structure

- a) The business of the ABO Wind Group has a (pre-) financing requirement, whereby there is a risk that the necessary financing will not be made available or only at economically unacceptable conditions.
- b) There is a risk that crises on the international financial markets or other crises could make access to debt and/or equity significantly more difficult.

Sector and market-related risks

The political framework conditions for renewable energies, in particular photovoltaics and wind energy, could develop negatively in the various countries in which the ABO Wind Group operates.

Legal risks

- a) There are risks in connection with changes to the legal framework in the countries in which the ABO Wind Group operates.
- b) There is a risk that the necessary permits for the construction of plants for the use of renewable energies and electricity storage, in particular photovoltaic and wind power plants, batteries and electrolyzers, are not granted, not granted on time or only granted subject to conditions or ancillary conditions, or that construction costs turn out to be higher than estimated.

Risks in connection with compliance and risk management systems

The compliance and risk management systems of the ABO Wind group may not be sufficient to prevent or detect violations of legal regulations and to identify and assess all relevant risks for the ABO Wind group and to take appropriate countermeasures.

SECTION 3 KEY INFORMATION ON THE SECURITIES

3.1. What are the main features of the securities?

Type, class and ISIN

The Issuer issues bearer notes with the ISIN DE000A3829F5.

Currency, denomination, number of securities issued, term of the securities

The currency of the Notes is Euro. The public offer comprises up to 50,000 subordinated and unsecured bearer notes in the nominal amount of EUR 1,000.00 each with a term from May 8, 2024 to May 8, 2029 (in each case inclusive). The aggregate principal amount of the Notes and the number of Notes to be issued in the Offering have not yet been determined. The aggregate principal amount of the Notes and the number of Notes to be issued will be determined on the basis of a so-called bookbuilding process in the course of the Offer Period, but no later than immediately after the end of the Offer Period on May 2, 2024, and will be communicated to the holders of the Notes (“**Noteholders**”) in a volume and interest determination notice (“**Volume and Interest Determination Notice**”).

Rights attached to the securities and transferability

As a creditor, the investor has the right against the Issuer to demand interest payments on the Notes. They also have the right to demand repayment of the respective amount due (nominal) from the Issuer at the times specified in the terms and conditions of the Notes.

The Notes are transferable. The Noteholders are entitled to co-ownership shares or rights in the global certificate, which can be transferred in accordance with the applicable law and the rules and regulations of Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Germany.

Relative seniority of the securities in the Issuer's capital structure in the event of insolvency

The Notes constitute direct, unconditional, subordinated and unsecured liabilities of the Issuer, which rank at least *pari passu* among themselves and with all other subordinated liabilities of the Issuer.

Information on the payout policy (interest)

The Notes will bear interest from (and including) May 8, 2024 (the “**Issue Date**”) to (but excluding) May 8, 2029 at a fixed rate of 7 % - 8 % per annum on their principal amount (the “**Interest Rate**”). The Interest Rate is expected to be determined on May 2, 2024 within the range of 7 % to 8 % p.a. and will be communicated to the Noteholders in the Volume and Interest Determination Notice. Such interest shall be payable in arrears semi-annually on May 8 and November 8 of each year (each an “**Interest Payment Date**”). The first interest payment is due on November 8, 2024 and the last interest payment is due on May 8, 2029. Interest is calculated using the ACT/ACT (ISDA) interest calculation method (unadjusted).

Maturity of the Notes

The Notes will be redeemed on May 8, 2029 at their principal amount plus accrued interest (exclusive), unless previously redeemed.

3.2. Where will the securities be traded?

The Notes are expected to be included in trading on the *Quotation Board*, a segment of the Open Market (*Freiverkehr*) of the Frankfurt Stock Exchange, on May 8, 2024. The Notes will not be admitted to and/or included in a “regulated market” within the meaning of Directive 2014/65/EU of the European Parliament and of the Council of May 15, 2014 on markets in financial instruments.

3.3. What are the key risks that are specific to the securities?

- a) There is a risk of total loss in the event of the Issuer's insolvency since the Notes represent subordinated and unsecured liabilities of the Issuer.
- b) There is a risk of total loss in the event of the Issuer's insolvency since there is no deposit protection for bonds.
- c) There is a risk that the value of the Notes is subject to strong fluctuations (volatility) and that investors may realize losses if they sell them before maturity.
- d) It is not guaranteed that there will be a liquid secondary market for the Notes. The Notes could therefore be difficult to sell to third parties or only on unfavorable terms.

SECTION 4 KEY INFORMATION ON THE PUBLIC OFFER OF SECURITIES

4.1. Under which conditions and timetable can I invest in this security?

Public offer:

The total nominal amount of the publicly offered Notes is up to EUR 50,000,000.00. In Germany, the Grand Duchy of Luxembourg (“**Luxembourg**”) and the Republic of Austria (“**Austria**”), a public offer of up to 50,000 bearer notes with a nominal amount of EUR 1,000.00 each will be made.

The Public Offer consists of (i) a public offer in Luxembourg and Germany via the subscription functionality Direct-Place of Deutsche Börse AG in the XETRA trading system for the collection and settlement of subscription orders ("**Subscription Functionality**") ("**Public Offer via the Subscription Functionality**"), and (ii) a public offer in Germany, Luxembourg and Austria via the Issuer's website (www.abo-wind.com/anleihe) ("**Public Offer via the Issuer's Website**") and, together with the Public Offer via the Subscription Functionality, the "**Public Offer**"), each of which will be made exclusively by the Issuer.

In Luxembourg, the Public Offer will be communicated through the publication of the approved Prospectus on the website of the Luxembourg Stock Exchange and, in particular, through the planned placement of an advertisement in the Luxemburger Wort. Investors in Luxembourg whose custodian institution is not a trading participant can instruct a trading participant via their custodian institution to submit a subscription application for the investor via the subscription functionality and, after acceptance, to process it via the order book manager together with the investor's custodian institution.

In addition, a prospectus-free private placement of the Notes in Germany and in certain other countries with the exception of the United States of America, Canada, Australia and Japan will be made in accordance with the applicable exemption provisions for private placements, in particular in accordance with Article 1 (4) of the Prospectus Regulation or exemption provisions corresponding to this provision, which have been granted by B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft ("**Metzler**" or "**Sole Global Coordinator**") and M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, ("**M.M.Warburg**") (together, the "**Joint Bookrunners**") ("**Private Placement**" and together with the Public Offer, the "**Offering**"). The Joint Bookrunners are not participating in the Public Offer and are not offering any Notes in the Public Offer.

The Issuer consents to the possible use of the Prospectus, including any supplements, by the Joint Bookrunners in the Private Placement and by any financial intermediaries engaged by the Joint Bookrunners during the Offering Period (as defined below) in Germany, Luxembourg and Austria.

Should it become apparent after or during the execution of the offer that the interest in the Notes of ABO Wind AG exceeds the total volume of the publicly offered Notes in accordance with this Prospectus issue volume of up to EUR 50,000,000.00, the Company reserves the right to increase the Notes accordingly. The total nominal amount of the Notes to be issued in the Offering, consisting of the Private Placement together with the Public Offer, has not been determined.

Offer period:

The offer period for the Public Offer via the Issuer's Website will commence on April 12, 2024 and end on May 2, 2024 (12:00 noon CEST) (the "**Offer Period**") and the offer period for the Public Offer via the Subscription Functionality will commence on April 22, 2024 and end on May 2, 2024 (12:00 noon CEST). The result of the Offer is expected to be announced on May 2, 2024 at www.abo-wind.com/anleihe.

Issue amount

The issue amount is 100% of the nominal amount per Note (EUR 1,000.00).

Delivery/issuance

The Notes are expected to be issued on May 8, 2024. The Notes which are the subject of the Public Offer via the Subscription Facility and the Private Placement are expected to be delivered on 8 May, 2024, the Issue Date, against or subject to payment of the issue amount. Delivery of the Notes in the Public Offer via the Issuer's Website will be made by the Issuer via the Paying Agent on or after May 8, 2024.

Expected timetable for the offer

Approval of the Prospectus	April 11, 2024
Publication of the approved Prospectus on the website https://www.abo-wind.com/anleihe and publication on the website of the Luxembourg Stock Exchange at www.luxse.com	April 11, 2024
Start of the Public Offer via the Issuer's Website	April 12, 2024
Start of the Public Offer via the Subscription Functionality	April 22, 2024
End of the Public Offer (subject to early closure or extension of the Offer Period)	May 2, 2024 (12:00 p.m. CEST)
Expected determination and publication of the interest rate and the total nominal amount of the Notes on the website https://www.abo-wind.com/anleihe and transmission to the CSSF as well as publication on the website of the Luxembourg Stock Exchange at www.luxse.com	May 2, 2024

Issue Date and expected delivery of the Notes

May 8, 2024

Inclusion of the Notes in the Quotation Board segment of the Open Market (*Freiverkehr*) on the Frankfurt Stock Exchange; however, the Issuer reserves the right to arrange for trading in the Notes by publication prior to May 8, 2024

May 8, 2024

Distribution and allotment plan

The Issuer has not yet made any determinations for the allotment. There are no fixed tranches for the Public Offer via the Subscription Functionality, the Public Offer via the Issuer's Website and the Private Placement. The Issuer is entitled, after consultation with the Joint Bookrunners, at its sole discretion, not to accept subscription applications, to reduce them or to allocate them asymmetrically in particular in the event of oversubscription.

Costs of the issue

The Company estimates that the total costs to be borne by the Company in the event of a complete sale of all publicly offered Notes would amount to approximately EUR 2,000,000.00. No costs of the Issuer will be charged to Noteholders.

4.2. Why is this Prospectus being produced?

Reasons for the offering, use of proceeds

This Prospectus has been prepared for the purpose of the Public Offer of the Notes. After deduction of the expected costs of the issue to be borne by the Company in the amount of approximately EUR 2,000,000.00, the full placement of the publicly offered Notes will result in net proceeds to the Company of approximately EUR 48,000,000.00.

The Issuer plans to use the net issue proceeds for the project planning and construction of plants for the generation of renewable energies as well as batteries.

Underwriting agreement

The Issuer entered into an underwriting and placement agreement with the Joint Bookrunners on April 11, 2024 without a firm underwriting commitment.

Indication of the most material conflicts of interest pertaining to the offer or the admission to trading

The shareholders, including the members of the management board and, in the future, the management board of the general partner of the Issuer, to the extent they hold shares in the Issuer, have an interest in the successful implementation of the issuance, as this is supposed to further develop the business operations of the Issuer and the ABO Wind Group, with the result that the value of their shares could be increase.

The Issuer has engaged the Joint Bookrunners to assist with the offering and its technical execution without entering into a firm underwriting commitment on the part of the Joint Bookrunners. The remuneration of the Joint Bookrunners for the provision of services in connection with the Offering depends on various factors, in particular the amount of the gross proceeds of the Offering. This may potentially give rise to conflicts of interest in that the Joint Bookrunners' interest in maximizing their remuneration may conflict with legal or contractual obligations to make full disclosure of the risks of the offering and/or the securities in order to protect the Issuer and/or potential investors. In addition, the Joint Bookrunners or their affiliates may or may in the future have other business relationships (e.g. investment banking, commercial banking, advisory and ancillary services) with the Company or its affiliates in the ordinary course of their business, for which they receive customary fees and/or commissions. Potential conflicts of interest could also arise from such business relationships.

Subscription of the securities will also be possible via the subscription functionality of Deutsche Börse AG. In this respect, Deutsche Börse AG also has an economic interest in the successful execution of the Offer, which may give rise to a potential conflict of interest.

1. RISIKOFAKTOREN

Der jeweilige Anleger sollte vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der Emittentin die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und diese bei seiner Anlageentscheidung sorgfältig berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann höchst nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/ oder des ABO Wind-Konzerns haben. Der Anleger könnte sein investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Insbesondere besteht das Risiko, dass etwaige Zinsen oder der Rückzahlungsbetrag nicht gezahlt werden können.

Der jeweilige Anleger sollte die Eignung einer entsprechenden Anlage in die Schuldverschreibungen der Emittentin mit Rücksicht auf seine eigenen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Verhältnisse bewerten und bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigen, über welche Kenntnisse oder Erfahrungen er bezogen auf Schuldverschreibungen verfügt, um die Risiken, die mit der Anlage in die Schuldverschreibungen der Emittentin verbunden sind, verstehen und angemessen beurteilen zu können. Sollte der Anleger Unterstützung bei seiner Eignungsprüfung bzw. der Anlageentscheidung benötigen oder wünschen, sollte er sich vor der Kaufentscheidung im Hinblick auf seine individuellen Verhältnisse durch seinen Anlageberater oder einen anderen qualifizierten Berater beraten lassen.

Nachstehend sind die für die Emittentin bzw. für den ABO Wind-Konzern und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren beschrieben. Die nachfolgend aufgeführten Risiken können sich einzeln oder kumulativ oder zusammen mit anderen Umständen verwirklichen und beruhen auf Annahmen, die sich im Nachhinein als unzutreffend erweisen können. Darüber hinaus könnten sich die nachfolgend aufgeführten Risiken rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin und der ABO Wind-Konzern ausgesetzt sind. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb des ABO Wind-Konzerns ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns haben. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

Um potenziellen Anlegern einen besseren Überblick über die einzelnen Risikofaktoren zu ermöglichen, sind sowohl die Risiken in Bezug auf die Emittentin und den ABO Wind-Konzern (siehe die Abschnitte 1.1.1 bis 1.1.6) als auch die Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen (siehe die Abschnitte 1.2.1 bis 1.2.3) in Kategorien unterteilt. In jeder Kategorie werden die gemäß der Bewertung der Emittentin beiden wesentlichsten Risiken, unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen auf die Emittentin und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens, zuerst angeführt. Am Ende jedes Risikofaktors ist eine Erklärung der Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts enthalten, die auf dem potenziellen negativen Einfluss des betreffenden Risikos auf die Gesellschaft und die Schuldverschreibungen und der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens basiert, und zwar in Form von Aussagen darüber, ob das Risiko eine „nachteilige Auswirkung“, eine „wesentliche nachteilige Auswirkung“ oder eine „höchst nachteilige Auswirkung“ hat. Da sowohl die Auswirkung als auch die Wahrscheinlichkeit bei der Bestimmung des potenziellen Einflusses berücksichtigt wurden, ist es möglich, dass ein Risiko mit einer vergleichsweise höheren Eintrittswahrscheinlichkeit, aber einer vergleichsweise geringeren Auswirkung als „wesentliche nachteilige Auswirkung“ oder „höchst nachteilige Auswirkung“ betrachtet wird. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der jeweiligen Kategorie aus.

1.1. Risiken in Bezug auf die Emittentin und den ABO Wind-Konzern

1.1.1 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin

a) Die Emittentin steht im Wettbewerb mit Projektierern und Unternehmen, die Anlagen zur Stromerzeugung aus anderen nachhaltigen oder konventionellen Energiequellen errichten.

Die Haupttätigkeit des ABO Wind-Konzerns besteht darin, Wind- und Solarparks zur Erzeugung von umweltfreundlichem Strom sowie Batterieparks und Elektrolyseure zu dessen Speicherung und Transport zu entwickeln und schlüsselfertig zu errichten. Die Stromerzeugung aus Sonnen- und Windenergie steht im Wettbewerb mit anderen erneuerbaren Formen der Stromerzeugung, wie z. B. Wasserkraft oder Geothermie. In Zukunft könnte sich dieser Wettbewerb verstärken. Diese anderen Erzeugungsarten könnten einen hohen Wettbewerbsdruck auf die Photovoltaik und Windenergie ausüben, wenn sie sich z.B. aufgrund des technischen Fortschritts als wirtschaftlicher erweisen oder aus politischen Erwägungen regulatorisch stärker gefördert werden. Dies könnte das weitere Wachstum der Photovoltaik- und Windenergiebranche beeinträchtigen oder sogar zu einem Rückgang der Nachfrage nach Solar- und/ oder Windstrom führen.

Darüber hinaus steht die Stromerzeugung aus Sonnen- und Windenergie in Konkurrenz zu konventionellen Energiequellen, die je nach Entwicklung der Preise für fossile Rohstoffe, der Bepreisung des Kohlendioxidausstoßes und ggf. staatlicher Förderung der Kernkraftnutzung in einigen Ländern wirtschaftlicher Strom erzeugen können. Das könnte sich ebenfalls auf die Nachfrage nach Strom aus Wind- und Solarparks auswirken. Eine Senkung des Marktpreises für konventionelle Energieträger könnte auch die Energieerzeugung in Photovoltaik-Kraftwerken und/ oder Windkraftanlagen wirtschaftlich weniger attraktiv erscheinen lassen und zu einem Rückgang der Nachfrage nach dem hieraus erzeugten Strom führen. Dies könnte zu einem erheblichen Preisdruck führen und das Absatzvolumen des Marktes verringern. Die von dem ABO Wind-Konzern projektierten Photovoltaikanlagen und/ oder Windkraftanlagen wären in diesem Fall kaum oder nur mit Preisabschlägen veräußerbar.

Der ABO-Wind-Konzern steht zudem im Wettbewerb mit großen Energieversorgern, die über deutlich mehr finanzielle und personelle Ressourcen verfügen. Diese könnten in der Lage sein, Investitionen in deutlich größerem Umfang zu tätigen, was zu einem Wettbewerbsnachteil für den ABO-Wind-Konzern führen könnte.

Der Wettbewerb mit Anbietern von Strom aus anderen nachhaltigen und/ oder konventionellen Energiequellen könnte sich höchst nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

b) Es besteht das Risiko, dass sich die Realisierung eines Projekts verzögert oder ein Projekt ganz abgebrochen wird oder nicht die erwartete Rendite erwirtschaftet.

Die Aktivitäten des ABO Wind-Konzerns umfassen im Wesentlichen die Projektierung, die Errichtung und den anschließenden Verkauf von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Anlagen zur Stromspeicherung sowie in Ausnahmefällen deren Betrieb.

Die Projektierung eines Wind-, Solar- oder Batterieparks nimmt in der Regel mehrere Jahre in Anspruch und ist mit Risiken verbunden. Im Rahmen der Projektierung entstehen beim ABO Wind-Konzern Aufwendungen für Standorterkundungen, Gutachten, Planungen und sonstige Dokumentationen bis hin zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens. Die Höhe dieser Aufwendungen lässt sich im Voraus nicht sicher kalkulieren. So besteht ein Risiko von Verzögerungen bei den baurechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, etwa durch Nachbarschaftsklagen von Naturschutzverbänden, Anwohnern oder Gemeinden

sowie von Verzögerungen bei der Errichtung der Infrastruktur oder beim Netzanschluss. Selbst nach Erteilung einer Genehmigung für die geplante Anlage ist nicht völlig ausgeschlossen, dass von Dritten noch weitere Rechte geltend gemacht werden, die die Errichtung verzögern oder sogar verhindern.

Zudem ist es erfahrungsgemäß so und geht auch mit dem Geschäftsmodell des ABO Wind-Konzern einher, dass von möglichen Projekten, mit deren Erkundung begonnen wird, nur ein Teil bis zur Genehmigung geführt werden kann. Ferner könnte ein begonnenes Projekt dadurch erschwert oder sogar unmöglich gemacht werden, dass z.B. in einzelnen Bundesländern in Deutschland oder anderen Ländern, in denen der ABO Wind-Konzern tätig ist, verschärfte Regelungen zu den Mindestabständen zwischen Windkraftanlagen und anderen baulichen Nutzungen eingeführt werden. Ebenso könnten Vorschriften zum Lärmschutz sowie zum Natur- und Artenschutz verschärft werden, was ebenfalls zur Folge haben könnte, dass die Umsetzung eines Projekts erschwert oder sogar unmöglich wird. Da die Entwicklung eines Wind-, Solar- oder Batterieparks eine nicht unerhebliche Zeitdauer in Anspruch nimmt und es zudem bei der Projektentwicklung regelmäßig auch zu den oben beschriebenen Verzögerungen kommt, besteht zudem das Risiko, dass sich die regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen, die für die Erzeugung von Strom durch erneuerbare Energien bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Projekt Investoren zum Erwerb angeboten werden kann, zum Negativen verändern (siehe auch „1.1.4a) *Die politischen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien, insbesondere der Photovoltaik und der Windenergie, könnten sich in den verschiedenen Ländern, in denen der ABO Wind-Konzern tätig ist, nachteilig entwickeln.*“).

Die Realisierung neuer Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien oder zur Stromspeicherung kann sich auch aus anderen Gründen verzögern. So kann es zu einer Störung bei einem Lieferanten, zu witterungsbedingten Verzögerungen bei der Montage oder zu Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt kommen. Insbesondere könnten Schwierigkeiten bei den Lieferketten, zum Beispiel als Folge des Ukraine-Kriegs oder sonstiger Krisen, Verzögerungen von Projektumsetzungen verursachen. In diesen Fällen besteht das weitere Risiko, dass die projektierte Anlage zur Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien erst verspätet ans Netz geht und/ oder das Projekt abgebrochen wird.

Dies alles kann zur Folge haben, dass der Verkauf eines entwickelten oder errichteten Wind-, Solar- oder Batterieparks möglicherweise erheblich erschwert oder im Ergebnis gar verhindert wird. Da die Gesellschaft im Verlaufe der Projektierung eines Wind-, Solar- oder Batterieparks die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen regelmäßig bereits als Vermögensgegenstand im Vorratsvermögen aktiviert, können negative Veränderungen, welche die Absatzbemühungen für ein Projekt erschweren oder den Verkauf eines Projektes gar vollständig verhindern, zu nicht unerheblichem Abschreibungsbedarf in der Bilanz des ABO Wind-Konzern führen. Zudem können im Falle des Abbruchs eines Projektes unter Umständen Vorauszahlungen verloren gehen. Des Weiteren könnten durch eine Verzögerung einer Projektdurchführung bestimmte Fristen, die im Hinblick auf staatliche oder sonstige Förderungen relevant sind, versäumt werden und die Förderungen in der Folge gekürzt oder gestrichen werden.

Aber auch für Projekte, die bis zum Abschluss der Entwicklung oder bis zur schlüsselfertigen Errichtung geführt werden können, können die Aufwendungen höher sein als ursprünglich erwartet mit der Folge, dass die erzielbare Rendite bei der Veräußerung dieses Projekts geringer ist als geplant oder gegebenenfalls gar keine Rendite mehr erzielt werden kann.

Insgesamt unterliegt der ABO Wind-Konzern daher bei der Projektierung, der Errichtung oder dem Verkauf von Wind-, Solar- oder Batterieparks dem Risiko verlorener Aufwendungen für nicht realisierte Projekte und dem Risiko geringerer Renditen bis hin zu Verlusten bei der Veräußerung. Die Verzögerung der Realisierung, der Abbruch eines Projekts oder der Verkauf mit

Verlust könnten sich wesentlich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

c) Die Geschäftsentwicklung des ABO Wind-Konzerns hängt davon ab, wesentliche Know-how-Träger und andere qualifizierte Mitarbeiter langfristig an den ABO Wind-Konzern zu binden und weiterhin qualifizierte Mitarbeiter in ausreichendem Maß zu gewinnen.

Die Umsetzung der Geschäftsstrategie und Unternehmensziele und damit die Entwicklung des ABO Wind-Konzerns beruht insbesondere auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands, Bereichs- und Abteilungsleiter sowie der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften. Im Geschäftsbetrieb des ABO Wind-Konzerns kommt Know-how zum Einsatz, das sich auf wenige Mitarbeiter verteilt. Insbesondere die Mitglieder des Vorstands, Dr. Karsten Schlageter (Sprecher), Dr. Jochen Ahn, Matthias Hollmann, Susanne von Mutius, Alexander Reinicke und Dr. Thomas Treiling, sind wesentliche Know-how-Träger.

Die Geschäftsentwicklung des ABO Wind-Konzerns hängt davon ab, diese wesentlichen Know-how-Träger und andere qualifizierte Mitarbeiter langfristig an den ABO Wind-Konzern zu binden. Wenn eines der Mitglieder des Vorstands oder andere Mitarbeiter in Schlüsselpositionen nicht mehr zur Verfügung stehen, würden deren Kontakte und Kenntnisse fehlen, und es ist unsicher, ob die Emittentin dies durch Neueinstellungen kurzfristig kompensieren kann. Aufgrund der begrenzten Ressourcen ihrer Führungs- und Organisationsstruktur ist die Emittentin möglicherweise nicht in der Lage, rechtzeitig und angemessen auf personelle Wechsel zu reagieren. Dadurch könnte es zu einer Beeinträchtigung des Geschäftsablaufs und Störungen bei laufenden Projekten kommen. Hinzu kommt, dass wertvolles Know-how der Gesellschaft an einen Wettbewerber verloren gehen könnte. Ein Ausscheiden dieser Vorstandsmitglieder sowie weiterer Mitarbeiter in Schlüsselpositionen könnte daher erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den ABO Wind-Konzern haben.

Sollte der ABO Wind-Konzern entsprechend seiner Wachstumsstrategie weiter wachsen, wird sich hierdurch der Bedarf an qualifiziertem Personal erhöhen. Wenn es dem ABO Wind-Konzern nicht gelingt, Mitarbeiter in ausreichendem Maß zu gewinnen und zu halten, könnte sich dies negativ auf die laufende Geschäftstätigkeit und die Wachstumsstrategie des ABO Wind-Konzerns auswirken.

Die Verwirklichung eines dieser Risiken könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

d) Eine negative Berichterstattung könnte sich nachteilig auf die Reputation des ABO Wind-Konzerns auswirken.

Ein erfolgreiches Bestehen in den Branchen, in denen der ABO Wind-Konzern tätig ist, setzt ein hohes Maß an Vertrauen voraus. Es besteht das Risiko, dass eine negative Berichterstattung über die Emittentin und/ oder einzelne Tochtergesellschaften und/ oder den ABO Wind-Konzern – selbst wenn diese ungerechtfertigt wäre – die Reputation negativ beeinträchtigt.

Eine negative Berichterstattung über die Emittentin und/ oder einzelne Tochtergesellschaften und/ oder den ABO Wind-Konzern kann sich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

e) Es bestehen Risiken aus dem technologischen Wandel bei der Projektierung und Realisierung von Wind-, Solar- und Batterieparks

Insbesondere Windkraftanlagen sind in den letzten Jahren technologisch erheblich weiterentwickelt worden. Sie sind durchschnittlich größer geworden, die Ausnutzung und der Ausnutzungsgrad (also die Effizienz bei der Erzeugung von Strom aus dem verfügbaren

Windaufkommen) sind erheblich gesteigert worden. Vergleichbares gilt auch für die technologische Weiterentwicklung von Photovoltaikanlagen und Batterien. Diese Entwicklung wird sich nach Einschätzung der Emittentin auch in Zukunft fortsetzen.

Der zukünftige Erfolg des ABO Wind-Konzerns wird unter anderem von der Fähigkeit abhängen, sich die Zusammenarbeit mit denjenigen Herstellern zu sichern, die mit diesen technologischen Herausforderungen Schritt halten können. Die Unsicherheiten bei der Einschätzung der künftigen technologischen Entwicklungen und bei der Einschätzung, welche Hersteller den sich daraus ergebenden Erfordernissen am besten gerecht werden und dennoch zu vertretbaren Preisen liefern können, können die Akzeptanz von Investoren für vom ABO Wind-Konzern akquirierte Standorte, deren Entwicklung und deren Veräußerbarkeit erheblich beeinträchtigen. Gleichzeitig stellen die technologischen Herausforderungen erhebliche Ansprüche an die beim ABO Wind-Konzern tätigen Fachleute und an die Anwerbung zusätzlicher Fachleute.

Sollte der ABO Wind-Konzern mit diesen technischen Herausforderungen nicht Schritt halten können, könnte dies das Vertrauen in die Kompetenz des ABO Wind-Konzerns deutlich verringern. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

- f) Es besteht das Risiko, dass es bei mangelhafter Leistung von eingesetzten Subunternehmern zu Schäden kommt, für die die Emittentin und/ oder die jeweilige Tochtergesellschaft keinen Regress nehmen kann.**

Der ABO Wind-Konzern arbeitet bei der Projektierung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Speicherung des regenerativ erzeugten Stroms regelmäßig mit Subunternehmern wie z.B. Handwerkern, Elektrikern, Bauunternehmern und sonstigen Dienstleistern zusammen. Wenn diese Subunternehmer vorsätzlich oder fahrlässig mangelhafte Leistungen erbringen, könnten sie den jeweiligen Anlagen zur Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien und dadurch dem ABO Wind-Konzern erheblichen Schaden zufügen.

Es besteht dabei die Gefahr, dass die Emittentin und/ oder ihre Tochtergesellschaften Regressansprüche gegen Dritte nicht durchsetzen können, zum Beispiel weil diese bereits verjährt oder aus anderen Gründen nicht durchsetzbar sind. Insoweit trägt der ABO Wind-Konzern das Risiko, dass sich ihre Vertragspartner nicht vertragsgemäß verhalten und/ oder in die Insolvenz geraten. Weiter besteht die Gefahr, dass von Dritten gestellte Sicherheiten, beispielsweise eine Gewährleistungsbürgschaft, nicht verwertet werden können, wenn diese nichtig oder ausgelaufen oder aus anderen Gründen nicht durchsetzbar sind.

Mangelhafte Leistungen von Subunternehmen und die fehlende Möglichkeit der Durchsetzung von Regressansprüchen könnten sich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

- g) Es besteht das Risiko, dass die Anlagen des ABO Wind-Konzerns zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Stromspeicherung von Klima- und Umwelteinflüssen oder anderen Belastungen betroffen sind.**

In der Regel veräußert die Emittentin die projektierten Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Stromspeicherung spätestens zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme. In einzelnen Fällen, beispielsweise auch durch den Erwerb von Altanlagen zum Zwecke des Repowering, kommt es aber vor, dass die Emittentin oder Tochtergesellschaften Wind- und/ oder Photovoltaikanlagen oder Anlagen zur Stromspeicherung kurz oder längerfristig selbst betreiben und damit dem Betriebsrisiko ausgesetzt sind.

Die Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Stromspeicherung sind während ihres Betriebs verschiedenen Belastungen sowie Klima- und Umwelteinflüssen ausgesetzt, was

zu unvorhergesehenen Reparatur- und Wartungskosten führen kann. Zudem besteht die Gefahr, dass Anlagen zur Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien auf andere Weise zerstört werden, zum Beispiel durch Witterungseinflüsse, Erdbeben, Diebstahl, Vandalismus oder andere Gewaltakte.

Bei bestehenden Netzanschlüssen besteht zudem das Risiko, dass aufgrund von Unregelmäßigkeiten in der allgemeinen Stromversorgung, Überkapazitäten oder Leitungsempfängen keine vergütete Stromeinspeisung möglich ist und die betroffene Tochtergesellschaft aufgrund dieser Belastungen keine oder nur eine begrenzte Entschädigung erhält.

Klima- und Umwelteinflüsse sowie andere Belastungen für die Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Stromspeicherung könnten sich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

h) Es besteht das Risiko, dass Herstellungsgarantien und/ oder Gewährleistungsansprüche gegen Lieferanten und/ oder Hersteller nicht durchgesetzt werden können.

Die Emittentin bzw. die entsprechenden Tochtergesellschaften sind als Bauherr im Zusammenhang mit dem Bau von Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie von Batterieparcs und Elektrolyseuren tätig. Für die entsprechenden Arbeiten wird in der Regel eine Gewährleistungsfrist zwischen zwei und fünf Jahren vereinbart. Die für die Bauarbeiten notwendigen Komponenten, insbesondere die Windkraftanlagen, Solarmodule, Wechselrichter, Batterien und Elektrolyseure, beschafft die Emittentin bzw. die entsprechende Tochtergesellschaft von den entsprechenden Herstellern. Die Gewährleistungsfristen bezüglich der physikalischen Eigenschaften dieser Komponenten betragen in der Regel fünf bis zehn Jahre (Produktgarantien). Die Herstellergarantien für die Komponenten, insbesondere die Produkt- und Servicegarantien, werden in der Regel auf den Eigentümer der Photovoltaik- und/ oder Windkraftanlage übertragen.

Es besteht das Risiko, dass Mängel an den Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen, Batterien und Elektrolyseuren bzw. an den bei der Installation verwendeten Komponenten erst nach Ablauf der Garantiefrist bzw. der Garantie selbst auftreten und somit keine Garantieansprüche gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner geltend gemacht werden können. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Anspruchsgegner nicht willens oder in der Lage ist, dem Garantieanspruch nachzukommen, was unter Umständen zu kostspieligen und zeitaufwendigen Rechtsstreitigkeiten führen kann. Zudem kann es zu einer Insolvenz des Anspruchsgegners kommen. Auch im Falle einer Herstellergarantie besteht das Risiko, dass die Garantie aufgrund der Insolvenz des Herstellers oder aus anderen rechtlichen oder praktischen Gründen (z.B. gegenüber einem ausländischen Konzern) nicht durchsetzbar ist.

Sofern die Emittentin ausnahmsweise Wind-, Solar-, Batterieparcs oder Elektrolyseure im eigenen Bestand behält und nicht wie eigentlich üblich nach der Inbetriebnahme verkauft, können sich wertlose Herstellergarantien und/ oder nicht durchsetzbare Gewährleistungsansprüche gegen Lieferanten und/ oder Hersteller nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

i) Die Lebensdauer der in Anlagen verbauten Komponenten, wie z. B. Solarmodule, könnte kürzer sein als erwartet.

Die Lebensdauer der technischen Komponenten, die in den Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien oder zur Stromspeicherung verbaut werden, ist begrenzt. Das betrifft insbesondere Generatoren und weitere Großkomponenten von Windkraftanlagen sowie Solarmodule, Wechselrichter, Batterien und Elektrolyseure. Hinsichtlich des Langzeitverhaltens von Komponenten wie z. B. Solarmodulen liegen nur begrenzte empirische Daten vor. Zwar geben die Hersteller in der Regel Leistungsgarantien für einen bestimmten Zeitraum. Diese garantieren

jedoch meist nur bestimmte Mindestleistungen (z.B. 80 % der Modelleistung über einen Zeitraum von 20 Jahren).

Es besteht die Gefahr, dass die Degradation nicht linear verläuft, sondern dass die Leistung von Komponenten in den ersten Jahren auf den niedrigsten garantierten Wert fällt. Dies führt zu einer erheblichen Verschlechterung der durchschnittlichen Leistung des Moduls, ohne dass die Garantie verletzt würde oder Ansprüche gegen den Hersteller geltend gemacht werden könnten. Zudem muss während der Betriebszeit eines Wind-, Solar-, Batterieparkes oder eines Elektrolyseurs mit einem Ausfall oder Austausch wesentlicher Komponenten gerechnet werden. Sofern die Emittentin das betreffende Wind-, Solar- oder Speicherprojekt ausnahmsweise nicht bereits veräußert hat, besteht das Risiko, dass die entsprechenden Aufwendungen oder dadurch verursachte Ertragsausfälle nicht durch die Garantien gedeckt sind oder dass die entsprechenden Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Sofern die Emittentin das betreffende Wind-, Solar- oder Speicherprojekt ausnahmsweise nicht bereits veräußert hat, könnte sich eine verkürzte Lebensdauer verbauter Komponenten nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

j) Es besteht das Risiko, dass Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden.

Die Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und die Anlagen zur Stromspeicherung müssen während ihres Betriebs fortlaufend gewartet werden. Sollten Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden, kann das zu Ausfallzeiten der entsprechenden Anlagen und damit einhergehend zu fehlenden Erträgen führen.

Sofern die Emittentin das betreffende Wind-, Solar- oder Speicherprojekt ausnahmsweise nicht bereits veräußert hat, können fehlende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen und die daraus resultierenden Ausfallzeiten sich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

k) Die Anzahl und Verfügbarkeit von Standorten, die für die Realisierung von Wind-, Solar- und Speicherprojekten geeignet sind, sind begrenzt.

Die Auswahl und die Sicherung geeigneter Standorte zur Realisierung von Wind-, Solar- und Speicherprojekten hat wesentlichen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg und die Ertragsaussichten des ABO Wind -Konzerns. Die Zahl der für die Errichtung von Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen oder Speichern geeigneten Standorte ist in Deutschland und auch in den anderen Ländern, in denen der ABO Wind-Konzern derzeit aktiv ist oder künftig eventuell aktiv werden wird, begrenzt. Neben der räumlichen Begrenztheit gibt es zudem erhebliche gesetzliche Einschränkungen in Bezug auf Flächen, die prinzipiell für eine Nutzung in Betracht kommen. Der Wettbewerb um geeignete Standorte ist deshalb schon jetzt hoch, wobei es schon jetzt und voraussichtlich mehr noch in der Zukunft nicht nur um die Identifikation und Entwicklung neuer Standorte gehen wird, sondern insbesondere bei Windparkprojekten auch um die erneute Nutzung bereits bestehender Standorte für ein Repowering, also den Ersatz alter durch neue und leistungsstärkere Windkraftanlagen.

Sollte sich künftig der Wettbewerb um geeignete Standorte und damit auch die Akquisitionskosten weiter erhöhen, könnte sich dies wesentlich negativ auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ABO Wind-Konzern auswirken.

I) Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit bestehenden oder künftig angestrebten Aktivitäten im Ausland und der Erschließung neuer geographischer Märkte.

Bereits gegenwärtig erwirtschaftet der ABO Wind-Konzern einen großen Teil seines Umsatzes auf ausländischen Märkten. Die Internationalisierung der Geschäftstätigkeit des ABO Wind Konzerns soll fortgesetzt werden. Kernziel der bereits vollzogenen wie auch einer möglichen weiteren Internationalisierung der Geschäftstätigkeit ist es, auch in den jeweiligen Ländern Wind-, Solar- und Speicherprojekte zu entwickeln, zu errichten und zu veräußern. Darüber hinaus hat der ABO Wind-Konzern auch mit ersten Aktivitäten im Bereich grüner Wasserstoff begonnen, wobei dies auch mit Partnern entwickelt werden soll.

Aus dieser Internationalisierung der Geschäftstätigkeit ergeben sich weitere Risiken neben denen, die bei der Projektierung von Wind- und Solarparks sowie Speichern in Deutschland bestehen. Es besteht keine Gewähr, dass jeweils alle in den einzelnen Ländern herrschenden wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und steuerlichen Rahmenbedingungen angemessen berücksichtigt werden. Dabei ist der Umgang mit den regulatorischen Vorgaben des jeweiligen Landes zur Nutzung und Förderung von erneuerbaren Energien mit besonderen Herausforderungen verbunden. Weitere Risiken können sich aus Handelsbeschränkungen, Änderungen von Zollbestimmungen oder Wechselkursschwankungen ergeben. Auch der Betrieb und der Schutz von IT-Strukturen sowie die Einrichtung und Pflege angemessener Risikomanagement- und Controllingstrukturen stellen bei länderübergreifenden Sachverhalten besondere Herausforderungen dar. Ein weiteres Risiko bei Auslandsaktivitäten liegt in der größeren Unsicherheit über Inhalt und Fortbestand der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Projektierung und Errichtung von Wind- und Solarparks.

In Bezug auf die internationalen Wasserstoffprojekte kommt hinzu, dass diese deutlich größer sind als Projekte mit Anbindung an das Stromnetz. Die internationalen Wasserstoffprojekte haben eine Kapazität von bis zu fünf Gigawatt. Das heißt, im Zusammenhang mit einzelnen Wasserstoff-Projekten sind Erneuerbare-Energien-Anlagen mit einer Nennleistung geplant, die annähernd so groß ist wie die installierte Leistung aller bislang vom ABO Wind-Konzern entwickelten Anlagen zusammen. Auch die Entwicklungskosten eines Wasserstoffprojekts sind daher um ein Vielfaches höher als die Kosten eines durchschnittlichen Wind-, Solar- und Speicherprojekts. Hinzu kommen zusätzliche technische und planerische Risiken im Zusammenhang mit Großelektrolyseuren, mit denen ABO Wind noch keine Erfahrung gesammelt hat. ABO Wind strebt an, finanzstarke Partner für die weitere Entwicklung der Wasserstoffprojekte zu gewinnen. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Scheitern einzelner oder mehrerer Wasserstoffprojekte zu einem erheblichen Abschreibungsbedarf führen könnte.

Der Eintritt jedes der vorgenannten – oder auch weiterer – Risiken kann dazu führen, dass der ABO Wind-Konzern mit seinen derzeitigen oder etwaigen zukünftigen Auslandsaktivitäten seine Ziele verfehlt oder sogar vollständig scheitert. In diesem Fall stünden den für die jeweilige Auslandsaktivität bereits aufgewendeten Mitteln oder noch zu erfüllenden Verpflichtungen keine entsprechenden Erlöse gegenüber. Hinzu kommt, dass zwischen dem Markteintritt in ein neues Land und ersten möglichen Umsatzerlösen durch Projektverkäufe in der Regel mehrere Jahre vergehen, wodurch entsprechend hohe Vorlaufkosten und Investitionen entstehen. Eine Verfehlung der mit der Internationalisierung angestrebten Ziele und das vollständige oder teilweise Scheitern eines Markteintritts im Ausland können deshalb mit einem beträchtlichen Abfluss liquider Mittel und erheblichem Abschreibungsbedarf verbunden sein. All dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

m) Es bestehen Risiken aus dem strategischen Ansatz des ABO Wind-Konzern zur Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit

Der ABO Wind-Konzern strebt an, unter Beibehaltung des Kerngeschäfts Projektentwicklung, Errichtung und Management von Wind-, Solarparks und Speichern in den kommenden Jahren die Geschäftstätigkeit in bestimmten Aktivitäten zu erweitern bzw. aufzunehmen, um weitere Wachstumsperspektiven zu realisieren. Ein Bereich besteht insoweit in der verstärkten Projektierung von Hybridprojekten, d.h. der Entwicklung und Errichtung von Wind- bzw. Solarparks zusammen mit Batteriespeicherlösungen, ein weiterer Bereich umfasst Projekte im Bereich grüner Wasserstoff. All dies kann mit beträchtlichem Aufwand zur Entwicklung neuer Technologieangebote verbunden sein, z.B. durch Einstellung neuer Mitarbeiter, durch Erwerb oder Entwicklung neuer Technologien und Dienstleistungen oder den Erwerb von Flächen.

Es besteht keine Gewähr, dass es dem ABO Wind-Konzern gelingt, intern oder extern genügend qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, um den beschriebenen strategischen Ansatz im angestrebten Umfang umsetzen zu können. Es besteht weiter keine Gewähr, dass es dem ABO Wind-Konzern gelingt, im Rahmen dieser auszuweitenden bzw. angestrebten Aktivitäten Produkte oder Dienstleistungen am Markt anzubieten oder, falls es zum Markteintritt kommt, mit diesen Technologien relevante Umsätze zu erwirtschaften. Auch soweit Umsatzerlöse erzielt werden können, besteht keine Gewähr, dass aus diesen Umsätzen auch die angestrebten Deckungsbeiträge und Erträge erwirtschaftet werden können.

Sollte der Erfolg des beschriebenen strategischen Ansatzes ausbleiben oder jedenfalls unterhalb der Erwartungen der Emittentin bleiben, könnte sich dies nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

n) Es bestehen Risiken aus einem möglichen Eigenbetrieb von Windparks

Der ABO Wind-Konzern strebt grundsätzlich keinen Eigenbetrieb von Wind-, Solarparks und Speichern an. Sollte sich eine Veräußerung einer Projektgesellschaft verzögern, ist nicht ausgeschlossen, dass – zumindest für einen begrenzte Zeitraum – ausnahmsweise ein Eigenbetrieb erfolgt.

Ob der ABO Wind-Konzern eine angemessene Rendite für den jeweiligen in Eigenbetrieb genommenen Wind-, Solarpark oder Speicher erzielen kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die teilweise vom ABO Wind-Konzern nicht beeinflusst werden können. Zu diesen Faktoren zählen insbesondere die erzielbaren Erlöse aus dem Stromverkauf, das tatsächliche Windangebot, die Anzahl Sonnenstunden, die technische Verfügbarkeit der Windkraftanlagen bzw. der Solarparks, die Instandhaltungs- und Reparaturkosten sowie die steuerliche Behandlung. Eine Verringerung der Vergütung für den produzierten Strom, ein geringes Windangebot bzw. eine geringer Anzahl der Sonnenstunden, eine geringe technische Verfügbarkeit der Anlagen, erhöhte Instandhaltungs- oder Reparaturkosten (die nicht nur im Rahmen des gewöhnlichen Betriebs entstehen können, sondern etwa auch durch Diebstahl oder mutwillige Beschädigung von Anlagen verursacht werden können), ein erhöhter steuerlicher Aufwand sowie andere nicht einkalkulierte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Eigenbetrieb könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit des ABO Wind-Konzerns auswirken.

Beim Eigenbetrieb von zur Veräußerung vorgesehenen Wind-, Solarparks und Speichern könnten auftretende Schwierigkeiten beim Betrieb die Möglichkeiten zur Veräußerung oder den erzielbaren Preis nachteilig beeinflussen oder im Ergebnis sogar zu einem vollständigen Scheitern der Veräußerungsbemühungen führen.

All dies könnte sich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

o) Währungsrisiken

Die Emittentin sieht sich Währungsrisiken durch ihre operative Tätigkeit in Südamerika, im Vereinigten Königreich und weiteren Ländern im Rahmen der internationalen Geschäftsexpansion ausgesetzt. Dies gilt insbesondere in Ländern, in denen die Stromvergütung in Landeswährung ohne Kopplung an eine starke Währung erfolgt. Im Einkauf können sich aus Lieferverträgen auf Fremdwährungsbasis Währungsrisiken ergeben. Insbesondere im Solargebiet werden Komponenten häufig aus Asien bezogen.

Wenn Währungsrisiken nicht mit entsprechenden Sicherungsgeschäften entgegengewirkt werden kann, können sich diese nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

1.1.2 Risiken im Zusammenhang mit Projektgesellschaften

a) Die Veräußerung von Projektgesellschaften könnte bei einem negativen Konjunktur- oder Branchenumfeld oder bei schwachen Finanzmärkten nicht oder nur mit hohen Preisabschlägen möglich sein.

Der ABO Wind-Konzern erzielt seine Umsätze und Erträge überwiegend aus der Veräußerung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Anlagen zur Stromspeicherung, und damit aus der Veräußerung der hierfür gegründeten Projektgesellschaften im Wege sogenannter Share Deals. Dies bedeutet, dass die Emittentin die Anteile an einer Projektgesellschaft an strategische Investoren, welche die Anlage selbst betreiben, oder an Finanzinvestoren veräußert. Der ABO Wind-Konzern beabsichtigt, die Projektgesellschaften regelmäßig noch während der Projektierung der Anlagen, spätestens aber mit ihrer Inbetriebnahme zu veräußern.

Das konjunkturelle Umfeld und die Verfassung der Kapitalmärkte zum Zeitpunkt des Verkaufs einer Projektgesellschaft haben sowohl maßgeblichen Einfluss auf die Möglichkeit eines Verkaufs an sich als auch auf den erzielbaren Preis und somit auf die erzielbare Rendite. Selbst bei positiver Entwicklung einer Projektgesellschaft besteht das Risiko, dass die Emittentin wegen eines negativen Konjunktur- oder Branchenumfeldes bei einer Veräußerung keinen angemessenen Preis erzielen kann. Ob der ABO Wind-Konzern geeignete Investoren gewinnen kann und ob diese Investoren bereit sind, einen aus Sicht der Emittentin angemessenen Preis für die jeweilige Projektgesellschaft zu zahlen, hängt von einer Reihe von Faktoren ab. So spielt auch eine bedeutende Rolle, welche Finanzierungsmöglichkeiten potenzielle Investoren zur Verfügung haben und wie potenzielle Investoren die aus Wind-, Solar- und Speicherprojekten erzielbare Rendite im Vergleich zu anderen von ihnen in Betracht gezogenen Investitionsmöglichkeiten einschätzen. Dies gilt gerade auch vor dem Hintergrund der verschiedenen wirtschaftlichen, technischen, regulatorischen und sonstigen Risiken, die mit der Realisierung und dem Betrieb eines Wind-, Solarparks oder Speichers verbunden sind.

Wenn es der Emittentin nicht gelingt, eine Projektgesellschaft wie gewünscht zu veräußern, muss sie den geplanten Verkauf entweder auf einen späteren Zeitpunkt verschieben oder entsprechende Preisabschläge hinnehmen. Im Fall des Aufschubs der Veräußerung einer Projektgesellschaft ist unsicher, ob sich der angestrebte Preis bei dem Verkauf zu einem späteren Zeitpunkt erzielen lässt. Aufgrund einer Abwägung der Chancen und Risiken eines längeren Haltens der Projektgesellschaft und/ oder angesichts konjunktureller Branchen- und Finanzmarktaussichten könnte sich die Emittentin dazu entschließen oder gezwungen sein, die Projektgesellschaft trotz negativem Marktumfeld mit erheblichen Preisabschlägen zu verkaufen. Ein Zwang zum Verkauf einer Beteiligung trotz negativem Umfeld kann sich aus unterschiedlichen Gründen ergeben, wie z. B. aus Liquiditätserfordernissen der Emittentin.

Der Verkauf von Projektgesellschaften in einem ungünstigen konjunkturellen Umfeld oder Branchenumfeld, jeweils mit Preisabschlägen, könnte sich höchst nachteilig auf die

Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

- b) Es besteht das Risiko, dass die Erträge der Emittentin aufgrund von Verzögerungen eines Verkaufs von Projektgesellschaften oder aufgrund von geringen jährlichen Gewinnausschüttungen der Ländergesellschaften schwanken.**

Die Erträge der Emittentin setzen sich überwiegend aus abgerechneten Leistungen für die Entwicklung und Errichtung von Projekten, den Verkäufen von Projektgesellschaften und aus Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften zusammen.

Aufgrund der Schwierigkeit, die zukünftige Entwicklung der Projektgesellschaften und damit die möglichen Veräußerungserlöse vorherzusehen, ist die Höhe des Ergebnisses im jeweiligen Geschäftsjahr nicht sicher und, wenn überhaupt, nur für einen kurzen Betrachtungshorizont vorhersehbar. Infolgedessen ist nach Ansicht der Emittentin ein Vergleich der Ergebnisse von Periode zu Periode nicht sinnvoll und sollte insbesondere nicht als Indikator für zukünftige Ergebnisse angesehen werden.

Ferner schütten Ländergesellschaften grundsätzlich regelmäßig Gewinne an die Emittentin aus, mit denen die Emittentin fest kalkuliert.

Schwankende Erträge aufgrund eines verzögerten Verkaufs der Projektgesellschaften oder aufgrund geringer jährlicher Gewinnausschüttungen der Ländergesellschaften könnten sich wesentlich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

1.1.3 Risiken im Zusammenhang mit der Finanzstruktur der Emittentin

- a) Das Geschäft des ABO Wind-Konzerns weist einen (Vor-) Finanzierungsbedarf auf, wobei das Risiko besteht, dass die erforderlichen Finanzierungsmittel nicht oder nur zu wirtschaftlich nicht vertretbaren Konditionen zur Verfügung gestellt werden.**

Die Projektentwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei kleinen Stückzahlen. Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften finanzieren ihre Projektierungen von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Anlagen zur Stromspeicherung überwiegend über Fremdkapital. Sie sind daher darauf angewiesen, dass ihnen ein wesentlicher Teil der Projektierungskosten durch Fremdkapitalgeber bereitgestellt wird. Dies birgt das Risiko, dass sich die Rahmenbedingungen für die Finanzierung dieser Projektierungen – zum Beispiel durch Erhöhungen des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank – verschlechtern.

Die Verfügbarkeit von Fremdkapitalfinanzierungen hängt von zahlreichen Faktoren ab, unter anderem der wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes im Allgemeinen und der Banken eines Landes im Besonderen. Daneben kann auch die Nicht-Verfügbarkeit direkter oder indirekter staatlicher Förderungen eine Rolle spielen, in Deutschland beispielsweise die Möglichkeit der Inanspruchnahme bestimmter Kreditprogramme der KfW. Zudem sind die Voraussetzungen für den Erhalt von Fremdkapitalfinanzierungen in anderen Ländern, in denen der ABO Wind-Konzern tätig ist, jeweils anders und teilweise auch deutlich ungünstiger als in Deutschland, was dort die Realisierung von Wind-, Solar- und Speicherprojekten entsprechend erschweren kann.

Als Folge könnten Fremdkapitalmittel überhaupt nicht, nicht im ausreichenden Umfang oder nur zu deutlich höheren Zinsen verfügbar sein. Je höher die Zinssätze für eine Fremdkapitalfinanzierung sind, desto höher sind damit auch die Finanzierungskosten für das jeweilige Projekt. Dies könnte die Realisierbarkeit von Wind-, Solar- und Speicherprojekten beträchtlich

erschweren und zu einer deutlichen Verringerung der bei der Veräußerung oder – im Ausnahmefalls eines Eigenbetriebs - erzielbaren Margen führen.

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass ein vertraglich gebundener Eigen- oder Fremdkapitalgeber ausfällt, z.B. aufgrund einer Insolvenz. Dies könnte die Liquidität und das Eigen- und Fremdkapital des ABO Wind-Konzern in nicht geplantem Umfang binden.

Wenn Finanzierungsmittel nicht oder nur zu wirtschaftlich nicht vertretbaren Konditionen zur Verfügung stehen, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

Teilweise wird zudem bei Projekten schon vor deren Veräußerung der Fremdkapitalanteil durch Aufnahme von Bankdarlehen durch die jeweilige Betreibergesellschaft finanziert, wobei die entsprechenden Bankdarlehen zumeist nur zur Zwischenfinanzierung bis zur Veräußerung des jeweiligen Projekts dienen sollen und daher nur vergleichsweise kurze Laufzeiten haben. Gelingt der Verkauf eines so finanzierten Projekts nicht oder nur mit Verzögerungen, könnten solche zur Zwischenfinanzierung aufgenommenen Bankdarlehen bereits zu einem Zeitpunkt fällig werden, zu dem der ABO Wind-Konzern aus der Veräußerung des Projekts noch keine Mittel zugeflossen sind; gleiches gilt, wenn ein Projekt zwar veräußert werden kann, die Veräußerung aber letztlich nicht vollzogen wird, weil der Investor ein Rücktrittsrecht ausübt. Sollte in einer solchen Situation mit der jeweils finanzierenden Bank keine Prolongation des Darlehens vereinbart werden können, müsste die Betreibergesellschaft aus eigenen Mitteln oder aus anderweitig aufgenommenen Mitteln für die Rückzahlung Sorge tragen. All dies könnte die Liquidität und das Eigen- und Fremdkapital des ABO Wind-Konzerns in nicht geplantem Umfang binden und sich wesentlich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

b) Es besteht das Risiko, dass Krisen an den internationalen Finanzmärkten oder sonstige Krisen den Zugang zu Fremd- und/ oder Eigenkapital erheblich erschweren könnten.

Der Eintritt oder die Verschärfung von Krisen an den internationalen Finanzmärkten oder sonstiger Krisen könnte den Zugang zu Fremd- und/ oder Eigenkapital erheblich erschweren.

Während der Finanzkrise ist es vielfach zu einer sogenannten Kreditklemme gekommen. Viele Kreditinstitute fuhren aufgrund erhöhter Eigenkapitalanforderungen ihre Kreditengagements zurück. Bei zahlreichen (internationalen) Banken war nach Auffassung der Emittentin zu beobachten, dass sie ihre Engagements erheblich reduzierten. Zudem kam es zu einer erheblichen Verschärfung der regulatorischen Anforderungen an die Eigenkapitalunterlegung der Banken, die Kreditinstitute zur Verminderung ihres Risikos und damit ihrer maximalen Kreditengagements zwingt.

Krisen an den internationalen Finanzmärkten oder sonstige Krisen könnten den Zugang zu Fremd- und/ oder Eigenkapital erschweren und sich wesentlich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

c) Es besteht das Risiko, dass Finanzierungsverträge und/ oder ausgegebene Anleihen wegen Verletzung von Auflagen und Bedingungen von den jeweiligen Gläubigern gekündigt werden und es der Emittentin oder einer oder mehrerer ihrer Tochtergesellschaften in einem solchen Fall nicht gelingt, neue Finanzierungen zu vergleichbaren, zumindest aber akzeptablen Konditionen aufzunehmen.

Die Liquidität des ABO Wind-Konzerns ergibt sich aus dem Eigenkapital sowie der Fremdfinanzierung abzüglich der Bewirtschaftungs-, Verwaltungs-, Vertriebs- und Finanzierungskosten und sonstigen Verbindlichkeiten. Die Liquidität der Emittentin ergibt sich zudem aus Erlösen aus Leistungen für und durch Veräußerungen von Projektgesellschaften. Es besteht das

Risiko, dass der ABO Wind-Konzern nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um laufende Verpflichtungen zu erfüllen. Die Emittentin ist zudem darauf angewiesen, dass ihr Liquidität in Form von Veräußerungserlösen zufließt.

Zudem könnten bestehende Kredite der Emittentin oder einer oder mehrerer ihrer Tochtergesellschaften aufgrund der Verletzung von Berichts-, Verhaltens- und Informationspflichten gegenüber den kreditgebenden Banken, einschließlich sogenannten Financial Covenants, vorzeitig fällig gestellt werden. Solche Finanzierungen könnten von den jeweiligen Gläubigern gekündigt werden und/ oder Strafzahlungen fällig werden. Die Emittentin oder eine oder mehrere ihrer Tochtergesellschaften könnten dann nicht in der Lage sein, die notwendigen (Rück-) Zahlungen zu leisten und/ oder neue Finanzierungen zu vergleichbaren, zumindest aber akzeptablen Konditionen aufzunehmen.

Die Verletzung von Auflagen und Bedingungen sämtlicher oder einer der Finanzierungen, wodurch die entsprechenden Finanzierungen von den jeweiligen Gläubigern gekündigt werden könnten und es der Emittentin und/ oder ihrer Tochtergesellschaften in einem solchen Fall nicht gelingt, neue Finanzierungen zu vergleichbaren, zumindest aber akzeptablen Konditionen aufzunehmen, könnten sich wesentlich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

d) Es besteht ein Risiko aufgrund einer fehlenden Beschränkung für die Verschuldung der Emittentin.

Die Emittentin unterliegt, abgesehen von den vertraglichen Pflichten zur Einhaltung von Financial Covenants, keinen gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen Beschränkungen in Bezug auf die gesamte Höhe der Verbindlichkeiten, die sie aufnehmen darf. Diese Verbindlichkeiten können im Verhältnis zu den Schuldverschreibungen vorrangig bedient werden müssen. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten erhöht die Verschuldung des ABO Wind-Konzerns und kann den Betrag reduzieren, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten. Gleichzeitig können weitere Zinsbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital und die Verpflichtung zur Rückzahlung dieses weiteren Fremdkapitals die Fähigkeit der Emittentin, die Anleihe zurückzuzahlen sowie die Zinsen zu zahlen, einschränken oder vollständig beseitigen.

Die fehlende Beschränkung für die Verschuldung der Emittentin und/ oder ihrer Tochtergesellschaften und damit einhergehend die weitere Aufnahme von Verbindlichkeiten könnte sich wesentlich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

e) Es besteht ein Risiko der Deckung des Kapitalbedarfs des ABO Wind-Konzerns, insbesondere bei Fälligkeiten größerer Verbindlichkeiten.

Der ABO Wind-Konzern könnte zur Erhaltung seiner Wettbewerbsfähigkeit, zur Erreichung künftig von ihm angestrebter Wachstumsziele oder zur Erreichung sonstiger von ihm angestrebter unternehmerischer Ziele der Notwendigkeit ausgesetzt sein, weiteres Eigen- oder Fremdkapital über den derzeit von ihm erwarteten Umfang hinaus zu beschaffen. Entsprechender Kapitalbedarf kann zudem bei Fälligkeit größerer Verbindlichkeiten entstehen.

Sollte der ABO Wind-Konzern nicht in der Lage sein, seinen jeweiligen Kapitalbedarf durch Eigen- oder Fremdkapital, das ihm zu von ihm für angemessen gehaltenen Konditionen zur Verfügung gestellt wird, zu decken, könnte dies die Geschäftstätigkeit sowie die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns wesentlich beeinträchtigen.

1.1.4 Branchen- und marktbezogene Risiken

- a) **Die politischen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien, insbesondere der Photovoltaik und der Windenergie, könnten sich in den verschiedenen Ländern, in denen der ABO Wind-Konzern tätig ist, nachteilig entwickeln.**

Der ABO Wind-Konzern ist ein Projektierer von Anlagen zur Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien, insbesondere von Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie von Batterien und Elektrolyseuren. Daher ist der ABO Wind-Konzern von der wirtschaftlichen Entwicklung der weltweiten erneuerbaren Energien-Märkte abhängig. Das rasche Wachstum dieser Märkte in den letzten Jahren beruht auch auf regulatorischen Rahmenbedingungen und der politischen Förderung erneuerbarer Energien in den verschiedenen Ländern. Obwohl Kraftwerke, die erneuerbare Energien erzeugen – insbesondere Windkraft und Photovoltaik – mittlerweile in vielen Ländern niedrigere Stromgestehungskosten aufweisen als neue Kraftwerke auf Basis fossiler Energieträger (z.B. Kernkraft, Kohle sowie Erd- und Schiefergas), ist der Geschäftsbetrieb des ABO Wind-Konzerns auf regulatorische Bedingungen angewiesen, die einen Ausbau erneuerbarer Energien unterstützen. Im Gegensatz zu fossilen Energieträgern können Windenergie- und Solaranlagen nicht auf Abruf Erträge erwirtschaften, weil die Stromerträge wetterabhängig und daher volatil sind. Auf der anderen Seite bestimmen sich die wesentlichen laufenden Kosten fix aus den anfänglichen Investitionskosten sowie aus langfristigen Kredit- und Pachtverträgen.

Viele Staaten haben Ausbauziele für erneuerbare Energien. Um diese Ziele zu erreichen, werden insbesondere neue Windkraft- und Solaranlagen durch die Vergabe von Einspeisevergütungen für einen festen Zeitraum gefördert. Die Höhe der Vergütung wird in den meisten Ländern mittels Auktionen festgelegt. Die jeweiligen Auktionsbedingungen (Volumen der Ausschreibung, Festlegung von Höchstpreisen für die Einspeisevergütung, Zahl der Ausschreibungsrunden) beeinflussen die Rentabilität der Anlagen und können dazu führen, dass der Veräußerungserlös einer Projektgesellschaft geringer ausfällt als erwartet. So erhöht ein eher niedrigeres Angebot für die Einspeisevergütung zwar die Wahrscheinlichkeit, in der Aktion den Zuschlag zu erhalten. Zugleich ist aber die Rentabilität des betreffenden Projekts im Fall des Zuschlags um so geringer, je niedriger die angebotene Einspeisevergütung ist. Eine geringere Rentabilität des Projekts führt insbesondere auch zu einem entsprechend geringeren Wert des Projekts und damit Preis, der potenziell bei der Veräußerung an einen Investor erzielbar ist. Die Verringerung des potenziell bei Veräußerung eines Projekts erzielbaren Preises macht es jedoch letztlich für den ABO Wind-Konzern schwerer, eine auskömmliche und von ihr angestrebte Marge aus dem Projekt zu erzielen.

Es ist möglich, dass die staatlichen Förderungen für erneuerbare Energien im Allgemeinen oder für die Photovoltaik und/ oder die Windenergie im Speziellen in allen Märkten gerichtlich überprüft und als solche als gesetzeswidrig angesehen oder aus einem anderen Grund gekürzt oder abgeschafft werden. Eine erteilte Vergütung könnte widerrufen werden oder die Umsetzung geplanter Gesetze zur Förderung der Photovoltaik oder Windenergie oder von Batterien und Elektrolyseuren könnten nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus können Änderungen an den staatlich verwalteten Förderprogrammen mit rückwirkender Kraft nicht völlig ausgeschlossen werden.

Da die Emittentin nur begrenzt in der Lage ist, ihr Geschäftsmodell entsprechend geänderten Förderprogramme anzupassen, können sich nachteilige Änderungen oder Verschärfungen der politischen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien höchst nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

b) Der ABO Wind-Konzern ist auf die Hersteller wichtiger Bauteile, insbesondere von Windkraftanlagen, Solarmodulen, Wechselrichtern, Batterien und Elektrolyseuren, als Lieferanten angewiesen. Die Marktpreise für diese Komponenten könnten steigen.

Die wichtigsten Lieferanten des ABO Wind-Konzerns sind die Hersteller von Windkraftanlagen, Solarmodulen, Wechselrichtern, Batterien und Elektrolyseuren. Angesichts der weltweit steigenden Nachfrage nach Windkraft-, Solaranlagen und Speichern ist es für den ABO Wind-Konzern als Projektierer bedeutsam, sich rechtzeitig die Lieferungen der wichtigen Bauteile zu sichern.

Der ABO Wind-Konzern bezieht derzeit Windkraftanlagen, Solarmodule, Wechselrichter und Batterien sowie künftig zudem Elektrolyseure von einigen wenigen Lieferanten. Zudem ist vor allem bei Windkraftanlagen die Anzahl geeigneter Lieferanten insgesamt begrenzt, da es nur eine überschaubare Anzahl von Herstellern gibt. Der Markt für Solarmodule wird von chinesischen Herstellern beherrscht, woraus sich eine Abhängigkeit von der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in China ergeben könnte. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es dem ABO Wind-Konzern jeweils gelingt, mit geeigneten Lieferanten eine Geschäftsbeziehung zu begründen oder aufrechtzuerhalten und von diesen Lieferanten die für die Projekte wichtigen Bauteile, insbesondere Windkraftanlagen, Solarmodule, Wechselrichter und Batterien, zu beziehen.

Auch soweit der ABO Wind-Konzern langfristige Lieferverträge abschließt, ist nicht sichergestellt, dass die Lieferungen in vollem Umfang, rechtzeitig, in der vereinbarten Qualität und zu den vereinbarten Preisen erfolgen werden. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass ein Lieferant, etwa aufgrund einer Insolvenz, endgültig ausfällt. In einem solchen Fall könnten von dem ABO Wind-Konzern geleistete Anzahlungen verloren gehen und das betroffene Projekt möglicherweise gar nicht, nur mit Verzögerung oder mit erhöhtem Aufwand oder nur nach Erteilung einer geänderten Genehmigung realisiert werden.

Der Marktpreis von Windkraftanlagen, Solarmodulen, Wechselrichtern, Batterien und Elektrolyseuren hängt zudem von der Entwicklung der Rohstoffpreise, allgemeinen Marktinteressen, Wechselkursen und Zöllen, dem technologischen Fortschritt sowie vom Angebot am Weltmarkt ab. Wenn die Preise dieser Komponenten steigen, erhöhen sich entsprechend die Errihtungskosten für neu projektierte oder gerade im Bau befindliche Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien oder zur Stromspeicherung. Dies könnte es der Emittentin erschweren, ihre Projektgesellschaften zu veräußern, und die Gewinnmarge des ABO Wind-Konzerns senken.

Ein Eintritt jedes dieser Risiken kann sich höchst nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

c) Es besteht das Risiko fallender Strommarktpreise.

Der von dem ABO Wind-Konzern erzielbare Veräußerungserlös für ein Wind-, Solar- oder Speicherprojekt hängt maßgeblich davon ab, welche Erlöse aus der Stromerzeugung bzw. Stromspeicherung über die Betriebsdauer der jeweiligen Anlage zu erwarten sind. Die Emittentin geht davon aus, dass sich die Rentabilität eines Wind- bzw. Solarparks sich künftig nicht mehr nur nach der regulatorisch vorgegebenen Einspeisevergütung richtet, sondern zunehmend auch danach, ob der erzeugte Strom auf dem freien Markt zu höheren Preisen verkauft werden kann. Es ist das Ziel der Emittentin, vermehrt Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Stromspeicherung zu entwickeln und zu errichten, die keine staatlich regulierte Vergütung erhalten, sondern deren Stromproduktion oder -speicherung über privatrechtliche Verträge vermarktet wird.

Für die Renditeerwartungen von Investoren in Wind- bzw. Solarparks wird es daher nach Einschätzung der Emittentin zunehmende Bedeutung haben, welche Annahmen zur Entwicklung des allgemeinen Strommarktpreises an den Strombörsen und zu den Möglichkeiten des Stromverkaufs auf dem freien Markt zugrunde gelegt werden. Hierbei besteht unter anderem die Schwierigkeit, dass die Betriebsdauer eines Windparks ebenso wie eines Solarparks in der Regel mit 20 bis 30 Jahren angesetzt wird, Terminkontrakte zur Absicherung der Strommarktpreientwicklung aber allenfalls für einen Zeitraum von wenigen Jahren zur Verfügung stehen. Insgesamt führt daher die Ungewissheit, ob, in welchem Umfang und zu welchen Preisen der Verkauf von mit einem Wind- bzw. Solarpark erzeugten Strom auf dem freien Strommarkt möglich ist, dazu, dass auch die Renditeerwartung eines Investors mit dieser Unsicherheit belastet ist und sich negativ auf die Bewertung durch den Investor auswirkt. Es besteht keine Gewähr, dass die vom ABO Wind-Konzern getroffenen Annahmen zur Preisentwicklung und zu den Absatzmöglichkeiten von Strom auf dem freien Markt von Investoren geteilt werden und dass der ABO Wind-Konzern für das jeweilige Projekt Veräußerungspreise auf der Grundlage dieser Annahmen erzielen kann.

Ebenso ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Strommärkte – insbesondere durch einen Preisverfall von Strom – dazu führt, dass sich die Rahmenbedingungen für die aus einem Wind- bzw. Solarpark durch die Stromerzeugung erzielbaren Erlöse zeitweise oder dauerhaft verschlechtern.

Fallende Strommarktpreise können sich höchst nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

1.1.5 Rechtliche Risiken

a) Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen der Länder, in denen der ABO Wind-Konzern tätig ist.

Der ABO Wind-Konzern arbeitet aktuell in 16 Ländern auf vier Kontinenten an der Projektierung und Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Stromspeicherung und beabsichtigt, auch zukünftig im In- und Ausland Projektierungen durchzuführen. Die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Stromspeicherung muss den am jeweiligen Standort geltenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien entsprechen. Dabei hat der ABO Wind-Konzern neben Bauvorschriften unter anderem auch Brand- und Schallschutzbestimmungen sowie Bestimmungen des Umweltrechts, des Energierechts, des Bodenrechts und der Betreiberhaftung zu beachten. Verstöße gegen diese Vorschriften und Bestimmungen können zivil-, straf- und öffentlich-rechtlich verfolgt werden.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen wurden in den vergangenen Jahren beispielsweise im Umwelt- bzw. Energierecht vorgenommen. Insbesondere unterlag in Deutschland in den letzten Jahren das Erneuerbare-Energien-Gesetz zahlreichen Änderungen.

Auch in Zukunft kann es zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen kommen. Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen können einen erheblichen Handlungsbedarf des ABO Wind-Konzerns auslösen und hierdurch erhebliche Zusatzkosten verursachen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nur begrenzt oder gar nicht weiterbelastet werden können. Insbesondere bei Auslandsaktivitäten besteht eine größere Unsicherheit über Inhalt und Fortbestand der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Projektierung und Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Stromspeicherung. Außerdem unterliegen die Auslandsaktivitäten dem Risiko, dass es in dem jeweiligen Land zu politischen Verwerfungen oder einer wirtschaftlichen Rezession kommt und auf diese Weise wirtschaftliche Aktivitäten dort erschwert, entwertet oder sogar unmöglich gemacht werden könnten.

Die Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen können sich höchst nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

- b) Es besteht das Risiko, dass erforderliche Genehmigungen für den Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Stromspeicherung, insbesondere von Photovoltaik- und Windkraftanlagen, Batterien und Elektrolyseuren, nicht, nicht rechtzeitig oder nur unter Auflagen oder Nebenbedingungen erteilt werden oder dass Baukosten höher ausfallen als veranschlagt.**

Für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Anlagen zur Stromspeicherung, insbesondere von Photovoltaik- und Windkraftanlagen, Batterien und Elektrolyseuren, sind baurechtliche Genehmigungen erforderlich. Es ist unsicher, ob, wann und unter welchen Auflagen oder Nebenbedingungen die zuständigen Behörden solche Genehmigungen für jedes einzelne Projekt erteilen. Auch können Auseinandersetzungen mit Anwohnern die Erteilung von Genehmigungen verhindern, verzögern oder sonst erheblich negativ beeinflussen. Jeder dieser Umstände kann dazu führen, dass Projekte nicht zu den angenommenen Kosten, nicht im angenommenen Zeitrahmen oder gar nicht durchgeführt werden können.

Fehlende, nicht rechtzeitig erteilte und/ oder nur unter Auflagen erteilte Genehmigungen sowie höhere Baukosten könnten sich wesentlich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

- c) Die Emittentin ist eine Gesellschaft, die – selbst sowie über ihre Tochtergesellschaften – Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Stromspeicherung projektiert. Dies birgt das Risiko, dass die Emittentin aufgrund der Einwerbung von Kapital für die Bewirtschaftung dieser Tochtergesellschaften weitergehenden aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegt.**

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin weitergehenden aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegen könnte. Dies würde insbesondere dann gelten, wenn die Emittentin auch Finanzierungsmittel einsammelt, die neben Verlust- auch Gewinnrisiken beinhalten, keinen operativen Geschäftsbetrieb betreibt und eine Anlagestrategie verfolgt. Ein solches Risiko bestünde auch dann, wenn die zuständige Aufsichtsbehörde insofern eine andere Ansicht vertritt als die Emittentin selbst. Die Emittentin wäre dann sehr umfassenden Regelungen in Bezug auf ihr Kapital, ihre Organisation und ihre Verhaltensregeln unterworfen.

Die Anwendbarkeit weitergehender aufsichtsrechtlicher Regelungen könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns haben.

- d) Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften sind verschiedenen steuerlichen Risiken, etwa möglichen Steuernachforderungen, ausgesetzt.**

Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften sind steuerlichen Risiken ausgesetzt. Beispielsweise könnten die Finanzbehörden im Rahmen laufender oder künftiger Betriebsprüfungen steuerrechtliche Vorschriften und Sachverhalte anders beurteilen als die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften sowie ihre jeweiligen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Dies könnte zur Pflicht von Nachzahlungen führen.

Risiken bestehen auch für sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfungen. Auch insoweit besteht das Risiko, dass die Emittentin und/ oder ihren Tochtergesellschaften Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen müssen und Zuschläge anfallen.

Zudem kann es zu nachteiligen Änderungen der Steuergesetze kommen. Die Entwicklung des Steuerrechts unterliegt – auch in seiner Anwendung durch die Finanzbehörden – einem stetigen Wandel. Der ABO Wind-Konzern hat keinen Einfluss darauf, dass die zum Prospektdatum geltenden steuerlichen Vorschriften, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form fortbestehen. Zukünftige Gesetzesänderungen und abweichende Gesetzesauslegungen durch die Finanzbehörden und -gerichte, gegebenenfalls mit Rückwirkung, können nicht ausgeschlossen werden. Dies könnte zu einer höheren Steuerlast der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften führen und die geschäftlichen Aktivitäten des ABO Wind-Konzerns negativ beeinflussen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte sich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

1.1.6 Risiken im Zusammenhang mit Compliance- und Risikomanagementsystemen

- a) Die Compliance- und Risikomanagementsysteme des ABO Wind-Konzerns reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken für den ABO Wind-Konzern zu identifizieren, zu bewerten und angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.**

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit hat der ABO Wind-Konzern unterschiedliche Rechtsvorschriften einzuhalten. Dies umfasst unter anderem Bestimmungen des Baurechts, Energierechts, Umweltrechts, Arbeits- und Arbeitsschutzrechts, Steuerrechts, Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie Datenschutzrechts. Dies schließt ferner Vorschriften über eine Unzulässigkeit der Annahme oder Gewährung von Leistungen im Rahmen von Geschäftsanbahnungen oder andere unlautere Geschäftspraktiken ein.

Es besteht das Risiko, dass sich das im ABO Wind-Konzern bestehende Compliance-System als unzureichend erweist oder dass Mitarbeiter des ABO Wind-Konzerns ungeachtet bestehender rechtlicher Vorschriften, interner Richtlinien oder Organisationsvorgaben zur Compliance und trotz entsprechender Schulungsmaßnahmen und Überprüfungen in- oder ausländische Rechtsvorschriften verletzen und/ oder dass solche Handlungen nicht aufgedeckt werden. Ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen kann Geldbußen und Strafen für den ABO Wind-Konzern bzw. deren Organmitglieder oder Mitarbeiter, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter gegen den ABO Wind-Konzern zur Folge haben. Zudem kann sich die Aufdeckung von Rechtsverstößen negativ auf die Reputation des ABO Wind-Konzerns auswirken und dazu führen, dass Geschäftspartner die geschäftlichen Beziehungen zum ABO Wind-Konzern beenden.

Es besteht zudem die Gefahr, dass eingebundene Partner gegen rechtliche Vorschriften verstoßen, um Aufträge zu erhalten. Derartige Verhaltensweisen können zu Strafen, Sanktionen, gerichtlichen Verfügungen bezüglich zukünftigen Verhaltens, der Herausgabe von Gewinnen, dem Ausschluss aus bestimmten Geschäften, dem Verlust von Konzessionen oder zu anderen Restriktionen führen.

Compliance-Verstöße und/ oder ein unzureichendes Compliance- und Risikomanagementsystem könnten sich höchst nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

- b) Es könnten sich Risiken im Zusammenhang mit einem möglichen künftigen schnellen Wachstum des ABO Wind-Konzerns ergeben. Die interne Organisationsstruktur sowie Managementprozesse der Emittentin könnten sich teilweise oder insgesamt als unzureichend herausstellen.**

Der ABO Wind-Konzern ist dabei, sich im Rahmen der Projektierung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Stromspeicherung auf dem Markt weiter zu etablieren. Es ist möglich, dass der ABO Wind-Konzern in der Zukunft schnell wachsen wird, woraus auch Risiken für den Anleger resultieren könnten. Denn ein schnelles Wachstum setzt eine entsprechende kontinuierliche Weiterentwicklung angemessener interner organisatorischer Strukturen und Managementprozesse voraus. Die Emittentin müsste insbesondere eine dem Wachstum angemessene Anzahl qualifizierter Mitarbeiter einstellen und diese in das Unternehmen integrieren. Dies könnte eine Herausforderung für die Emittentin darstellen und erhebliche Managementressourcen binden. Davon wären insbesondere die Bereiche Administration, Portfoliomanagement, Finanzen, Rechnungswesen, Controlling und Personalführung betroffen.

Zudem würde ein schnelles weiteres Wachstum auch die Anpassung der internen Reporting-, Kontroll- und Steuerungssysteme erforderlich machen. Sollte dies nicht gelingen, könnte dies dazu führen, dass der ABO Wind-Konzern Ressourcen nicht effizient einsetzt und die Emittentin Entwicklungen, die ihr weiteres Wachstum oder sogar ihren Bestand gefährden, nicht rechtzeitig erkennt.

Diese wachstumsbezogenen Risiken könnten sich wesentlich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

1.2. Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

1.2.1 Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Schuldverschreibungen

- a) **Es besteht das Risiko des Totalverlusts bei einer Insolvenz der Emittentin, da die Schuldverschreibungen nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin darstellen.**

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit sämtlichen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin mindestens in gleichem Rang stehen.

Im Falle der Liquidation, der Auflösung oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichsverfahrens oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens werden Forderungen gegen die Emittentin aus diesen Schuldverschreibungen erst nach allen nicht nachrangigen Forderungen gegen die Emittentin bedient. Die Emittentin nutzt zur Finanzierung der Projektierung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Stromspeicherung unter anderem auch Fremdkapital. Sofern die Emittentin in eine Krise oder gar Insolvenz gerät, werden die fremdfinanzierenden Banken vorrangig vor den Schuldverschreibungen bedient.

Darüber hinaus werden Forderungen gegen die Emittentin aus diesen Schuldverschreibungen erst nach allen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Forderungen bedient, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben. Aus diesem Grund erhalten Anleihegläubiger erst nach Befriedigung der Gläubiger, die den Ansprüchen der Anleihegläubiger vorgehen, Zahlungen auf die Schuldverschreibungen.

All diese Faktoren können sich höchst nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken und die Anleger könnten ihre Investition in die Schuldverschreibungen der Emittentin ganz (Totalverlust) oder teilweise verlieren.

- b) **Es besteht das Risiko des Totalverlusts bei einer Insolvenz der Emittentin, da es keine Einlagensicherung für Anleihen gibt.**

Die Schuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z. B. eine Einlagensicherung der Banken) besteht. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin wird das Vermögen der Emittentin verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin und nach dem jeweiligen Rang an diese verteilt. Die Anleihegläubiger erhalten im Falle einer Insolvenz der Emittentin nur dann eine Zahlung, wenn Ihnen trotz der Nachrangigkeit der Schuldverschreibungen eine Quote zugeteilt wird. Es ist insoweit ein Totalverlust möglich.

All diese Faktoren können sich höchst nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken und die Anleger können ihre Investition in die Schuldverschreibungen der Emittentin ganz (Totalverlust) oder teilweise verlieren.

- c) Es handelt sich bei den Schuldverschreibungen um festverzinsliche Schuldverschreibungen. Ein Inhaber von festverzinslichen Schuldverschreibungen ist insbesondere dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs einer solchen Schuldverschreibung infolge von Änderungen des Marktzinses fällt.**

Die Schuldverschreibungen sind zu einem festen Zinssatz verzinslich, der sich nur in bestimmten, in den Anleihebedingungen festgelegten Fällen erhöht. Der Zinssatz der Schuldverschreibungen passt sich der allgemeinen Zinsentwicklung auf den Finanzmärkten nicht an. Innerhalb der Laufzeit der Schuldverschreibungen können sich daher erhebliche Erhöhungen der mit anderen Anlagen erzielbaren Renditen ergeben, während die Verzinsung und damit die Rendite der Schuldverschreibungen unverändert bleibt.

Ein Inhaber von festverzinslichen Schuldverschreibungen ist insbesondere dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs einer solchen Schuldverschreibung infolge von Marktzinssatzänderungen fällt. Während der nominale Zinssatz einer festverzinslichen Schuldverschreibung, wie in den Anleihebedingungen angegeben, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen festgelegt ist, ändert sich der aktuelle Zinssatz auf dem Kapitalmarkt in der Regel täglich. Wenn sich der Marktzinssatz ändert, ändert sich auch der Preis von festverzinslichen Schuldverschreibungen, jedoch in die entgegengesetzte Richtung. Steigt der Marktzinssatz, fällt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis deren Rendite etwa dem Marktzinssatz vergleichbarer Investments entspricht. Fällt der Marktzinssatz, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis deren Rendite etwa dem Marktzinssatz vergleichbarer Investments entspricht.

Bei einem Anstieg des Zinsniveaus auf den Finanzmärkten entgeht den Anleihegläubigern die Möglichkeit, mit dem der Emittentin zur Verfügung gestellten Kapital über eine andere Anlage eine höhere Rendite zu erzielen, als die Schuldverschreibungen abwerfen. Es besteht auch das Risiko, dass der Preis, den ein Dritter für die Schuldverschreibungen zu zahlen bereit sein ist, infolge einer Marktzinssatzsteigerung sinkt. Steigt nämlich der Marktzinssatz auf ein höheres Niveau als der Festzinssatz der Schuldverschreibungen, verringert sich voraussichtlich die Nachfrage nach den Schuldverschreibungen und verlagert sich auf renditestärkere Anlagen. Auf diese Weise entstünde auf dem möglicherweise ohnehin illiquiden Markt ein Überangebot an Schuldverschreibungen mit einem entsprechenden Preisverfall.

Lediglich wenn der Inhaber der Schuldverschreibungen diese bis zur Endfälligkeit hält, sind Veränderungen des Marktzinssatzes ohne Relevanz für ihn, da die Schuldverschreibungen, die erforderliche Solvenz der Emittentin vorausgesetzt, zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden.

Eine Veränderung des Marktzinses könnte sich wesentlich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

- d) Die Anleger haben keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin.**

Anleger, die die Schuldverschreibungen erwerben, werden Gläubiger der Emittentin. Als Gläubiger haben sie keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen. Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich insbesondere nicht um eine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung an der Emittentin. Sie begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf laufende Zinszahlungen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit.

Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder Vermögensrechte oder Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte in Bezug auf die Emittentin mit Ausnahme der im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) gewährten Rechte. Die Anleger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie und die Geschicke der Emittentin mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen der Geschäftsführung und den Beschlüssen der Hauptversammlung der Emittentin abhängig. Es besteht das Risiko, dass fehlerhafte unternehmerische Entscheidungen dazu führen können, dass die Zinszahlungen oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen aufgrund fehlender Zahlungsmittel beeinträchtigt werden oder nicht erfolgen können.

All diese Faktoren können sich wesentlich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

e) Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen.

Die Anleihebedingungen und das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („SchVG“) sehen vor, dass die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschlüsse Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter bestimmen können. Dadurch sind Anleger dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters kann darüber hinaus dazu führen, dass Anleihegläubiger ganz oder teilweise die Möglichkeit verlieren, ihre Rechte gegenüber der Emittentin unabhängig von anderen Gläubigern geltend zu machen und durchzusetzen. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der zu einem Rechtsverlust der Anleihegläubiger führt, kann massive nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen und deren Realisierbarkeit haben und bis hin zum Totalverlust der Einlage führen.

All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

f) Die Schuldverschreibungen können durch den Anleger nicht ordentlich gekündigt werden.

Den Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu. Eine außerordentliche Kündigung ist nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich. Dies hat zur Folge, dass die Anleger vor Ablauf der Laufzeit der Schuldverschreibungen in der Regel keinen Anspruch haben, von der Emittentin eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zu verlangen.

All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

g) Die vertraglich festgelegte Laufzeit der Schuldverschreibungen von fünf Jahren könnte bei Anlegern zu inflationsbedingten Verlusten führen.

Durch eine Inflation vermindert sich der Wert des von den Anlegern im Rahmen des Erwerbs der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals. Bei einer Schuldverschreibung mit einer

vertraglich festgelegten Laufzeit von fünf Jahren, wie im vorliegenden Fall, besteht das Risiko, dass sich der Wert des durch den Anleger mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals durch Inflation vermindert. Die kann zur Folge haben, dass der Inhaber der Schuldverschreibungen einen inflationsbedingten Wertverlust erleidet. Gleichzeitig können die Möglichkeiten, die Schuldverschreibungen zu veräußern, eingeschränkt sein, so dass der Anleger damit rechnen muss, die Schuldverschreibungen bis zum Ende der Laufzeit halten zu müssen und damit einen Wertverlust durch die Inflation in voller Höhe zu realisieren.

All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

- h) Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen ist für Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nennbetrages von 30 auf zehn Jahre verkürzt. Dies bedeutet einen gegenüber dem gesetzlichen Regelfall verkürzten Zeitraum, in dem die Anleihegläubiger ihre Rechte aus den Schuldverschreibungen geltend machen können.**

Nach dem gesetzlichen Regelfall erlischt der Anspruch aus einer Schuldverschreibung mit dem Ablauf von 30 Jahren nach dem Eintritt der für die Leistung bestimmten Zeit, wenn nicht die Urkunde vor dem Ablauf der 30 Jahre dem Aussteller zur Einlösung vorgelegt wird. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Vorliegend sehen die Anleihebedingungen eine Reduzierung der Vorlegungsfrist von 30 auf zehn Jahre vor, d.h. die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen beträgt für Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nennbetrages zehn Jahre. Erfolgt die Vorlegung, verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist. Dies bedeutet einen gegenüber dem gesetzlichen Regelfall verkürzten Zeitraum, in dem die Anleihegläubiger ihre Rechte aus den Schuldverschreibungen geltend machen können.

Die verkürzte Vorlegungsfrist könnte sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

- i) Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet, die ein Investment in Vermögenswerte mit „grünen Anlagekriterien“ (sog. „Green Bonds“ oder „Grüne Anleihen“) anstreben und es kann nicht zugesichert werden, dass die mit den Erlösen aus den Schuldverschreibungen finanzierten Projekte den Erwartungen der Anleger oder verbindlichen oder unverbindlichen Rechtsnormen in Bezug auf die ökologische Leistung und/oder Nachhaltigkeitsleistung entsprechen.**

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus den Schuldverschreibungen im Einklang mit dem von der Emittentin im März 2024 aufgestellten „Rahmenwerk Grüne Inhaberschuldverschreibung“ („Rahmenwerk“) zu verwenden. Das Rahmenwerk basiert auf den „Green Bond Principles“ (Stand Juni 2021), d.h. den Leitlinien der International Capital Market Association („ICMA“), („Green Bond Principles“). Das Rahmenwerk beschreibt unter anderem die Kriterien für die Bewertung und Auswahl geeigneter Projekte. Die Emittentin hat sich verpflichtet – mit Bezug auf die von der ICMA veröffentlichten Leitlinien –, die Verwendung der Emissionserlöse, den Prozess der Projektauswahl und der Projektbewertung, das Management der Erlöse sowie die Berichterstattung transparent darzustellen.

Die imug Beratungsgesellschaft mbH, Hannover („imug“), eine Research- und Rating-Agentur, die Unternehmen im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeits- und Umweltbemühungen bewertet, hat am 5. April 2024 ein Zweitgutachten abgegeben (sog. *second party opinion*), in der imug die Auffassung vertritt, dass das Rahmenwerk vollständig im Einklang mit den Green Bond Principles steht. Dieses Zweitgutachten spiegelt möglicherweise jedoch nicht die potenziellen Auswirkungen aller Risiken im Zusammenhang mit der Struktur, dem Markt, und anderen Faktoren, die den Wert der Schuldverschreibungen beeinflussen können, wider.

Es wird darauf hingewiesen, dass weder das Rahmenwerk, noch der Inhalt der Internetseite der Emittentin oder das von der imug ausgestellte Zweitgutachten durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen oder Teil dieses Prospekts ist.

Potenzielle Anleger sollten die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen über die Verwendung der Emissionserlöse aus diesem Angebot beachten und selbst entscheiden, inwieweit diese Informationen für sie im Hinblick auf eine Anlage in die Schuldverschreibungen relevant sind.

Aufgrund der beabsichtigten Verwendung des Nettoemissionserlöses aus diesem Angebot kann die Gesellschaft die Schuldverschreibungen z.B. als "Green Bonds" bezeichnen. Derzeit gibt es weder eine abschließend klare Definition (rechtlich, regulatorisch oder anderweitig) noch einen Marktkonsens darüber, was eine „Grüne Anleihe“ bzw. ein „Green Bond“, ein „grünes Investment“ oder ein gleichwertig gekennzeichnetes Projekt ist oder als solches klassifiziert werden kann. Es handelt sich um einen Bereich, der Gegenstand zahlreicher Initiativen zur Entwicklung von Regeln, Leitlinien, Standards, Taxonomien und Zielen war und ist. Es kann nicht zugesichert werden, dass sich eine klare Definition oder ein solcher Konsens im Laufe der Zeit rechtssicher entwickeln wird. Selbst wenn solche verbindlichen oder unverbindlichen regulatorischen Initiativen zu einer Definition von „grün“ (oder einer gleichwertigen Bezeichnung) kommen sollten, werden sie weder notwendigerweise auf die Schuldverschreibungen anwendbar sein, noch wird die Emittentin notwendigerweise versuchen, die Schuldverschreibungen an alle oder einige dieser Regeln, Leitlinien, Standards, Taxonomien oder Ziele anzugleichen.

Insbesondere unterliegen die Schuldverschreibungen nicht dem Standard der Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen sowie fakultative Offenlegungen zu als ökologisch nachhaltig vermarkteten Anleihen und zu an Nachhaltigkeitsziele geknüpften Anleihen („**EuGB-Verordnung**“), die am 20. Dezember 2023 in Kraft getreten ist. Die EuGB-Verordnung wird ab dem 21. Dezember 2024 gelten und einen freiwilligen Standard für Emittenten festlegen, die für ihre Anleihe die Bezeichnung „europäische grüne Anleihe“ oder „EuGB“ verwenden wollen. Voraussetzung ist, dass der jeweilige Emittent die durch die Anleihe erzielten Erlöse bis zur Fälligkeit der Anleihe grundsätzlich nur für Wirtschaftstätigkeiten verwendet, welche die in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten („**Taxonomie-Anforderungen**“) erfüllen. Es ist derzeit noch unklar, welche Auswirkungen die EuGB-Verordnung auf die Nachfrage der Anleger nach und die Preisbildung von grünen Anleihen, die den Standard der EuGB-Verordnung nicht erfüllen, haben könnte. Die Etablierung dieses neuen Standards für grüne Anleihen könnte die Nachfrage nach den Schuldverschreibungen verringern und sich nachteilig auf deren Liquidität und Preis auswirken.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Schuldverschreibungen, einschließlich der Verwendung der daraus erzielten Erlöse, der erwarteten Verwaltung der Erlöse, der Auswahl der Projekte und der Berichterstattung, den Anforderungen eines Investors oder künftigen gesetzlichen, quasi-rechtlichen oder sonstigen Standards für Investitionen in Vermögenswerte mit „grünen“ Merkmalen genügen werden. Zudem kann das Rahmenwerk über die Laufzeit der Schuldverschreibungen Änderungen durch die Emittentin unterliegen, die darauf abzielen die Verwendung der Emissionserlöse und die Projektauswahl sowie die Berichterstattung im Rahmen der ICMA-Leitlinien anzupassen.

Es kann ferner nicht zugesichert werden, dass die mit den Erlösen aus den Schuldverschreibungen finanzierten Projekte den Erwartungen der Anleger oder verbindlichen oder unverbindlichen Rechtsnormen in Bezug auf die ökologische Leistung und/oder Nachhaltigkeitsleistung entsprechen, unabhängig davon, ob dies durch gegenwärtige oder zukünftige anwendbare Gesetze oder Vorschriften oder durch ihre eigenen Satzungen oder andere geltende Vorschriften oder Anlageportfoliomandate geschieht, insbesondere im Hinblick auf direkte oder

indirekte Umwelt-, Nachhaltigkeits- oder soziale Auswirkungen von Projekten oder Nutzungen, die Gegenstand von oder im Zusammenhang mit „förderungswürdigen grünen Projekten“ sind. Nachteilige ökologische oder soziale Auswirkungen können während der Planung, des Baus und des Betriebs der Projekte auftreten. Zudem könnten die finanzierten Projekte kontrovers diskutiert oder von Aktivistengruppen oder anderen Interessengruppen kritisiert werden.

Die Anleihebedingungen sehen zudem vor, dass die Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen unter bestimmten Voraussetzungen außerordentlich kündigen können. In diesem Fall müsste die Emittentin die Schuldverschreibungen vorzeitig zurückzahlen, was sich möglicherweise nachteilig auf die Verwirklichung von Projekten im Einklang mit dem Rahmenwerk auswirken könnte.

Jede negative Veränderung in der Marktwahrnehmung der Eignung der Schuldverschreibungen als grüne oder nachhaltige Anleihen, einschließlich aufgrund einer sich verändernden Wahrnehmung dessen, was eine umweltfreundliche und nachhaltige Tätigkeit darstellt, oder aufgrund von sich verändernden Kriterien für grüne Labels oder Nachhaltigkeitslabels, kann den Wert der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen und/oder Konsequenzen in dem Umfang haben, in dem Anleger die Schuldverschreibungen im Rahmen von Portfoliomandaten halten, die als Investition in grüne oder nachhaltige Vermögenswerte festgelegt sind. Zudem kann eine solche veränderte Marktwahrnehmung dazu führen, dass die Schuldverschreibungen gemäß den Investitionskriterien eines Anlegers oder Investmentfonds nicht mehr als Investition in grüne oder nachhaltige Vermögenswerte gelten.

Es wird keine Zusicherung hinsichtlich der Eignung oder Verlässlichkeit von Stellungnahmen oder Zertifizierungen Dritter (unabhängig davon, ob diese von der Emittentin eingeholt wurden oder nicht), die im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen und insbesondere mit in Frage kommenden nachhaltigen Projekten zur Erfüllung von Umwelt-, Nachhaltigkeits-, Sozial- und/oder anderen Kriterien zur Verfügung gestellt werden, für irgendeinen Zweck gegeben. Zur Vermeidung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, dass eine solche Stellungnahme oder Zertifizierung (i) weder in diesen Prospekt aufgenommen ist noch als Bestandteil dieses Prospekts angesehen werden kann, (ii) keine Empfehlung der Emittentin zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen darstellt und (iii) nur zum Zeitpunkt ihrer Erstellung aktuell wäre. Potenzielle Anleger müssen selbst die Relevanz einer solchen Stellungnahme oder Zertifizierung und/oder der darin enthaltenen Informationen und/oder des Anbieters einer solchen Stellungnahme oder Zertifizierung für die Zwecke einer Anlage in die Schuldverschreibungen bestimmen. Gegenwärtig unterliegen die Anbieter solcher Stellungnahmen und Zertifizierungen keiner spezifischen regulatorischen oder sonstigen Regelung oder Beaufsichtigung.

Für den Fall, dass die Schuldverschreibungen an einem speziellen „grünen“, ökologischen, nachhaltigen oder ähnlich gekennzeichneten Segment einer Börse oder eines Wertpapiermarktes (unabhängig davon, ob sie reguliert sind oder nicht) notiert oder zum Handel zugelassen werden, wird weder von der Emittentin noch einer anderen Person eine Zusicherung gegeben, dass eine solche Notierung oder Zulassung die Erwartungen oder Anforderungen von Anlegern in Bezug auf Anlagekriterien oder -richtlinien erfüllt, die diese Anleger oder ihre Anlagen beachten müssen, sei es durch gegenwärtige oder zukünftige anwendbare Gesetze oder Vorschriften oder durch ihre eigenen Statuten oder andere geltende Regeln oder Anlageportfoliomandate.

All diese Faktoren und Risiken können sich wesentlich nachteilig auf den Wert der Schuldverschreibungen und die jeweilige Investition des potenziellen Anlegers auswirken und/oder zu nachteiligen Folgen für bestimmte Anleger mit Portfoliomandaten zur Investition in Wertpapiere, die für einen bestimmten Zweck verwendet werden sollen, führen.

1.2.2 Risiken im Zusammenhang mit dem Halten und dem Handel der Wertpapiere

- a) **Es besteht das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen starken Schwankungen unterliegt (Volatilität) und Anleger bei der Veräußerung vor Ende der Laufzeit Verluste realisieren.**

Die Schuldverschreibungen werden im Zuge einer Emission mit einem begrenzten Volumen angeboten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Wert der Schuldverschreibungen unabhängig von der Finanzlage der Emittentin oder der allgemeinen Zinsentwicklung erheblich schwankt und die jeweiligen Kauf- und Verkaufspreise (sogenannte Geld-Briefspanne) weit auseinanderliegen.

Zudem könnte sich eine negative wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin auch negativ auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken und damit zu Veräußerungsverlusten der Anleger führen.

Der Wert der Schuldverschreibungen kann auch erheblichen Schwankungen und Ausweitungen der Geld-Briefspanne unterliegen, die nicht der wirtschaftlichen Lage der Emittentin entsprechen müssen.

All diese Faktoren können sich wesentlich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

- b) **Es ist nicht sichergestellt, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entsteht. Die Schuldverschreibungen könnten daher nur schwer oder nur zu ungünstigen Konditionen an Dritte veräußerbar sein.**

Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar und sollen in das Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse, einem Segment des Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Es besteht aber keine Gewähr dafür, dass sich ein aktiver Handel in den Schuldverschreibungen entwickeln und dauerhaft fortbestehen wird. Zudem ist nicht sichergestellt, dass der im Sekundärhandel festgestellte Kurs dem rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen entspricht.

Ein Verkauf der Schuldverschreibungen ist nur möglich, wenn der Anleger hierfür einen Käufer findet. Für den Inhaber der Schuldverschreibungen kann es bei einer Marktenge der Emission schwer sein, bei Verkaufsabsicht einen Käufer zu finden. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nur zu einem Preis veräußern kann, der erheblich unter dem von ihm gezahlten Ausgabepreis liegt, so dass ein Verlust entsteht. Gleiches gilt für den Fall, dass die Einbeziehung der Anleihe in den Freiverkehr zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgehoben wird.

Die Anleger werden daher möglicherweise nicht in der Lage sein, während der Laufzeit ihre Schuldverschreibungen zeitnah oder zum Nennbetrag bzw. Ausgabe- bzw. Erwerbsbetrag zu verkaufen. Der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden. Im ungünstigsten Fall muss der Anleger daher damit rechnen, seine Schuldverschreibungen nicht verkaufen zu können, so dass er das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten muss, bevor der Anleihebetrag zurückgezahlt wird.

All diese Faktoren können sich wesentlich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

c) Der Erwerber der Schuldverschreibungen kann durch steuerrechtliche Veränderungen einer finanziellen Mehrbelastung ausgesetzt sein.

Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die zum Zeitpunkt der Prospektbilligung geltenden Steuergesetze und die zu ihrer Ausführung erlassenen Verwaltungsanweisungen, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Anleihe fortbestehen. Die Entwicklung des deutschen und luxemburgischen Steuerrechts unterliegt einem stetigen Wandel. Zudem kann eine Änderung der Rechtsprechung der jeweils zuständigen Finanzgerichte nicht ausgeschlossen werden. Auch eine geänderte Rechtsauffassung der Finanzverwaltung kann nicht ausgeschlossen werden.

Eine Änderung der steuerlichen Gesetze oder der Auslegung der bestehenden steuerlichen Gesetze kann die steuerlichen Bedingungen für die Anleger in Bezug auf die Schuldverschreibungen negativ beeinflussen. Dies kann zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen des Anlegers führen. Für die steuerlichen Ziele, die ein Anleger mit dem Kauf von Schuldverschreibungen verfolgt, ist allein der Anleger verantwortlich.

All diese Faktoren können sich wesentlich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

d) Die Aufstockung der Anleihe oder die Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen können zu einem geringeren Marktwert der ausgegebenen Schuldverschreibungen führen.

Die Emittentin ist nach den Anleihebedingungen berechtigt, die Anleihe jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger aufzustocken oder weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Aufstockung der Anleihe oder die Begebung weiterer Schuldverschreibungen könnte zur Folge haben, dass die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen größeren Angebots auf einen geringeren Marktwert sinken. Bei Anlegern, die die Schuldverschreibungen bilanzieren, könnten dies zu buchmäßigen Abschreibungen führen.

Die zusätzliche Emission von Schuldverschreibungen erhöht zudem die Verschuldung der Emittentin. Dies könnte sich negativ auf die Liquidität der Emittentin und ihre Fähigkeit, alle Schuldverschreibungen vollständig zu befriedigen, auswirken.

All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

e) Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko, die Verpflichtungen aus seiner Finanzierung erfüllen zu müssen, ohne dass ihm möglicherweise dafür entsprechende Erträge der Höhe und des Zeitpunkts nach aus den Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Anlegern steht es frei, ihre Geldanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also z. B. durch Bankdarlehen, zu finanzieren. Hierbei erhöht sich das Risiko der Investitionen der Schuldverschreibungen, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z. B. Darlehenszinsen) zu bedienen/ zurückzuführen sind, und zwar auch im Falle des vollständigen oder teilweisen Verlustes der Ansprüche aus den Schuldverschreibungen sowie wenn die Schuldverschreibungen ggf. keine ausreichenden Erträge abwerfen.

All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

f) Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Potenzielle Anleger sollten prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen der Emittentin angesichts

ihrer jeweiligen persönlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen und sonstigen Verhältnisse eine für sie geeignete Anlage darstellt.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Investition in Schuldverschreibungen der Emittentin eingehend prüfen, ob diese vor dem Hintergrund der persönlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen und sonstigen Verhältnisse eine für sie geeignete Anlage darstellt. Insbesondere sollte jeder Anleger:

- über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrung verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen vornehmen zu können,
- die Anleihebedingungen lesen und verstehen,
- in der Lage sein, mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können, zu verstehen, und
- die steuerlichen Auswirkungen beurteilen können oder sich andernfalls durch seinen Steuerberater beraten lassen.

All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

1.2.3 Risiken in Bezug auf das Angebot der Schuldverschreibungen

- a) **Die Emittentin verwendet die Mittel aus dem Angebot der Schuldverschreibungen im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten möglicherweise in einer Weise, die die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung auf die Schuldverschreibungen zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt.**

Die Rückzahlung des Anleihebetrags und die Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen hängen davon ab, dass die Emittentin die Mittel aus der Emission der Schuldverschreibungen im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der in den Anleihebedingungen vorgesehen Laufzeit die mit diesen Anleihen eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber den Anlegern erfüllen kann. Wenn der Emittentin dies nicht gelingt, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

- b) **Es besteht das Risiko, dass die Schuldverschreibungen nicht voll, sondern nur teilweise platziert werden können.**

Das Öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen umfasst ein Volumen von bis zu 50.000 Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von je EUR 1.000,00, also ein Emissionsvolumen als Zielvolumen von bis zu EUR 50.000.000,00. Es ist jedoch nicht gesichert, dass sämtliche vorgenannten Schuldverschreibungen im Öffentlichen Angebot bzw. in einer Privatplatzierung platziert werden. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Anleihe nur mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird und der Emittentin entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht. Auch könnte sich dies negativ auf die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen auswirken.

All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

2. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE UND SONSTIGE ALLGEMEINE INFORMATIONEN

2.1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Ausschließlich die ABO Wind AG mit dem Sitz in Wiesbaden übernimmt gemäß Artikel 5 Abs. 1 des Luxemburgischen Wertpapierprospektgesetzes und Artikel 11 Abs. 1 der Prospektverordnung die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts. Die Emittentin erklärt zudem, dass die Angaben im Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

Weder die B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft, Untermainanlage 1, 60329 Frankfurt am Main („**Metzler**“ oder „**Sole Global Coordinator**“) noch die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg („**M.M.Warburg**“) (zusammen, die „**Joint Bookrunners**“ und jeweils ein „**Joint Bookrunner**“), übernehmen eine Prospektverantwortung im Sinne von Artikel 11 Abs. 1 Prospektverordnung und Artikel 5 Abs. 1 des Luxemburgischen Wertpapierprospektgesetzes. Die Joint Bookrunners haben die Angaben im Prospekt nicht selbständig überprüft und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Prospekt aus. Die Joint Bookrunners nehmen insbesondere ausdrücklich davon Abstand, die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die den Joint Bookrunners bekannt werden, zu beraten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen können und die zwischen der Billigung dieses Prospekts und dem Auslaufen des Angebotszeitraums auftreten oder festgestellt werden, müssen unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung genannt werden. Darüber hinaus ist die Emittentin nicht verpflichtet, diesen Prospekt zu aktualisieren.

2.2. Informationen von Seiten Dritter

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („**externe Daten**“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuchen, Fachgesprächen, Einschätzungen von Verbänden) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der Emittentin oder von (zukünftigen) Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Emittentin nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Jede Website, auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird, wird nur zu Informationszwecken erwähnt und ist nicht Bestandteil dieses Prospekts. Die Informationen auf den Webseiten wurden von der CSSF nicht geprüft oder genehmigt.

Ein Glossar mit verwendeten Fachausdrücken befindet sich am Ende des Prospekts.

2.3. Erklärung zur Billigung durch die zuständige Behörde

Die Gesellschaft erklärt hiermit, dass

- a) dieser Prospekt durch die CSSF, 283 Route d'Arlon, L-1150 Luxembourg, Tel. + (352) 26 25 1-1, E-Mail direction@cssf.lu, als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt wurde,
- b) die CSSF diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung billigt,
- c) eine solche Billigung nicht als Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden sollte,
- d) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte,
- e) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten.

2.4. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Die Aktionäre – einschließlich der Mitglieder des Vorstands bzw. künftig des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Emittentin (siehe Abschnitt 4.1 zum geplanten Formwechsel der Emittentin und Abschnitt 12.5.1 zu ihrer künftigen persönlich haftenden Gesellschafterin), soweit diese Aktien an der Gesellschaft halten – haben ein Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission, da damit der Geschäftsbetrieb der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns weiter entwickelt werden soll mit der Folge, dass der Wert ihrer Aktien steigen könnte.

Die Emittentin hat die Joint Bookrunners zur Unterstützung bei der Emission und deren technischer Abwicklung beauftragt, ohne dass dabei eine feste Übernahmeverpflichtung eingegangen wurde. Die Joint Bookrunners nehmen an dem Öffentlichen Angebot nicht teil und bieten keine Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots an. Die Vergütung der Joint Bookrunners für die Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Angebot ist abhängig von diversen Faktoren, insbesondere der Höhe des erzielten

Bruttoemissionserlöses. Hieraus können sich insofern potenziell Interessenkonflikte ergeben, als das Interesse der Joint Bookrunners an der Maximierung ihrer Vergütung womöglich in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur umfassenden Offenlegung von Risiken des Angebots und/oder der Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potenzieller Investoren geraten könnte. Zudem unterhalten die Joint Bookrunners oder ihre verbundenen Unternehmen im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit ggfs. sonstige Geschäftsbeziehungen (z. B. in den Bereichen Investment Banking, Commercial Banking, Beratungs- und Nebentätigkeiten) mit der Gesellschaft oder ihren verbundenen Unternehmen oder könnten in der Zukunft solche Geschäftsbeziehungen unterhalten, wofür sie übliche Gebühren und/oder Provisionen bekommen. Auch aus solchen Geschäftsbeziehungen könnten sich mögliche Interessenkonflikte ergeben.

Die Zeichnung der Wertpapiere wird auch über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG möglich sein. Insofern hat die Deutsche Börse AG auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

2.5. Hinweise zu Zahlenangaben, Währungsangaben und Angaben aus Abschlüssen

Bestimmte Zahlenangaben in diesem Prospekt (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen der Summe der in der Tabelle ggf. ebenfalls enthaltenen Einzelposten.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „**EUR**“, und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „**TEUR**“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Falls Beträge in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies ausdrücklich durch Benennung der entsprechenden Währung oder Angabe des Währungssymbols kenntlich gemacht.

In diesem Prospekt sind mit Ausnahme der Angaben, die den geprüften Konzernabschlüssen des ABO Wind-Konzerns (nach HGB) für die Geschäftsjahre zum 31.12.2022 und zum 31.12.2023 entstammen, keine weiteren Angaben aus Abschlüssen, die von dem Abschlussprüfer geprüft wurden und für die ein Bestätigungsvermerk erteilt wurde, enthalten.

2.6. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit der Emittentin, Pläne und Erwartungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist, sowie in Bezug auf allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen. Angaben unter Verwendung von Begriffen wie „glauben“, „geht davon aus“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“, „können“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Solche Aussagen basieren auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Sie unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächliche Finanzlage, die tatsächlich erzielten Ergebnisse und die Profitabilität der Emittentin wesentlich von den Erwartungen abweichen, insbesondere negativer ausfallen, als in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin nicht die Verpflichtung übernimmt, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

2.7. Verfügbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d. h. bis zum Ablauf eines Jahres nach der Billigung, bei der ABO Wind AG in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- die Satzung der Gesellschaft,
- der geprüfte Konzernjahresabschluss des ABO Wind-Konzerns (nach HGB) zum 31. Dezember 2023,
- der geprüfte Konzernjahresabschluss des ABO Wind-Konzerns (nach HGB) zum 31. Dezember 2022,
- die Anleihebedingungen,
- das „Rahmenwerk Grüne Inhaberschuldverschreibung“ der Emittentin aus dem März 2024 und
- das Zweitgutachten (*second party opinion*) der imug Beratungsgesellschaft mbH, Hannover, vom 5. April 2024.

Zudem sind die vorgenannten Unterlagen über die Homepage der Gesellschaft unter <https://www.abo-wind.com/anleihe> in elektronischer Form zugänglich.

Der Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge kann für die Dauer von zehn Jahren nach seiner Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin (<https://www.abo-wind.com/anleihe>) abgerufen werden.

2.8. Identifikation des Zielmarktes

Nur für die Zwecke der Produkt-Governance-Anforderungen gemäß (i) Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU in der geänderten Fassung („**MiFID II**“), (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „**MiFID II Product Governance Anforderungen**“) und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder „Hersteller“ (für die Zwecke der MiFID II Produkt-Governance-Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegt, wurden die Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Schuldverschreibungen sich an Privatanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) mit erweiterten Kenntnissen von Anleiheinvestitionen und dem Ziel der allgemeinen Vermögensbildung richten (die „**Zielmarktbestimmung**“) und die Schuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind. Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz. Eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten

Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste kompensieren zu können.

Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen, siehe „10.8 Angebots- und Verkaufsbeschränkungen“. Zur Vermeidung von Missverständnissen stellt die Zielmarktbestimmung weder (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, noch (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen oder die Umtauschschuldverschreibungen zu ergreifen.

3. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

3.1. Emissionserlös und Kosten der Emission

Im Zusammenhang mit dem Angebot erhält die Gesellschaft einen Nettoemissionserlös in Höhe des Bruttoemissionserlöses aus dem Verkauf der Schuldverschreibungen abzüglich aller von der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Emission zu tragenden Kosten. Aufgrund der Abhängigkeit der Provisionen und Kosten von der Gesamtzahl der platzierten Schuldverschreibungen und des Platzierungswegs lassen sich die von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich vorhersagen.

Unter der Annahme, dass sämtliche mit dem Öffentlichen Angebot angebotenen bis zu 50.000 Stück Schuldverschreibungen zum Ausgabepreis von jeweils EUR 1.000,00 erworben werden, ergibt sich ein Bruttoemissionserlös für die Gesellschaft in Höhe von bis zu EUR 50.000.000,00.

Die Gesellschaft schätzt, dass die von der Gesellschaft zu erwartenden Gesamtkosten unter der Annahme eines vollständigen Verkaufs aller öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen ungefähr EUR 2.000.000,00 betragen werden. Diese Kosten umfassen unter anderem (i) die an die Joint Bookrunners zu zahlende Provisionen, die bei einer Platzierung in Höhe des Zielvolumens von EUR 50.000.000,00 und bei voller Zahlung des zusätzlichen Incentivierungshonorars rund EUR 1.600.000,00 betragen, (ii) Rechtsberatungskosten und Wirtschaftsprüferhonorare im Zusammenhang mit der Prospekterstellung sowie (iii) Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Kommunikation.

Nach Abzug der voraussichtlichen von der Gesellschaft zu tragenden Kosten für die Emission in Höhe von ungefähr EUR 2.000.000,00 ergibt sich ein Nettoemissionserlös der Gesellschaft von maximal rund EUR 48.000.000,00 Mio.

Anlegern werden keine Kosten der Gesellschaft in Rechnung gestellt.

3.2. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die Emittentin plant, den Nettoemissionserlös zur Projektierung und Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sowie von Batterien zu verwenden. Die zu finanzierenden Projekte befinden sich zunächst und vor allem in den 16 Ländern (detaillierte Angaben zu den Ländern siehe unter „5.1.1 Entwicklung (Projektierung) und schlüsselfertige Errichtung von Wind- und Solarparks“), in denen ABO Wind bislang tätig ist. Es ist zum Zeitpunkt der Prospekterstellung nicht geplant aber gleichwohl möglich, dass der ABO Wind-Konzern während der Laufzeit der Schuldverschreibungen in weiteren Ländern tätig wird. Dann könnte der Nettoemissionserlös auch zur Projektierung und Errichtung von Energieparks und -speichern verwendet werden, in denen der ABO Wind-Konzern bislang geschäftlich nicht aktiv ist. Eine Festlegung, welche Anlagen in welchen Ländern mit den Mitteln aus der Anleihe finanziert werden sollen, liegt zum Prospektdatum noch nicht vor. Hierüber entscheidet die Emittentin abhängig von der Geschäftslage und den Möglichkeiten, die sich in den einzelnen Ländern bieten.

Die Entwicklung eines Windparks benötigt üblicherweise zwischen drei und sechs Jahren. Im Geschäftsfeld Solar ist die Entwicklungszeit etwa halb so lang. Für die Bauzeit der Projekte sind – je nach Größe, Komplexität, Technologie und Lieferfristen der Hersteller – sechs Monate bis zwei Jahre zu veranschlagen. Somit dauert die Phase der Entwicklung und Errichtung eines Windparks üblicherweise zwischen vier und sieben Jahren, die Dauer eines Solar- oder Batterieprojekts ist mit üblicherweise zwei bis vier Jahren deutlich kürzer.

Der Emissionserlös soll es der Emittentin ermöglichen, ihre Aktivitäten sowohl bei der Projektentwicklung wie auch bei der Errichtung auszuweiten. Zudem könnten die Mittel für den Kauf von Projekten eingesetzt werden, deren Entwicklung fortgeschritten ist.

Während die Entwicklungsphase deutlich länger währt, zeichnet sich die Errichtungsphase durch höheren Kapitalbedarf aus. Das betrifft insbesondere große Wind-, Solar- und Batterieparcs mit einer Nennleistung von mehr als 50 Megawatt. Die Investitionskosten für die Anlagen (Windkraftturbinen, Module, Wechselrichter, Batterien) und die Infrastruktur (Wege, Netzananschluss) übersteigen die Entwicklungskosten häufig um ein Vielfaches.

Je nach Land, in dem die Investition getätigt wird, und nach Ausgestaltung der vereinbarten Einspeisevergütung deckt der Kredit der projektfinanzierenden Bank in der Regel zwischen 70 und 85 Prozent des Investitionsvolumens. In solchen Fällen finanziert die Emittentin die verbleibenden 15 bis 30 Prozent aus Finanzmitteln des Unternehmens, zu denen der Emissionserlös zählt. Gelegentlich finanziert die Emittentin die Errichtungsphase von Projekten auch gänzlich aus eigenen Mitteln und wartet mit dem Baubeginn nicht bis zum Abschluss einer Bankfinanzierung. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn mit der Sicherung des Einspeisetarifs oder des Netzanchlusses enge Fristen verbunden sind und die Zeit für den Abschluss einer Bankfinanzierung knapp werden könnte.

Der Nettoemissionserlös soll die Emittentin in die Lage versetzen, auch in Märkten wie beispielsweise Kanada Wind-, Solar- und Batterieparcs, als Generalunternehmer selbst zu errichten. In Kanada wie auch in Finnland, Spanien oder Südafrika stehen – anders als etwa in Deutschland – zahlreiche große für die Nutzung erneuerbarer Energien geeignete Flächen zur Verfügung. Daher ist das durchschnittliche Investitionsvolumen für Wind-, Solar- und Batterieparcs in diesen Ländern deutlich größer. Bislang war die Emittentin nur in geringem Maße finanziell in der Lage, in solchen Ländern die dort marktüblichen Projekte selbst zu errichten. Der Emissionserlös soll die Handlungsoptionen des ABO Wind-Konzerns entsprechend erweitern.

Der Verkauf der Wind-, Solar- und Batterieparcs an den langfristigen Betreiber erfolgt meist zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Mit Zahlung des Kaufpreises fließt das Geld an die Emittentin zurück und kann zur Finanzierung weiterer Entwicklungs- und Errichtungsphasen neuer Wind-, Solar- und Batterieparcs verwendet werden. Es ist daher zu erwarten, dass der Emissionserlös während der Laufzeit der Anleihe zur Vor- und Zwischenfinanzierung zahlreicher Wind-, Solar- und Batterieparcs verwendet werden wird.

Die Verwendung des Nettoemissionserlöses erfolgt im Einklang mit dem von der Gesellschaft im März 2024 aufgestellten „Rahmenwerk Grüne Inhaberschuldverschreibung“ (das „**Rahmenwerk**“). Das Rahmenwerk basiert auf den „*Green Bond Principles*“ (Stand Juni 2021), d.h. Leitlinien der International Capital Market Association („**ICMA**“) („**Green Bond Principles**“). Die Gesellschaft hat sich verpflichtet – mit Bezug auf die *Green Bond Principles* –, die Verwendung der Emissionserlöse, den Prozess der Projektauswahl und der Projektbewertung, das Management der Erlöse sowie die Berichterstattung transparent darzustellen. Die imug Beratungsgesellschaft GmbH, Hannover („**imug**“), eine Research- und Rating-Agentur, die Unternehmen im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeits- und Umweltbemühungen bewertet, hat am 5. April 2024 ein Zweitgutachten abgegeben (sog. *second party opinion*), in der imug die Auffassung vertritt, dass das Rahmenwerk vollständig im Einklang mit den *Green Bond Principles* steht.

Das Rahmenwerk legt die folgenden Kriterien für förderfähige Projekte fest:

Förderfähig im Sinne des Rahmenwerks sind Projekte, die den Aufbau einer umwelt- und klimafreundlichen, zukunftsfähigen und auf erneuerbaren Ressourcen basierenden Energieversorgung fördern. Konkret sind das Investitionen in die Entwicklung und Errichtung von

Wind- und Solarparks sowie von Batteriespeichern. Die Wind- und Solarparks dienen der Erzeugung grünen Stroms. Zweck der Batteriespeicher ist es, grünen Strom in Zeiten überlasteter Stromnetze zwischenspeichern, die volatile Stromproduktion aus Windkraft und Photovoltaik zu glätten und die Stromnetze zu stabilisieren. Diese Aufgabe wird umso bedeutsamer, je größer der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Quellen im Stromnetz ist.

Die Erlöse aus der Emission werden zur Finanzierung der Entwicklung und Errichtung förderfähiger Projekte verwendet. Das Projektportfolio kann Investitionen in Projekte/Vermögenswerte enthalten, die mehrere Jahre vor der Emission der Schuldverschreibungen getätigt wurden.

Zu den förderfähigen Projekten gehören insbesondere die Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von:

- Solarparks
- Windparks
- Kombiprojekte aus Wind- und Solarparks
- Batterieparks
- Hybridprojekte aus Wind-/ Solarpark sowie Batteriepark

ABO Wind verpflichtet sich, jährlich bis zur vollständigen Rückzahlung der Mittel aus den Schuldverschreibungen und im Falle von wesentlichen Änderungen (z. B. Vermögensveräußerungen) über folgende Punkte zu berichten:

- Verwendung der Erlöse und Mittelzuweisungen (Beschreibung des Projektbestands und entsprechender Mittelzuweisung sowie verwendete Mittel zur Bestandsfinanzierung); erfolgt durch das Green Bond-Team
- Nachhaltigkeitsnutzen (Darlegung des Nachhaltigkeitsnutzens des Projektbestands); erfolgt durch das Green Bond-Team

Die Berichterstattung über den Nachhaltigkeitsnutzen der durch die Schuldverschreibungen finanzierten Projekte umfasst zum einen eine qualitative Beschreibung des Nutzens – ergänzt um entsprechende Indikatoren, die den Nutzen quantitativ darstellen. Zum anderen wird in der Berichterstattung auch thematisiert, ob, in welchen Bereichen und in welchem Umfang Risiken und Zielkonflikte bestehen und wie mit diesen umgegangen wird.

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen unter bestimmten Voraussetzungen außerordentlich kündigen können. In diesem Fall müsste die Emittentin die Schuldverschreibungen vorzeitig zurückzahlen, was sich möglicherweise nachteilig auf die Verwirklichung von Projekten im Einklang mit dem Rahmenwerk auswirken könnte.

Das Rahmenwerk und das unabhängige Zweitgutachten der imug können jeweils auf der Internetseite der Emittentin (<https://www.abo-wind.com/anleihe>) eingesehen und heruntergeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass weder das Rahmenwerk noch der Inhalt der Internetseite der Emittentin oder das von der imug ausgestellte Zweitgutachten durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen oder Teil dieses Prospekts ist.

4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin

Die Firma der Gesellschaft lautet „ABO Wind Aktiengesellschaft“. Dies ist auch die kommerzielle Bezeichnung der Emittentin. Weitere kommerzielle Bezeichnungen werden nicht verwendet. Die Firma der Gesellschaft wird mit Wirksamkeit des Formwechsels (siehe unten) „ABO Energy GmbH & Co. KGaA“ lauten.

Ort der Registrierung der Emittentin, ihrer Registrierungsnummer und Rechtsträgerkennung (LEI)

Die Emittentin hat ihren Sitz in Wiesbaden und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 12024 eingetragen. Ihre Rechtsträgerkennung (LEI) lautet 529900BCUIZZOY4FXQ88.

Datum der Gründung der Gesellschaft, Rechtsform, Existenzdauer und Geschäftsjahr

Die Gesellschaft wurde am 1. Februar 1996 von den derzeitigen Vorstandsmitgliedern Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt in Wiesbaden, Deutschland, gegründet.

Die ABO Wind AG ist derzeit eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. Oktober 2023 hat den Formwechsel der Gesellschaft in die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien („**KGaA**“) unter Beitritt der Ahn & Bockholt Management GmbH, Wiesbaden, Deutschland („**A&B Management**“), als persönlich haftender Gesellschafterin beschlossen („**Formwechsel**“). Die zur Wirksamkeit des Formwechsels erforderliche Eintragung in das Handelsregister ist zum Datum des Prospekts noch nicht erfolgt.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Sitz, Anschrift und Handelsregisterdaten, Rechtsordnung, Website

Sitz der Gesellschaft ist Wiesbaden, Deutschland.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 12024 eingetragen.

Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht Deutschlands.

Die Geschäftsadresse lautet: Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden
Telefonnummer: +49 (0)611 267 65-0
Telefax: +49 (0)611 267 65-599
Internet: <https://www.abo-wind.com/>

Die Angaben auf der Internetseite der Emittentin sind nicht Teil dieses Prospekts, sofern Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 9.220.893,00 und ist eingeteilt in 9.220.893 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,- je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 9.220.893 Aktien sind voll eingezahlt.

Sämtliche Aktien der Emittentin sind Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft.

Unternehmensgegenstand

Gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft ist Gegenstand des Unternehmens das Initiieren, die Beratung, die Planung, die Entwicklung, die Durchführung, der Betrieb und die Geschäftsführung im Zusammenhang mit Vorhaben, die zu einer umweltgerechten Energieversorgung, insbesondere zur Nutzung der Windenergie, beitragen, der Handel mit Energieerzeugungsanlagen und Standorten für Energieerzeugungsanlagen.

Mit Wirksamwerden des Formwechsels wird der Gegenstand des Unternehmens geringfügig geändert und umfasst von diesem Zeitpunkt an das Initiieren, die Planung, die Entwicklung, die Errichtung, der Betrieb, die Wartung und die Geschäftsführung im Zusammenhang mit umweltgerechten Projekten, insbesondere zur Erzeugung, Speicherung, Einspeisung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Ressourcen, der Handel mit Energieerzeugungsanlagen und Standorten für Energieerzeugungsanlagen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

Die Gesellschaft hat das Recht, sich an gleichartigen Unternehmen zu beteiligen, insbesondere dort auch die Geschäftsführung insgesamt zu übernehmen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Jüngste Ereignisse

Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind, liegen nicht vor.

4.2. Angaben zu den wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem 31. Dezember 2023

Seit dem 31. Dezember 2023 gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin.

4.3. Erwartete Finanzierung der Tätigkeit der Emittentin

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Finanzierung der gesamten Geschäftstätigkeit, insbesondere künftige Sachanlageinvestitionen, aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgen kann.

4.4. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem 31. Dezember 2023 gab es keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage des ABO Wind-Konzerns.

4.5. Abschlussprüfer

Die Konzernabschlüsse nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31.12.2022 und zum 31.12.2023 wurden von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln,

Deutschland („**Rödl & Partner**“), geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Rödl & Partner ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Berlin.

Weder in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 noch im laufenden Geschäftsjahr hat ein Wechsel des Abschlussprüfers stattgefunden.

5. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

5.1. Haupttätigkeitsbereiche

5.1.1 Entwicklung (Projektierung) und schlüsselfertige Errichtung von Wind- und Solarparks

Seit 28 Jahren ist es die Haupttätigkeit des ABO Wind-Konzerns, Projekte zu entwickeln und umzusetzen, die zu einer umweltfreundlichen und klimaschonenden Energieversorgung beitragen. Der ABO Wind-Konzern projektiert, entwickelt und errichtet Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und veräußert diese schlüsselfertig an Investoren. In den Technologien Windkraft, Solarenergie und Batteriespeicher deckt der ABO Wind-Konzern international die komplette Wertschöpfungskette der Projektierung und Errichtung ab. Die Projektierung beginnt mit der Auswahl und Sicherung geeigneter Flächen und endet mit Erreichen der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Baureife. Dann folgt die schlüsselfertige Errichtung der Anlagen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung wichtiger Finanzzahlen des ABO Wind-Konzerns in den Geschäftsjahren 2015 bis 2023:

In EUR Mio.	Gesamt- leistung	Umsatz	Konzern- bilanz- gewinn	Bilanz- summe	Eigen kapital
Geschäftsjahr 2015.....	101,1	80,2	7,8	125	52
Geschäftsjahr 2016.....	144,6	122,3	16,5	147	67
Geschäftsjahr 2017.....	176,3	146,8	17,0	174	80
Geschäftsjahr 2018.....	149,6	150,3	12,7	194	89
Geschäftsjahr 2019.....	149,0	126,3	11,4	243	104
Geschäftsjahr 2020.....	169,4	149,2	13,1	249	140
Geschäftsjahr 2021.....	187,5	127,1	13,8	297	150
Geschäftsjahr 2022.....	308,1	231,7	24,6	451	170
Geschäftsjahr 2023.....	396,3	299,7	27,3	494	193

In den Geschäftsjahren 2020 bis 2023 erwirtschaftete der ABO Wind-Konzern jeweils zwischen 90 und 94 Prozent des Umsatzes mit der Projektentwicklung und Errichtung. Die Umsatzverteilung zwischen diesen Bereichen unterliegt starken Schwankungen. So trugen abgeschlossene Errichtungsleistungen in den Geschäftsjahren 2020 (60,4 Prozent) und 2021 (52,9 Prozent) sowie 2023 (51,6 Prozent) besonders stark zum Umsatz bei. Abgeschlossene Planungsleistungen (inklusive Rechteverkäufe) dominierten dagegen die Umsätze des Geschäftsjahrs 2022 (51,6 Prozent). Der Anteil des Dienstleistungsgeschäfts (siehe dazu Abschnitt 5.1.2) am Konzernumsatz schwankte in den Geschäftsjahren 2020 bis 2023 zwischen 5,9 Prozent und 10,0 Prozent und lag im Geschäftsjahr 2023 bei 5,9 Prozent.

Die vom ABO Wind-Konzern projektierten Erneuerbare-Energien-Parks werden oftmals schlüsselfertig an den Betreiber veräußert. Einen Teil der Projekte veräußert der ABO Wind-Konzern bereits mit Abschluss der Entwicklungsphase und noch vor Beginn der Errichtung an die künftigen Betreiber. In solchen Fällen ist der ABO Wind-Konzern in der Regel als Dienstleister oder Berater mit der baulichen Umsetzung betraut. Bis dato hat der ABO Wind-Konzern weltweit Erneuerbare-Energien-Parks mit einer Nennleistung von ca. 5,5 Gigawatt entwickelt und veräußert. Rund 2,5 Gigawatt davon hat das Unternehmen zudem errichtet – zum größten Teil schlüsselfertig in Eigenregie.

In den ersten 20 Jahren der Unternehmensgeschichte konzentrierte sich das Unternehmen im Wesentlichen auf Windkraft. In kleinerem Umfang plante und errichtete die ABO Wind AG vorübergehend zudem Biogasanlagen ausschließlich in Deutschland. Die Referenzliste des ABO Wind-Konzerns im Bereich Windenergie umfasst Stand März 2024 Projekte mit 1.261 Anlagen und rund 4.400 Megawatt Leistung. Das Geschäftsfeld Biogas wurde Anfang 2022 aus strategischen Gründen an die ABO Kraft & Wärme AG, Wiesbaden, Deutschland, veräußert, an der ABO Wind AG eine Minderheitsbeteiligung hält. Seit 2016 hat der ABO Wind-Konzern die Solarenergie als zweite tragende technologische Säule des Geschäftsmodells aufgebaut und mittlerweile Projekte mit rund 1.000 Megawatt abgeschlossen. Seit 2020 setzt der ABO Wind-Konzern zudem in wachsendem Umfang Batterieprojekte um und hat bislang Projekte mit einer installierten Leistung von rund 100 Megawatt abgeschlossen. Die Batteriespeicher sind entweder Teil eines Wind- oder Solarparks und ermöglichen eine verzögerte Einspeisung des erzeugten Stroms – um zum Beispiel temporäre Überlastungen des Stromnetzes zu vermeiden oder Zeiten negativer Strompreise zu umgehen. Zudem entwickelt der ABO Wind-Konzern alleinstehende Batteriespeicher, die der Stabilisierung der Stromnetze dienen.

Die Umsatzerlöse des ABO Wind-Konzerns verteilen sich in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 wie folgt auf die einzelnen Technologien:

Umsatz je Technologie (in EUR tausend)	01.01.-31.12. 2022	01.01.-31.12. 2023
Wind.....	202.040	204.637
Solar.....	21.242	76.456
Hybrid.....	1.950	18.419
Hydrogen.....	0	168
Battery.....	4.500	4
Bioenergy.....	1.925	1
Summe	231.658	299.685

Seit 1996 plant und errichtet ABO Wind Erneuerbare-Energien-Projekte in Deutschland. Seit dem im Jahr 2000 vollzogenen Rechtsformwechsel von einer GmbH in die ABO Wind Aktiengesellschaft war ABO Wind in jedem einzelnen Geschäftsjahr profitabel und hat stets positive Jahresergebnisse erwirtschaftet. Das durchschnittliche Umsatzwachstum des ABO Wind Konzerns in den Jahren 2016 bis 2023 betrug 13,7 %. Die erste internationale Niederlassung gründete die Emittentin 2001 in Spanien. In den folgenden Jahren nahm die internationale Diversifizierung immer weiter zu und ist Kernelement der Unternehmensstrategie. Aktuell ist das Unternehmen mit eigenen Planungsmitarbeitern in 16 Ländern auf vier Kontinenten aktiv. Die derzeit 35 Bürostandorte befinden sich in Deutschland, Frankreich, Spanien, Finnland, Irland, Griechenland, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich, Polen, Ungarn, Argentinien, Kolumbien, Kanada, Tunesien, Tansania und Südafrika. In den meisten dieser Länder arbeitet der ABO Wind-Konzern sowohl an Wind- wie auch an Solarprojekten.

Aktuell arbeitet der ABO Wind-Konzern in 16 Ländern auf vier Kontinenten an der Projektierung und Errichtung Erneuerbarer-Energien-Parks mit einer Nennleistung von mehr als 23 Gigawatt Leistung. Dieses auch „Pipeline“ genannte Entwicklungs-Portfolio besteht zu mehr als 60 Prozent aus Windkraft, zu mehr als 30 Prozent aus Solar und zu weniger als zehn Prozent aus Batteriespeichern. Die Projekte verteilen sich wie folgt auf Länder und Entwicklungsphasen.

Der ABO Wind-Konzern hat die Pipeline in den vergangenen fünf Jahren deutlich ausgebaut. Zum Jahresende 2019 waren rund zehn Gigawatt Nennleistung in der Entwicklung, 2020

waren es 15 Gigawatt, bis Ende 2021 wuchs das Entwicklungs-Portfolio auf 19 Gigawatt, 2022 waren es 21 Gigawatt und 2023 rund 23 Gigawatt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die in Entwicklung befindlichen Wind-, Solar- und Batterieprojekte des ABO Wind-Konzerns (Stand März 2024):

Land	Phase I ¹⁾ (in MW)	Phase II ²⁾ (in MW)	Phase III ³⁾ (in MW)	Summe (in MW)	Unfertige Erzeugnisse/Planung, Bilanzzahlen zum 31.12.2023 (in EUR Tausend)
Deutschland	3.500	200	200	3.900	61.409
Frankreich	1.400	140	60	1.600	39.876
Finnland	5.110	70	120	5.300	23.683
Vereinigtes Königreich	610	20	20	650	13.712
Südafrika	2.500	2.500	0	5.000	10.645
Kanada	1.000	0	0	1.000	9.422
Argentinien	600	700	0	1.300	7.315
Griechenland	250	700	0	950	6.975
Kolumbien	160	500	40	700	6.532
Spanien	400	650	50	1.100	6.063
Irland	410	140	0	550	5.452
Polen	650	0	0	650	2.079
Niederlande	100	0	0	100	1.141
Tunesien	40	10	0	50	1.009
Ungarn	100	25	75	200	936
Tansania	50	0	0	50	Projekte an Joint-Venture-Gesellschaft übertragen und daher nicht im Konzern aktiviert
Summe	16.880	5.655	565	23.100	196.249

1) Flächen gesichert, Genehmigung in Arbeit.

2) Genehmigung erreicht, Baureife in Arbeit.

3) Umsetzung läuft.

Die Liste beinhaltet Projekte, deren Rechte veräußert worden sind, sofern ABO Wind über Meilensteinzahlungen weiter profitiert.

Die Entwicklung eines Windparks benötigt üblicherweise zwischen zwei und fünf Jahren. Im Geschäftsfeld Solar ist die Entwicklungszeit etwa halb so lang. Für die Bauzeit der Projekte sind – je nach Größe, Komplexität, Technologie und Lieferfristen der Hersteller – sechs Monate bis zwei Jahre zu veranschlagen. Während die Phase der Entwicklung und Errichtung eines Windparks üblicherweise zwischen vier und sieben Jahren dauert, ist die Dauer eines Solar- oder Batterieprojekts mit üblicherweise zwei bis vier Jahren deutlich kürzer.

Die Projektierung und Errichtung eines Wind- oder Solarparks lassen sich in folgende Schritte unterteilen. Die Bedeutung sowie der Zeit- und Kostenaufwand differieren je nach Technologie und Land.

Flächensicherung

- Geeignete Flächen identifizieren

- Grundstücke pachten
- Netzzugang abklären

Entwicklung

- Gutachten erstellen
- Analyse Wind und Einstrahlung
- Wirtschaftlichkeit berechnen
- Anlagen auswählen bzw. auslegen
- Genehmigung erwirken

Finanzierung

- Finanzierung strukturieren
- Tarif sichern
- Kreditverträge abschließen
- Investoren ansprechen

Bau

- Netzanschluss
- Infrastruktur
- Bauleitung (Wind)
- Errichtung (Solar)
- Inbetriebnahme

Verkauf

- Verkauf an Betreiber (Institutionelle, Stadtwerke etc.)
- Bürgerbeteiligung
- Akzeptanz stärken

Der ABO Wind-Konzern beschäftigt unter anderem Meteorologen, Landschaftsarchitekten, Geographen, Bau- und Elektroingenieure, Kaufleute und Umweltwissenschaftler, um Wind- und Solarparks zu entwickeln und zu errichten. Ein Projektleiter koordiniert die Arbeit der Spezialisten aus den Fachabteilungen und begleitet das Projekt über die gesamte Entwicklungsphase.

Die nach Einschätzung der Emittentin im Vergleich zu einigen Wettbewerbern vergleichsweise große Wertschöpfungstiefe im ABO Wind-Konzern mittels eigener Fachkräfte ist ein weiteres Kernelement der Unternehmensstrategie. Neben der Ertragsoptimierung entlang der

Wertschöpfungskette ermöglicht sie schnelle und erfolgreiche Erschließung neuer geographischer Märkte und Technologien.

In den vergangenen beiden Geschäftsjahren hat ABO Wind in mehreren Märkten und bezüglich mehrerer Technologien neue Dimensionen erreicht. In Kanada hat ABO Wind ein Windparkprojekt mit rund 515 Megawatt Nennleistung zur Baureife entwickelt und veräußert. Das nun im Bau befindliche Projekt wird der bis dato größte Windparks Kanadas. ABO Wind partizipiert über Meilensteinzahlungen weiterhin am Fortschritt des Windparks.

In Spanien und Finnland hat ABO Wind 2022 erstmals Windparks mit mehr als 100 Megawatt Leistung errichtet. Die Rechte an den Projekten Cuevas des Velasco und Välikangas hatte ABO Wind bereits während der Entwicklungsphase veräußert. Im Auftrag der Investoren begleitete ABO Wind die beiden Windparks bis zur Inbetriebnahme. Die dabei gesammelten Erfahrungen ermöglichten es ABO Wind 2023 erstmals einen Windpark dieser Größenordnung selbst schlüsselfertig zu errichten. Die Inbetriebnahme des ebenfalls finnischen 87 Megawatt-Windparks Pajuperängkangas erfolgte Anfang 2024.

2022 und 2023 gelangen ABO Wind auch die ersten Inbetriebnahmen großer Batteriespeicher, die der Stabilisierung der Stromnetze dienen. 2022 ging zunächst die 50 Megawatt-Batterie im nordirischen Kells in Betrieb. 2023 folgte die Inbetriebnahme von drei weiteren sogenannten Stand-Alone-Batterien mit zusammen 50 Megawatt Leistung in Deutschland (Hessen und Bayern).

Das bislang größte Einzelgeschäft der Unternehmensgeschichte war der Anfang 2023 abgeschlossene Verkauf eines Portfolios aus drei Wind- und zwei Solarparks mit zusammen 250 Megawatt Leistung in der spanischen Region Kastilien und León (Portfolioverkauf Palencia). Mit Fortschreiten der Projekte erhält ABO Wind daraus weiterhin Meilensteinzahlungen.

Mit dem Verkauf von Projektrechten bereits im Entwicklungsstadium war ABO Wind 2023 auch in Südafrika erfolgreich und konnte ein Solarprojekt mit 100 Megawatt veräußern. Im griechischen Margariti wurde ebenfalls 2023 ein 50 Megawatt-Solarpark schlüsselfertig errichtet und an einen Investor veräußert. Im spanischen Valdezorita sind die Bauarbeiten für einen weiteren 50 Megawatt-Solarpark noch im Gange. Die Inbetriebnahme dieses ersten von ABO Wind schlüsselfertig in Spanien errichteten Projekts ist für 2024 geplant.

In Spanien wie auch in Finnland spielen staatlich abgesicherte Tarife für den Ausbau erneuerbarer Energien keine zentrale Rolle mehr. Der Strom aus den meisten Wind- und Solarparks wird dort über privatrechtliche Stromlieferverträge (auch bezeichnet als „Power Purchase Agreement“ (PPA)) abgeschlossen. ABO Wind hat die Fachabteilung für Energiehandel und -märkte in den vergangenen Monaten verstärkt. PPAs sind im Vergleich zur freien Vermarktung des produzierten Stroms am volatilen Strommarkt besser kalkulierbar und erleichtern die Bankfinanzierung. Für den Anfang 2024 in Betrieb genommenen finnischen 30 Megawatt-Windpark Illevara und den im Bau befindlichen spanischen 50 Megawatt-Solarpark Valdezorita hat ABO Wind unlängst PPAs mit einem US-amerikanischen Internetkonzern abgeschlossen. Zehn Jahre lang versorgen die beiden Erneuerbare-Energien-Parks die Rechenzentren des Konzerns mit der kompletten Stromproduktion von prognostiziert jeweils jährlich rund 100 Gigawattstunden.

Bei den jüngsten Tarifausschreibungen in Frankreich, deren Ergebnisse Anfang 2024 veröffentlicht wurden, hat ABO Wind für vier Windparks mit zusammen 57,5 Megawatt Leistung einen Zuschlag erhalten. Der gleiche Erfolg gelang in Deutschland für vier Solarparks mit annähernd 50 Megawatt sowie für zwei Windparks mit 22 Megawatt. In Deutschland und Frankreich, den beiden wichtigsten ABO Wind-Märkten, sind staatliche Tarifausschreibungen weiterhin das zentrale Instrument, um Erneuerbare-Energien-Parks zu refinanzieren. In einigen Fällen hat ABO Wind auch in diesen Ländern PPAs abgeschlossen. So hat sich gerade ein

französisches Industrieunternehmen den Strom aus einem im Bau befindlichen Solarpark von ABO Wind gesichert.

Neben etablierten ABO Wind-Märkten wie Deutschland, Frankreich, Finnland und Spanien, die seit Jahren stetig zum Erfolg beitragen, gewinnen aktuell Länder wie Ungarn und Kolumbien an Bedeutung. In beiden Ländern entwickelt ABO Wind ausschließlich Solarparks. In Kolumbien errichtet ABO Wind die ersten beiden Solarparks mit jeweils zehn Megawatt Leistung schlüsselfertig, die 2024 in Betrieb genommen werden sollen. In Ungarn hatte ABO Wind 2019 und 2020 bereits jeweils 6-Megawatt-Solarparks ans Netz gebracht. Für 2024 ist dort die schlüsselfertige Errichtung von fünf Solarparks mit zusammen 90 Megawatt Leistung geplant.

5.1.2 Energieparkmanagement

Der ABO Wind-Konzern übernimmt auch langfristig Verantwortung für den reibungslosen Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen. Als Dienstleister betreut das Unternehmen Wind- und Solarparks sowie Batteriespeicher als technischer und kaufmännischer Betriebsführer. Zusätzlich bietet der ABO Wind-Konzern Voll- und Teilwartung an. Produkte und Dienstleistungen wie Großkomponententausch oder die digitale Zugangskontrolle „ABO Lock“ runden das Angebot ab.

Der Anteil des Dienstleistungsgeschäfts (Betriebsführung, Wartung und Spezialprodukte) am Konzernumsatz schwankte in den zurückliegenden vier Geschäftsjahren zwischen rund sechs und zehn Prozent. Die beiden getrennt zu betrachtenden Geschäftsbereiche Betriebsführung und Service agieren mit unterschiedlicher strategischer Ausrichtung.

Die kaufmännische und technische Betriebsführung betreut im Wesentlichen die von dem ABO Wind-Konzern entwickelten und errichteten Energieparks. Per 31. Dezember 2023 betreut ABO Wind 158 Projekte mit 624 Windkraftanlagen und insgesamt 1.702 Megawatt verteilt auf die Länder Deutschland (837 Megawatt), Frankreich (269 Megawatt), Finnland (444 Megawatt), Irland (131 Megawatt) und Polen (21 Megawatt). In den Zahlen sind auch Umspannwerke und ähnliche Anlagen in der Betreuung erfasst. Des Weiteren werden neun Batterieprojekte in Deutschland und eines in Nordirland betreut. Im Geschäftsfeld Solar werden 22 Anlagen betreut – 13 in Deutschland, sechs in Griechenland, zwei in Ungarn und eine in Frankreich.

Das Dienstleistungsgeschäft des Energieparkmanagements eignet sich gut als Ergänzung des Kerngeschäfts der Projektentwicklung. Viele Kunden, die schlüsselfertige Wind- und Solarparks von einem Projektentwickler erwerben, erwarten, dass dieser auch eine Betriebsführung für laufende Wind- und Solarparks anbietet. Insofern stärkt das Dienstleistungsangebot die Marktposition des Kerngeschäfts der Projektierung.

Die Emittentin veräußert die von ihr entwickelten Wind- und Solarparks in aller Regel spätestens zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Das Dienstleistungsgeschäft des Energieparkmanagements ermöglicht es jedoch, wertvolle Erfahrungen auch während der in der Regel über zwanzigjährigen Betriebsphase zu sammeln. Diese Erkenntnisse fließen – zum Beispiel bei der Auswahl von Anlagentypen für künftige Windparks – wiederum in das Kerngeschäft der Projektentwicklung ein. Dienstleistungen für Energieparkgesellschaften in der Betriebsphase erleichtern der Emittentin zudem den Zugang zu Bestandparks, für die sich eine Umplanung („Repowering“) lohnt.

Die Servicemitarbeiter optimieren auch Windparks Dritter. Der Service betreut aktuell rund 390 Windkraftanlagen – von der reinen Wartung über Störungsbeseitigung, Großkomponenteninstandsetzung und -tausch bis hin zum Vollwartungsvertrag. Darüber hinaus wartet der Service sechs Batterieprojekte.

5.1.3 Entwicklung von Wasserstoffprojekten

Seit 2013 unterhält der ABO Wind-Konzern die Abteilung „Zukunftsenergien“, die unter anderem integrierte Energiekonzepte zur klimaneutralen Versorgung ganzer Quartiere, Gewerbegebiete oder Industrieparks erstellt. Durch die Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität ergeben sich Synergien, die nicht nur umweltfreundlicher, sondern oft auch ökonomischer als eine konventionelle Energieversorgung sind. Um die fluktuierenden erneuerbaren Energien optimal zu nutzen, sind verschiedenste Speichertechnologien nötig. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der konzeptionellen Einbindung von Wasserstoff. So hat der ABO Wind-Konzern profundes Wissen auf diesem Gebiet aufgebaut. Als Ausfluss dieser konzeptionellen Arbeit errichtet der ABO Wind-Konzern aktuell ein vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit rund EUR 12 Mio. gefördertes Projekt im ostthessischen Hünfeld, das Windpark, Elektrolyseur und Wasserstofftankstelle verknüpft.

Insbesondere in Kernmärkten des ABO Wind-Konzerns, die über besonders gute Windbedingungen und/ oder Sonneneinstrahlung verfügen und damit niedrige Gestehungskosten für Strom aus erneuerbarer Energie ermöglichen, hat der ABO Wind-Konzern eine zusätzliche Entwicklungspipeline aufgebaut. Für diese vor allem in Kanada, Argentinien, Südafrika und Tunesien geplanten Wind- und Solarprojekte bestehen keine Möglichkeiten eines Anschlusses an ein Stromnetz. Die Projekte sind stattdessen prädestiniert, Strom für eine Produktion von grünem Wasserstoff in industriellem Maßstab zu erzeugen. Die Erneuerbare-Energien-Parks dieser Wasserstoff-Pipeline umfassen eine Nennleistung von rund 20 Gigawatt. Diese Nennleistung verteilt sich wie folgt auf die Märkte: a) Kanada mit den Projekten New Brunswick (4 GW) und Toqlukuti'k (5 GW); b) Argentinien mit den Projekten Panamericanos (0,4 GW mit Erweiterungsoption auf 3 GW), Del Refugio (1,2 GW mit Erweiterungsoption auf 3 GW) und La Laguna (1,5 GW mit Erweiterungsoption auf 4 GW); c) Südafrika (5 GW); d) Tunesien mit den Projekten Tunesien Süd (2 GW mit Erweiterungsoption auf 5 GW) und Tunesien Nord (0,5 GW); e) Spanien (0,3 GW); f) Deutschland (Pilotprojekt 0,01 GW). In Finnland, den Niederlanden und Kanada sind weitere Wasserstoff-Projekte in einer frühen Konzeptphase noch ohne Angaben zur geplanten Nennleistung in Arbeit.

Ein Beispiel ist das integrierte Wind- und Wasserstoffprojekt „Toqlukuti'k“ in der kanadischen Provinz Neufundland und Labrador. In drei Phasen sollen hier Windparks mit bis zu fünf Gigawatt Leistung entstehen. Sie nutzen die sehr guten Windgeschwindigkeiten vor Ort, um grünen Wasserstoff zu produzieren. Das Projekt befindet sich in direkter Nähe zu einer Biokraftstoff-Raffinerie, die in einer ersten Phase mit grünem Wasserstoff versorgt werden soll. In einer zweiten und dritten Phase soll grüner Ammoniak hergestellt und für den Weltmarkt exportiert werden. Im August 2023 sicherte sich ABO Wind das exklusive Recht, das Projekt auf staatlichem „Crown Land“ zu entwickeln.

Der ABO Wind-Konzern betrachtet diese Wasserstoff-Pipeline separat, weil die mit einer erfolgreichen Umsetzung verbundenen Hürden und Ungewissheiten größer sind. Bisher sind Wasserstoffprojekte in Gigawatt-Dimensionen weltweit noch nicht umgesetzt worden.

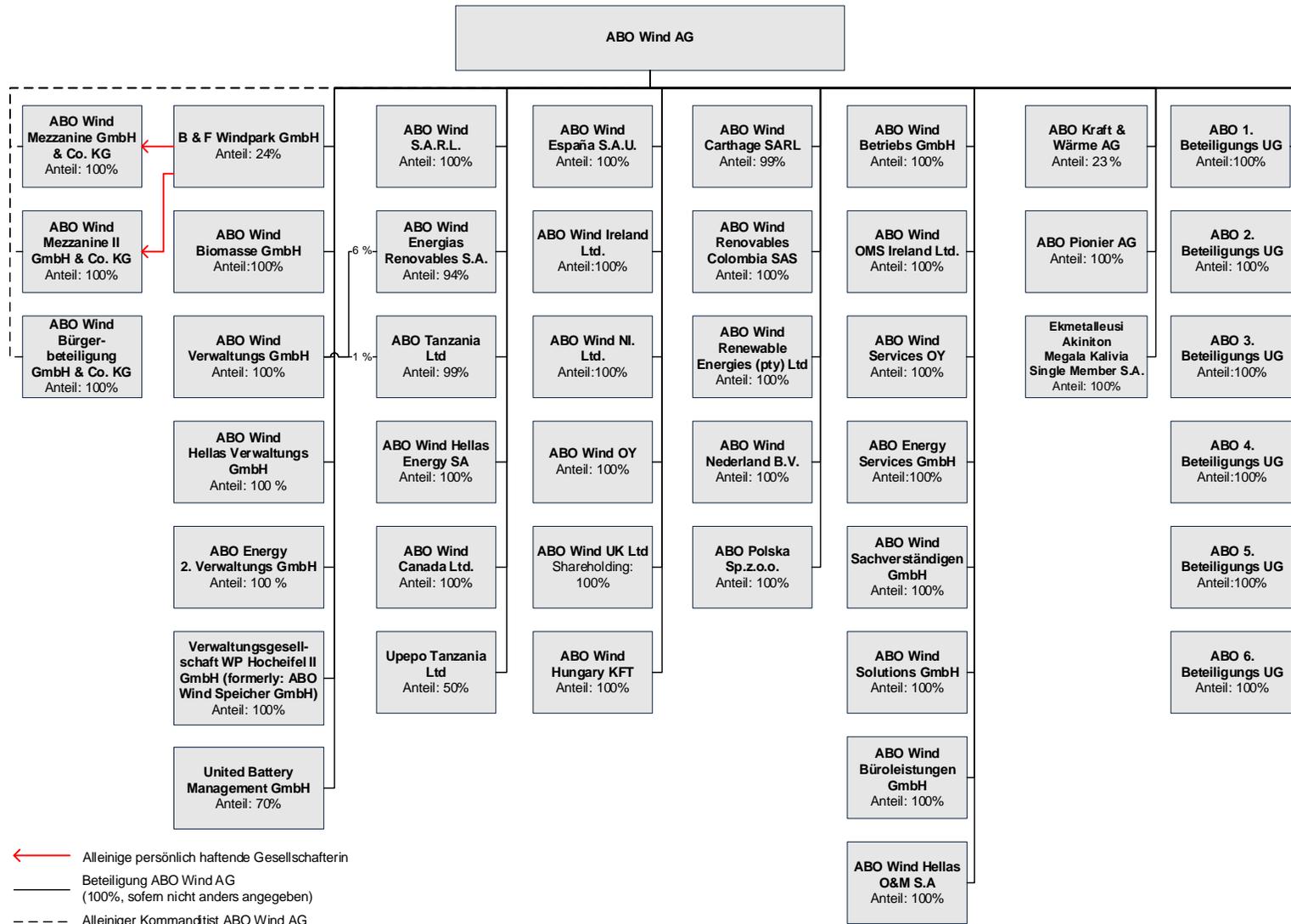
Bei der Sicherung von Standorten zur Produktion von grünem Wasserstoff achtet der ABO Wind-Konzern auf günstige Voraussetzungen wie Zugang zu Wasser (als Ausgangsstoff für Wasserstoff) und zu Häfen, um den Wasserstoff beziehungsweise dessen Derivate wie Ammoniak möglichst leicht exportieren zu können. In Zentraleuropa besteht insbesondere zur Dekarbonisierung der industriellen und chemischen Produktion großes Interesse am Import von grünem Wasserstoff.

Die Entwicklung von Wasserstoffprojekten wird voraussichtlich erst mittel- bis langfristig zu den Umsatzerlösen des Unternehmens beitragen, da die Umsetzung der sehr großen und komplexen Projekte besonders langwierig ist und Kooperationen mit Partnern erfordert.

5.2. Organisationstruktur

5.2.1 Der ABO Wind-Konzern

Im nachfolgenden Schaubild ist die Struktur des ABO Wind-Konzerns zum Datum der Prospektbilligung komprimiert dargestellt:



5.2.2 Stellung der Emittentin innerhalb des ABO Wind-Konzerns

Die ABO Wind Aktiengesellschaft ist die Muttergesellschaft des ABO Wind-Konzerns. Sie verantwortet wesentliche operative Tätigkeiten im In- und Ausland finanziell und personell. Insbesondere finanziert und bilanziert die Muttergesellschaft die Kerntätigkeit der Projektentwicklung zentral und länderübergreifend. Des Weiteren sind in der ABO Wind Aktiengesellschaft die Beteiligungen an sämtlichen Konzerngesellschaften gebündelt. Diese Konzerngesellschaften übernehmen einzelne operative Tätigkeiten entlang der Wertschöpfungskette. Die Errichtung von ausländischen Projekten obliegt beispielsweise den jeweiligen Landesgesellschaften. Die Betriebsführung laufender deutscher Projekte übernimmt die ABO Wind Betriebs GmbH, Wiesbaden. In internationalen Märkten wie Irland (ABO Wind OMS Ireland Ltd., Dublin), Griechenland (ABO Wind Hellas O&M S.A, CHALANDRI) oder Finnland (ABO Wind Services OY, Helsinki) übernehmen ebenfalls darauf spezialisierte Tochtergesellschaften die Betriebsführung der Energieparks während der operativen Phase.

Die Emittentin ist innerhalb des ABO Wind-Konzerns von keinem anderen Unternehmen abhängig.

5.2.3 Wichtigste Tochtergesellschaften

Nachfolgend sind die wichtigsten Tochtergesellschaften der Gesellschaft mit den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen in Prozent (%) per 31.12.2023 angegeben:

Deutschland

ABO Energy Services GmbH, Ingelheim am Rhein.....	100 %
ABO Wind Betriebs GmbH, Wiesbaden	100 %
ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden	100 %
ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG, Wiesbaden	100 %

Frankreich

ABO Wind SARL, Toulouse	100 %
-------------------------------	-------

Spanien

ABO Wind España S.A.U., Valencia	100 %
--	-------

Finnland

ABO Wind OY, Helsinki	100 %
ABO Wind Services OY, Helsinki	100 %

Irland

ABO Wind OMS Ireland Ltd., Dublin	100 %
ABO Wind Ireland Ltd., Dublin	100 %

Vereinigtes Königreich

ABO Wind UK Ltd., Falkirk, Scotland	100%
ABO Wind N.I. Ltd., Lisburn, Northern Ireland.....	100 %

Argentinien

ABO Wind Energias Renovables SA, Buenos Aires.....	94 %
--	------

Kanada

ABO Wind Canada Ltd., Calgary.....	100 %
------------------------------------	-------

Tunesien

ABO Wind Carthage SARL, Tunis.....	99 %
------------------------------------	------

Griechenland

ABO Wind Hellas Energy S.A., Chalandri	100 %
ABO Wind Hellas O&M S.A., Chalandri	100 %

Kolumbien

ABO Wind Renovables Colombia S.A.S, Bogotá	100 %
--	-------

Niederlande

ABO Wind Nederland B.V., Amsterdam	100 %
--	-------

Polen

ABO Wind Polska SP.z.o.o., Łódź	100 %
---------------------------------------	-------

Südafrika

ABO Wind Renewable Energies Pty Ltd., Kapstadt.....	100 %
---	-------

Ungarn

ABO Wind Hungary KFT, Budapest	100 %
--------------------------------------	-------

Tansania

ABO Tanzania Ltd, Dar es Salaam	99 %
Upepo Tanzania Ltd., Mwanza	50 %

5.3. Wichtigste Märkte

5.3.1 Marktumfeld

a) Allgemeine Marktentwicklung

Die Emittentin erwartet für den Markt für erneuerbare Energien ein nachhaltiges attraktives Wachstum, weil die Elektrifizierung der Wärmeversorgung und des Verkehrssektors nach ihrer Einschätzung zu einem Wachstum des Strommarkts bei gleichzeitigem Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energien führt.

Nach Erkenntnissen der Internationalen Energie Agentur („**IEA**“) hat das Jahr 2023 beim Zubau Erneuerbarer-Energie-Kapazitäten einen neuen Rekord gebracht. Für 2024 erwarten die Analysten eine weitere Steigerung. Kontinuierliche politische Unterstützung sowie gute Wettbewerbsfähigkeit flankieren den beschleunigten Ausbau insbesondere der Photovoltaik und der Windkraft. Der Ukraine-Krieg hat die Transformation beschleunigt, weil viele europäische Länder Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien getroffen haben, um Europa aus der Abhängigkeit von (russischem) Gas zu befreien. 2023 erreichten Zubau schätzen die Analysten auf 440 Gigawatt. Den größten Anteil daran hatte die Photovoltaik mit 65 Prozent. Auch die Windkraft an Land erreichte 2023 einen neuen Spitzenwert. Während die IEA für die Photovoltaik 2024 einen noch stärkeren Zuwachs erwartet, ist das für die Windkraft erwartete Wachstum nicht ganz so hoch. (Quelle: IEA, „*Renewable Energy Market Update – June 2023*“ – abrufbar unter <https://www.iea.org/reports/renewable-energy-market-update-june-2023>),

Nur eine forcierte Energiewende eröffnet die Möglichkeit, den Klimawandel auf ein erträgliches Maß (1,5 Grad-Ziel) zu begrenzen. Um das 1,5 Grad-Ziel zu erreichen wäre nach Einschätzung des Global Wind Energy Council („**GWEC**“) eine Verdreifachung der weltweit installierten Windkraftkapazität bis zum Ende des Jahrzehnts notwendig. Dieser Beitrag der Windindustrie zum Klimaschutz sei aktuell durch unzureichende Lieferketten gefährdet, warnt der GWEC in einem im Dezember 2023 veröffentlichten Report (Quelle: GWEC, „*MISSION CRITICAL: BUILDING THE GLOBAL WIND ENERGY SUPPLY CHAIN FOR A 1.5°C WORLD*“ – abrufbar unter <https://gwec.net/global-climate-targets-under-threat-without-a-secure-wind-energy-supply-chain/>). Engpässe in den globalen Lieferketten könnten dazu führen, dass bis 2030 nur

drei Viertel der für einen 1,5°C-Pfad erforderlichen Windenergieanlagen installiert sein werden. Auf eine Windkraftleistung von 650 Gigawatt beziffert der GWEC die drohende Lücke. Aktuell seien die Lieferketten im Windsektor für Mineralien, Komponenten und Infrastruktureinrichtungen wie Häfen und Plattformen nicht ausreichend. Lösungen seien vorhanden, erforderten aber eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Industrie sowie zwischen den Akteuren der Lieferkette.

Der weltweite Auftragseingang für Windenergieanlagen stieg in der ersten Hälfte des Jahres 2023 auf einen Rekordwert von 69,5 Gigawatt wie ein Bericht der Investmentberatung Wood Mackenzie feststellt (Quelle: Orlando Jenkinson, „Record orders for wind turbines in first half of 2023 — Wood Mackenzie“ – abrufbar unter <https://www.windpowermonthly.com/article/1835828/record-orders-wind-turbines-first-half-2023-%E2%80%94-wood-mackenzie>). Dies bedeutet einen Anstieg von 12 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2022 und stellt einen neuen Rekord für Windturbinenbestellungen dar. 25 Gigawatt der Aufträge kam von außerhalb Chinas, was einen Anstieg von 47 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedeutet. Onshore-Windturbinen machten weiterhin den Großteil der Verkäufe aus. Die chinesische Dominanz spiegelt sich auch darin wider, dass zwei chinesische Hersteller die beiden ersten Plätze für die höchsten Auftragskapazitäten beanspruchten: Envision (9,7 Gigawatt) und Windey (8,7 Gigawatt).

Der GWEC rechnet in seiner aktuellen Prognose mit einem weltweiten Onshore-Zubau von rund 105 Gigawatt für das Jahr 2024. Für den Zeitraum von 2024 bis 2027 wird ein weltweiter Onshore-Zubau von 465 Gigawatt prognostiziert. China (241 Gigawatt), Europa (87 Gigawatt) und die USA (50 Gigawatt) werden in diesem Zeitraum laut GWEC die größten Wachstumsmärkte für Windenergie an Land sein (Quelle: Bundesverband WindEnergie e.V., „Windenergieausbau an Land 2023 Aufwärtstrend fortgesetzt, Resilienz muss gestärkt werden“ – abrufbar unter <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/windenergieausbau-an-land-2023-aufwaertstrend-fortgesetzt-resilienz-muss-gestaerkt-werden/>).

Die IEA beschreibt in einer Studie den Pfad zur notwendigen Klimaneutralität des Energiesektors bis zum Jahr 2050. In diesem „Null-Emission-Szenario“ steigt insbesondere durch die zunehmende Elektrifizierung der Sektoren Verkehr und Wärmeversorgung die globale Stromerzeugung von 29.033 Terawattstunden („TWh“) im Jahr 2022 auf 76.838 TWh im Jahr 2050. Im gleichen Zeitraum wächst der Anteil der erneuerbaren Energien innerhalb der Stromerzeugung. Für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie Wasserstoff bzw. Ammoniak prognostiziert die IEA eine Verachtfachung – von 8.599 TWh im Jahr 2022 auf 69.591 TWh im Jahr 2050. Um diese Ziele zu erreichen, hält die IEA einen jährlichen Ausbau der Kapazitäten der Windkraft um 7,9 %, der Photovoltaik um 11,0 Prozent und der Batteriespeicher um 18,0 Prozent für erforderlich. Zudem hält die IEA einen Aufbau von Kapazitäten im Bereich Wasserstoff und Ammoniak in Höhe von 427 GW in 2050 für erforderlich. (Quellen: „Net Zero Roadmap – A Global Pathway to Keep the 1.5 °C Goal in Reach (Update 2023)“, abrufbar unter: <https://www.iea.org/reports/net-zero-roadmap-a-global-pathway-to-keep-the-15-0c-goal-in-reach>).

b) Entwicklung der wichtigsten regionalen Märkte

Deutschland

In Deutschland, dem wichtigsten Markt der Emittentin, hat die Bundesregierung durch regulatorische Maßnahmen den Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zuletzt deutlich forciert. Im Jahr 2021 wurde der Stromverbrauch zu rund 41 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt. 2022 waren es 46,2 Prozent. Im Jahr 2023 stieg ihr Anteil auf fast 52 Prozent. (Quelle: Bericht der Bundesregierung, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ausbau-erneuerbare-energien-2225808>). Das Ziel ist, den Anteil von Windkraft und Photovoltaik an der Stromproduktion kurzfristig deutlich weiter zu erhöhen.

Dazu sollen Genehmigungsverfahren beschleunigt und bei Ausschreibungen mehr Einspeisetarife vergeben werden, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen. Bis 2030 sollen mindestens 80 Prozent des Stromverbrauchs in Deutschland aus erneuerbaren Energien stammen. Wie die IEA rechnet auch die Bundesregierung mit steigendem Strombedarf aufgrund zunehmender Elektrifizierung der Sektoren Verkehr und Wärmeversorgung.

Frankreich

Die Energie- und Klimastrategie Frankreichs legt einen starken Akzent auf die Nutzung der Atomenergie. Doch auch eine Forcierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist vorgesehen. Die Europäische Union fordert von Frankreich indes, ambitioniertere Planungen vorzulegen. Der aktuelle Energieplan Frankreich sieht vor, die Kapazität der Windkraft an Land von aktuell 21 Gigawatt auf 40 bis 45 Gigawatt im Jahr 2035 zu erhöhen. Bei der Photovoltaik soll die Kapazität im gleichen Zeitraum deutlich stärker von 16 Gigawatt auf 75 bis 100 Gigawatt wachsen. (Quelle: „Stratégie française pour l'énergie et le climat“, abrufbar unter: https://www.ecologie.gouv.fr/sites/default/files/23242_Strategie-energie-climat.pdf).

Finnland

Nach Zahlen des europäischen Branchenverbands WindEurope waren in Finnland Ende des Jahres 2023 rund sieben Gigawatt Windkraftleistung am Netz. Ziel ist eine Steigerung auf 20 Gigawatt bis zum Jahr 2030. (Quelle: WindEurope, National Policy and Regulatory Developments in Finland).

Spanien

Der jüngste Entwurf des Nationalen Energie- und Klimaplan Spaniens strebt eine installierte Solar-Leistung von 76 Gigawatt bis 2030 an (Quelle: Solar Power Europe, EU Market Outlook, Seite 90f., abrufbar unter: <https://www.solarpowereurope.org/insights/outlooks/eu-market-outlook-for-solar-power-2023-2027/detail>). Darüber hinaus setzt der Entwurf Ziele für die Energiespeicherung und die Wasserstoffherzeugung von 22 beziehungsweise elf Gigawatt. Zur Wettbewerbsfähigkeit des spanischen Solarsektors tragen Skaleneffekte, günstiges Terrain und reichlich Sonneneinstrahlung bei. Die Einstrahlungswerte ermöglichen einen jährlichen Stromertrag von durchschnittlich 1.600 bis 1.800 Kilowattstunden je installiertem Kilowatt Leistung. 31 Gigawatt Windkraftleistung speisten nach Angaben des europäischen Branchenverbands WindEurope Ende 2023 in die spanischen Stromnetze ein. Ziel ist eine Steigerung auf 59 Gigawatt bis zum Jahr 2030 (Quelle: WindEurope: „Report Spain“ vom 23.8.2023).

5.3.2 Aufteilung der Umsatzerlöse des ABO Wind-Konzern auf die Geschäftsbereiche, die geographischen wichtigsten Märkte und auf Technologien

Die Gesamtumsätze des ABO Wind-Konzerns innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, verteilen sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche sowie geographisch bzw. bezogen auf die Technologie wie nachfolgend dargestellt, wobei die Angaben zu den prozentualen Aufteilungen von der Gesellschaft anhand eigener buchhalterischer Auswertungen selbst ermittelt wurden und ungeprüft sind:

Verteilung auf die Geschäftsbereiche	2022	2023
Planung und Rechteverkauf.....	51,6 %	42,5 %
Errichtung.....	41,51 %	51,6 %
Dienstleistung.....	6,85 %	5,9 %
Summe	100,0 %	100,0 %

Geographische Verteilung	2022	2023
Deutschland.....	34,5 %	39,6 %
Finnland.....	12,6 %	17,1 %
Spanien	11,7 %	16,4 %
Frankreich	27,2 %	11,4 %
Griechenland	0,0 %	9,1 %
Ungarn.....	0,1 %	3,0 %
Kanada	0,5 %	1,1 %
Polen	2,0 %	0,7 %
Südafrika	3,8 %	0,7 %
Kolumbien	0,3 %	0,6 %
Irland	5,8 %	0,3 %
Niederlande	0,0 %	0,0 %
Großbritannien.....	1,1 %	0,0 %
Argentinien	0,4 %	0,0 %
Summe	100,0 %	100,0 %

Verteilung auf die Technologien	2022	2023
Wind.....	87,2 %	68,3 %
Solar.....	9,2 %	25,5 %
Hybrid.....	0,8 %	6,1 %
Hydrogen.....	0,0 %	0,1 %
Battery.....	1,9 %	0,0 %
Bioenergy	0,8 %	0,0 %
Summe	100,0 %	100,0 %

5.4. Wettbewerb

5.4.1 Wettbewerbsposition

Die Märkte, auf denen der ABO Wind-Konzerns tätig ist, zeichnen sich durchweg durch eine hohe Wettbewerbsintensität aus. Die Struktur der Märkte unterscheidet sich indes. In Deutschland etwa ist die Windkraftprojektierung von großer Akteursvielfalt mit zahlreichen unterschiedlichen – vielfach kleinen – Marktteilnehmern geprägt. Große Energiekonzerne wie EnBW, Vattenfall oder RWE sind ebenso aktiv wie ein nennenswerter Anteil der bundesweit rund 1.000 Stadtwerke. Hinzu kommen mehrere Dutzend mittelständische Projektentwickler mit jeweils mehr als hundert Mitarbeitern sowie ungezählte meist nur regional tätige kleine Planungs- und Ingenieurbüros mit einer Handvoll Beschäftigter. Bereits vor der 2017 vollzogenen Umstellung auf ein Ausschreibungssystem setzte eine Konsolidierung der Branche ein. Vormalig selbstständige Windkraftprojektierer wie die juwi GmbH oder die Windwärts GmbH wurden von der Mannheimer MVV AG übernommen. Auch die Leipziger Stadtwerke oder die Stadtwerke Hannover haben bereits Projektierer gekauft. An der Vielfalt der Marktakteure hat sich bislang aber nichts Grundlegendes verändert.

International steht ABO Wind im Wettbewerb zu großen Energieversorgern wie der italienischen Enel, der französischen Engie, der französischen EDF, der spanischen Iberdrola oder dem österreichischen Verbund. Mit diesen und weiteren national wie international ausgerichteten Konzerne konkurriert ABO Wind insbesondere um Standorte für Erneuerbare-Energien-Parks sowie um Netzanschlüsse und Einspeisevergütungen. Viele dieser Konzerne sind zugleich Kunden des ABO Wind-Konzerns, die Erneuerbare-Energien-Parks oder Batteriespeicher entweder schlüsselfertig oder als Projektrechte zum Beispiel nach Abschluss der Entwicklung erwerben.

Der ABO Wind-Konzern zählt nach eigener Ansicht zu den großen und erfahrenen unter den unabhängigen, mittelständischen Projektierern. Vergleichbare Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen sind beispielsweise WPD, PNE, Energiekontor, Enertrag, UKA, Energiequelle oder Orsted (vormals Ostwind). Der ABO Wind-Konzern zählt nach eigener Einschätzung in der Branche zu den international am stärksten diversifizierten. Bereits seit 23 Jahren entwickelt die Emittentin auch außerhalb Deutschlands Windparks. Zwischen 2017 und 2019 hat der ABO Wind-Konzern die Internationalisierung nochmals systematisch verstärkt und ist in zahlreichen Ländern wie Kanada, Kolumbien, Südafrika, Tunesien, Tansania, Ungarn, Griechenland und den Niederlanden aktiv geworden. Ein Team aus Kaufleuten und Entwicklern sondierte systematisch Länder auf allen Kontinenten, prüfte, ob sich ein Markteintritt anbietet und entwarf zu dem jeweiligen Land passende Strategien.

Die Zahl der Länder, in denen die ABO Wind AG Projekte entwickelt, wurde so verdoppelt. Aktuell arbeitet das Unternehmen in 16 Ländern auf vier Kontinenten an Wind- und/ oder Solarkraftwerken. Mit dieser Methode ist es gelungen, die internationalen Aktivitäten nochmals deutlich auszuweiten. Bis 2016 trug das internationale Geschäft rund ein Drittel zum Umsatz des ABO Wind-Konzerns bei. Seit dem Geschäftsjahr 2017 bringen internationale Aktivitäten meist mindestens die Hälfte der Erlöse.

Bis März 2024 hat das Unternehmen Erneuerbare-Energien-Parks sowie Batteriespeicher mit einer Nennleistung von rund 5,5 Gigawatt schlüsselfertig errichtet oder als Projektrechte in früherem Stadium veräußert – gut 1,4 Gigawatt davon in Deutschland.

In Deutschland, Frankreich, Finnland und der Republik Irland ist die ABO Wind AG bereits seit mehreren Jahren und mit einer gewissen Kontinuität sowohl bei der Entwicklung wie auch bei der Errichtung von Windkraftprojekten erfolgreich. In diesen vier Ländern lassen sich auf Grundlage der bislang von der Emittentin errichteten Windparks in Relation zur insgesamt installierten Leistung Marktanteile in der Größenordnung zwischen knapp zwei und knapp sechs Prozent errechnen. Die Zahlen stammen aus eigener Einschätzung und Erhebung der ABO Wind AG. In Deutschland beispielsweise hat der ABO Wind-Konzern bis Ende 2023 rund 1,2 Gigawatt Windkraft im Binnenland errichtet. Das sind knapp zwei Prozent der bis dato insgesamt errichteten Leistung von rund 66 Gigawatt. Zum Ausbau der französischen Windkraft hat der ABO Wind-Konzern in ähnlichem Umfang beigetragen. Von den 22 Gigawatt Windkraftleistung an Land, die Ende 2023 in Frankreich am Netz waren, hat der ABO Wind-Konzern gut 400 Megawatt installiert – also ebenfalls knapp zwei Prozent. In Irland hat der ABO Wind-Konzern bis 2023 rund 130 Megawatt Windkraft schlüsselfertig errichtet. Knapp 4.800 Megawatt waren insgesamt am irischen Netz. Das entspricht einem Marktanteil des ABO Wind-Konzerns von 2,7 Prozent. Bezogen auf die bis einschließlich 2023 errichtete Windkraftkapazität Finnlands (knapp 6,9 Gigawatt) ergibt sich aus den von dem ABO Wind-Konzern errichteten rund 400 Megawatt ein Marktanteil von rund 5,8 Prozent.

In den weiteren zwölf Ländern, in denen der ABO Wind-Konzern aktuell Wind-, Solar- und Batterieparcs entwickelt und errichtet, lassen sich noch keine aussagekräftigen Marktanteile berechnen. Obwohl Spanien seit Jahren zu den umsatzstärksten Märkten des ABO Wind-Konzerns gehört, gilt das auch für Spanien. Denn dort hat ABO Wind in der Vergangenheit einen Großteil der Erlöse durch den Verkauf von Projektrechten bereits im Entwicklungsstadium

erzielt. Auf Grundlage der bislang umgesetzten Errichtungen lässt sich daher kein relevanter Marktanteil nachweisen. Aktuell hat ABO Wind mit dem 50 Megawatt-Solarpark Valdezorita erstmals ein spanisches Projekt in der schlüsselfertigen Umsetzung.

Die Kombination aus Technologien, Märkten und der Konzentration auf Projektentwicklung (ohne eigenen Betrieb) hat den Aufbau einer großen Entwicklungs-Pipeline in mehreren Ländern ermöglicht. Dies ist eine wichtige Unterscheidung im Vergleich zu Wettbewerbern.

5.4.2 Strategie

Die Vision der Gründer, Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt, prägt die Kultur des Unternehmens, das sich durch Verlässlichkeit und eine langfristige Perspektive auszeichnet. Die Familien der Gründer halten mehr als 50 Prozent der Aktien der Emittentin. Geschäftspartner und Mitarbeitende schätzen die Kontinuität und Unternehmenskultur, die diese Eigentümerstruktur mit sich bringt. Zugleich möchte der ABO Wind-Konzern weiter wachsen, um einen noch größeren Beitrag zur Energiewende leisten zu können. Um beide Anliegen miteinander zu vereinbaren, hat eine außerordentliche Hauptversammlung am 27. Oktober 2023 mit einer Mehrheit von gut 87 Prozent beschlossen, dass aus der ABO Wind Aktiengesellschaft eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) werden soll. Voraussichtlich wird der Formwechsel im Mai 2024 ins Handelsregister eingetragen. Als Gesellschafter der Komplementär-GmbH der künftigen KGaA behalten die Gründer prägenden Einfluss. Das gilt auch für den Fall, dass weitere Kapitalerhöhungen den Aktienanteil der Familien auf unter 50 Prozent verwässern werden.

Technologieunabhängigkeit

ABO Wind bleibt offen für neue Geschäftsbereiche und Technologien. 20 Jahre lang stand Windkraft im Vordergrund und bleibt weiterhin der größte Umsatztreiber. Zusätzlich hat der ABO Wind-Konzern seit 2016 eine Solarabteilung erfolgreich aufgebaut, die heute maßgeblich zum Umsatz beiträgt. Auch die jüngsten Abteilungen für Batterien & Speichersysteme sowie Wasserstoff haben bereits erste Projekterfolge erzielt. Weiterhin arbeitet die Emittentin an der Hybridisierung der Projekte (bspw. Wind- und Solarparks plus Batteriespeicher). In diesem Geschäftsfeld sieht der ABO Wind-Konzern zukünftig großes Potenzial. Das Unternehmen ist offen für alle Technologien, die helfen, CO₂ einzusparen.

Geschäftsmodelle

Die schlüsselfertige Errichtung stand lange im Hauptfokus. Mit zunehmender Internationalisierung und der größeren Anzahl der Projekte hat sich mit dem Verkauf von Projektrechten ein zweites Geschäftsmodell etabliert. Mittlerweile sind beide Geschäftsmodelle gleichberechtigt. Die Verantwortlichen entscheiden je nach Projekt, welches Modell am besten zu unseren Zielen passt.

Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu Wettbewerbern ist der „Pure-Play-Ansatz“ des ABO Wind-Konzerns. Der Aufbau eines Eigenbestands von Anlagen im Betrieb ist derzeit nicht geplant, um eine unnötige Bindung von Eigenkapital zu vermeiden. Die Emittentin möchte ihre Ressourcen zielgerichtet dazu einsetzen, möglichst viele Projekte zu realisieren. Daher fokussiert sich der ABO Wind-Konzern auf seine Stärken: Die Entwicklung und Errichtung Erneuerbarer-Energien- und Speicher-Projekte.

Mit einer Investition von rund 200 Millionen Euro hat ABO Wind eine Entwicklungspipeline von rund 23 Gigawatt Leistung aufgebaut. Mit dem Einsatz dieser Mittel könnten, je nach Technologie, nur rund 150 Megawatt im Eigenbestand gehalten werden. Der Pure-Play-Ansatz ermöglicht also einen deutlich größeren Beitrag zur Energiewende.

Betriebsführung & Repowering

ABO Wind ist ein Full-Service-Anbieter mit einem langfristigen Engagement in den Projekten. Die Emittentin deckt nicht allein alle Aspekte der Projektentwicklung mit Inhouse-Experten ab, sondern begleitet viele der umgesetzten Projekte auch nach Verkauf langfristig. Die Betriebsführung ist dafür unerlässlich und wird systematisch weiter ausgebaut. Eine Repowering-Abteilung kümmert sich darum, bestehende Parks nach Ende ihres Lebenszyklus zu erneuern, damit bewährte Standorte weiter einen Beitrag zur Energiewende leisten.

Internationalisierung

Die Energiewende ist ein globales Thema und die meisten Länder haben nach Ansicht der Emittentin erkannt, dass erneuerbare Energien alternativlos sind. ABO Wind ist bereits seit 2001 international aktiv und hat sukzessive in neue Märkte mit vielversprechenden Wachstumsperspektiven expandiert. Heute ist der ABO Wind-Konzern in 16 Ländern aktiv, oftmals mit allen Technologien und Geschäftsmodellen. Diese Diversifikation trägt Früchte. In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 erlöste der ABO Wind-Konzern mehr als 60 Prozent des Umsatzes in internationalen Märkten. Der ABO Wind-Konzern verfolgt einen langfristigen Ansatz und gibt den Märkten die benötigte Zeit, um sich zu entwickeln. Diese Strategie hat sich bewährt.

Digitalisierung

Der ABO Wind-Konzern investiert in die Digitalisierung der Kernprozesse und die Vernetzung der Systeme. Dazu hat die Emittentin sieben Softwareanwendungen identifiziert, die global in allen Märkten ausgerollt werden. Gleichzeitig legt der ABO Wind-Konzern großen Wert darauf, flexibel zu bleiben. Digitale Unterstützung wird als Mittel zum Zweck der Mission wahrgenommen. Weiterhin investiert die Emittentin in Geoinformationssysteme (GIS) und datenbasierte Softwarelösungen, die einen Vorteil bei der Bewertung von Standorten bringen.

Wirtschaftliche Ziele

Aufgrund des erheblichen Wachstumspotenzials von erneuerbaren Energien hat der ABO Wind-Konzern das Ziel, die Gesamtleistung in den nächsten Jahren deutlich zu erhöhen. Konkret strebt der ABO Wind-Konzern an, nach Möglichkeit ab 2027 die Gesamtleistung auf ca. 600 Millionen Euro pro Jahr zu erhöhen. Des Weiteren hat sich der ABO Wind-Konzern zum Ziel gesetzt, unter der Voraussetzung des Eintritts eines Best-Case-Szenarios, die Zahlen für entwickelte (von bis zu 350 MW auf bis zu 700 MW pro Jahr) und errichtete Megawatt (von bis zu 250 MW auf bis zu 500 MW pro Jahr) nach Möglichkeit bis 2027 in etwa zu verdoppeln. Gleichzeitig möchte der ABO Wind-Konzern die Eigenkapitalbasis weiter stärken und durch Wachstumspotenzial attraktive Renditen für Investoren erzielen.

5.4.3 Wettbewerbsstärken der Emittentin nach eigener Einschätzung

Der ABO Wind-Konzern verfügt in der Projektierung, Entwicklung und Errichtung von Windparks im Binnenland über langjährige Erfahrung, fundierte Kenntnisse und zahlreiche Referenzen.

- Bereits seit 1996 projektiert, entwickelt und errichtet der ABO Wind-Konzern, respektive die Vorgängergesellschaft „Ahn & Bockholt Planungsgesellschaft zur Nutzung der Windkraft & anderer regenerativer Energien mbH“, Windparks im Binnenland. Die Referenzliste umfasst (Stand März 2024) Projekte mit 1.261 Anlagen und rund 4.400 Megawatt Leistung – gemessen an der installierten Leistung 70 Prozent davon im Ausland. Der ABO Wind-Konzern kann daher auf fundierte Kenntnisse zurückgreifen. Das gilt insbesondere für jene Tätigkeiten, die für den Erfolg im Kerngeschäftsfeld von besonderer

Bedeutung sind: Standortakquise, Ertragsanalyse, Genehmigungsverfahren, Finanzierung, Netzanschluss und Errichtung.

Als Komplettanbieter deckt der ABO Wind-Konzern die gesamte Wertschöpfungskette der Projektentwicklung und -errichtung ab und bietet darüber hinaus wertvolle Dienstleistungen während der Betriebsphase an.

- Der ABO Wind-Konzern deckt die gesamte Wertschöpfungskette bei der Projektierung und Realisierung von Wind-, Solarparks und Batteriespeichern ab. Die Spezialisierung der Mitarbeiter etwa bei der Erstellung von Ertragsgutachten, der Planung von Netzanschlüssen – inklusive Errichtung von Umspannwerken – sowie der Errichtung von Wind-, Solarparks und Batteriespeichern auch unter bautechnisch schwierigen Bedingungen (Bergbauregionen, Waldgebiete, steile Lagen etc.) zeichnet die Emittentin nach eigener Einschätzung gegenüber Wettbewerbern aus. Vorteilhaft ist zudem, dass der ABO Wind-Konzern Investoren die kaufmännische und technische Betriebsführung der Projekte über die gesamte Laufzeit anbieten kann. Kunden der Emittentin profitieren zudem vom umfassenden Serviceangebot des Energieparkmanagements (Wartungen, Sicherheitsprüfungen, Gutachten).

Der ABO Wind-Konzern ist europaweit sowie auf weiteren Kontinenten tätig.

- Seit dem im Jahr 2001 vollzogenen Markteintritt in Spanien engagiert sich der ABO Wind-Konzern international und hat bislang außer im Heimatmarkt Deutschland in neun weiteren europäischen Ländern (Frankreich, Spanien, Finnland, Republik Irland, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Ungarn, Bulgarien, Polen) sowie unter anderem in Südafrika, Kanada, Argentinien, Kolumbien und Tunesien Projekte selbst errichtet und/ oder baureife Projekte veräußert. In weiteren Ländern (Niederlande, Tansania) arbeitet das Unternehmen an der Entwicklung von Wind- und/ oder Photovoltaik-Projekten. Aus Bulgarien hat sich der ABO Wind Konzern wieder zurückgezogen, weil sich die regulatorischen Bedingungen ungünstig entwickelt haben. Die internationale Ausrichtung ermöglicht es der Emittentin, die im Heimatmarkt Deutschland gewonnene Expertise zu nutzen und die hochspezialisierten Mitarbeiter gleichmäßig auszulasten – trotz der beim Ausbau erneuerbarer Energien typischen Schwankungen in den einzelnen Ländern. Die Diversifizierung vermindert die Abhängigkeit von einzelnen Märkten und die Anfälligkeit von Schwankungen, die zum Beispiel von Veränderungen der nationalen Energiepolitik ausgelöst werden.

Der ABO Wind-Konzern profitiert in vielen Ländern von einem guten Renommee und etablierten Geschäftsbeziehungen.

- Als zuverlässiger und solider Geschäftspartner hat sich der ABO Wind-Konzern nach eigener Einschätzung ein gutes Renommee bei Grundstückseigentümern, Kommunen, Anlagenherstellern, Investoren und Behörden erworben. Die etablierten und bewährten Geschäftsbeziehungen sind eine wichtige Voraussetzung für eine weiterhin erfolgreiche Geschäftstätigkeit.

Der ABO Wind-Konzern verfügt über Kenntnisse bei der Entwicklung von Speicherprojekten und Hybridkraftwerken, die beispielsweise Batteriespeicher mit einem Wind- und/ oder Solarpark kombinieren. Die Emittentin erwartet, dass dieser Geschäftsbereich an Bedeutung gewinnen wird.

- Batteriespeicher spielen für die Energiewende eine zentrale Rolle. Die Emittentin erwartet, dass in vielen Ländern mit dem wachsenden Anteil fluktuierender Stromerzeugung aus Windkraft und Photovoltaik die Notwendigkeit zum Einsatz von Speichern wachsen wird. Die Emittentin sieht sich gut gerüstet, an diesem Geschäftsfeld zu partizipieren.

Neben der Planung und Errichtung von Wind- und Solarparks hat ABO Wind dafür frühzeitig eine Fachabteilung aufgebaut. Mit der Inbetriebnahme des ersten großen eigenständigen Batteriespeichers in Nordirland hat das Unternehmen 2022 einen Meilenstein erreicht. Die Anlage in Kells hat eine Leistung von 50 Megawatt und eine Kapazität von 25 Megawattstunden und zählt mit weniger als 150 Millisekunden Reaktionszeit nach Ansicht der Emittentin zu den schnellsten Speichersystemen der Welt. 2023 errichtete der ABO Wind auch in Deutschland drei sogenannte Stand-Alone-Batteriespeicher zur Stabilisierung der Netze mit zusammen 50 Megawatt Leistung. Gerade für Länder, in denen Wind- und Solarparks bereits mehr als 25 Prozent des Stroms liefern, spielen Energiespeicher eine wichtige Rolle. Aufgrund der ehrgeizigen Klimaziele vieler Staaten dürfte der Markt dynamisch wachsen. Der ABO Wind-Konzern plant zahlreiche ähnliche Projekte in mehreren Ländern.

- Zudem hat ABO Wind bislang fünf sogenannte Hybridprojekte, die Solarparks mit Batteriespeicher verknüpfen, in Deutschland ans Netz gebracht. Diese als Innovationsprojekte besonders geförderten Parks ermöglichen es, den photovoltaisch erzeugten Strom mit Verzögerung ins Netz einzuspeisen.
- Ferner hat ABO Wind bei mehreren Innovationsausschreibung der Bundesnetzagentur zwischen 2020 und 2022 Tarifizuschläge für acht Hybrid-Projekte mit 43 Megawatt Leistung erlangt und sich damit als einer der Marktführer in diesem Segment positioniert. Diese Projekte kombinieren jeweils einen Solarpark mit einem Batteriespeicher. Fünf dieser Hybridkraftwerke hat die Emittentin bereits schlüsselfertig errichtet. Zahlreiche weitere Hybridprojekte befinden sich in der Planung oder Umsetzung.

Der ABO Wind-Konzern hat die Geschäftstätigkeit erfolgreich auf die Projektierung von Photovoltaik erweitert.

- Der ABO Wind-Konzern hat im Geschäftsjahr 2016 begonnen, das Kerngeschäftsfeld der internationalen Projektentwicklung und -errichtung von Windkraftanlagen um Photovoltaik erweitert. Das verbesserte die ohnehin gute Wettbewerbsposition der Emittentin zusätzlich. Nachdem die Photovoltaik-Technologie zwischen 2010 und 2016 eine Degression der Stromgestehungskosten um rund 75 Prozent erfahren hat und damit weltweit in vielen Regionen sowohl mit Windparks wie auch mit fossilen Kraftwerken konkurrieren kann, bot sich der Einstieg in die Photovoltaik-Projektentwicklung aus Sicht der Emittentin an. Da die Projektentwicklung von Windparks aufgrund der höheren Genehmigungsaufgaben und der technischen Komplexität deutlich schwieriger ist, stellt eine Photovoltaik-Fortbildung für erfahrene Windkraft-Projektierer keine Hürde dar. Insbesondere bei der Flächensicherung bietet die gemeinsame Projektentwicklung deutliche Synergien. Bei der Suche potenziell geeigneter Flächen sind die Erfolgsaussichten höher, wenn zwei Technologien der Stromerzeugung zur Auswahl stehen. Für die Geschäftsplanung der Emittentin wirkt sich zudem der im Vergleich zur Windkraft deutlich kürzere Projektzyklus positiv aus. Während bei einem Windkraftprojekt von der Flächensicherung bis zur Inbetriebnahme in der Regel zwischen vier und sieben Jahre vergehen, benötigt ein Photovoltaik-Projekt im Durchschnitt lediglich zwei bis vier Jahre. Damit ermöglicht das Engagement als Photovoltaik-Projektierer einen schnelleren Rückfluss investierter Aufwendungen. Bis März 2024 hat ABO Wind bereits Solarprojekte mit einer Nennleistung von rund einem Gigawatt erfolgreich umgesetzt. In Deutschland hatte ABO Wind zunächst mit der Entwicklung kleinerer Solarprojekte (bis 750 Kilowatt) begonnen. Mittlerweile bringt die Emittentin auch im Heimatmarkt zunehmend größere Solarprojekte zur Baureife. So gelang es ABO Wind bei der ersten Tarifausschreibung des Jahres 2023 der Bundesnetzagentur für vier Solarparks mit einer Nennleistung von insgesamt annähernd 50 Megawatt Tarife zu sichern.

Der ABO Wind-Konzern verfügt über eine große und international breit diversifizierte Entwicklungspipeline im Bereich Wind, Solar und Batteriespeicher als Basis für einen nachhaltigen Erfolg.

- Aktuell arbeitet der ABO Wind-Konzern in 16 Ländern auf vier Kontinenten an der Projektierung und Errichtung Erneuerbarer-Energien-Parks mit einer Nennleistung von mehr als 23 Gigawatt Leistung. Dieses auch „Pipeline“ genannte Entwicklungs-Portfolio besteht zu mehr als 60 Prozent aus Windkraft, zu mehr als 30 Prozent aus Solar und zu weniger als zehn Prozent aus Batteriespeichern.

Projekte für grünen Wasserstoff bieten zusätzliches Potenzial.

- Zusätzlich arbeitet der ABO Wind-Konzern an sehr großen Erneuerbare-Energien-Projekten in Gigawatt-Dimensionen im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung, der Europäischen Union und vielen weiteren politischen und wirtschaftlichen Akteuren angestrebten Aufbau einer großskaligen Wasserstoffproduktion. Diese zusätzliche Wasserstoff-Pipeline des ABO Wind-Konzerns mit einer Nennleistung von rund 20 Gigawatt bietet erhebliches zusätzliches Potenzial. Einzelne dieser Projekte haben eine Leistung von rund fünf Gigawatt. Das entspricht annähernd der Leistung aller in der 28-jährigen Geschichte des Unternehmens bislang umgesetzten Erneuerbare-Energien-Parks zusammen. Die Projekte der Wasserstoffpipeline zeichnen sich durch herausragende Windbedingungen und/ oder besonders starke Sonneneinstrahlung, ein großes Flächenangebot sowie Zugang zu Häfen aus. Die Standorte befinden sich insbesondere in Regionen Kanadas, Südafrikas und Argentiniens, die über keine ausreichenden Netzkapazitäten verfügen, um derart große Strommengen einzuspeisen. Diese Projekte werden daher nur umsetzbar, sofern der Aufbau einer Großproduktion von grünem Wasserstoff gelingt, was bislang nicht der Fall ist. Wegen dieser zusätzlichen Komplexität weist die Emittentin diese Projekte separat aus. ABO Wind strebt auch an, finanzstarke Partner für die weitere Entwicklung der Wasserstoffprojekte zu gewinnen.

5.5. Wesentliche Verträge

5.5.1 Finanzierungsverträge

a) Unternehmensanleihe 2021/2030

Die Emittentin hat am im Februar 2021 Schuldverschreibungen im Volumen von bis zu EUR 30 Millionen mit einer Laufzeit von 9 Jahren begeben („**Unternehmensanleihe 2021/2030**“). Die Unternehmensanleihe 2021/2030 wird vom 1. Februar 2021 bis zum 31. März 2029 mit 3,5 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag und vom 1. April 2029 bis zum 31. März 2030 mit 1,75 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag verzinst. Nach einer zwischenzeitlichen Aufstockung der Unternehmensanleihe 2021/2030 beträgt das Anleihevolumen EUR 42,6 Millionen.

b) Schuldscheindarlehen

Die Emittentin hat zudem im September 2022 ein Schuldscheindarlehen im Volumen von EUR 70 Millionen aufgenommen. Die Tranchen des Schuldscheindarlehen weisen sowohl feste als auch variable Zinssätze und Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren auf:

- 3 Jahre fix: EUR 15,0 Millionen
- 3 Jahre variabel: EUR 8,0 Millionen
- 5 Jahre fix: EUR 22,5 Millionen

- 5 Jahre variabel: EUR 9,0 Millionen
- 7 Jahre fix: EUR 15,5 Millionen

c) Bankverbindlichkeiten

Die Emittentin hatte zum 31. Dezember 2023 Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Banken im Gesamtbetrag von EUR 157 Millionen.

d) Kredit- und Avallinien

Die Emittentin hatte zum 31. Dezember 2023 Kredit- und Avallinien in Höhe von insgesamt EUR 520 Millionen zur Verfügung. Die nicht ausgenutzten Kredit- und Avallinien beliefen sich per 31. Dezember 2023 auf EUR 293 Millionen.

5.5.2 Sonstige Verträge

Die Emittentin hat ansonsten außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit keine wesentlichen Verträge abgeschlossen, die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied des ABO Wind-Konzerns eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist.

6. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN DER EMITTENTIN

6.1. Finanzinformationen über die die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Konzernabschlüssen (HGB) der Emittentin zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 entnommen oder aus diesen abgeleitet. Die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 sind im Abschnitt „14 Finanzinformationen“ abgedruckt. Die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 wurden jeweils durch Rödl & Partner geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Sofern Angaben aus der internen Buchhaltung der Emittentin stammen wurden diese als „ungeprüft“ gekennzeichnet. Die Zahlen wurden kaufmännisch gerundet (ohne Nachkommastelle) und addieren sich daher eventuell nicht zu den angegebenen Summen auf.

6.1.1 Ausgewählte Daten der Gewinn- und Verlustrechnung der Konzernabschlüsse des ABO Wind-Konzerns zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023

Die nachfolgende Tabelle enthält ausgewählte Daten der Gewinn- und Verlustrechnung der Konzernabschlüsse des ABO Wind-Konzerns zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023:

in EUR tausend	01.01.-31.12. 2022 (geprüft)	01.01.-31.12. 2023 (geprüft)
Umsatzerlöse	231.658	299.685
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	76.434	96.603
Materialaufwand	-148.807	-210.278
Personalaufwand	-77.730	-98.187
Konzernbilanzgewinn	24.590	27.252

6.1.2 Ausgewählte Daten der Bilanz der Konzernabschlüsse des ABO Wind-Konzerns zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023

Die nachfolgende Tabelle enthält ausgewählte Daten der Bilanz der Konzernabschlüsse des ABO Wind-Konzerns zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023:

in EUR tausend	31.12.2022 (geprüft)	31.12.2023 (geprüft)
Umlaufvermögen	432.992	475.465
Unfertige Erzeugnisse	229.102	313.533
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	172.743	158.138
Summe Aktiva	451.264	493.945
Eigenkapital	170.058	192.772
Mezzanine-Kapital	13.412	13.680
Rückstellungen	36.695	44.090
Verbindlichkeiten	229.705	241.869

6.1.3 Ausgewählte Daten der Kapitalflussrechnung der Konzernabschlüsse des ABO Wind-Konzerns zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023

Die nachfolgende Tabelle enthält ausgewählte Daten der Kapitalflussrechnung der Konzernabschlüsse des ABO Wind-Konzerns zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023:

in EUR tausend	01.01.-31.12. 2022 (geprüft)	01.01.-31.12. 2023 (geprüft)
Cashflow aus laufender Tätigkeit.....	-13.850	-62.997
Cashflow aus der Investitionstätigkeit.....	-2.130	1.842
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.....	84.207	10.065
Finanzmittelfonds am Ende der Periode.....	87.075	37.170

6.1.4 Weitere ausgewählte Finanzkennzahlen des ABO Wind-Konzerns

Die nachfolgende Tabelle enthält weitere ausgewählte Daten des ABO Wind-Konzerns zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023.

	01.01.-31.12. 2022 (ungeprüft)	01.01.-31.12. 2023 (ungeprüft)
Gesamtleistung ¹⁾ (in EUR tausend)	308.092	396.288
EBITDA ²⁾ (in EUR tausend)	56.972	59.337
EBITDA-Marge ³⁾ (in %)	24,59	19,80
Bereinigtes EBITDA ⁴⁾ (in EUR tausend)	43.684	46.673
EBIT ⁵⁾ (in EUR tausend).....	43.125	42.636
EBIT-Marge ⁶⁾ (in %)	18,62	14,23
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ⁷⁾ (in EUR tausend).....	38.238	41.771
Total Debt ⁸⁾ (in EUR tausend).....	142.626	162.484
Total Debt / Bereinigtes EBITDA ⁹⁾	3,26	3,48
Net Debt ¹⁰⁾ (in EUR tausend)	55.551	118.502
Net Debt / Bereinigtes EBITDA ¹¹⁾	1,27	2,54
Interest ¹²⁾ (in EUR tausend)	5.613	7.262
EBITDA / Interest ¹³⁾	10,15	8,17
EBIT / Interest ¹⁴⁾	7,68	5,87
EK-Quote ¹⁵⁾ (in %)	37,68	39,03
Bereinigte EK-Quote ¹⁶⁾ (in %)	49,10	49,64

1) Die Finanzkennzahl „**Gesamtleistung**“ dient der Emittentin als Leistungskennzahl (Key Performance Indicator, „KPI“).

2) Die Finanzkennzahl „**EBITDA**“ (*Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization*) dient der Emittentin als KPI.

3) Die Finanzkennzahl „**EBITDA-Marge**“ wird definiert als EBITDA dividiert durch Umsatzerlöse. Die EBITDA-Marge dient der Emittentin als KPI.

4) Die Finanzkennzahl „**Bereinigtes EBITDA**“ dient der Emittentin unter anderem zur Berechnung des Nettoverschuldungsgrades.

5) Die Finanzkennzahl „**EBIT**“ (*Earnings before Interest and Taxes*) dient der Emittentin als KPI.

- 6) Die Finanzkennzahl „**EBIT-Marge**“ wird definiert als EBIT dividiert durch Umsatzerlöse. Die EBIT-Marge dient der Emittentin als KPI.
- 7) Die Finanzkennzahl „**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**“ dient der Emittentin als KPI.
- 8) Die Finanzkennzahl „**Total Debt**“ dient der Emittentin als KPI.
- 9) Die Finanzkennzahl „**Total Debt / Bereinigtes EBITDA**“ wird definiert als Total Debt dividiert durch Bereinigtes EBITDA. Total Debt / EBITDA dient der Emittentin als KPI.
- 10) Die Finanzkennzahl „**Net Debt**“ dient der Emittentin unter anderem zur Berechnung des Nettoverschuldungsgrades.
- 11) Die Finanzkennzahl „**Net Debt / EBITDA**“ wird definiert als Net Debt dividiert durch EBITDA. Net Debt / EBITDA dient der Emittentin als KPI.
- 12) Die Finanzkennzahl „**Interest**“ entspricht jeweils der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ aus den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023.
- 13) Die Finanzkennzahl „**EBITDA / Interest**“ wird definiert als EBITDA dividiert durch Interest. EBITDA / Interest dient der Emittentin als KPI.
- 14) Die Finanzkennzahl „**EBIT / Interest**“ wird definiert als EBIT dividiert durch Interest. EBIT / Interest dient der Emittentin als KPI.
- 15) Die Finanzkennzahl „**EK-Quote**“ wird definiert als Eigenkapital dividiert durch Bilanzsumme. Die EK-Quote dient der Emittentin als KPI.
- 16) Die Finanzkennzahl „**Bereinigte EK-Quote**“ wird definiert als Bereinigtes Eigenkapital (siehe unten) dividiert durch Bereinigte Bilanzsumme (siehe unten) und dient der Emittentin unter anderem als Financial Covenant.

Die Finanzkennzahlen Gesamtleistung, EBITDA, EBITDA-Marge, Bereinigtes EBITDA, EBIT, EBIT-Marge, Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, Total Debt, Total Debt / Bereinigtes EBITDA, Net Debt, Net Debt / Bereinigtes EBITDA, EBITDA / Interest, EBIT / Interest, EK-Quote und Bereinigte EK-Quote der Emittentin gehören zu den alternativen Leistungskennzahlen (*Alternative Performance Measures* – „**APMs**“), wie sie in den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („**ESMA**“) am 5. Oktober 2015 herausgegebenen Leitlinien zu APMs („**ESMA-Leitlinien**“) definiert sind.

APMs sind keine Messgrößen für den Erfolg von ABO Wind nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften des HGB oder anderen allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Sie sind ungeprüft und sollten nicht als Alternative zum Konzernbilanzgewinn oder Konzernbilanzverlust oder anderen Leistungskennzahlen, die nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften des HGB oder anderen allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt werden, gesehen werden. APMs sind nicht unbedingt ein Indikator für die künftigen Ergebnisse von ABO Wind. Darüber hinaus sind die APMs nach HGB nicht anerkannt und sollten nicht als Ersatz für eine nach HGB erstellte Analyse der Betriebsergebnisse von ABO Wind angesehen werden. Sie sind möglicherweise nicht mit ähnlich bezeichneten Kennzahlen vergleichbar, die von anderen Unternehmen veröffentlicht werden, und können als Analyseinstrumente Einschränkungen aufweisen.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung von den Umsatzerlösen aus den geprüften Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 zur Gesamtleistung des ABO Wind-Konzerns:

in EUR tausend	01.01.-31.12. 2022	01.01.-31.12. 2023
Umsatzerlöse ¹⁾	231.658	299.685
+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen ¹⁾	76.434	96.603
= Gesamtleistung²⁾	308.092	396.288

1) Geprüft.

2) Ungeprüft.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung von den Umsatzerlösen aus den geprüften Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre 2015 bis 2021 zur Gesamtleistung des ABO Wind-Konzerns:

in EUR tausend	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Umsatzerlöse ¹⁾	80.220	122.292	146.786	150.264	126.273	149.155	127.109
+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen ¹⁾	20.906	22.320	29.468	-619	22.752	20.206	60.346
= Gesamtleistung²⁾	101.126	144.612	176.254	149.645	149.025	169.361	187.455

1) Geprüft.

2) Ungeprüft.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung vom Konzernbilanzgewinn aus den geprüften Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 zum EBITDA und zur EBITDA-Marge des ABO Wind-Konzerns:

in EUR tausend (soweit nicht anders angegeben)	01.01.-31.12. 2022	01.01.-31.12. 2023
Konzernbilanzgewinn ¹⁾	24.590	27.252
+ Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile ¹⁾	-13	-29
+ sonstige Steuern ¹⁾	630	832
+ Steuern vom Einkommen und Ertrag ¹⁾	13.031	13.716
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen ¹⁾	5.613	7.262
+ Abschreibung a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen und b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten ¹⁾	13.847	16.701
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens ¹⁾	2.861	1.307
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ¹⁾	2.551	5.869
- Erträge aus Beteiligungen ¹⁾	1.036	1.835
= EBITDA²⁾	56.972	59.337
/ Umsatzerlöse ¹⁾	231.658	299.685
= EBITDA-Marge²⁾ (in %)	24,59	19,80

1) Geprüft.

2) Ungeprüft.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung vom EBITDA zum Bereinigten EBITDA des ABO Wind-Konzerns für die Geschäftsjahre 2022 und 2023:

in EUR tausend (soweit nicht anders angegeben)	01.01.-31.12. 2022	01.01.-31.12. 2023
EBITDA ²⁾	56.972	59.337
+ Erträge aus Beteiligungen ¹⁾	1.036	1.835
- Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten ¹⁾	10.846	12.389
- Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens ¹⁾	2.861	1.307
- Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile ¹⁾	-13	-29
- Sonstige Steuern ¹⁾	630	832
= Bereinigtes EBITDA²⁾	43.684	46.673

1) Geprüft.

2) Ungeprüft.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung vom Konzernbilanzgewinn aus den geprüften Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 zum EBIT und zur EBIT-Marge des ABO Wind-Konzerns:

in EUR tausend (soweit nicht anders angegeben)	01.01.-31.12. 2022	01.01.-31.12. 2023
Konzernbilanzgewinn ¹⁾	24.590	27.252
+ Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile ¹⁾	-13	-29
+ sonstige Steuern ¹⁾	630	832
+ Steuern vom Einkommen und Ertrag ¹⁾	13.031	13.716
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen ¹⁾	5.613	7.262
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens ¹⁾	2.861	1.307
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ¹⁾	2.551	5.869
- Erträge aus Beteiligungen ¹⁾	1.036	1.835
= EBIT²⁾	43.125	42.636
/ Umsatzerlöse ¹⁾	231.658	299.685
= EBIT-Marge²⁾ (in %)	18,62	14,23

1) Geprüft.

2) Ungeprüft.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung vom Ergebnis nach Steuern aus den geprüften Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 zum Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des ABO Wind-Konzerns:

in EUR tausend (soweit nicht anders angegeben)	01.01.-31.12. 2022	01.01.-31.12. 2023
Ergebnis nach Steuern ¹⁾	25.207	28.055
+ Steuern vom Einkommen und Ertrag ¹⁾	13.031	13.716
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit²⁾	38.238	41.771

1) Geprüft.

2) Ungeprüft.

Die folgende Tabelle enthält die Zusammensetzung des Total Debt des ABO Wind-Konzerns für die Geschäftsjahre 2022 und 2023:

in EUR tausend	01.01.-31.12. 2022	01.01.-31.12. 2023
Inhaberschuldverschreibungen, Anleihen u.ä. soweit nicht nachrangig ²⁾	0	0
+ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	137.944	157.443
+ Sonstige zinstragende, einschließlich nachrangiger Verbindlichkeiten, soweit diese nicht dem Eigenkapital zugerechnet werden ^{2), 3)} ..	4.682	5.041
+ Leasingverbindlichkeiten ²⁾	0	0
= Total Debt²⁾	142.626	162.484

1) Geprüft.

2) Ungeprüft.

3) Entspricht der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Verbundene Unternehmen“ aus den Konzernabschlüssen der Emittentin.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung vom Total Debt zum Net Debt des ABO Wind-Konzerns für die Geschäftsjahre 2022 und 2023:

in EUR tausend	01.01.-31.12. 2022 (ungeprüft)	01.01.-31.12. 2023 (ungeprüft)
Total Debt.....	142.626	162.484
- Wertpapiere des Umlaufvermögens (soweit börsengängig) ¹⁾	0	6.812
- Liquide Mittel ²⁾	87.075	37.170
= Net Debt	55.551	118.502

1) Entspricht den Anteilen der Emittentin an der ABO Kraft & Wärme AG.

2) Entspricht der Position „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ aus den Konzernabschlüssen der Emittentin.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung vom Eigenkapital aus den geprüften Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 zu der EK-Quote des ABO Wind-Konzerns:

in EUR tausend (soweit nicht anders angegeben)	01.01.-31.12. 2022	01.01.-31.12. 2023
Eigenkapital ¹⁾	170.058	192.772
/ Bilanzsumme ¹⁾	451.264	493.945
= EK-Quote²⁾ (in %)	37,68	39,03

1) Geprüft.

2) Ungeprüft.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung vom Eigenkapital aus den geprüften Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 zum Bereinigten Eigenkapital des ABO Wind-Konzerns:

in EUR tausend	01.01.-31.12. 2022	01.01.-31.12. 2023
Eigenkapital ¹⁾	170.058	192.772
+ Mezzanine Kapital ¹⁾	13.412	13.680
+ Anleihe ¹⁾	42.636	42.636
+ Passive latente Steuern ¹⁾	0	343
- Aktive latente Steuern ¹⁾	3.454	2.524
- Geschäfts- oder Firmenwert ¹⁾	465	0
- Dividende ²⁾	4.979	5.533 ³⁾
= Bereinigtes Eigenkapital²⁾	217.208	241.374

1) Geprüft.

2) Ungeprüft.

(3) Für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt die Berechnung auf Grundlage des Dividendenvorschlags des Vorstands der Emittentin an die für den 30. April 2024 einberufene ordentliche Hauptversammlung.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung von der Bilanzsumme aus den geprüften Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 zur Bereinigten Bilanzsumme des ABO Wind-Konzerns:

in EUR tausend	01.01.-31.12. 2022	01.01.-31.12. 2023
Bilanzsumme ¹⁾	451.264	493.945
+ Passive latente Steuern ¹⁾	0	343
- Aktive latente Steuern ¹⁾	3.454	2.524
- Geschäfts- oder Firmenwert ¹⁾	465	0
- Dividende ²⁾	4.979	5.533 ³⁾
= Bereinigte Bilanzsumme²⁾	442.366	486.231

1) Geprüft.

2) Ungeprüft.

⁽³⁾ Für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt die Berechnung auf Grundlage des Dividendenvorschlags des Vorstands der Emittentin an die für den 30. April 2024 einberufene ordentliche Hauptversammlung.

6.2. Erläuterung der Ertragslage des ABO Wind-Konzerns im Geschäftsjahr 2023

Die Gesamtleistung in Höhe von EUR 396,3 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 308,1 Mio.) für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich aus Umsatzerlösen in Höhe von EUR 299,7 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 231,7 Mio.) und Bestandserhöhungen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse in Höhe von EUR 96,6 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 76,4 Mio.). Die Umsatzerlöse im Projektierungsgeschäft setzen sich zusammen aus EUR 127,3 Mio. aus Planungsleistungen und Rechteverkäufen (Geschäftsjahr 2022: EUR 119,6 Mio.) sowie EUR 154,6 Mio. aus der Errichtung von Projekten (Geschäftsjahr 2022: EUR 96,2 Mio.). Mit Dienstleistungstätigkeiten erwirtschaftete ABO Wind EUR 17,8 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 15,9 Mio.).

Die Materialaufwandsquote von 53,1 % (Vorjahr: 48,3 %) ist im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr aufgrund des gestiegenen Anteils der materialintensiven Errichtungsleistungen (51,6 % der Umsatzerlöse gegenüber 41,5 % im Vorjahr) angestiegen.

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 98,2 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 77,7 Mio.) enthält eine Sonderzahlung an die Mitarbeiter sowie die Bildung einer Rückstellung für zukünftige Jubiläumsszahlungen. Zudem haben turnusmäßige Gehaltsanpassungen sowie das Personalwachstum zur Steigerung des Personalaufwands beigetragen.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 16,7 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 13,8 Mio.) teilen sich auf in EUR 4,3 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 3,0 Mio.) Abschreibungen auf das Anlagevermögen und EUR 12,4 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 10,8 Mio.) Einzelwertberichtigungen auf Projekte in Entwicklung, für die keine realistische Umsetzungsmöglichkeit mehr besteht oder deren wirtschaftliche Situation sich deutlich verschlechtert hat.

Die Einzelwertberichtigungen im Geschäftsjahr 2023 entfallen auf Projekte in Frankreich (EUR 3,2 Mio.), Deutschland (EUR 2,7 Mio.), Griechenland (EUR 1,8 Mio.), Spanien (EUR 1,5 Mio.), Argentinien (EUR 1,1 Mio.) sowie in Höhe von insgesamt EUR 2,1 Mio. auf Projekte in Tunesien, Kolumbien, Irland, Polen, Finnland und Großbritannien.

Wertberichtigungen für Länderrisiken wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht gebildet (Geschäftsjahr 2022: EUR 0,5 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von EUR 29,7 Mio. im Geschäftsjahr 2022 um EUR 9,3 Mio. auf EUR 39,0 Mio. im Geschäftsjahr 2023 angestiegen. Hauptgrund hierfür ist der Anstieg von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von EUR 1,8 Mio., gestiegene IT-Kosten von EUR 1,2 Mio. sowie Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung von EUR 1,0 Mio.

Das Zinsergebnis zeigt im Geschäftsjahr 2023 einen Zinsaufwand von EUR 1,4 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 3,1 Mio.). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen EUR 7,3 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 5,6 Mio.). In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen von EUR 5,9 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 2,6 Mio.) sind im Geschäftsjahr 2023 Zinserträge von EUR 4,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) aus Darlehen für Projektgesellschaften in der Bauphase enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Projekte in Finnland, Ungarn und Frankreich.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 41,8 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 38,2 Mio.). Der Konzernbilanzgewinn beträgt im Geschäftsjahr 2023 EUR 27,3 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 24,6 Mio.).

Die Umsatzerlöse des ABO Wind-Konzerns verteilen sich in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 wie folgt auf die einzelnen Technologien:

Umsatz je Technologie (in EUR tausend)	01.01.-31.12. 2022	01.01.-31.12. 2023
Wind.....	202.040	204.637
Solar.....	21.242	76.456
Hybrid.....	1.950	18.419
Hydrogen.....	0	168
Battery.....	4.500	4
Bioenergy.....	1.925	1
Summe	231.658	299.685

6.3. Erläuterung der Finanz- und Vermögenslage des ABO Wind-Konzerns im Geschäftsjahr 2023

Das Anlagevermögen summiert sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 14,0 Mio. (Vorjahr: EUR 13,6 Mio.). Sach- und Finanzanlagen machen davon den wesentlichen Teil aus.

Von den bilanzierten EUR 313,5 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 229,1 Mio.) unfertigen Erzeugnissen entfallen zum 31. Dezember 2023 rund EUR 117,3 Mio. (Vorjahr: EUR 80,6 Mio.) auf Projekte im Bau.

Die offen von den Vorräten abgesetzten erhaltenen Anzahlungen in Höhe von EUR 150,1 Mio. (Vorjahr: EUR 125,6 Mio.) enthalten zum 31. Dezember 2023 keine Vorauszahlungen. Es handelt sich ausschließlich um Abschlagszahlungen, denen erbrachte Leistungen oder erfolgte Lieferungen gegenüberstehen und für die keine Rückzahlungsverpflichtung besteht oder wahrscheinlich ist.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 158,1 Mio. (Vorjahr: EUR 172,7 Mio.) entfallen in Höhe von insgesamt 147,7 Mio. € (Vorjahr: EUR 165,3 Mio.) auf zum 31. Dezember 2023 noch nicht veräußerte Projektgesellschaften. Dabei handelt es sich um Projektgesellschaften in Deutschland (EUR 102,7 Mio.), Ungarn (EUR 17,0 Mio.), Frankreich (EUR 9,8 Mio.), Spanien (EUR 8,2 Mio.), Kolumbien (EUR 6,0 Mio.), Polen (EUR 2,5 Mio.) sowie in übrigen Ländern (EUR 1,6 Mio.).

Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von EUR 10,5 Mio. (Vorjahr: EUR 7,4 Mio.) entfallen im Wesentlichen auf nicht konsolidierte ausländische Tochtergesellschaften der ABO Wind AG, die mit diesen Geldern Projektkosten zwischenfinanziert haben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen im Umlaufvermögen sind – im Wesentlichen durch den Verkauf eines deutschen und eines ungarischen Projekts – von EUR 4,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 2,7 Mio. im Jahr 2023 gesunken.

Die Position Wertpapiere im Umlaufvermögen in Höhe von EUR 6,8 Mio. (Vorjahr: EUR 4,8 Mio.) enthält zum 31. Dezember 2023 ausschließlich Anteile an der ABO Kraft und Wärme AG. Der Anstieg ist auf eine erfolgte Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote ohne Mezzanine-Mittel und wirtschaftlichem Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 39,0 % (Vorjahr: 37,7 %).

Die Verbindlichkeiten enthalten wirtschaftliches Eigenkapital aus einer 2021 und 2022 begebenen nachrangigen Schuldverschreibung. Per 31. Dezember 2023 beläuft sich diese in Summe auf EUR 42,6 Mio. (Vorjahr: EUR 42,6 Mio.).

Die Eigenkapitalquote inklusive Nachrangkapital, bestehend aus Mezzanine-Mitteln und der nachrangigen Schuldverschreibung, beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 50,4 % (Vorjahr: 50,1 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022 in Höhe von EUR 137,9 Mio. haben sich durch Tilgungen in Höhe von EUR 22,0 Mio. (Vorjahr: EUR 27,7 Mio.) und Neuaufnahmen in Höhe von EUR 41,5 Mio. (Vorjahr: EUR 120 Mio.) zum 31. Dezember 2023 auf EUR 157,4 Mio. erhöht. Die Neuaufnahmen enthalten Tilgungsdarlehen mit einer Laufzeit von bis fünf Jahren in Höhe von EUR 31,5 Mio. sowie mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von EUR 10 Mio.

Die Avallinien wurden von EUR 305,2 Mio. zu, 31. Dezember 2022 um EUR 172,5 Mio. auf insgesamt EUR 477,7 Mio. zum 31. Dezember 2023 erhöht. Die nicht ausgenutzten Kredit- und Avallinien beliefen sich per 31. Dezember 2023 auf EUR 293,0 Mio. (Vorjahr: EUR 179,4 Mio.).

Der Finanzmittelstand, definiert als Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, betrug per 31. Dezember 2023 EUR 37,1 Mio. (Vorjahr: EUR 87,1 Mio.).

In der Kapitalflussrechnung ergibt sich im Geschäftsjahr 2023 ein negativer Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR -63,0 Mio. (Vorjahr: EUR -13,8 Mio.). Der starke Rückgang ist auf den Ausbau der Projektpipeline im Allgemeinen sowie einer höheren Anzahl von Projekten in der kostenintensiven Bauphase im Besonderen zurückzuführen. Die allgemeine Preissteigerung auf der Einkaufsseite führte zu gestiegenen Materialkosten, welche den operativen Cashflow belasteten. Der Anstieg des Personals hatte höhere Gehaltszahlungen zur Folge mit entsprechend negativen Auswirkungen auf den operativen Cashflow.

Der Cashflow der Investitionstätigkeit beinhaltet im Geschäftsjahr 2023 Investitionen in Windmessequipment. Demgegenüber stehen Zinseinnahmen, die im Wesentlichen aus gewährten Darlehen gegenüber Projektgesellschaften resultieren. Im Saldo weist der Cashflow aus Investitionstätigkeit Zuflüsse in Höhe von EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR -2,1 Mio.) auf.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2023 EUR 10,1 Mio. (Vorjahr: EUR 84,2 Mio.). Der hohe Cashflow im Vorjahr resultierte vor allem aus der Begebung eines Schuldscheindarlehens über EUR 70,0 Mio. Im Geschäftsjahr 2023 fanden übliche Finanzierungsmaßnahmen statt.

Die mit den Kreditinstituten vereinbarten Grenzwerte für Tilgungsdarlehen und Kontokorrentlinien, die sich auf ausgewählte Finanzkennzahlen beziehen – sogenannte Covenants – wurden im Geschäftsjahr 2023 alle eingehalten. Die Covenants beziehen sich auf den Nettoverschuldungsgrad und die Eigenkapitalquote.

7. TRENDINFORMATIONEN UND AUSSICHTEN

Für die Jahre 2024 bis 2026 hat sich der ABO Wind-Konzern zum Ziel gesetzt, gruppenweit und technologieübergreifend jährliches Neugeschäft in der Größenordnung von mindestens zwei Gigawatt zu realisieren. Im Zusammenhang mit zyklischen Entwicklungen des Neugeschäftes vor allem in den außereuropäischen Märkten und dem Einfluss einzelner Großprojekte auf die Angaben ist gleichwohl weiterhin mit größeren periodischen Schwankungen beim Neugeschäft zu rechnen.

Hinsichtlich der abgeschlossenen Projektentwicklungen aus der bestehenden Pipeline geht der ABO Wind-Konzern davon aus, in den Jahren 2024 bis 2026 gruppenweit und technologieübergreifend ein durchschnittliches Volumen von 150 bis 350 Megawatt pro Jahr zu erreichen. Der Verkauf von Projektrechten und -portfolien wird insbesondere gemessen in Megawatt eine bedeutende Rolle spielen. Die Größenordnung in Megawatt wird dabei voraussichtlich im Bereich der abgeschlossenen Projektentwicklungen oder darüber liegen. Bei den abgeschlossenen Errichtungsleistungen erwartet der ABO Wind-Konzern für die Jahre 2024 bis 2026 gruppenweit und technologieübergreifend bis zu 250 Megawatt jährlich, verteilt im Wesentlichen auf Projekte in Europa. Abhängig vom Abschluss von Großprojekten kann sich diese Zahl im genannten Zeitraum deutlich nach oben oder unten verschieben.

Der ABO Wind-Konzern erwartet, dass sich die Lieferkettenthematik vereinzelt auf die periodische Zuordnung von Projektrealisierungen auswirkt und damit 2024 zu Ertragsverschiebungen in Folgejahre führen kann.

Über die vorgenannten Umstände hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft derzeit keine Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die geeignet sind, die Geschäftsaussichten der Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr wesentlich zu beeinflussen. Seit dem 31. Dezember 2023 gab es weder eine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin noch eine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage des ABO Wind-Konzerns.

8. GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN

Die Emittentin erklärt, dass keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Emittenten und/ oder der Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten, bestanden.

9. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE

9.1. Art, Gattung, ISIN, Inhaberpapiere

Gegenstand dieses Wertpapierprospekts zum Zwecke des öffentlichen Angebots von Schuldverschreibungen in Deutschland, Luxemburg und Österreich sind bis zu 50.000 nachrangige und nicht besicherte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 der ABO Wind AG (die „**Schuldverschreibungen**“). Die Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen.

Der Gesamtnennbetrag der öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen beträgt nominal bis zu EUR 50.000.000,00 (das „**Zielvolumen**“). Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des Angebots zu begebenden Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich in Euro ausgegeben.

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3829F5

Wertpapierkennnummer (WKN): A3829F

Die Schuldverschreibungen sind übertragbar. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“), übertragen werden können.

9.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches („**BGB**“) dar. Rechtsgrundlage für die Begebung der Schuldverschreibungen ist § 793 BGB (Rechte aus der Schuldverschreibung auf den Inhaber).

Die Vorschrift des § 793 BGB lautet wie folgt:

„(1) Hat jemand eine Urkunde ausgestellt, in der er dem Inhaber der Urkunde eine Leistung verspricht (Schuldverschreibung auf den Inhaber), so kann der Inhaber von ihm die Leistung nach Maßgabe des Versprechens verlangen, es sei denn, dass er zur Verfügung über die Urkunde nicht berechtigt ist. Der Aussteller wird jedoch auch durch die Leistung an einen nicht zur Verfügung berechtigten Inhaber befreit.

(2) Die Gültigkeit der Unterzeichnung kann durch eine in die Urkunde aufgenommene Bestimmung von der Beobachtung einer besonderen Form abhängig gemacht werden. Zur Unterzeichnung genügt eine im Wege der mechanischen Vervielfältigung hergestellte Namensunterschrift.“

Eine Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Leistung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug für die Leistung erhält der Anleger als Anleihegläubiger Zinsen. Zudem hat der Anleger das Recht auf die volle Rückzahlung des Anleihekaptals zu einem festgelegten Datum. Die Gesellschaft als Emittentin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die versprochenen Zinszahlungen und die Rückzahlung des Anleihekaptals. Der Inhalt einer Schuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB gesetzlich näher definiert. Es bieten sich einem Emittenten vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen Anleihebedingungen zu gestalten.

Mit dem Kauf/der Zeichnung der in diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen wird der Käufer/Anleger Gläubiger bzw. Anleihegläubiger der Emittentin. Es handelt sich nicht

um eine unternehmerische Beteiligung. Die Schuldverschreibungen sind nicht mit einem Stimmrecht ausgestattet und gewähren keinerlei Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte und keine Teilnahmerechte an den Hauptversammlungen der Emittentin. Der Anleihegläubiger hat einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit auf Zahlung der Zinsen sowie der Rückzahlung seines eingesetzten Kapitals.

9.3. Währung der Wertpapieremission

Die Emission erfolgt in Euro (EUR).

9.4. Rang

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen derzeitigen und zukünftigen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

9.5. Rating

Weder für die Emittentin noch für die Schuldverschreibungen wurde ein Rating erstellt.

9.6. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Der Anleger hat als Gläubiger gegenüber der Emittentin das Recht, Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen zu fordern. Er hat außerdem das Recht, zu den in den Anleihebedingungen genannten Zeitpunkten von der Emittentin die Rückzahlung des jeweiligen fälligen Betrags (nominal) zu fordern.

Die Rechte der Anleihegläubiger können nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes durch einen Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Anleihegläubiger beschränkt, geändert oder ganz oder teilweise aufgehoben werden. Ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung kann für alle Anleihegläubiger, auch für Gläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben, bindend sein.

9.7. Nominaler Zinssatz; Bestimmungen zur Zinsschuld; Datum ab dem die Zinsen fällig werden; Zinsfälligkeitstermine; Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen.

Nominaler Zinssatz; Zinsperiode, Zinsfälligkeitstermine

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 8. Mai 2024 (einschließlich) bis zum 8. Mai 2029 (ausschließlich) mit 7 % bis 8 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag verzinst (vorbehaltlich einer Erhöhung des Zinssatzes gemäß den Anleihebedingungen).

Der jährliche Zinssatz (und der Gesamtnennbetrag) der Schuldverschreibungen werden auf Basis eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens im Laufe des Angebotszeitraums, spätestens aber unmittelbar nach Ablauf des Angebotszeitraums am 2. Mai 2024 innerhalb der vorgenannten Spanne von 7 % bis 8 % festgelegt und den Anleihegläubigern in der Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung mitgeteilt, die zusätzlich die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält. Zusätzlich werden das finale Angebotsvolumen und der finale Zinssatz der Schuldverschreibungen bei der CSSF hinterlegt. Die Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung wird auf der Internetseite der Emittentin (<https://www.abo-wind.com/anleihe>) und der Börse Luxemburg (www.luxse.com) veröffentlicht.

Die Emittentin behält sich jedoch vor, den Zinssatz während des Angebotszeitraums auf Basis von Orderindikationen aus einer während des Angebotszeitraums stattfindenden Roadshow festzulegen.

Wenn ein Zinserhöhungs-Ereignis (wie in den Anleihebedingungen definiert) eintritt, erhöht sich der ansonsten anwendbare Zinssatz mit Beginn der nächsten, nach dem Zinserhöhungs-Ereignis beginnenden Zinsperiode um zwei (2) Prozentpunkte p.a. Ein Zinserhöhungs-Ereignis tritt insbesondere dann ein, wenn die Emittentin Kapital oder Zinsen auf die Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt. Wenn die Emittentin die fälligen Beträge, deren Nichtzahlung ein Zinserhöhungs-Ereignis ausgelöst hat, vollständig zahlt, findet mit dem Beginn der nächsten Zinsperiode nach der Zahlung wieder der Zinssatz Anwendung, der sich ohne Berücksichtigung des Zinserhöhungs-Ereignisses ergäbe.

Die Emittentin verpflichtet sich gemäß den Anleihebedingungen zudem, während der gesamten Laufzeit der Anleihen einen Nettoverschuldungsgrad (Net Debt/Bereinigtes EBITDA) von maximal 3,5x sowie eine Bereinigte EK-Quote (Bereinigtes Eigenkapital/Bereinigte Bilanzsumme) von mindestens 30,00 % einzuhalten. Wenn die Emittentin eine dieser Finanzrelationen verletzt, erhöht sich der auf die Schuldverschreibungen zu zahlende Zinssatz unter bestimmten Voraussetzungen um 0,75 Prozentpunkte, bis die Emittentin eine Wirtschaftsprüfer-Bestätigung vorlegt, dass die Finanzrelationen wieder eingehalten wird.

Die Schuldverschreibungen werden, bezogen auf ihren Nennbetrag, ab dem 8. Mai 2024 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 8. Mai 2029 (ausschließlich) verzinst. Die Zinsen sind jeweils halbjährlich nachträglich, am 8. Mai und 8. November eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“), zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 8. November 2024 und die letzte Zinszahlung am 8. Mai 2029 fällig. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden. Ist ein Zinszahlungstag kein Geschäftstag, wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und/ oder Verzugszinsen zu zahlen sind. Zinsen auf Zinsen („**Zinseszins**“) fallen nicht an und sind ausgeschlossen.

Die Zinsen werden nach der Zinsberechnungsmethode ACT/ACT (ISDA) berechnet (unbereinigt). Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt („**Vorlegungsfrist**“). Erfolgt die Vorlegung, verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist.

9.8. Fälligkeit der Schuldverschreibungen; Kündigung; Rückzahlungsverfahren

Fälligkeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden am 8. Mai 2029 zum Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt worden sind.

Kündigung

Jeder Anleihegläubiger kann seine Schuldverschreibungen fällig stellen und die unverzügliche Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum Tag der Rückzahlung auflaufenden Zinsen verlangen, wenn ein wichtiger Grund eingetreten ist und dieser andauert. Die Anleihebedingungen enthalten nähere Bestimmungen dazu, wann ein solcher wichtiger Grund vorliegt.

Rückzahlungsverfahren

Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die jeweilige Zahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach deren Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

9.9. Rendite

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage (i) des Erwerbs am Ausgabetag, (ii) zum Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrags und (iii) einer Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung. Im Falle einer Zinssatzerhöhung gemäß den Regelungen der Anleihebedingungen erhöht sich die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen. Die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers kann in einzelnen Fällen unterschiedlich ausfallen und hängt von der Differenz zwischen dem erzielten Erlös bei Verkauf oder Rückzahlung einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe einschließlich etwaig zu zahlender Stückzinsen, der Haltedauer der Anleihe, den beim jeweiligen Anleger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation ab. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die jährliche Rendite des jeweiligen Anlegers treffen.

9.10. Beschluss über die Begebung der Wertpapiere

Der Vorstand der Emittentin hat die Begebung der Schuldverschreibungen am 11. April 2024 beschlossen.

9.11. Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere

Der Tag der Begebung der Schuldverschreibungen, der Ausgabetag, ist voraussichtlich der 8. Mai 2024.

9.12. Besteuerung

Warnhinweis: Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats des Emittenten können sich auf die Erträge aus den Schuldverschreibungen auswirken.

An einem Erwerb der Schuldverschreibungen Interessierten wird empfohlen, sich über die anwendbaren steuerrechtlichen Regelungen zu informieren und eine Anlageentscheidung nur unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen nach Konsultation mit den eigenen Rechtsanwälten und/ oder Steuerberatern zu treffen.

10. KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN

10.1. Angebotskonditionen

Gegenstand dieses Wertpapierprospekts ist das öffentliche Angebot von bis zu 50.000 nachrangigen und nicht besicherten auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 der ABO Wind AG. Das Gesamtvolumen der öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen gemäß diesem Prospekt beträgt daher bis zu EUR 50.000.000,00.

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 8. Mai 2024 (der „**Ausgabetag**“) begeben. Die Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen. Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich in Euro ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen werden am 8. Mai 2029 zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen (ausschließlich) zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt worden sind. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 8. Mai 2024 (einschließlich) bis zum 8. Mai 2029 (ausschließlich) mit 7 % - 8 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag verzinst. Diese Zinsen sind jeweils halbjährlich als nachträgliche Zinszahlung am 8. Mai und 8. November eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 8. November 2024 und die letzte Zinszahlung am 8. Mai 2029 fällig.

Die Zinsen werden nach der Zinsberechnungsmethode ACT/ACT (ISDA) berechnet (unbereinigt).

Die Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nominalbetrages verjähren innerhalb von zwei Jahren nach dem Ende der Vorlegungsfrist.

Jeder Anleger hat im öffentlichen Angebot mindestens eine Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 zu zeichnen. Es können nur ganze Schuldverschreibungen gezeichnet werden. Es besteht kein Höchstbetrag der Zeichnungen. Die Schuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des BGB, konkret nach den §§ 793 ff. BGB, geschaffen auf Grundlage einer Beschlussfassung des Vorstands der ABO Wind AG vom 11. April 2024. Die Emittentin hat keine Tranchen oder bestimmte Kategorien von Investoren festgelegt.

Sollte sich nach oder während der Durchführung des Angebots herausstellen, dass das Interesse an der Anleihe der ABO Wind AG das Gesamtvolumen der öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen gemäß diesem Prospekt von bis zu EUR 50.000.000,00 übersteigt, behält sich die Gesellschaft vor, die Anleihe entsprechend aufzustocken. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des Angebots, bestehend aus der Privatplatzierung zusammen mit dem Öffentlichen Angebot, zu begebenden Schuldverschreibungen und die Anzahl der im Rahmen des Angebots zu begebenden Schuldverschreibungen sind derzeit noch nicht festgelegt.

10.2. Informationen zum Angebot

Öffentliches Angebot

In Deutschland, Luxemburg und Österreich erfolgt ein öffentliches Angebot von bis zu 50.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00.

Das Öffentliche Angebot besteht aus (i) einem öffentlichen Angebot in Luxemburg und in Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen („**Zeichnungsfunktionalität**“) („**Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität**“) und

(ii) einem öffentlichen Angebot in Deutschland, Luxemburg und Österreich über die Website der Emittentin (www.abo-wind.com/anleihe) („**Öffentliches Angebot über die Website der Emittentin**“ und, zusammen mit dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität, „**Öffentliches Angebot**“), welches jeweils ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Die Joint Bookrunners nehmen an dem Öffentlichen Angebot nicht teil.

In Luxemburg wird das Öffentliche Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Börse Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung einer Anzeige im Luxemburger Wort kommuniziert.

Darüber hinaus erfolgt eine prospektfreie Privatplatzierung der Schuldverschreibungen in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen, insbesondere nach Artikel 1 Abs. 4 Prospektverordnung bzw. dieser Vorschrift entsprechender Ausnahmetatbestände, die von den Joint Bookrunners durchgeführt wird („**Privatplatzierung**“ und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot, „**Angebot**“). Das Mindestzeichnungsvolumen im Rahmen der Privatplatzierung beträgt EUR 100.000,00. Die CSSF hat die in diesem Prospekt im Zusammenhang mit der Privatplatzierung enthaltenen Angaben weder geprüft noch sind diese Angaben Gegenstand der erfolgten Billigung.

Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des Angebots, bestehend aus der Privatplatzierung zusammen mit dem Öffentlichen Angebot, zu begebenden Schuldverschreibungen und die Anzahl der im Rahmen des Angebots zu begebenden Schuldverschreibungen sind derzeit nicht festgelegt.

Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot über die Website der Emittentin beginnt am 12. April 2024 und endet am 2. Mai 2024 (12:00 Uhr MESZ) (der „**Angebotszeitraum**“). Der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität beginnt am 22. April 2024 und endet am 2. Mai 2024 (12:00 Uhr MESZ). Die Emittentin behält sich das Recht vor, im freien Ermessen den Angebotszeitraum (sowohl für das Öffentliche Angebot über die Website der Emittentin als auch für das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität) zu verändern (insbesondere eine vorzeitige Beendigung). Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität oder des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin wird auf der Internetseite der Emittentin (www.abo-wind.com/anleihe) bekanntgegeben. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 (EU) Prospektverordnung von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Zeichnungsanträge des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität

Die Schuldverschreibungen werden öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität angeboten. Anleger, die Zeichnungsanträge für die Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums vom 22. April 2024 bis zum 2. Mai 2024 (12:00 Uhr MESZ) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist (der „**Handelsteilnehmer**“) oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) einen XETRA-Anschluss hat und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die XETRA-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist. Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsanträge über die Zeichnungsfunktionalität. Zeichnungsanträge, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald der Skontroführer im Auftrag des Emittenten eine Bestätigung abgegeben hat, die

diese Zeichnungsanträge während des Angebotszeitraums berücksichtigt. Die Zeichnungsanträge der Anleger sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen. Anleger, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers den Zeichnungsantrag nach Bestätigung durch den Orderbuchmanager ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank, Kaiserstraße 1, 60311 Frankfurt am Main (der „**Orderbuchmanager**“) abwickelt. Anleger in Luxemburg, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger den Zeichnungsantrag einstellt und nach Annahme durch den Skontroführer in seiner Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers abwickelt.

Zeichnungsanträge des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin

Die Schuldverschreibungen werden auch in Deutschland, Luxemburg und Österreich über die Zeichnungsmöglichkeit auf der Website der Emittentin (www.abo-wind.com/anleihe) öffentlich angeboten. Anleger können während des Angebotszeitraums vom 12. April 2024 bis zum 2. Mai 2024 (12:00 Uhr MESZ) Zeichnungsanträge für Schuldverschreibungen im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Angebot über die Website der Emittentin stellen, indem sie ihre Zeichnungsanträge über ein digitales Zeichnungsformular auf der Website der Emittentin (www.abo-wind.com/anleihe) eingeben. Die Zeichnung über die Website setzt voraus, dass der für die gezeichneten Schuldverschreibungen zu zahlende Ausgabebetrag durch Überweisung bis zum Ende des Angebotszeitraums bei der Emittentin eingegangen ist.

Ausgabebetrag und Fälligkeit

Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nominalbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00). Die Schuldverschreibungen sind am 8. Mai 2029 zur Rückzahlung fällig.

Nachträgliche Reduzierung der Zeichnungen

Die Zeichnungsanträge der Anleger im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen.

Die Möglichkeit, Kaufangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin nachträglich zu reduzieren, ist nicht vorgesehen. Ein Anleger kann daher ein abgegebenes Kaufangebot im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin nachträglich nicht mehr reduzieren.

Angebotsergebnis

Das Angebotsergebnis wird voraussichtlich am 2. Mai 2024 unter www.abo-wind.com/anleihe bekannt gegeben. Zusätzlich werden das finale Angebotsvolumen und der finale Zinssatz der Schuldverschreibungen bei der CSSF hinterlegt.

Lieferung/Begebung

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 8. Mai 2024 begeben.

Die Schuldverschreibungen, die Gegenstand des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität sind, werden voraussichtlich am 8. Mai 2024, dem Ausgabebetrag, gegen bzw. vorbehaltlich der Zahlung des Ausgabetrages geliefert, wobei die Lieferung an die Anleger erfolgt, sobald die Joint Bookrunners die Schuldverschreibungen von der Zahlstelle zur

Weiterleitung an den Orderbuchmanager von der Emittentin übertragen erhalten haben. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten und durch die Emittentin zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt damit, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, voraussichtlich mit Valuta zum Ausgabebetag 8. Mai 2024 mittels Buchung über das Clearingsystem unter Einbindung des Orderbuchmanagers an die angeschlossenen Depotbanken. Bei Anlegern in Luxemburg, deren ausländische depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zum Clearingsystem verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der jeweiligen ausländischen depotführenden Stelle beauftragte Depotbank, die über einen solchen Zugang zum Clearingsystem verfügt.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin erfolgt am oder ab dem 8. Mai 2024 durch die Emittentin über die Zahlstelle.

Die Schuldverschreibungen der Privatplatzierung werden voraussichtlich am 8. Mai 2024, durch die Joint Bookrunners gegen bzw. vorbehaltlich der Zahlung des Ausgabebetrages geliefert, wobei die Lieferung an die Anleger erfolgt, sobald die Joint Bookrunners die Schuldverschreibungen von der Zahlstelle zur Weiterleitung an die Anleger der Privatplatzierung von der Emittentin übertragen erhalten haben.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen wird durch Buchungen über das Clearingsystem der Clearstream oder andere Clearingsysteme und die Depotbanken erfolgen.

Voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Für das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Billigung des Wertpapierprospekts	11. April 2024
Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite https://www.abo-wind.com/anleihe sowie auf der Webseite der Börse Luxemburg unter www.luxse.com	11. April 2024
Beginn des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin	12. April 2024
Beginn des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität	22. April 2024
Ende des Öffentlichen Angebots (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung oder Verlängerung des Angebotszeitraums)	2. Mai 2024 (12:00 Uhr MESZ)
Voraussichtlich Festlegung und Veröffentlichung des Zinssatzes sowie des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen auf der Internetseite https://www.abo-wind.com/anleihe und Übermittlung an die CSSF sowie Veröffentlichung auf der Webseite der Börse Luxemburg unter www.luxse.com	2. Mai 2024
Ausgabebetag und Lieferung der Schuldverschreibungen	8. Mai 2024
Einbeziehung der Schuldverschreibungen in das Segment Quotation Board des Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse; die Emittentin behält sich jedoch vor, bereits vor dem 8. Mai 2024 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu veranlassen	8. Mai 2024

10.3. Verteilungs- und Zuteilungsplan

Die Emittentin hat noch keine Festlegungen für die Zuteilung getroffen, falls es zu einer Überzeichnung kommt. Es gibt keine festgelegten Tranchen für das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität, das Öffentliche Angebot über die Website der Emittentin sowie die

Privatplatzierung. Die Emittentin ist berechtigt, insbesondere bei einer Überzeichnung nach Beratung mit den Joint Bookrunners nach ihrem freien Ermessen Zeichnungsanträge nicht anzunehmen, zu kürzen oder asymmetrisch zuzuteilen.

Sofern Zeichnungsanträge gekürzt oder gar nicht angenommen werden, wird ein zu viel gezahlter Ausgabebetrag unverzüglich durch Rückzahlung auf das Konto des jeweiligen Zeichners erstattet. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin bei der Zuteilung erst zu berücksichtigen, wenn der entsprechende Ausgabebetrag bei der Emittentin eingegangen ist. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der Depotbank, bei der der Zeichnungsantrag abgegeben wurde.

Im Rahmen des Angebots werden die Zeichnungsaufträge, die im Rahmen (i) des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität, (ii) des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin sowie (iii) der Privatplatzierung abgegeben werden, in einem durch die Joint Bookrunners geführten Orderbuch zusammengefasst. Auf Basis dieses zusammengefassten Orderbuches werden der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz der Schuldverschreibungen durch die Emittentin im eigenen Ermessen und nach Beratung mit den Joint Bookrunners festgelegt. Die erhaltenen Zeichnungsanträge werden nach dem gebotenen Zinssatz, dem Volumen und der erwarteten Ausrichtung der betreffenden Anleger ausgewertet. Die Zins- und Volumenfestsetzung erfolgt auf dieser Grundlage zum einen im Hinblick auf eine akzeptable Zinsbelastung für die Emittentin. Zum anderen wird berücksichtigt, ob der Zinssatz der Schuldverschreibungen und der Gesamtnennbetrag angesichts der sich aus dem Orderbuch ergebenden Nachfrage nach den Schuldverschreibungen der Emittentin vernünftigerweise die Aussicht auf eine stabile Entwicklung des Kurses der Schuldverschreibungen im Sekundärmarkt erwarten lassen. Dabei wird nicht nur den von den Anlegern gebotenen Zinssätzen und der Zahl der zu einem bestimmten Zinssatz nachgefragten Schuldverschreibungen Rechnung getragen. Vielmehr werden neben diesen quantitativen Kriterien auch qualitative Kriterien, insbesondere das Investorensegment, der Investorensitz, die Ordergröße oder der Orderzeitpunkt der Zeichnungsanträge sowie auch die Zusammensetzung der Anleger (sogenannter Investoren-Mix), die sich aus der zu einem bestimmten Zinssatz möglichen Zuteilung ergibt, das Zeichnungs- und das erwartete Anlegerverhalten berücksichtigt.

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität Zeichnungsanträge abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen voraussichtlich ab dem 3. Mai 2024 erfragen.

Anleger, die im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Angebot über die Website der Emittentin Zeichnungsangebote abgegeben haben, können die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen voraussichtlich ab dem 3. Mai 2024 erfragen.

Eine gesonderte Meldung der Emittentin gegenüber den einzelnen Zeichnern in Bezug auf die zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt nicht.

10.4. Kosten des Angebots

Aufgrund der Abhängigkeit der Provisionen und Kosten von der Gesamtzahl der platzierten Schuldverschreibungen lassen sich die von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich vorhersagen.

Die Gesellschaft schätzt, dass die von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten im Falle eines vollständigen Verkaufs aller öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen ungefähr EUR 2.000.000,00 betragen werden.

Anleihegläubigern werden keine Kosten der Gesellschaft in Rechnung gestellt. Den Anleihegläubigern können aber Kosten durch Dritte, z.B. die jeweilige Depotbank, entstehen.

10.5. Einbeziehung in den Börsenhandel

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 8. Mai 2024 in den Handel im *Quotation Board*, einem Segment des Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse, einbezogen („**Einbeziehung**“). Beim Quotation Board handelt es sich um ein multilaterales Handelssystem (MTF) im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 22 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU. Die Entscheidung über die Einbeziehung liegt im Ermessen der Deutsche Börse AG als Trägerin des Open Market.

Der Handel kann bereits vor Ausgabe der Schuldverschreibungen aufgenommen werden. Die Emittentin behält sich demnach vor, bereits vor dem 8. Mai 2024 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu veranlassen.

Eine Zulassung und Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel an einem „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente erfolgt nicht. Die CSSF hat die in diesem Prospekt im Zusammenhang mit der Einbeziehung enthaltenen Angaben daher weder geprüft noch sind diese Angaben Gegenstand der erfolgten Billigung.

10.6. Verbriefung, Zahlstelle

Die Schuldverschreibungen werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream hinterlegt wird. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf die physische Herausgabe der Globalurkunde und die Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.

Anfängliche Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen (die „**Zahlstelle**“). Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Schuldverschreibungen ausstehen, eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden. Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß den Anleihebedingungen mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und nicht mehr als 45 Tagen die Zahlstelle durch eine andere anerkannte Bank, die die Aufgaben einer Zahlstelle wahrnimmt, ersetzen.

10.7. Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der möglichen Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch die Joint Bookrunners im Rahmen der Privatplatzierung und durch gegebenenfalls von den Joint Bookrunners eingeschaltete und zum Handel mit Wertpapieren zugelassene Wertpapierfirmen und Kreditinstitute gemäß Artikel 3 Nr. 1 und Nr. 2 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/48/EG und 2006/49/EG (jeweils "**Finanzintermediär**") innerhalb des Angebotszeitraums in Deutschland, Luxemburg und Österreich zu. Die Emittentin kann die Zustimmung einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Die Verwendung des Prospekts durch einen Joint Bookrunner bzw. den Finanzintermediär (bzw. die Zustimmung dazu) führt

nicht zu einer Übernahme der Haftung durch den jeweiligen Joint Bookrunner bzw. den Finanzintermediär für den Inhalt des Prospekts.

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Jeder den Prospekt verwendende Joint Bookrunner bzw. Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Für den Fall, dass ein Joint Bookrunner bzw. ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

10.8. Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität erfolgt ausschließlich in Deutschland und Luxemburg, das Öffentliche Angebot über die Website der Emittentin wird nur in Deutschland, Luxemburg und Österreich erfolgen. Zudem kann eine Privatplatzierung an qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen in Deutschland und ausgewählten europäischen und weiteren Staaten erfolgen. Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich das Angebot mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem bzw. der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in den oder in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versendet, verteilt oder weitergeleitet werden.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin und den Joint Bookrunners aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen.

Europäischer Wirtschaftsraum

Hinsichtlich des Europäischen Wirtschaftsraums und jedes Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums (mit Ausnahme von Deutschland, Luxemburg und Österreich) (jeder dieser Mitgliedstaaten auch einzeln als „**Relevanter Mitgliedsstaat**“ bezeichnet) stellen die Joint Bookrunners sowie die Emittentin sicher, dass keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Relevanten Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Relevanten Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung gebilligt oder der nach Artikel 25 der Prospektverordnung an die zuständigen Behörden des Relevanten Mitgliedsstaates notifiziert wurde. Dies gilt nur dann nicht, wenn das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem Relevanten Mitgliedsstaat aufgrund eines der folgenden Ausnahmetatbestände erlaubt ist:

- (i) es ist ausschließlich an qualifizierte Anleger wie in der Prospektverordnung definiert gerichtet;
- (ii) es richtet sich an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro Relevantem Mitgliedsstaat (bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger gemäß der Prospektverordnung handelt); oder

- (iii) unter sonstigen Umständen, die vom Anwendungsbereich des Artikels 1 Absatz 4 der Prospektverordnung erfasst werden,

vorausgesetzt, dass kein nachfolgender Weiterverkauf der Wertpapiere, die ursprünglich Gegenstand eines solchen Angebots von Wertpapieren waren, zu einer Pflicht der Emittentin zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts gemäß Artikel 3 der Prospektverordnung führen darf.

Der Begriff „**öffentliches Angebot von Wertpapieren**“ im Rahmen dieser Vorschrift umfasst eine Mitteilung an die Öffentlichkeit in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener Wertpapiere zu entscheiden. Der Begriff „**Prospektverordnung**“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (in der jeweils gültigen Fassung).

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „**Securities Act**“), noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder des Rechtes eines Einzelstaats der Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer Transaktion, die den genannten Bestimmungen nicht unterworfen ist. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Schuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern. Dieser Prospekt darf nicht in den oder in die Vereinigten Staaten von Amerika versendet, verteilt oder weitergeleitet werden.

10.9. Übernahme- und Platzierungsvertrag

Die Emittentin hat mit den Joint Bookrunners am 11. April 2024 einen Übernahme- und Platzierungsvertrag („**Übernahmevertrag**“) geschlossen.

In dem Übernahmevertrag haben sich die Joint Bookrunners, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, gegenüber der Emittentin verpflichtet (i) die Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet wurden, an die Anleger im Wege des Settlements an den Orderbuchmanager zu liefern, (ii) die Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Privatplatzierung gezeichnet wurden, an die Anleger der Privatplatzierung zu liefern und (iii) den Ausgabepreis für die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung gezeichneten Schuldverschreibungen (abzüglich der Vergütung der Joint Bookrunners sowie den von der Emittentin zu erstattenden Kosten und Auslagen) an die Emittentin abzuführen. Dies erfolgt ausschließlich auf Best Efforts-Basis (ohne feste Übernahmeverpflichtung), d.h. die Joint Bookrunners werden nur solche Schuldverschreibungen übernehmen, für die Anleger ein verbindliches Zeichnungsangebot abgegeben haben. Der Übernahmevertrag sieht vor, dass die Joint Bookrunners in die Abwicklung des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin nicht eingebunden sind.

Die Joint Bookrunner können den Übernahmevertrag in bestimmten Fällen aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. Ein solches Kündigungsrecht besteht unter anderem, wenn

sich eine von der Emittentin im Übernahmevertrag übernommene Gewährleistung als unrichtig oder unzutreffend erwiesen hat oder eine wesentliche Verpflichtung der Emittentin nicht erfüllt ist. Zudem besteht ein Kündigungsrecht beispielsweise dann, wenn

- eine wesentliche nachteilige Änderung in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen eingetreten oder wahrscheinlich ist,
- der Handel an den Frankfurter, Londoner oder New Yorker Wertpapierbörsen generell und nicht nur aus technischen Gründen ausgesetzt oder ein generelles Moratorium über kommerzielle Bankaktivitäten in Frankfurt, London oder New York von den zuständigen Behörden verhängt worden ist,
- in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Geschäftstätigkeit der Emittentin oder ihrer verbundenen Unternehmen eine wesentliche Verschlechterung eingetreten ist oder es anzunehmen ist, dass sich diese aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Ereignisse und Entwicklungen wesentlich verschlechtern wird, oder
- zum Zeitpunkt der geplanten Zuteilung der Schuldverschreibungen nach vernünftiger und begründeter Ansicht der Joint Bookrunners keine zureichende Nachfrage nach den Schuldverschreibungen besteht.

Wenn die Joint Bookrunners vom Übernahmevertrag zurücktreten, ist die Emittentin berechtigt das Angebot aufzuheben, auch wenn dieses bereits begonnen haben sollte. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. Sollte im Zeitpunkt des Rücktritts eines der Joint Bookrunners vom Übernahmevertrag bereits eine Lieferung von Schuldverschreibungen gegen Zahlung des Ausgabebetrags an die Anleger erfolgt sein, wird dieser Buchungsvorgang vollständig rückabgewickelt.

11. ANLEIHEBEDINGUNGEN

ANLEIHEBEDINGUNGEN

Schuldverschreibungen 2024/2029

der

ABO Wind Aktiengesellschaft
Wiesbaden

ISIN DE000A3829F5 – WKN A3829F

1. Allgemeines; Negativverpflichtung; Verfügungen

1.1 Nennbetrag und Stückelung

Diese Anleihe der ABO Wind Aktiengesellschaft, Wiesbaden (die „**Emittentin**“ und zusammen mit ihren Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB „**ABO Wind-Konzern**“), im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR [•]¹ ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (die „**Schuldverschreibungen**“). Jedem Inhaber einer Schuldverschreibung (ein „**Anleihegläubiger**“) stehen daraus die in diesen Anleihebedingungen bestimmten Rechte und Pflichten zu („**Anleihebedingungen**“). Die Anleihe ist prozentnotiert.

1.2 Globalverbriefung und Verwahrung

Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die (jeweilige) Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, oder einem Funktionsnachfolger („**Clearstream**“) hinterlegt. Die Globalurkunde

TERMS AND CONDITIONS

Notes 2024/2029

of

ABO Wind Aktiengesellschaft
Wiesbaden

ISIN DE000A3829F5 – WKN A3829F

1. General provisions; negative pledge; disposals

1.1 Nominal amount and denomination

This Bond of ABO Wind Aktiengesellschaft, Wiesbaden (the "**Issuer**" and together with its subsidiaries within the meaning of section 290 HGB "**ABO Wind Group**"), with a total nominal amount of up to EUR [•]¹ is divided into notes in bearer form with equal rights, each with a nominal value of EUR 1,000.00 (the "**Notes**"). Each holder of a Note (a "**Noteholder**") is entitled to the rights and obligations set out in these terms and conditions ("**Terms and Conditions**"). The Bond is quoted as a percentage.

1.2 Global certification and custody

The Notes will be represented for their entire term by one or more global certificates (the "**Global Certificate**") without interest coupons. The (respective) Global Certificate will be deposited with Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, or any successor in such capacity ("**Clearstream**"). The Global Note shall be signed by one or

¹ Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen aus dem Öffentlichen Angebot und der Privatplatzierung wird auf Basis eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens voraussichtlich am 2. Mai 2024 festgelegt und den Anleihegläubigern in einer Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung („**Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt. Die Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung wird auf der Internetseite der Emittentin (<https://www.abo-wind.com/anleihe>) und der Börse Luxemburg (www.luxse.com) veröffentlicht.

*The aggregate principal amount of the Notes from the Public Offer and the Private Placement will be determined on the basis of a so-called bookbuilding presumably on May 2, 2024, and will be communicated to the Noteholders in a volume and interest determination notice ("**Volume and Interest Determination Notice**"). The Volume and Interest Determination Notice will be published on the Issuer's website (<https://www.abo-wind.com/anleihe>) and on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.luxse.com).*

trägt die Unterschrift(en) ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin. Ein Recht auf Ausgabe von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht.

1.3 Clearing

Die Schuldverschreibungen sind übertragbar. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und den Regeln und Bestimmungen der Clearstream übertragen werden können.

1.4 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich das Recht vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „**Schuldverschreibungen**“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Emittentin behält sich zudem die Begebung von weiteren Anleihen, die mit diesen Schuldverschreibungen keine Einheit bilden, oder von ähnlichen Finanzinstrumenten vor.

1.5 Negativverpflichtung

Die Emittentin ist verpflichtet, solange die Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem sämtliche Zahlungen von Kapital, Zinsen und allen sonstigen auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Barbeträgen („**Zahlbare Beträge**“) an die Zahlstelle (wie in Ziffer 5.2 definiert) gezahlt worden sind, keine Sicherheit an seinen Vermögensgegenständen zur Besicherung von Finanzverbindlichkeiten zu bestellen oder weiterbestehen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass kein Tochterunternehmen der Emittentin im Sinne von § 290 HGB („**Tochterunternehmen**“) dies tut, es sei denn, die Emittentin oder

more duly authorised signatories of the Issuer. There is no right to issue individual certificates or interest coupons.

1.3 Clearing

The Notes are transferable. The Noteholders are entitled to co-ownership participations or rights in the Global Certificate which can be transferred in accordance with applicable law and rules and provisions of Clearstream.

1.4 Issue of additional notes

The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes in bearer form with identical terms in such a way that they are combined with these Notes, form a single Note with them and increase their total nominal amount. In the event of such an Increase, the term "**Notes**" shall also include such additionally issued notes. The Issuer also reserves the right to issue further notes that do not form a unit with these Notes or similar financial instruments.

1.5 Negative Pledge

The Issuer is obligated, for as long as the Notes are outstanding, but only until all payments of principal, interest and all other cash amounts payable on the Notes ("**Payable Amounts**") have been paid to the Paying Agent (as defined in Section 5.2) have been paid, not to provide or maintain any security over its assets as collateral for financial liabilities and to ensure that no subsidiary of the Issuer within the meaning of section 290 of the German Commercial Code ("**Subsidiary**") does so, unless the Issuer or one of its Subsidiaries simultaneously provides equivalent security over the relevant assets or other

eines ihrer Tochterunternehmen stellt gleichzeitig für alle Zahlbaren Beträge eine gleichwertige Sicherheit an den betreffenden Vermögensgegenständen oder eine andere gleichwertige Sicherheit. Diese Beschränkungen gelten nicht für

- (a) Sicherheiten, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr kraft Gesetzes und/oder aufgrund vertraglicher Abreden, die gesetzliche Regelungen spiegeln, entstanden sind oder künftig entstehen;
- (b) Sicherheiten, die aufgrund branchenüblicher Allgemeiner Geschäftsbedingungen, insbesondere aufgrund Allgemeiner Geschäftsbedingungen von Banken oder Sparkassen, mit denen die Emittentin oder eines ihrer Tochterunternehmen im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine Geschäftsbeziehung unterhält, entstanden sind oder zukünftig entstehen werden;
- (c) Sicherheiten, die von Projektgesellschaften, an denen die Emittentin oder eines ihrer Tochterunternehmen beteiligt ist, für jeweils eigene *non-recourse*-Finanzierungen von Projektentwicklungen gestellt werden;
- (d) branchenübliche Sicherheiten im Zusammenhang mit Projektverkäufen und Projektfinanzierungen, insbesondere die Verpfändung oder treuhänderische Übertragung von Anteilen der Emittentin an Projektgesellschaften oder die Abtretung von Ansprüchen gegenüber Turbinenherstellern;
- (e) im gewöhnlichen Geschäftsverkehr begründete Eigentumsvorbehalte (einschließlich verlängerter oder erweiterter Eigentumsvorbehalte); und
- (f) Sicherheiten zugunsten von Darlehensgebern, deren Forderungen durch die Emittentin zum Zeitpunkt der Ausgabe der

equivalent security for all Payable Amounts. These restrictions do not apply to

- (a) Collateral that has arisen or will arise in the future in the ordinary course of business by law and/or on the basis of contractual agreements that mirror statutory provisions;
- (b) Collateral that has arisen or will arise in the future on the basis of general terms and conditions customary in the industry, in particular on the basis of general terms and conditions of banks or savings banks with which the Issuer or one of its Subsidiaries maintains a business relationship in the ordinary course of business;
- (c) Collateral provided by project companies in which the Issuer or one of its Subsidiaries holds an interest for their own non-recourse financing of project developments;
- (d) Collateral customary in the industry in connection with sales of project and project financing, in particular the pledging or fiduciary transfer of the Issuer's shares in project companies or the assignment of claims against turbine manufacturers;
- (e) retentions of title established in the ordinary course of business (including extended or expanded retentions of title); and
- (f) Collateral in favor of lenders whose claims are already secured by the Issuer at the time the Notes are issued, to the extent this would

Schuldverschreibungen bereits grundpfandrechtlich besichert sind, soweit sich ansonsten ein Verstoß gegen § 1136 des Bürgerlichen Gesetzbuches ergäbe.

otherwise result in a violation of section 1136 of the German Civil Code.

„**Finanzverbindlichkeit**“ bezeichnet jede (gegenwärtige oder künftige, bestehende oder schwebende, bedingte oder befristete) Zahlungsverbindlichkeit – mit Ausnahme solcher Zahlungsverbindlichkeiten aus Semikapital – aus oder in Bezug auf:

"**Financial liability**" means any (present or future, existing or pending, conditional or temporary) payment liability – with the exception of such payment liabilities from Semi-capital – arising from or in relation to:

- (a) aufgenommene Darlehen;
- (b) die Aufnahme von Akzeptkrediten;
- (c) die Begebung von Anleihen, Geldmarktpapieren (*commercial paper*), sonstigen Schuldverschreibungen oder ähnlichen verbrieften Schuldtiteln;
- (d) Leasingverträge;
- (e) den Verkauf oder die Diskontierung von Forderungen (mit Ausnahme der Forderungen, die ohne Rückgriff wegen ihrer ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit (*non-recourse*) veräußert oder diskontiert werden);
- (f) Finanztermingeschäfte, die Schwankungen von Kursen, Zinssätzen, Preisen oder Erträgen absichern oder einen Nutzen aus diesen ziehen, mit der Maßgabe, dass (i) bei der Berechnung des Werts eines solchen Geschäfts der täglich auf Marktbasis ermittelte Wert (*marked to market value*) und (ii) für den Fall, dass ein Betrag aufgrund einer Beendigung oder einer Glattstellung (*close-out*) des Finanztermingeschäfts fällig wird, dieser Betrag zu berücksichtigen ist;
- (g) Aufwendungsersatzverpflichtungen und Rückgriffsansprüche in Bezug auf eine von einer Bank, einem Finanzinstitut oder einer Versicherung herausgelegte Garantie,

- (a) loans taken out;
- (b) the raising of acceptance credits;
- (c) the issue of bonds, commercial paper, other debt securities or similar securitized debt instruments;
- (d) leasing agreements;
- (e) the sale or discounting of receivables (except for receivables that are sold or discounted without recourse due to their total or partial irrecoverability (*non-recourse*))
- (f) Financial futures that hedge or benefit from fluctuations in rates, interest rates, prices or income, with the proviso that (i) when calculating the value of such a transaction, the value determined daily on a market basis (*marked to market value*) and (ii) in the event that an amount falls due to a termination or close-out of the financial futures transaction, this amount is to be taken into account;
- (g) Obligations to reimburse expenses and recourse claims in relation to a guarantee, surety, letter of indemnity, letter of credit, aval or other comparable assumption of liability

Bürgschaft, Freistellungserklärung, Akkreditiv, Aval oder eine sonstige vergleichbare Haftungsübernahme;

- (h) andere, nicht in einem der übrigen Absätze dieser Definition genannte Transaktionen, die bei wirtschaftlicher Betrachtung den Effekt einer Kreditaufnahme haben; und
- (i) eine Garantie, Freistellungsverpflichtung oder Bürgschaft in Bezug auf eine der in den Absätzen (a) bis (h) dieser Definition genannten Verbindlichkeiten.

„**Semikapital**“ bezeichnet

- (a) Nachrangdarlehen, soweit diese langfristig zur Verfügung stehen (Schuldverschreibungen; Wandelgenussscheine; Partiarische Darlehen; Mezzanine-Darlehen);
- (b) Kapital stiller Gesellschafter (Stille Einlage/Beteiligung);
- (c) Genussrechtskapital (Mezzanine-Kapital), soweit dies langfristig zur Verfügung steht; und
- (d) Gesellschafterdarlehen (Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter; Variable Kapitalkonten mit positivem Saldo).

1.6 Verfügungen

Die Emittentin ist verpflichtet, solange die Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem sämtliche Zahlbaren Beträgen an die Zahlstelle (wie in Ziffer 5.2 definiert) gezahlt worden sind, keine Vermögensgegenstände zu übertragen oder anderweitig über sie zu verfügen, sei es im Wege einer oder mehrerer Transaktionen, gleichgültig ob letztere zusammenhängen oder nicht, und dafür Sorge zu tragen, dass auch kein Tochterunternehmen der Emittentin (mit Ausnahme der Projektgesellschaften, an denen die Emittentin oder eines ihrer

issued by a bank, financial institution or insurance company;

- (h) other transactions not mentioned in one of the other paragraphs of this definition which, from an economic point of view, have the effect of borrowing; and
- (i) a guarantee, indemnity obligation or surety in respect of any of the liabilities referred to in paragraphs (a) to (h) of this definition.

"**Semi-capital**" means

- (a) subordinated loans, to the extent these are available on a long-term basis (bonds; convertible profit participation certificates; profit-participating loans; mezzanine loans);
- (b) capital of silent partners (silent partnership contribution/participation);
- (c) profit participation capital (mezzanine capital), to the extent it is available on a long-term basis; and
- (d) shareholder loans (liabilities to shareholders; variable capital accounts with a positive balance).

1.6 Disposals

The Issuer is obligated, as long as the Notes are outstanding, but only until all Payable Amounts have been paid to the Paying Agent (as defined in Section 5.2), not to transfer or otherwise dispose of any assets, whether by way of one or more transactions, whether or not the latter are connected, and to ensure that no Subsidiary of the Issuer (with the exception of project companies in which the Issuer or one of its Subsidiaries holds an interest) does so. This restriction does not apply to:

Tochterunternehmen beteiligt ist) dies tut. Diese Beschränkung gilt nicht für:

- | | |
|--|--|
| <p>(a) Verfügungen über Vermögensgegenstände zum Marktpreis im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs des ABO Wind-Konzerns, einschließlich Verfügungen über Projektgesellschaften;</p> <p>(b) Verfügungen über Vermögensgegenstände im Austausch gegen andere, nach Art, Wert und Qualität vergleichbare oder höherwertige Vermögensgegenstände;</p> <p>(c) Verfügungen über sonstige Vermögensgegenstände, soweit sie nicht bereits unter die Absätze (a) bis (b) fallen, deren kumulierter Wert (berechnet nach Verkehrswerten oder, falls höher, dem Veräußerungserlös) insgesamt (zusammengenommen mit dem Verkehrswert oder, falls höher, dem Veräußerungserlös aller anderen auf diese Ausnahmeregelung gestützten Verfügungen der Emittentin und ihrer Tochterunternehmen während eines Geschäftsjahres) pro Geschäftsjahr einen Betrag von EUR 1.000.000,00 (oder den entsprechenden Gegenwert in anderen Währungen) nicht überschreitet. Wenn im Zeitpunkt der Verfügung über einen Vermögensgegenstand diese Verfügung gemäß den Bestimmungen dieser Anleihebedingungen zulässig war, wird diese aufgrund einer späteren Verringerung der Bilanzsumme der Emittentin nicht unzulässig.</p> | <p>(a) Disposals of assets at market price in the ordinary course of business of the ABO Wind Group, including disposals of project companies;</p> <p>(b) disposals of assets in exchange for other assets of comparable or higher value in terms of type, value and quality;</p> <p>(c) disposals of other assets, to the extent not already covered by paragraphs (a) to (b), the aggregate value (calculated by reference to market values or, if higher, the proceeds of disposal) of which (taken together with the market value or, if higher, the proceeds of disposal of all other dispositions of the Issuer and its subsidiaries based on this exemption during a financial year) does not exceed EUR 1,000,000.00 (or the equivalent in other currencies) per financial year. If, at the time of disposal of an asset, such disposal was permissible in accordance with the provisions of these Terms and Conditions, it shall not become impermissible due to a subsequent reduction in the Issuer's total assets.</p> |
|--|--|

1.7 Ausschüttungsbeschränkung

Die Emittentin wird keine Ausschüttungen, Dividenden und vergleichbare (direkte oder indirekte) Zahlungen oder Leistungen an Gesellschafter oder diesen nahestehende Personen vornehmen, die 35 % des Konzernbilanzgewinns des ABO Wind-Konzerns übersteigen.

1.7 Dividend restrictions

The Issuer will not make any distributions, dividends and comparable (direct or indirect) payments or benefits to shareholders or related parties that exceed 35 % of ABO Wind Group's consolidated net income.

2. Laufzeit und Verzinsung

2.1 Laufzeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 8. Mai 2024 und endet am 8. Mai 2029 (jeweils einschließlich).

2.2 Zinssatz und Zinszahlungstage

Die Schuldverschreibungen werden, vorbehaltlich einer Erhöhung nach Ziffer 2.6 und/oder Ziffer 6.2, ab dem 8. Mai 2024 (einschließlich) (der „**Ausgabetag**“) bis zum 8. Mai 2029 (ausschließlich) mit $[\bullet]^2$ % pro Jahr auf ihren Nennbetrag (der „**Zinssatz**“) verzinst. Diese Zinsen sind halbjährlich nachträglich jeweils am 8. Mai und 8. November eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 8. November 2024 und die letzte Zinszahlung ist am 8. Mai 2029 fällig. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden. Ist ein Zinszahlungstag kein Geschäftstag, wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und/ oder Verzugszinsen zu zahlen sind. Zinsen auf Zinsen („**Zinseszins**“) fallen nicht an und sind ausgeschlossen.

2.3 Zinsperiode

Die „**Zinsperiode**“ bezeichnet jeden Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach ab jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

2. Term and Interest rate

2.1 Term

The term of the Notes begins on May 8, 2024 and ends on May 8, 2029 (in each case including).

2.2 Interest Rate and Interest Payment Dates

The Notes shall, subject to a step-up in accordance with Section 2.6 and/or Section 6.2, bear interest at the rate of $[\bullet]^2$ % per annum (the "**Interest Rate**") on their nominal amount from (and including) May 8, 2024 (the "**Issue Date**") to (but excluding) May 8, 2029. The interest shall be payable semi-annually in arrears on May 8 and November 8 of each year (each an "**Interest Payment Date**"). The first interest payment is due on November 8, 2024 and the last interest payment is due on May 8, 2029. The interest term of the Notes ends at the end of the day preceding the day on which the Notes become due for redemption. If an interest payment date is not a business day, the relevant payment will not be made until the next following business day without interest and/or default interest being payable due to this deferral of payment. Interest on interest ("**Compound Interest**") does not accrue and is excluded.

2.3 Interest Period

"**Interest Period**" means any period from (and including) the Interest Commencement Date to (but excluding) the first Interest Payment Date and thereafter from (and including) each Interest Payment Date to (but excluding) the next following Interest Payment Date.

² Der Zinssatz wird innerhalb der Spanne von 7 % bis 8 % voraussichtlich am 2. Mai 2024 festgelegt und den Anleihegläubigern in der Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung mitgeteilt.
The interest rate will be determined within the range of 7 % to 8 % presumably on May 2, 2024 and will be communicated to the Noteholders in the Volume and Interest Determination Notice.

2.4 Verzugszinsen

Sofern die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht gemäß Ziffer 3 zurückzahlt, werden die Schuldverschreibungen über den Fälligkeitstag hinaus mit dem Zinssatz verzinst („**Verzugszinsen**“).

2.5 Zinstagequotient

Die Zinsen werden nach der Zinsberechnungsmethode ACT/ACT (ISDA) berechnet (unbereinigt). Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

2.6 Erhöhung des Zinssatzes

Wenn ein Zinserhöhungs-Ereignis (wie nachstehend definiert) eintritt, erhöht sich der ansonsten anwendbare Zinssatz mit Beginn der nächsten, nach dem Zinserhöhungs-Ereignis beginnenden Zinsperiode um 2 Prozentpunkte p.a. Wenn mehrere Zinserhöhungs-Ereignisse eintreten, erhöht sich der Zinssatz jedoch nur einmal.

Ein „**Zinserhöhungs-Ereignis**“ tritt ein, wenn

- (a) die Emittentin Kapital oder Zinsen auf die Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt; oder
- (b) eine andere Finanzverbindlichkeit der Emittentin (i) vom betreffenden Drittgläubiger aufgrund eines Vertragsverstoßes (wie auch immer definiert) vor vereinbarter Endfälligkeit fällig und zahlbar gestellt wird und (ii) bei Fälligkeit und auch nach

2.4 Default Interest

If the Issuer does not redeem the Notes at maturity in accordance with Section 3 the Notes will bear interest at the Interest Rate beyond the maturity date (“**Default Interest**”).

2.5 Day count fraction

Interest is calculated using the ACT/ACT (ISDA) interest calculation method (unadjusted). Interest to be calculated for a period of less than one year is calculated on the basis of the actual number of days elapsed divided by 365 (or, if part of this period falls in a leap year, on the basis of the sum of (i) the actual number of days of the period falling in this leap year divided by 366, and (ii) the actual number of days of the period not falling in the leap year divided by 365).

2.6 Increase of Interest Rate

If an Interest Rate Increase Event (as defined below) occurs, the otherwise applicable Interest Rate shall increase by 2 percentage points per annum at the beginning of the next Interest Period commencing after the Interest Rate Increase Event. However, if multiple Interest Rate Increase Events occur, the Interest Rate shall only increase once.

An „**Interest Rate Increase Event**“ occurs, if

- (a) the Issuer fails to pay principal or interest on the Notes within 30 days after the relevant maturity date; or
- (b) another financial liability of the Issuer (i) is called due and payable by the relevant third party creditor due to a breach of contract (however defined) before the agreed final maturity and (ii) is not paid when due and also not after expiry of an originally agreed

Ablauf einer ursprünglich vereinbarten Nachfrist nicht bezahlt wird, wobei kein Zinserhöhungs-Ereignis gemäß diesem Absatz (b) eintritt, wenn die Gesamtsumme aller Finanzverbindlichkeiten, für die einer der vorstehend in diesem Absatz (b) beschriebenen Umstände zutrifft, nicht mehr als EUR 1.000.000,00 (oder den entsprechenden Gegenwert in anderen Währungen) beträgt.

Wenn die Emittentin die fälligen Beträge, deren Nichtzahlung ein Zinserhöhungs-Ereignis ausgelöst hat, vollständig zahlt, findet mit dem Beginn der nächsten Zinsperiode nach der Zahlung wieder der Zinssatz nach Ziffer 2.2 (vorbehaltlich einer Erhöhung nach Ziffer 6.2) Anwendung.

3. Endfälligkeit

Die Schuldverschreibungen werden am 8. Mai 2029 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt worden sind.

4. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger

4.1 Ordentliche Kündigung

Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.

4.2 Außerordentliche Kündigung

Jeder Anleihegläubiger kann seine Schuldverschreibungen fällig stellen und die unverzügliche Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum Tag der Rückzahlung auflaufenden Zinsen verlangen, wenn ein wichtiger Grund eingetreten ist und dieser andauert. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn:

- (a) die Emittentin eine Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen (mit Ausnahme der Verpflichtungen aus Ziffer 2 und Ziffer 6) nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Nichterfüllung (i) nicht geheilt

grace period, whereby no Interest Rate Increase Event pursuant to this paragraph (b) occurs if the total amount of all financial liabilities for which one of the circumstances described above in this paragraph (b) applies does not exceed EUR 1,000,000.00 (or the equivalent in other currencies).

If the Issuer pays in full the amounts due, the non-payment of which has triggered an Interest Increase Event, the Interest Rate pursuant to Section 2.2 (subject to an increase pursuant to Section 6.2) shall apply again from the beginning of the next Interest Period after the payment.

3. Final maturity

The Notes will be redeemed on May 8, 2029 at their nominal amount plus accrued interest, unless they have been redeemed earlier.

4. Early redemption at the option of the Noteholders

4.1 Ordinary right of termination

The Noteholders' ordinary right of termination is excluded.

4.2 Extraordinary right of termination

Each Noteholder may call his Notes and demand immediate redemption at the nominal amount plus interest accrued up to the date of redemption if good cause has arisen and persists. Good cause exists if:

- (a) the Issuer fails to duly perform any obligation under the Notes (other than the obligations under Section 2 and Section 6) and such failure (i) cannot be cured or (ii) continues for more than 60 days after the

werden kann oder (ii) länger als 60 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat, gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Benachrichtigung bei der Emittentin;

(b) eines der folgenden Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eintritt:

(i) die Emittentin (A) ist im Sinne von § 17 der Insolvenzordnung zahlungsunfähig oder im Sinne von § 19 der Insolvenzordnung überschuldet, (B) stellt ihre Zahlungen ein oder (C) beginnt aufgrund von tatsächlichen oder erwarteten finanziellen Schwierigkeiten Verhandlungen mit einem Großteil ihrer Gläubiger im Hinblick auf eine generelle Neuordnung oder Umschuldung ihrer Verbindlichkeiten;

(ii) die Emittentin stellt bei einem Insolvenzgericht einen Insolvenzantrag;

(iii) ein deutsches Gericht trifft eine der in § 21 der Insolvenzordnung genannten Maßnahmen in Bezug auf die Emittentin;

(iv) ein Gericht eröffnet ein Insolvenzverfahren in Bezug auf die Emittentin und dieses wird nicht – es sei denn mangels Masse – innerhalb von 30 Bankarbeitstagen nach Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt;

(v) ein, auch vorläufiger, Insolvenzverwalter oder vergleichbarer Verwalter wird im Hinblick auf die Emittentin oder deren Vermögen bestellt; oder

Issuer has received notice thereof from a Noteholder, calculated from the date of receipt of such notice by the Issuer;

(b) one of the following events occurs with respect to the Issuer:

(i) the Issuer (A) is insolvent within the meaning of section 17 of the German Insolvency Code or overindebted within the meaning of section 19 of the German Insolvency Code, (B) ceases to make payments or (C) due to actual or anticipated financial difficulties, enters into negotiations with a majority of its creditors with a view to a general restructuring or rescheduling of its liabilities;

(ii) the Issuer files for insolvency with an insolvency court;

(iii) a German court takes one of the measures specified in section 21 of the German Insolvency Code regarding the Issuer;

(iv) a court opens insolvency proceedings in respect of the Issuer, and these are not – unless for lack of assets – terminated or suspended within 30 banking days of opening;

(v) an insolvency administrator, including a provisional one, or comparable administrator is appointed regarding the Issuer or its assets; or

- (c) die Emittentin ihren Geschäftsbetrieb vollständig einstellt.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

Eine Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß dieser Ziffer 4.2 ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit einem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank oder einem anderen geeigneten Nachweis, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Kündigungserklärung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist, persönlich oder per Einschreiben mit Rückschein an die Emittentin zu übermitteln oder (ii) gegenüber der Depotbank des Anleihegläubigers zur Weiterleitung an die Emittentin über Clearstream zu erklären. Die Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

Die Emittentin ist verpflichtet, alle Gläubiger der Gesellschaft, die gemäß Ziffer 11.1 vorrangig gegenüber den Anleihegläubigern zu befriedigen sind, von einem drohenden wichtigen Grund, der zu einer Kündigung nach dieser Ziffer 4.2 berechtigen würde, unverzüglich und in jedem Fall vor jeder daraus resultierenden Rückzahlung in Kenntnis zu setzen.

5. Währung, Zahlstelle und Zahlungen

5.1 Währung

Sämtliche Zahlungen auf die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin in Euro geleistet.

5.2 Zahlstelle

Die Emittentin hat die Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft zur Zahlstelle (die „**Zahlstelle**“) bestellt. Jede Zahlstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgewillte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein

- (c) the Issuer completely ceases its business operations.

The right of termination expires if the reason for termination was remedied before the right was exercised.

Termination of the Notes pursuant to this Section 4.2 must be declared by the Noteholder either (i) in writing in German or English to the Issuer and, together with evidence in the form of a certificate from the custodian bank or other suitable evidence showing that the relevant Noteholder is the holder of the relevant Note at the time the notice of termination is given, in person or by registered letter with acknowledgement of receipt to the Issuer or (ii) to the Noteholder's custodian bank for forwarding to the Issuer via Clearstream. The termination shall become effective upon receipt by the Issuer.

The Issuer is obligated to notify all creditors of the Company who are to be satisfied in priority to the Noteholders pursuant to Section 11.1 of any imminent good cause which would entitle to termination pursuant to this Section 4.2 without undue delay and in any event prior to any resulting repayment.

5. Currency, Payment Agent and Payments

5.1 Currency

All payments on the Notes are made by the Issuer in euros.

5.2 Paying Agent

The Issuer has appointed Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft as Paying Agent (the “**Paying Agent**”). Each Paying Agent acts exclusively as an Issuer's agent and assumes no obligations whatsoever towards the Noteholders and no agency or

Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

fiduciary relationship is established between it and the Noteholders.

5.3 Ersetzung der Zahlstelle

Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets eine Zahlstelle bestellt ist. Die Emittentin kann jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und nicht mehr als 45 Tagen eine andere anerkannte Bank zur Zahlstelle bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank als Zahlstelle zu beenden. Im Falle einer solchen Beendigung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Zahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere anerkannte Bank als Zahlstelle. Eine solche Bestellung oder Beendigung der Bestellung ist unverzüglich gemäß Ziffer 10 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger geeigneter Weise bekannt zu machen.

5.3 Replacement of the Paying Agent

The Issuer will ensure that a Paying Agent is appointed at all times. The Issuer may appoint another recognized bank as Paying Agent at any time with at least 30 days' and no more than 45 days' notice. The Issuer is further authorized to terminate the appointment of a bank as Paying Agent. In the event of such termination or if the appointed bank is no longer able or willing to act as Paying Agent, the Issuer will appoint another recognized bank as Paying Agent. Such appointment or termination of the appointment must be announced immediately in accordance with Section 10 or, if this is not possible, by means of a public announcement in another suitable manner.

5.4 Zahlungen

Zahlungen von Kapital, Zinsen und aller sonstigen auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Barbeträge werden von der Emittentin am jeweiligen Zahlungstag (siehe Ziffer 5.6) an die Zahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber bei Clearstream und zur weiteren Weiterleitung an den jeweiligen Anleihegläubiger, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, geleistet. Alle Zahlungen an oder auf Weisung von Clearstream befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.

5.4 Payments

Payments of principal, interest and all other cash amounts payable on the Notes will be made by the Issuer on the relevant Payment Date (see Section 5.6) to the Paying Agent for onward transmission to Clearstream for credit to the accounts of the relevant account holders with Clearstream and for further onward transmission to the relevant Noteholder, subject to applicable tax and other legal rules and regulations. All payments to or on the instructions of Clearstream shall release the Issuer from its obligations under the Notes towards the Noteholders in the amount of the payments made.

5.5 Geschäftstage

Ist ein Tag, an dem Zahlungen auf die Schuldverschreibungen fällig sind, kein Geschäftstag, wird die betreffende Zahlung erst am nächsten Geschäftstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und/ oder Verzugszinsen zu zahlen sind. Ein

5.5 Business Days

If a day on which payments on the Notes are due is not a Business Day, the relevant payment shall be made on the following Business Day without interest and/or default interest accruing due to this deferral of payment. A "**Business Day**" is any day on which banks in Frankfurt am Main and

„**Geschäftstag**“ ist jeder Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main und Clearstream für den Geschäftsverkehr geöffnet sind und Zahlungen in Euro abgewickelt werden können.

Clearstream are opened for business and payments in euros can be settled.

5.6 Zahlungstag/Fälligkeitstag

Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Zahlungstag**“ der Tag, an dem die Zahlung tatsächlich erfolgen muss, gegebenenfalls nach Verschiebung gemäß Ziffer 5.5, und „**Fälligkeitstag**“ bezeichnet den hierin vorgesehenen Zahlungstag ohne Berücksichtigung einer solchen Verschiebung.

5.6 Payment Date/Maturity Date

For the purposes of these Terms and Conditions, „**Payment Date**“ means the date on which payment must actually be made, if applicable after postponement in accordance with Section 5.5, and „**Maturity Date**“ means the payment date provided for herein without taking into account any such postponement.

5.7 Hinterlegung bei Gericht

Die Emittentin kann alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger innerhalb von 12 Monaten nach Fälligkeit keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht Wiesbaden hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

5.7 Deposit with the court

The Issuer may deposit all amounts payable on the Notes to which Noteholders have not made a claim within 12 months of maturity with the Wiesbaden Local Court. If the Issuer waives the right to redeem the deposited amounts, the respective Noteholders' claims against the Issuer shall lapse.

6. Besondere Verpflichtungen der Emittentin

6. Covenants of the Issuer

6.1 Finanzrelationen

Die Emittentin verpflichtet sich, während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die nachfolgend aufgeführten Finanzrelationen einzuhalten. Die Einhaltung wird dabei regelmäßig auf Grundlage des jeweils letzten Konzernabschlusses auf Basis des jeweils aktuellen Konsolidierungskreises per 31. Dezember der Emittentin auf HGB-Basis überprüft.

6.1 Financial ratios

The issuer undertakes to comply with the following financial ratios throughout the term of the bonds. Compliance will be reviewed regularly on the basis of the most recent consolidated financial statements based on the current scope of consolidation of the issuer as of December 31 on a HGB basis.

- (a) Die Bereinigte EK-Quote beträgt mindestens 30,00 %.
- (b) Der Nettoverschuldungsgrad (Net Debt/Bereinigtes EBITDA) beträgt maximal 3,50x.

- (a) The Adjusted Equity Ratio is at least 30.00 %.
- (b) The Net Debt Ratio (Net Debt/Adjusted EBITDA) at maximum amounts to 3.50x.

Die Finanzrelationen errechnen sich nach folgenden Formeln:

$$\text{Bereinigte EK-Quote in \%} = \frac{\text{Bereinigtes Eigenkapital}}{\text{Bereinigte Bilanzsumme}}$$

$$\text{Netto-verschuldungsgrad} = \frac{\text{Net Debt}}{\text{Bereinigtes EBITDA}}$$

„**Bereinigtes Eigenkapital**“ bezeichnet Eigenkapital zuzüglich (i) Mezzanine Kapital, (ii) Anleihen und (iii) passiver latenter Steuern, abzüglich (i) aktiver latenter Steuern, (ii) Geschäfts- oder Firmenwert und (iii) Dividende.

„**Bereinigte Bilanzsumme**“ bezeichnet die Bilanzsumme gemäß dem Konzernjahresabschluss der Emittentin zuzüglich passiver latenter Steuern, abzüglich (i) aktiver latenter Steuern, (ii) Geschäfts- oder Firmenwert und (iii) Dividende.

„**Net Debt**“ bezeichnet Inhaberschuldverschreibungen, Anleihen u.ä. soweit nicht, nachrangig, zuzüglich (i) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, (ii) sonstiger zinstragender, einschließlich nachrangiger Verbindlichkeiten, soweit diese nicht dem Eigenkapital zugerechnet werden, und (iii) Leasingverbindlichkeiten, abzüglich (x) Wertpapiere des Umlaufvermögens (soweit börsengängig) und (y) liquider Mittel.

„**EBITDA**“ ist Konzernbilanzgewinn zuzüglich (i) Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile, (ii) sonstiger Steuern, (iii) Steuern vom Einkommen und Ertrag, (iv) Zinsen und ähnliche Aufwendungen, (v) Abschreibung a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen und b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, und (vi) Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere

The financial ratios are calculated using the following formulas:

$$\text{Adjusted Equity Ratio in \%} = \frac{\text{Adjusted Equity}}{\text{Adjusted Balance Sheet Total}}$$

$$\text{Net Debt Ratio} = \frac{\text{Net Debt}}{\text{Adjusted EBITDA}}$$

„**Adjusted Equity**“ means equity plus (i) mezzanine capital, (ii) bonds and (iii) deferred tax liabilities, less (i) deferred tax assets, (ii) goodwill and (iii) dividends.

„**Adjusted Balance Sheet Total**“ refers to the balance sheet total according to the Issuer’s annual consolidated financial statements plus deferred tax liabilities, less (i) deferred tax assets, (ii) goodwill and (iii) dividends.

„**Net Debt**“ refers to bearer bonds, debentures, etc., unless subordinated, plus (i) liabilities to banks, (ii) other interest-bearing liabilities, including subordinated liabilities, unless allocated to equity, and (iii) lease liabilities, less (x) marketable securities and (y) cash and cash equivalents.

„**EBITDA**“ is consolidated net income plus (i) profit attributable to non-controlling interests, (ii) other taxes, (iii) taxes on income and earnings, (iv) interest and similar expenses, (v) depreciation and amortization a) on intangible fixed assets and tangible fixed assets and b) on current assets, insofar as these exceed the usual depreciation and amortization in the capital company, and (vi) depreciation and amortization on financial assets and marketable securities, less (x) other interest and

des Umlaufvermögens, abzüglich (x) sonstiger Zinsen und ähnlicher Erträge und (y) Erträge aus Beteiligungen.

„**Bereinigtes EBITDA**“ ist EBITDA zuzüglich Erträge aus Beteiligungen, abzüglich (i) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, (ii) Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, (iii) Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile und (iv) sonstiger Steuern.

6.2 Verletzung der Finanzrelationen

Wird die Verletzung des Nettoverschuldungsgrades oder der Bereinigten EK-Quote gemäß Ziffer 6.1 durch die WP-Bestätigung (wie in Ziffer 6.3 definiert) festgestellt oder die WP-Bestätigung nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt („**Nichtvorlage**“), erhöht sich der Zinssatz mit Beginn der nächsten, nach dieser Feststellung oder der Nichtvorlage beginnenden Zinsperiode um 0,75 Prozentpunkte p. a. (der „**Finanzrelationszuschlag**“). Wird durch eine danach vorgelegte und auf den nächsten Konzernabschluss der Emittentin bezogene WP-Bestätigung festgestellt, dass alle Finanzrelationen nach Ziffer 6.1 wieder eingehalten werden, findet mit dem Beginn der nächsten, nach dieser Feststellung und Vorlage beginnenden Zinsperiode wieder der Zinssatz nach Ziffer 2.2 (vorbehaltlich einer Erhöhung nach Ziffer 2.6) Anwendung. Voraussetzung für die Anwendung des Zinssatzes nach Ziffer 2.2 (ggfs. in Verbindung mit Ziffer 2.6) ist jeweils, dass der Zahlstelle die entsprechende WP-Bestätigung mindestens 5 Bankarbeitstage vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode vorgelegt wird. Anderenfalls gilt die WP-Bestätigung für die Zwecke der Zinsberechnung durch die Zahlstelle für die konkrete Zinsperiode als nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt, also ein Fall der Nichtvorlage als eingetreten bzw. (sofern bereits für die vorangegangene Zinsperiode ein

similar income and (y) income from equity investments.

“**Adjusted EBITDA**” is EBITDA plus income from investments, less (i) depreciation and amortization on current assets, insofar as these exceed the usual depreciation and amortization in the capital company, (ii) depreciation and amortization on financial assets and marketable securities, (iii) profit attributable to non-controlling interests and (iv) other taxes.

6.2 Violation of financial ratios

If the breach of the Net Debt Ratio or the Adjusted Equity Ratio pursuant to Section 6.1 is determined by the Accounting Firm Confirmation (as defined in Section 6.3) or the Accounting Firm Confirmation is not submitted or not submitted on time (“**Non-Submission**”), the interest rate shall increase by 0.75 percentage points per annum (the “**Financial Relation Surcharge**”) at the beginning of the next interest period commencing after such determination or Non-Submission. If it is established by an Accounting Firm Confirmation submitted thereafter and relating to the Issuer’s next consolidated financial statements that all financial ratios pursuant to Section 6.1 are again complied with, the interest rate pursuant to Section 2.2 (subject to an increase pursuant to Section 2.6) shall apply again at the beginning of the next interest period commencing after this determination and submission. A prerequisite for the application of the interest rate in accordance with Section 2.2 (if applicable in conjunction with Section 2.6) is that the corresponding Accounting Firm Confirmation is submitted to the Paying Agent at least 5 banking days before the start of the respective interest period. Otherwise, for the purposes of interest calculation by the Paying Agent for the specific interest period, the Accounting Firm Confirmation shall be deemed not to have been submitted or not to have been submitted on time, i.e. a case of Non-Submission shall be deemed to have occurred or (if a financial relation surcharge has already been

Finanzrelationszuschlag Anwendung gefunden hat) als fortgesetzt.

6.3 Wirtschaftsprüferbestätigung

Die Einhaltung der Negativverpflichtung in Ziffer 1.5 und der Ausschüttungsbeschränkung in Ziffer 1.7 sowie der Finanzrelationen in Ziffer 6.1 wird jährlich spätestens 120 Tage nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres der Emittentin durch eine entsprechende separate Bestätigung des Abschlussprüfers der Emittentin gegenüber der Zahlstelle nachgewiesen („**WP-Bestätigung**“). Die Zahlstelle erhält jährlich von der Emittentin jeweils unverzüglich eine Ausfertigung dieser WP-Bestätigung. Die Berechnungsgrundlagen der einzelnen Finanzrelationen müssen aus der WP-Bestätigung ersichtlich sein.

7. Steuern

Alle Zahlungen der Emittentin auf die Schuldverschreibungen werden ohne Abzug oder Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art geleistet, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle aufgelegt, erhoben oder eingezogen werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist rechtlich vorgeschrieben. Die Emittentin ist im Hinblick auf einen solchen Abzug oder Einbehalt nicht zu zusätzlichen Zahlungen an die Anleihegläubiger verpflichtet. Soweit die Emittentin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/ oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgabenrechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

applied for the previous interest period) to have been continued.

6.3 Accounting Firm Confirmation

Compliance with the negative pledge in Section 1.5 and the dividend restrictions in Section 1.7 as well as the financial ratios in Section 6.1 shall be evidenced annually to the Paying Agent no later than 120 days after the end of the Issuer's respective financial year by a separate confirmation from the Issuer's accounting firm ("**Accounting Firm Confirmation**"). The Paying Agent receives an annual copy of this Accounting Firm Confirmation from the Issuer without delay. The basis of calculation of the individual financial ratios must be evident from the Accounting Firm Confirmation.

7. Taxes

All payments by the Issuer on the Notes will be made without deduction or withholding of any present or future taxes, duties or governmental charges of whatever nature imposed, levied or collected at source by or in the Federal Republic of Germany or for its account or by or for the account of any political subdivision or authority authorized to levy taxes there, unless such deduction or withholding is required by law. The Issuer is not obliged to make any additional payments to the Noteholders in respect of any such deduction or withholding. Unless the Issuer or the Paying Agent is required by law to deduct and/or withhold taxes, duties or other charges, it has no obligation whatsoever with respect to the tax obligations of the Noteholders.

8. Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

8.1 Änderung der Anleihebedingungen

Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („**SchVG**“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Abs. 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in der nachstehenden Ziffer 8.2 genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.

8.2 Qualifizierte Mehrheit

Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Abs. 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „**Qualifizierte Mehrheit**“).

8.3 Beschlussfassung

Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach §§ 9 ff SchVG oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 18 SchVG getroffen; dabei gilt jedoch, dass Beschlüsse der Anleihegläubiger in einer Gläubigerversammlung getroffen werden, wenn der gemeinsame Vertreter oder Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen

8. Amendment to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; joint representative

8.1 Amendment to the Terms and Conditions

The Terms and Conditions may be amended by the Issuer with the consent of the Noteholders based on a majority resolution in accordance with sections 5 et seqq. of the German Act on Issues of Debt Securities ("**SchVG**"), as amended. In particular, the Noteholders may approve an amendment of material contents of the Terms and Conditions, including the measures provided for in section 5 (3) SchVG, with the majorities specified in Section 8.2 below. A duly passed majority resolution is binding for all Noteholders.

8.2 Qualified Majority

Subject to the following sentence and the achievement of the required quorum, the Noteholders pass resolutions with a simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions that amend the material content of the Terms and Conditions, in particular in the cases of section 5 (3) no. 1 to 9 SchVG, require a majority of at least 75 % of the voting rights participating in the vote (a "**Qualified Majority**") in order to be effective.

8.3 Adoption of resolutions

Resolutions of the Noteholders are passed either in a Noteholders' meeting in accordance with sections 9 et seqq. SchVG or by way of a vote without a meeting in accordance with section 18 SchVG; however, resolutions of the Noteholders are passed in a Noteholders' meeting if the joint representative or Noteholders whose Notes together amount to 5 % of the total nominal amount of the Notes outstanding expressly request a Noteholders' meeting. Resolutions of the Noteholders' meeting are to be

erreichen, ausdrücklich eine Gläubigerversammlung verlangen. Beschlüsse der Gläubigerversammlung sind durch notarielle Niederschriften in entsprechender Anwendung der § 130 Abs. 2 bis 4 AktG zu beurkunden.

- a) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.
- b) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der

notarised by notarial minutes in corresponding application of section 130 (2) to (4) AktG.

- a) Resolutions of the Noteholders at a Noteholders' meeting are adopted in accordance with sections 9 et seqq. SchVG. Noteholders whose Notes together amount to 5 % of the respective outstanding total nominal amount of the Notes may request in writing that a Noteholders' meeting be held in accordance with section 9 SchVG. The convening of the Noteholders' meeting regulates the further details of the resolution and voting. When the Noteholder' meeting is convened, the items on the agenda and the proposals for resolutions are announced to the Noteholders. Noteholders must register prior to the meeting in order to participate in the Noteholders' meeting or exercise their voting rights. The registration must be received at the address stated in the convening notice no later than the third calendar day before the Noteholders' meeting.
- b) Resolutions of the Noteholders by way of voting without a meeting are adopted in accordance with section 18 SchVG. Noteholders whose Notes together amount to 5 % of the respective outstanding total nominal amount of the Notes may request in writing that a vote be held without a meeting in accordance with section 9 in connection with section 18 SchVG. The request to cast a vote by the voting manager regulates the further details of the resolution and the vote. The Noteholders will be notified of the items to be resolved and

Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

- c) An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Abs. 2 HGB) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.

8.4 Nachweise

Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

8.5 Gemeinsamer Vertreter

Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen

the proposals for resolutions with the invitation to vote.

- c) Each Noteholder participates in Noteholder votes in accordance with the nominal value or the arithmetical share of their entitlement to the outstanding Notes. The voting right is suspended as long as the entitlement to the Notes is held by the Issuer or an affiliated company (section 271 (2) HGB) or is held for the account of the Issuer or an affiliated company. The Issuer may not transfer Notes whose voting rights are suspended to another party for the purpose of exercising the voting rights in its place; this also applies to a company affiliated with the Issuer. No one may exercise the voting rights for the purpose described in the first half of sentence 3.

8.4 Evidence

Noteholders must prove their authorization to participate in the vote at the time of voting by providing special proof from the custodian bank and submitting a blocking notice from the custodian bank for the voting period.

8.5 Joint representative

The Noteholders may determine by majority resolution the appointment and dismissal of a joint representative, the duties and powers of the joint representative, the transfer of rights of the Noteholders to the joint representative and a limitation of the liability of the joint representative. The appointment of a joint representative requires a Qualified Majority if the joint representative is authorized to approve material changes to the Terms and Conditions.

Änderungen der Anleihebedingungen zu zustimmen.

8.6 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen betreffend diese Ziffer 8 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie gemäß Ziffer 10 dieser Anleihebedingungen.

9. Änderung der Anleihebedingungen durch die Emittentin

Die Emittentin ist ausschließlich in den folgenden Fällen berechtigt, die Anleihebedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:

- a) Änderung der Fassung, wie z.B. Wortlaut und Reihenfolge;
- b) Berichtigung von offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehlern oder ähnlichen offensichtlichen Unrichtigkeiten;
- c) Änderungen, die für eine Zulassung oder Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt oder einem privatrechtlich organisierten Markt erforderlich sind, insbesondere die Einteilung der Anleihe bezogen auf die Anzahl und den Nennbetrag der Schuldverschreibungen;
- d) Änderung des Gesamtnennbetrags und der Einteilung der Schuldverschreibungen, sofern weitere Anleihen oder andere Finanzinstrumente gemäß Ziffer 1.4 der Anleihebedingungen ausgegeben werden.

Änderungen der Anleihebedingungen können durch Rechtsgeschäft nur durch einen gleichlautenden Vertrag mit sämtlichen Anleihegläubigern erfolgen.

10. Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen der Emittentin, welche die Schuldverschreibungen betreffen, erfolgen durch Veröffentlichung

8.6 Notices

Announcements relating to this Section 8 shall be made in accordance with sections 5 et seqq. SchVG and Section 10 of these Terms and Conditions.

9. Amendment to the Terms and Conditions by the Issuer

The Issuer is only authorized to amend or adjust the Terms and Conditions by unilateral declaration of intent in the following cases:

- a) Amendment of the wording, such as wording and sequence;
- b) Correction of obvious spelling or calculation errors or similar obvious inaccuracies;
- c) Amendments that are necessary for the admission or inclusion of the Notes for trading to an organized market or a market organized under private law, in particular the division of the Note in relation to the number and nominal amount of the Notes;
- d) Changes to the total nominal amount and the division of the Notes if further Notes or other financial instruments are issued in accordance with Section 1.4 of the Terms and Conditions.

Amendments to the Terms and Conditions by legal transaction can only be made through an identical agreement with all Noteholders.

10. Notices

All announcements by the Issuer regarding the Notes will be made by publication in the Federal Gazette and/or on the

im Bundesanzeiger und/ oder auf der Internetseite der Emittentin und/ oder im Luxemburger Wort, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist und sofern nicht in diesen Anleihebedingungen ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Anleihegläubiger bedarf es nicht.

11. Rang; Aufrechnungsverbot

11.1 Rang der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit sämtlichen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin mindestens in gleichem Rang stehen.

Im Falle der Liquidation, der Auflösung oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichsverfahrens oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens werden Forderungen gegen die Emittentin aus diesen Schuldverschreibungen erst nach allen nicht nachrangigen Forderungen und allen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Forderungen bedient, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

Im Falle der Liquidation, der Auflösung oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichsverfahrens oder eines anderen, der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens erfolgen Zahlungen auf die Schuldverschreibungen so lange nicht, wie die Ansprüche aller Gläubiger gegen die Emittentin die gemäß den vorstehenden Absätzen den Ansprüchen der Anleihegläubiger vorgehen, nicht vollständig erfüllt sind.

11.2 Aufrechnungsverbot

Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Forderungen aus den Schuldverschreibungen gegen mögliche Forderungen der Emittentin aufzurechnen. Die Emittentin ist nicht berechtigt, Forderungen gegenüber einem Anleihegläubiger

Issuer's website and/or in the Luxemburger Wort, unless otherwise provided by law and unless expressly provided otherwise in these Terms and Conditions. No special notification of individual Noteholders is required.

11. Ranking; Prohibition of set-off

11.1 Ranking of the Notes

The Notes establish direct, unconditional, subordinated and unsecured liabilities of the Issuer, which rank at least *pari passu* with each other and with all other subordinated liabilities of the Issuer.

In the event of liquidation, dissolution or insolvency of the Issuer or settlement proceedings or other proceedings serving to avert the insolvency of the Issuer, claims against the Issuer arising from these Notes will only be satisfied after all unsubordinated claims and all claims specified in section 39 (1) no. 1 to 5 InsO, unless mandatory statutory provisions stipulate otherwise.

In the event of liquidation, dissolution or insolvency of the Issuer or settlement proceedings or other proceedings serving to avert the insolvency of the Issuer, payments on the Notes will not be made as long as the claims of all creditors against the Issuer that take precedence over the claims of the Noteholders in accordance with the preceding paragraphs have not been fully satisfied.

11.2 Prohibition of set-off

The Noteholders are not authorized to offset claims from the Notes against possible claims of the Issuer. The Issuer is not authorized to offset claims against a

gegen Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen aufzurechnen.

Noteholder against obligations arising from the Notes.

12. Verschiedenes

12. Miscellaneous

12.1 Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.1 Applicable law

Form and content of the Notes and all rights and obligations of the Noteholders and the Issuer arising from these Terms and Conditions shall be governed in all respects by the law of the Federal Republic of Germany.

12.2 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Wiesbaden, Deutschland.

12.2 Place of performance

Place of performance is Wiesbaden, Germany.

12.3 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit rechtlich zulässig und vorbehaltlich Ziffer 12.4, Wiesbaden, Deutschland.

12.3 Place of jurisdiction

Place of Jurisdiction for all legal disputes arising from matters regulated in these Terms and Conditions shall be Wiesbaden, Germany, to the extent legally permissible and subject to Section 12.4.

12.4 Gerichtsstand für Entscheidung nach dem Schuldverschreibungsgesetz

Für Entscheidungen gemäß § 9 Abs. 2, § 13 Abs. 3 und § 18 Abs. 2 SchVG ist gemäß § 9 Abs. 3 SchVG das Amtsgericht Wiesbaden zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Abs. 3 SchVG das Landgericht Wiesbaden ausschließlich zuständig.

12.4 Place of jurisdiction for decisions under the SchVG

For decisions pursuant to section 9 (2), section 13 (3) and section 18 (2) SchVG, the Local Court of Wiesbaden has jurisdiction pursuant to section 9 (3) SchVG. Pursuant to section 20 (3) SchVG, the District Court of Wiesbaden has Exclusive jurisdiction for decisions on the contestation of Noteholder resolutions.

12.5 Geltendmachung von Ansprüchen

Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen, unter Vorlage einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält und (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung der

12.5 Assertion of claims

In legal disputes against the Issuer or in legal disputes in which the Noteholder and the Issuer are involved, each Noteholder may assert his or her rights arising from the Notes held by him or her in his or her own name, by submitting a certificate from his or her custodian bank, which (i) contains the full name and address of the Noteholder and (ii) states the total nominal amount of the Notes credited to the Noteholder's securities account with this custodian bank on the date of issue of the certificate. For the purposes of the above

Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „**Depotbank**“ eine Bank oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream Frankfurt, Clearstream Luxemburg und Euroclear), die bzw. das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

12.6 Vorlegungsfrist

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt („**Vorlegungsfrist**“). Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder unwirksam oder nicht durchsetzbar werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit oder die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. nicht durchsetzbaren Bestimmung soll, soweit rechtlich möglich, eine dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck dieser Anleihebedingungen zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen entsprechende Regelung gelten. Unter Umständen, unter denen sich diese Anleihebedingungen als unvollständig erweisen, soll eine ergänzende Auslegung, die dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entspricht, unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Interessen der beteiligten Parteien erfolgen.

14. Sprachfassung

Die deutsche Version der Anleihebedingungen ist allein rechtsverbindlich. Die

provisions, "**Custodian Bank**" means a bank or other financial institution (including Clearstream Frankfurt, Clearstream Luxembourg and Euroclear) which is authorized for securities custody business and with which the Noteholder has Notes held in custody.

12.6 Submission Period

The submission period stated in section 801 (1) sentence 1 BGB for the Notes is reduced to ten years ("**Submission Period**"). In the case of submission, the claim expires two years after the end of the Submission Period. If no submission occurs, the entitlement expires upon expiration of the Submission Period.

13. Severability Clause

Should individual provisions of these Terms and Conditions be or become invalid or unenforceable in whole or in part, this shall not affect the validity or enforceability of the remaining provisions. The invalid or unenforceable provision shall be replaced, as far as legally possible, by a provision that corresponds to the meaning and economic purpose of these Terms and Conditions at the time of issue of the Notes. In circumstances in which these Terms and Conditions prove to be incomplete, a supplementary interpretation corresponding to the meaning and purpose of these Terms and Conditions shall be made, taking due account of the legitimate interests of the parties involved.

14. Language

The German version of the Terms and Conditions is the solely legally binding

englische Fassung ist unverbindlich und dient lediglich Informationszwecken.

version. The English translation is not binding and for information purposes only.

12. VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

12.1. Allgemeines

Die Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats geregelt.

Nach Wirksamkeit des Formwechsels (siehe Abschnitt 4.1) werden die Organe der Emittentin die persönlich haftende Gesellschafterin A&B Management (anstelle des Vorstands), der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung sein. Die Ausgestaltung dieser Organe und deren Besetzung wird in Abschnitt 12.5 dargestellt.

12.2. Vorstand

12.2.1 Allgemeine Angaben zum Vorstand der ABO Wind AG

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Mitgliedern, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern das Recht einräumen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Jeder Vorstand kann durch Beschluss des Aufsichtsrates – soweit gesetzlich möglich – berechtigt werden, die Gesellschaft bei Vornahme von Rechtsgeschäften als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so tragen sie für alle Handlungen Gesamtverantwortung. Der Vorstand gibt sich mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Geschäftsordnung. Das Recht des Aufsichtsrates, seinerseits eine Geschäftsordnung für den Vorstand zu erlassen, bleibt unberührt. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt im Rahmen des Gesetzes insbesondere, inwieweit die Führung der von der Gesellschaft betriebenen Geschäfte durch einzelne Vorstandsmitglieder erfolgt oder inwieweit hierbei die gemeinschaftliche Mitwirkung mehrerer oder aller Vorstandsmitglieder erforderlich ist.

12.2.2 Derzeitige Mitglieder des Vorstands der ABO Wind AG

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus sechs Mitgliedern:

Name	Stellung beim Emittenten	Wichtigste Tätigkeiten neben der Tätigkeit bei der Emittentin, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind
Dr. Karsten Schlageter	Vorstandsmitglied (Geschäftsentwicklung und Vorstandssprecher)	Keine
Dr. Jochen Ahn	Vorstandsmitglied (Geschäftsentwicklung)	Vorstand der ABO Kraft & Wärme AG, Vorstand der ABO Pionier AG
Matthias Hollmann	Vorstandsmitglied (Technik und Bau)	Keine

Susanne von Mutius	Vorstandsmitglied (Projektfinanzierung und Vertrieb)	Keine
Alexander Reinicke	Vorstandsmitglied (Finanzen)	Aufsichtsrat der ABO Pionier AG
Dr. Thomas Treiling	Vorstandsmitglied (Projekt- und Ge- schäftsentwicklung)	Keine

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, erreichbar.

Mit Wirksamwerden des Formwechsels werden die derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder der Gesellschaft zu Geschäftsführern der an die Stelle des Vorstands tretenden persönlich haftenden Gesellschafterin der Emittentin (siehe unter Abschnitt 12.5.1b)).

Dr. Karsten Schlageter

- *Vorstandsmitglied (Geschäftsentwicklung und Vorstandssprecher)* -

Dr. Karsten Schlageter (Jahrgang 1973) ist Wirtschaftsingenieur, hat in Volkswirtschaft promoviert und arbeitet seit 2013 bei der ABO Wind AG. Zunächst gestaltete er als Bereichsleiter maßgeblich die internationale Geschäftsentwicklung mit. Seit Oktober 2018 gehört er dem Vorstand an, seit 2022 fungiert er als Vorstandssprecher.

Vor seiner Zeit bei der ABO Wind AG baute Dr. Schlageter unter anderem für EnBW das erneuerbare Energiegeschäft in Peru auf und war in Unternehmensberatungen tätig.

Dr. Schlageter verantwortet die Aktivitäten in Spanien, Griechenland, Ungarn, Kanada, Kolumbien, Südafrika, Tunesien und den Niederlanden sowie die internationalen Wasserstoffprojekte. Er koordiniert die Unternehmensstrategie und beobachtet neue Märkte.

Herr Dr. Schlageter wurde bis zum 31.12.2027 als Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt.

Dr. Jochen Ahn

- *Vorstandsmitglied (Geschäftsentwicklung)* -

Der promovierte Physikochemiker Dr. Jochen Ahn (Jahrgang 1960) hat gemeinsam mit Matthias Bockholt im Jahr 1996 die heutige ABO Wind AG gegründet. Vor 1996 arbeitete Herr Dr. Ahn beim Hessischen Umweltministerium und war mit der Förderung erneuerbarer Energien betraut.

Er verantwortet die Aktivitäten in Deutschland, Frankreich, Polen, Finnland, Argentinien, im Vereinigten Königreich, in der Republik Irland und in Tansania. Er ist im Vorstand ferner für Energiemärkte, Wartungsgeschäft, Zukunftsenergien, IT und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Herr Dr. Ahn wurde bis zum 31. Dezember 2024 als Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt. Er hat bereits angekündigt, nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Matthias Hollmann

- *Vorstandsmitglied (Technik und Bau)* -

Matthias Hollmann war 1996 der erste Mitarbeiter von ABO Wind und grundlegend am Aufbau des Unternehmens beteiligt. Zunächst verantwortete er die Projektentwicklung und

Vertragsgestaltung, später den Aufbau erster Auslandstöchter. Er wechselte nach vielen Jahren als Bereichsleiter 2022 in den Vorstand.

Er verantwortet die Aktivitäten in Frankreich, Polen, Finnland, Argentinien, im Vereinigten Königreich, in der Republik Irland und in Tansania. Er ist im Vorstand ferner für Energiemärkte, Wartungsgeschäft, Zukunftsenergien und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Herr Hollmann wurde bis zum 31.07.2025 als Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt.

Susanne von Mutius

- *Vorstandsmitglied (Projektfinanzierung und Vertrieb)* -

Nach ihrem Berufseinstieg im Bankensektor (Projektfinanzierung und internationales Leasing) sammelte Susanne von Mutius bei einem Hersteller von Solarmodulen erste Erfahrungen in der Erneuerbare-Energien-Branche. Seit 2012 ist sie bei ABO Wind für Projektfinanzierung und Vertrieb in Deutschland und diversen Auslandsmärkten verantwortlich; zunächst als Abteilungs- dann als Bereichsleiterin. Seit August 2022 ist sie Teil des Vorstands von ABO Wind.

Frau von Mutius ist im Vorstand für Vertrieb und Finanzierung der Projekte, den Kauf und Verkauf von Projektrechten (M&A) sowie die kaufmännische Begleitung der Projektentwicklung zuständig.

Frau von Mutius wurde bis zum 31.07.2025 als Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt.

Alexander Reinicke

- *Vorstandsmitglied (Finanzen)* -

Alexander Reinicke war zunächst im Bankensektor tätig und hatte vor allem mit M&A, Microfinance und Institutional Building zu tun. Seit 2006 ist er bei ABO Wind tätig. In seinen Anfangsjahren war er mit Projektfinanzierungen betraut. 2009 etablierte er das Controlling. Seit 2010 leitete er den Bereich Unternehmensfinanzierung, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling und Personal. 2022 wechselte er in den Vorstand.

Er verantwortet die Unternehmensfinanzierung, das Personal- und Rechnungswesen, das Controlling, Steuern, Versicherungen, Liquiditätsplanung, Qualitätsmanagement, Compliance, ESG sowie Office- und Fuhrparkmanagement.

Herr Reinicke wurde bis zum 31.07.2025 als Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt.

Dr. Thomas Treiling

- *Vorstandsmitglied (Projekt- und Geschäftsentwicklung)* -

Der promovierte Diplom-Geograph Dr. Thomas Treiling arbeitet seit 2009 bei ABO Wind, zunächst als Projekt-, dann als Team- und Abteilungsleiter. Seit 2018 gehört er der Geschäftsleitung an und verantwortet seither die für den anhaltenden Erfolg des Unternehmens besonders wichtige Entwicklung der Windkraft- und Photovoltaikprojekte in Deutschland. Herr Dr. Treiling ist seit dem 1. April 2024 Mitglied des Vorstands.

Er verantwortet die Aktivitäten in Deutschland und ist für die IT zuständig. Die Zuständigkeit für die Aktivitäten in Frankreich und für den Bereich Energiemärkte gehen im Laufe der nächsten Monate sukzessive von Dr. Jochen Ahn, der zum Jahresende aus dem Vorstand ausscheidet, auf Dr. Thomas Treiling über.

Herr Dr. Treiling wurde bis zum 31.3.2027 als Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt.

12.3. Aufsichtsrat

12.3.1 Allgemeine Angaben zum Aufsichtsrat der ABO Wind AG

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Davon werden vier Mitglieder von der Hauptversammlung und zwei Mitgliedern von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes („**DrittelbG**“) gewählt. Die Wahl der Aufsichtsräte erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Amtszeit ist für alle Mitglieder des Aufsichtsrats einheitlich.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung durch den Vorstand zu überwachen und den Vorstand zu beraten. Der Aufsichtsrat ist für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder zuständig. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen und hat zu bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften des Vorstands nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Weitere wichtige Aufgaben des Aufsichtsrats sind die Prüfung sowie Billigung und damit Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Zudem vertritt der Aufsichtsrat die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich gegenüber den Vorstandsmitgliedern und ist für den Abschluss der Anstellungsverträge der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern zuständig.

12.3.2 Derzeitige Mitglieder des Aufsichtsrats der ABO Wind AG

Der Aufsichtsrat der ABO Wind AG setzt sich derzeit aus den folgenden sechs Mitgliedern zusammen, von denen zwei Arbeitnehmervertreter gemäß dem Drittelbeteiligungsgesetz sind:

Name	Stellung beim Emittenten	Wichtigste Tätigkeiten neben der Tätigkeit bei der Emittentin, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind
Dr. Alexander Thomas	Aufsichtsratsvorsitzender	Partner der Rechtsanwaltskanzlei GSK Stockmann
Dr. Daniel Duben	Aufsichtsratsmitglied (Arbeitnehmervertreter gemäß Drittelbeteiligungsgesetz)	Keine
Martin Giehl	Aufsichtsratsmitglied	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main,• Mitglied des Gesellschafterausschusses der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main,• Mitglied des Aufsichtsrats der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach,

		<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main, • Mitglied des Konsortialausschusses des Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen, • Mitglied des Aufsichtsrats der Hanau Netz GmbH, Hanau, • Mitglied des Aufsichtsrats der KWS Energy Knowledge eG, Essen, • Mitglied des Aufsichtsrats der Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau, sowie • Mitglied des Finanz- und Gesellschafterausschusses der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München.
Natalie Hahner	Aufsichtsratsmitglied (Arbeitnehmervertreterin gemäß Drittelbeteiligungsgesetz)	Keine
Eveline Lemke	Aufsichtsratsmitglied	Keine
Maike Schmidt	Aufsichtsratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende des Klima-Sachverständigenrats der Landesregierung Baden-Württemberg, • Mitglied im Beirat des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende (KNE).

Die Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, erreichbar.

Die derzeit amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft bleiben auch nach Wirksamwerden des Formwechsels im Amt.

Dr. Alexander Thomas
- Aufsichtsratsvorsitzender -

Rechtsanwalt Dr. Alexander Thomas (Jahrgang 1973) ist auf die aktien- und kapitalmarktrechtliche Beratung spezialisiert. Seit Dezember 2022 ist er Partner der Kanzlei GSK Stockmann. Zuvor war er mehrere Jahre Partner bei der Kanzlei Pinsent Masons. Er ist seit April 2023 Mitglied und seit Mai 2023 Vorsitzender des Aufsichtsrats der ABO Wind AG.

Im Oktober 2023 verlängerte die Hauptversammlung die Amtszeit von Herrn Dr. Thomas als Aufsichtsratsmitglied bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 beschließt.

Dr. Daniel Duben

- Aufsichtsratsmitglied -

Herr Dr. Daniel Duben (Jahrgang 1985) hat Politikwissenschaft studiert und zu Strategien gegen Rechtsextremismus im Fußballstadion promoviert. Er arbeitet seit 2016 in der Kommunikationsabteilung der ABO Wind – mittlerweile als Teamleiter. Herr Dr. Duben gehört seit März 2024 dem Aufsichtsrat der ABO Wind AG an.

Im September 2023 wurde er gemäß DrittelbG bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 beschließt, als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt.

Martin Giehl

- Aufsichtsratsmitglied -

Der Diplom-Ingenieur für Maschinenbau (Jahrgang 1971) ist Mitglied des Vorstands der Frankfurter Mainova AG, die ca. 10,5 % der Aktien der ABO Wind-Aktien hält. Herr Giehl war bereits von April 2022 bis Oktober 2023 Aufsichtsratsmitglied und gehört dem Aufsichtsrat der ABO Wind AG seit März 2024 wieder an.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 27. Oktober 2023 bestellte Herrn Giehl für die Zeit ab Eintragung des Formwechsels in das Handelsregister bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Natalie Hahner

- Aufsichtsratsmitglied -

Die Betriebswirtin und Politikwissenschaftlerin Natalie Hahner (Jahrgang 1988) arbeitet seit 2014 bei ABO Wind. Zunächst war sie in der Abteilung Investorenbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit tätig. Seit 2017 ist sie für die Finanzierung und den Vertrieb deutscher Wind-, Photovoltaik- und Hybridprojekte zuständig. Seit Mitte 2021 leitet sie ein Team. Frau Hahner gehört seit Dezember 2023 dem Aufsichtsrat der ABO Wind AG an.

Im September 2023 wurde sie gemäß DrittelbG bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 beschließt, als Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat gewählt.

Eveline Lemke

- Aufsichtsratsmitglied -

Die gelernte Kauffrau Eveline Lemke (Jahrgang 1964) engagierte sich viele Jahre in der rheinland-pfälzischen Landespolitik. Von 2006 bis 2011 war sie Vorstandssprecherin von Bündnis 90/Die GRÜNEN. Zwischen 2011 und 2016 wirkte sie als Stellvertretende Ministerpräsidentin sowie Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung. Von März 2016 bis März 2017 war sie Abgeordnete im Landtag von Rheinland-Pfalz. Im Januar 2017 wurde sie zur Präsidentin der Karlsruher International University in Karlsruhe bestellt und blieb dies bis zum Juni 2017. Im November 2017 gründete sie die Eveline Lemke Sustainability and Circular Economic Consulting, deren Geschäftsführerin sie ist. Seit Juni 2017 gehört sie dem Aufsichtsrat der ABO Wind AG an.

Im Oktober 2023 verlängerte die Hauptversammlung Frau Lemkes Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 beschließt.

Maike Schmidt

- Aufsichtsratsmitglied -

Maike Schmidt (Jahrgang 1979) hat Wirtschaftsingenieurwesen mit Schwerpunkt Energie- und Umweltmanagement an der Universität Flensburg studiert und 2003 als Dipl.-Wirtsch.Ing. abgeschlossen. Seit 2006 ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) im Fachgebiet „Systemanalyse“ tätig mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Potenzial- und Marktanalysen zu Erneuerbaren Energien, Wasserstofftechnologien und neuen Mobilitätslösungen
- Entwicklung und Analyse von Energie- und Klimaschutzszenarien
- Energie- und klimapolitisches Monitoring
- Politikberatung

Seit 2014 leitet sie zudem das Fachgebiet Systemanalyse des ZSW. Sie ist verantwortlich für 25 Mitarbeiter in drei Teams: „Strategische Systemanalyse und Politikberatung“, „Simulation und Optimierung“ und „Windenergie“. Frau Schmidt war bereits von 2019 bis Oktober 2023 Aufsichtsratsmitglied und gehört dem Aufsichtsrat der ABO Wind AG seit März 2024 wieder an.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 27. Oktober 2023 bestellte Frau Schmidt für die Zeit ab Eintragung des Formwechsels in das Handelsregister bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

12.4. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung dient der gemeinschaftlichen Willensbildung der Aktionäre in den Angelegenheiten der Gesellschaft. Innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres findet die ordentliche Hauptversammlung statt.

Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Gewinnverwendung und die Wahl des Abschlussprüfers (ordentliche Hauptversammlung). Weitere wichtige Aufgaben der Hauptversammlung sind die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung sowie Umwandlungsmaßnahmen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Dabei gewährt jede Aktie eine Stimme.

12.5. Organe der Emittentin nach Wirksamwerden des Formwechsels

12.5.1 Künftige persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin

a) Allgemeine Angaben zur künftigen persönlich haftenden Gesellschafterin

Mit Wirksamkeit des Formwechsels wird die Emittentin über keinen Vorstand mehr verfügen. An seine Stelle wird aufgrund satzungsmäßiger Bestimmung die Ahn & Bockholt Management GmbH, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, Deutschland („**A&B Management**“), als persönlich haftende Gesellschafterin der KGaA die Geschäfte der Emittentin führen.

Unternehmensgegenstand der A&B Management ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende Gesellschafterin der ABO Energy GmbH & Co. KGaA mit dem Sitz in Wiesbaden, die Förderung des Unternehmenszwecks der vorgenannten Kommanditgesellschaft auf Aktien innerhalb ihres Unternehmensgegenstandes sowie die Erbringung von betriebswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen für die vorgenannte Kommanditgesellschaft.

Da die A&B Management selbst eine juristische Person ist, werden die Geschäfte der Emittentin nach dem Formwechsel faktisch durch die Geschäftsführer der A&B Management geführt werden. Die A&B Management hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch die Gesellschafterversammlung der A&B Management bestellt und abberufen werden.

Eine zeitliche Beschränkung der Amtszeit der persönlich haftenden Gesellschafter als Leitungs- und Geschäftsführungsorgan der KGaA oder deren Abberufung durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung ist nicht vorgesehen. Die A&B Management kann als persönlich haftende Gesellschafterin jedoch aus der Gesellschaft ausscheiden, ausgeschlossen werden oder im Rahmen von Satzungsregelungen ausscheiden.

Der A&B Management obliegt die Geschäftsführung der Emittentin. Sie führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung der Emittentin. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung kann nach dem Formwechsel nur noch in der Satzung durch die Hauptversammlung mit Zustimmung der A&B Management erlassen werden. Die Geschäftsführungsbefugnis der A&B Management umfasst auch außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen. Das Widerspruchsrecht der Kommanditaktionäre in der Hauptversammlung zu außergewöhnlichen Geschäftsführungsmaßnahmen nach § 164 Satz 1 HGB ist ausgeschlossen, jedoch steht insoweit dem Aufsichtsrat ein Widerspruchsrecht zu. Die Geschäftsführer haben die Geschäfte der A&B Management nach den Bestimmungen des Gesetzes, des Gesellschaftsvertrags der A&B Management und der Dienstverträge zu führen. Die Gesellschafterversammlung der A&B Management kann zudem eine bindende Geschäftsordnung für die Geschäftsführer festlegen. Alle über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehenden Maßnahmen dürfen die Geschäftsführer der A&B Management nur aufgrund eines vorherigen Gesellschafterbeschlusses vornehmen. Durch den entsprechenden Beschluss können die zustimmungspflichtigen Maßnahmen näher bestimmt werden.

Die Gesellschaft wird durch die A&B Management vertreten. Die A&B wird im Falle von mehreren Geschäftsführern durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die A&B Management alleine. Allen oder einzelnen Geschäftsführern der A&B Management kann durch Gesellschafterbeschluss eine Einzelvertretungsbefugnis und eine Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Verbot des Insichgeschäfts und der Mehrfachvertretung) erteilt werden. Für die Vertretung der Emittentin sind die Geschäftsführer der A&B Management von dem Mehrfachvertretungsverbot des § 181 2. Alt. BGB befreit.

b) Geschäftsführer der künftigen persönlich haftenden Gesellschafterin

Zum Datum des Prospekts ist das ehemalige Vorstandsmitglied der Gesellschaft, Herr Matthias Bockholt, einziger Geschäftsführer der A&B Management. Mit Wirksamwerden des Formwechsels wird Herr Bockholt als Geschäftsführer ausscheiden und werden die derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder der Gesellschaft (siehe unter Abschnitt 12.2.2) zu Geschäftsführern der A&B Management. Es ergeben sich durch den Formwechsel mithin keine personellen Veränderungen auf der Leitungsebene der Emittentin.

12.5.2 Künftiger Aufsichtsrat der Emittentin

a) Allgemeine Angaben zum künftigen Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird auch nach dem Formwechsel die Aufgabe haben, die Geschäftsführung, künftig also die persönlich haftende Gesellschafterin A&B Management, im Rahmen seiner Kompetenzen zu überwachen und zu beraten.

Der Aufsichtsrat wird auch künftig aus sechs Mitgliedern bestehen, wovon vier Mitglieder von den Kommanditaktionären nach den Vorschriften des AktG und zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des DrittelbG gewählt werden. Die Amtszeit läuft jedoch – vorbehaltlich einer abweichenden Beschlussfassung der Kommanditaktionäre – bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte (derzeit: das zweite) Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Auch künftig wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Die Kompetenzen des zukünftigen Aufsichtsrats der Emittentin unterliegen einigen rechtsformbedingten Änderungen. Insbesondere ist der Aufsichtsrat aufgrund der dauerhaften Rechtsstellung der persönlich haftenden Gesellschafterin nicht mehr für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung der Gesellschaft zuständig – dies erfolgt durch die Gesellschafter der persönlich haftenden Gesellschafterin A&B Management. Der künftige Aufsichtsrat wird auch keinen Katalog von Geschäftsführungsmaßnahmen aufstellen können, bei denen die persönlich haftende Gesellschafterin die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen müsste. In der künftigen Satzung der Emittentin ist jedoch ein Widerspruchsrecht des Aufsichtsrats für außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen vorgesehen. Eine weitere Besonderheit gegenüber dem derzeitigen Aufsichtsrat wird sein, dass der Aufsichtsrat nach dem Formwechsel nicht mehr für die Billigung und somit Feststellung des Jahresabschlusses zuständig ist. Über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt nach dem Formwechsel die Hauptversammlung mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Jedoch hat der künftige Aufsichtsrat weiterhin die Aufstellung des Jahresabschlusses im Rahmen seiner Überwachungsfunktion zu überprüfen. Nach dem Formwechsel vertritt der Aufsichtsrat die Gesamtheit der Kommanditaktionäre gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin und ist daher auch für den Abschluss einer gesonderten Vergütungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin zuständig.

b) Mitglieder des künftigen Aufsichtsrats

Die derzeit amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft (siehe unter Abschnitt 12.3.2) bleiben auch nach Wirksamwerden des Formwechsels im Amt.

12.5.3 Künftige Hauptversammlung der Emittentin

Die Hauptversammlung ist wie bei einer Aktiengesellschaft das Entscheidungsgremium der Kommanditaktionäre der KGaA. Über die in Abschnitt 12.4 genannten Aufgaben hinaus (mit der Abweichung, dass nicht mehr über die Entlastung der Vorstands, sondern der persönlich haftenden Gesellschafterin beschlossen wird) obliegt der Hauptversammlung nach dem Formwechsel – anders als in der Aktiengesellschaft, bei der im Regelfall der Aufsichtsrat den Jahresabschluss feststellt – die alleinige Kompetenz, über die Feststellung des

Jahresabschlusses zu entscheiden. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Grundlagengeschäfte, für die auch bislang ein Beschluss der Hauptversammlung zwingend vorgeschrieben ist, bedürfen nach dem Formwechsel der Zustimmung der Kommanditaktionäre. Dies betrifft insbesondere Geschäfte, die das Grundkapital verändern, oder Umwandlungsmaßnahmen, für die das Umwandlungsgesetz zwingend Hauptversammlungsbeschlüsse vorsieht. Derartige Beschlüsse bedürfen ebenfalls der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die Beschlussfassung in der Hauptversammlung der KGaA erfolgt wie bei der Aktiengesellschaft grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der abgegeben Stimmen, wobei weiterhin jede Aktie eine Stimme gewährt. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird nach dem Formwechsel keine Kapitalbeteiligung an der Emittentin halten und somit über keine Stimmrechte verfügen.

12.6. Potenzielle Interessenkonflikte

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art bestehen wie nachfolgend dargestellt:

Das Vorstandsmitglieder Dr. Jochen Ahn, Dr. Karsten Schlageter, Dr. Thomas Treiling und Matthias Hollmann halten die aus folgender Tabelle ersichtliche Zahl an Aktien an der Gesellschaft:

Aktionär	Anzahl Aktien
Dr. Jochen Ahn	201.700
Dr. Karsten Schlageter	1.029
Dr. Thomas Treiling.....	665
Matthias Hollmann	390

Als Aktionäre sind sie an einer möglichst hohen Dividendenausschüttung bei der Emittentin interessiert, während es im Interesse der Emittentin liegen könnte, das Kapital in der Gesellschaft zu halten.

Darüber hinaus bestehen bei den unter den Abschnitten 12.2, 12.3 und 12.5.2b) genannten Personen keine weiteren potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

13. HAUPTAKTIONÄRE

13.1. Aktionärsstruktur

Die sich nach Kenntnis der Gesellschaft ergebende Aktionärsstruktur ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Aktionär	Anzahl Aktien	Anteil am Grundkapital in %
Mainova AG	970.942	ca. 10,5
Tim Ahn	672.300	ca. 7,3
Sofia Ahn	673.350	ca. 7,3
Judith Ahn.....	672.800	ca. 7,3
Simon Bockholt.....	628.098	ca. 6,8
Julian Bockholt.....	628.098	ca. 6,8
Pia Bockholt.....	628.098	ca. 6,8
Petra Bockholt.....	324.190	ca. 3,5
Dr. Jochen Ahn*	201.700	ca. 2,2
Matthias Bockholt.....	190.619	ca. 2,1
Gabriele Fischer-Ahn	185.000	ca. 2,0
Enkraft-Gruppe	465.000	ca. 5,0
Freefloat**	2.982.398	ca. 32,34
Gesamtaktienanzahl	9.220.893	100,00

* Dr. Jochen Ahn ist Vorstandsmitglied der Emittentin.

** Dem Freefloat gemäß den Bestimmungen in Ziff. 2.3 des Leitfadens zu den Aktienindizes der Deutsche Börse AG in der zuletzt veröffentlichten Version 11.3.0 vom 3. August 2022 sind die Aktien von allen Aktionären zuzurechnen, die jeweils weniger als 5 % des Grundkapitals der Emittentin halten.

Sowohl Herr Dr. Ahn als auch Herr Matthias Bockholt haben in den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum das Stimmrecht nicht nur in Bezug auf die eigenen gehaltenen Aktien an der Emittentin ausgeübt, sondern aufgrund entsprechender Vollmachten die Stimmrechte auch für sämtliche Mitglieder der jeweiligen Familien, die Aktien an der Emittentin halten. Insgesamt verfügten Herr Dr. Ahn als auch Herr Matthias Bockholt auf den betreffenden Hauptversammlungen hiernach über jeweils ca. 26 % der Stimmrechte. Sofern sich die Anzahl der von Herrn Dr. Ahn und Herrn Bockholt wie auch die Anzahl der von den jeweiligen Familienmitgliedern gehaltenen Aktien an der Emittentin auch künftig nicht ermäßigt und beide genannten Vorstandsmitglieder erneut wieder das Stimmrecht für sämtliche Mitglieder der jeweiligen Familien werden ausüben können, würden sowohl Herr Dr. Ahn als auch Herr Bockholt jeweils über eine Anzahl von Stimmrechten verfügen, mit der abhängig von der Hauptversammlungspräsenz bestimmte Beschlussfassungen verhindert werden können. Unter den vorgenannten Annahmen würden sie gemeinsam auch über eine Anzahl von Stimmrechten verfügen, die abhängig von der Hauptversammlungspräsenz nicht nur für die einfache Mehrheit ausreichen kann, sondern auch für Beschlussfassungen, die einer Dreiviertelmehrheit bedürfen. Bei Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen auf Hauptversammlungen würden hiernach Herr Dr. Ahn und Herr Bockholt zusammen die Emittentin beherrschen. Sofern Herr Dr. Ahn und Herr Bockholt dagegen nicht wieder das Stimmrecht für sämtliche Mitglieder der jeweiligen Familien werden ausüben können, sondern nur das Stimmrecht aus ihren jeweils eigenen gehaltenen Aktien, bestünde dagegen kein Beherrschungsverhältnis in Bezug auf die Emittentin.

Darüber hinaus bestehen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beherrschungs- oder Beteiligungsverhältnisse in Bezug auf die Emittentin.

13.2. Vereinbarung über die Änderung in der Beherrschung der Emittentin

Die Kontrolle über die Emittentin beruht ausschließlich auf dem Besitz der oben genannten Aktien und der damit verbundenen Stimmrechte. Der Emittentin ist keine andere Form der Kontrolle über die Emittentin als eine Beteiligung am Grundkapital der Emittentin bekannt. Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Gesellschaft führen können, sind der Emittentin nicht bekannt.

13.3. Aktionärsstruktur und Beherrschung nach Wirksamwerden des Formwechsels

Die derzeitigen Aktionäre der ABO Wind AG werden nach dem Formwechsel zu Kommanditaktionären. Das Umtauschverhältnis der Aktien beträgt 1:1. Die A&B Management wird der Gesellschaft ohne Kapitalbeteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin beitreten und damit keine stimmberechtigten Aktien halten. Jedoch werden die Aktionäre Herr Dr. Jochen Ahn und Herr Matthias Bockholt jeweils 50 % und damit insgesamt 100 % der Geschäftsanteile und Stimmrechte an der A&B Management halten und so maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsleitung der Gesellschaft ausüben können.

14. FINANZINFORMATIONEN

Zwischeninhaltsverzeichnis

- | | | |
|------|---|--------|
| 14.1 | Konzernjahresabschluss des ABO Wind-Konzerns nach HGB für das
Geschäftsjahr 2022 (geprüft) | S. 135 |
| 14.2 | Konzernjahresabschluss des ABO Wind-Konzerns nach HGB für das
Geschäftsjahr 2023 (geprüft) | S. 159 |

14.1. Konzernjahresabschluss des ABO Wind-Konzerns nach HGB für das Geschäftsjahr 2022 (geprüft)

Der Konzernjahresabschluss wurde nach den nationalen Rechnungslegungsstandards des HGB erstellt.

Konzernbilanz zum 31.12.2022

in EUR tausend	2022	2021
A. Anlagevermögen	13.642	14.451
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.574	1.474
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	924	744
2. Geschäfts- oder Firmenwert	465	541
3. Geleistete Anzahlungen.....	185	189
II. Sachanlagen	9.042	7.234
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten.....	420	321
2. Technische Anlagen und Maschinen.....	470	636
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	7.465	5.995
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	687	282
III. Finanzanlagen	3.026	5.743
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	513	483
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.535	4.225
3. Beteiligungen	460	460
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	518	575
B. Umlaufvermögen.....	432.992	279.044
I. Vorräte.....	124.152	133.019
1. Unfertige Erzeugnisse.....	229.102	163.879
2. Fertige Erzeugnisse	3.397	2.512
3. Geleistete Anzahlungen.....	17.212	11.827
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.....	-125.559	-45.199
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	212.990	115.869
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	26.502	10.860
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	172.743	89.998
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	-	149
4. Sonstige Vermögensgegenstände.....	13.745	14.862
III. Wertpapiere	8.775	11.684
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.000	9.139
2. Sonstige Wertpapiere	4.775	2.545
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	87.075	18.472
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.176	699
D. Aktive latente Steuern	3.454	2.866
Bilanzsumme	451.264	297.060

in EUR tausend	2022	2021
PASSIVA		
A. Eigenkapital	170.058	149.864
I. Gezeichnetes Kapital	9.221	9.221
II. Konzernkapitalrücklagen	45.490	45.490
III. Konzerngewinnrücklagen	90.811	81.525
1. Gesetzliche Rücklage	490	490
2. Andere Gewinnrücklagen.....	90.321	81.035
IV. Konzernbilanzgewinn	24.590	13.804
V. Nicht beherrschende Anteile	36	41
VI. Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung	-90	-217
B. Mezzanine Kapital	13.412	13.669
C. Rückstellungen	36.695	21.355
1. Steuerrückstellungen	8.715	3.037
2. Sonstige Rückstellungen	27.980	18.318
D. Verbindlichkeiten	229.705	112.171
1. Anleihe	42.636	40.338
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137.944	45.609
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.081	14.034
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.682	2.949
5. Sonstige Verbindlichkeiten.....	25.362	9.241
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.394	1
Bilanzsumme	451.264	297.060

**Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns
vom 01.01. bis 31.12.2022**

in EUR tausend	2022	2021
1. Umsatzerlöse	231.658	127.109
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	76.434	60.346
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.111	5.141
4. Materialaufwand.....	-148.807	-78.280
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.....	-3.954	-2.745
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-144.853	-75.535
5. Personalaufwand	-77.730	-63.397
a) Löhne und Gehälter	-64.258	-52.295
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- davon aus Altersversorgung: 479 (Vorjahr: 332)	-13.472	-11.102
6. Abschreibung	-13.847	-8.031
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.....	-3.001	-1.929
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens , soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-10.846	-6.102
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	-29.694	-20.440
8. Erträge aus Beteiligungen.....	1.036	13
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 2.236 (Vorjahr: 769)	2.551	938
10.Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermö- gens	-2.861	-255
11.Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen: 769 (Vorjahr: 769)	-5.613	-2.182
12.Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.031	-6.681
13.Ergebnis nach Steuern	25.207	14.281
14.Sonstige Steuern.....	-630	-471
15.Konzernjahresüberschuss	24.577	13.810
16.Nicht beherrschende Anteile	13	-6
17.Konzerngewinn	24.590	13.804

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden (eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden, HRB 12024) wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes (AG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern entspricht dem Kalenderjahr.

Die ABO Wind AG ist aufgrund der Regelungen der §§ 290 ff. HGB als Mutterunternehmen dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

Die Bilanzierung folgt dem Grundsatz der Stetigkeit nach Maßgabe des § 246 Abs. 3 HGB bzw. des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Muttergesellschaft ABO Wind AG 16 (Vorjahr: 17) Tochterunternehmen einbezogen, auf die die ABO Wind AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss i. S. d. § 290 HGB ausüben kann.

Vollkonsolidiert wurden im Berichtsjahr nachfolgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Kapitalanteil
ABO Wind Betriebs GmbH, Wiesbaden, Deutschland.....	100%
ABO Wind Energias Renovables S.A., Buenos Aires, Argentinien	94%
ABO Wind España S.A.U., Valencia, Spanien	100%
ABO Wind Ireland Ltd., Dublin, Irland.....	100%
ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland.....	100%
ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland.....	100%
ABO Wind N.I. Limited, Lisburn, Großbritannien	100%
ABO Wind Oy, Helsinki, Finnland.....	100%
ABO Wind SARL, Toulouse, Frankreich.....	100%
ABO Wind Service GmbH, Heidesheim, Deutschland	100%
ABO Wind UK Ltd., Falkirk, Großbritannien	100%
ABO Wind Hellas Energy S.A., Athen, Griechenland	100%
ABO Wind Hungary Kft, Budapest, Ungarn	100%
ABO Wind Polska Sp. z. o. o, Łódz, Polen.....	100%
ABO Wind Carthage SARL, Tunis, Tunesien	99%
ABO Wind Technik GmbH, Heidesheim, Deutschland	100%

Entkonsolidiert wurde die Gesellschaft ABO Wind Biogas GmbH.

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden Anteile von Tochterunternehmen, die ausschließlich zum Zwecke ihrer Weiterveräußerung (§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB) gehalten werden und diejenigen Tochterunternehmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage—auch insgesamt —von untergeordneter Bedeutung sind (§ 296 Abs. 2 HGB).

III. Konsolidierungsgrundsätze

Allgemeine Angaben

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für die bereits in Vorjahren vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgt in Anwendung des Art. 66 Abs. 3 5.4 EGHGB weiterhin nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem (anteiligen) Eigenkapital des Tochterunternehmens.

Die Neubewertungsmethode findet für neu in den Konsolidierungskreis aufgenommene Gesellschaften Anwendung. Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an Tochtergesellschaften mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital, bewertet zum Zeitwert im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, verrechnet. Aus der Kapitalkonsolidierung resultierende aktive Unterschiedsbeträge werden grundsätzlich – nach Berücksichtigung aufgedeckter stiller Reserven/stiller Lasten sowie darauf entfallender latenter Steuern – als Geschäfts- und Firmenwert aktiviert.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind sämtliche zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 305 Abs. 1 HGB wurden Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere Erträge zwischen einbezogenen Unternehmen mit den korrespondierenden Aufwendungen konsolidiert. Gleiches gilt für sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, die mit entsprechenden Aufwendungen verrechnet wurden.

Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend § 304 Abs. 1 HGB sind Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Erwerb von Vermögensgegenständen eliminiert worden.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter EUR 800; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung für entgeltlich erworbene Geschäfts- und Firmenwerte beträgt 10 Jahre.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung beträgt 3 bis 15 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut EUR 800 nicht übersteigen.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die **unfertigen Leistungen und Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zudem wurden nach § 255 Abs. 3 HGB Fremdkapitalzinsen aktiviert, soweit sie auf die Herstellung von Vermögensgegenständen und auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden zum Nennwert angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt, im Einklang mit § 268 Abs. 5 HGB offen von den Vorräten abgesetzt und um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (sog. Nettomethode).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **Gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß § 150 AktG gebildet.

Der Konzern weist gewährte **Genussrechte** in Ausübung des Wahlrechts des § 265 Abs. 5 HGB als gesonderten Posten zwischen Eigen- und Fremdkapital aus. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst. Zum Bilanzstichtag offene Forderungen oder Verbindlichkeiten aus solchen Transaktionen werden wie folgt bewertet:

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Für in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen, deren Währung nicht der des Konzerns entspricht, gilt folgendes:

Vermögensgegenstände und **Schulden** werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag, **Aufwendungen und Erträge** zum Durchschnittskurs und das Eigenkapital zum historischen Kurs umgerechnet. Eine sich ergebende Währungsdifferenz aus der Umrechnung wird im Eigenkapital unter der Position „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ erfasst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden latente Steuern auf Verlustvorträge und Konsolidierungsmaßnahmen gebildet.

Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesen und im Anhang gesondert erläutert.

Für die Bewertung latenter Steuern wird der zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen voraussichtlich geltende individuelle Steuersatz des Konzernunternehmens zugrunde gelegt, bei dem sich die Differenzen voraussichtlich abbauen.

V. Angaben zur Bilanz

Soweit nicht anders erwähnt, beziehen sich die Vorjahresangaben zur Bilanz auf den 31.12.2021.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der im September 2021 erfolgten Erstkonsolidierung der ABO Wind Technik GmbH, Heidesheim. Die Abschreibung beläuft sich im laufenden Geschäftsjahr auf EUR 50 tausend. Die voraussichtliche Nutzungsdauer der Geschäfts- oder Firmenwerte beträgt zehn Jahre. Die Langfristigkeit der Abschreibungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwerts der ABO Wind Technik GmbH resultiert aus positiven Entwicklungsprognosen sowie den Chancen, die sich aus der Erweiterung des Service-Sparte des Konzerns ergeben. Zum Ende des Geschäftsjahres beläuft sich der Geschäfts- oder Firmenwert auf EUR 0,5 Mio.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteilsbesitz) - d.h. die Unternehmen, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt - sind in der Anteilsbesitzliste aufgeführt, die als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Angaben zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind dem nachfolgenden Forderungsspiegel zu entnehmen:

in EUR tausend	zum 31.12.2022	Restlaufzeit	
		< 1Jahr	> 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.502	26.502	0
<i>Vorjahr</i>	<i>10.860</i>	<i>10.860</i>	<i>0</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	172.743	166.709	6.034
<i>Vorjahr</i>	<i>89.998</i>	<i>85.658</i>	<i>4.340</i>
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ...	0	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>149</i>	<i>149</i>	<i>0</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	13.745	13.550	195
<i>Vorjahr</i>	<i>14.862</i>	<i>14.680</i>	<i>182</i>
Summe	212.990	206.761	6.229
<i>Vorjahr</i>	<i>115.869</i>	<i>111.347</i>	<i>4.522</i>

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren im Wesentlichen aus konzerninterner Unternehmensfinanzierung in Höhe von EUR 65,2 Mio. sowie aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von EUR 107,5 Mio.

Aktive latente Steuern

Der in der Bilanz gesondert ausgewiesene Posten „Aktive latente Steuern“ resultiert in Höhe von EUR 2,1 Mio. aus der Überleitung der lokalen Einzel-Abschlüsse auf konzernweitliche Bilanzierungs- und Bewertungsstandards und in Höhe von EUR 1,4 Mio. aus der Zwischenergebniseliminierung.

Die Bewertung der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt mit nachfolgenden unternehmensindividuellen Steuersätzen:

in %	Steuersatz
Argentinien	25%
Spanien	25%
Irland	12,5%
UK	19%
Frankreich	25%
Finnland.....	20%
Griechenland.....	22%
Ungarn.....	9%
Polen	19%
Nordirland.....	19%
Tunesien.....	15%

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ABO Wind AG ist in 9.220.893 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00/Aktie am Grundkapital eingeteilt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21.08.2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 2,9 Mio. gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (genehmigtes Kapital 2019/1).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19.08.2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 0,3 Mio. gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2020/1).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27.04.2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrates, um bis zu EUR 0,5 Mio. gegen Bareinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022/1).

Der Bilanzgewinn aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 13,8 Mio. wurde wie folgt verwendet: EUR 4,5 Mio. wurden als Dividenden ausgeschüttet, EUR 9,2 Mio. wurden in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Vorstand empfiehlt den Jahresüberschuss des Berichtsjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

Mezzanine Kapital

Zum Bilanzstichtag waren Genussscheine in Höhe von EUR 13,4 Mio. (Vorjahr EUR 13,7 Mio.) emittiert. Jeder der emittierten Genussscheine repräsentiert einen rechnerischen Wert von EUR 1. Von der Gesamtsumme entfallen

- EUR 8,5 Mio. (Vorjahr EUR 8,5 Mio.) auf die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG,
- EUR 5,0 Mio. (Vorjahr EUR 5,2 Mio.) auf die ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG.

Die Genussrechtinhaber haben Anspruch auf eine jährliche Verzinsung.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR tausend	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellung für Körperschaftsteuer	7.099	2.706
Rückstellung für Gewerbesteuer	1.617	331
Summe	8.715	3.037

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

in EUR tausend	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	12.154	7.311
Rückstellung für div. Projektrisiken	1.193	320
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten.....	161	175
Rückstellung für Gewährleistung.....	442	386
Rückstellung für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	25	25
Rückstellung für Personal	6.890	6.526
Rückstellung für Ausgleichsmaßnahmen	1.967	2.736
Sonstige Rückstellungen	5.148	839
Summe	27.980	18.318

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten in wesentlichem Umfang wirtschaftliches Eigenkapital aus einer im Geschäftsjahr 2021 begebenen nachrangigen Schuldverschreibung. Per 31.12.2022 belaufen sich die ausgegebenen Schuldverschreibungen auf EUR 42,6 Mio.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

in EUR tausend	zum 31.12.2022	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	1 bis 5 Jahre
Anleihen	42.636	0	0	42.636
<i>Vorjahr</i>	40.338	0	0	40.338
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137.944	10.331	112.113	15.500
<i>Vorjahr</i>	45.609	8.997	36.612	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.081	19.081	0	0
<i>Vorjahr</i>	14.034	14.034	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.682	4.682	0	0
<i>Vorjahr</i>	2.949	2.855	94	0
Sonstige Verbindlichkeiten.....	25.362	25.362	0	0
<i>Vorjahr</i>	9.241	9.241	0	0
- davon aus Steuern	20.722	20.722	0	0
<i>Vorjahr</i>	5.543	5.543	0	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit.....	1.184	1.184	0	0
<i>Vorjahr</i>	522	522	0	0
Summe	229.705	59.456	112.113	58.136
<i>Vorjahr</i>	112.171	35.127	36.706	40.338

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten EUR 4,7 Mio. aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen auf:

in EUR tausend	2022	%	2021	%
Planung und Rechteverkauf.....	119.613	51,6	47.143	37,1
Errichtung.....	96.169	41,51	67.199	52,9
Dienstleistungen.....	15.876	6,85	12.767	10,0
Summe.....	231.658	100	127.109	100

Die Aufgliederung nach geografisch bestimmten Märkten ergibt folgendes Bild:

in EUR tausend	2022	%	2021	%
Deutschland.....	80.078	34,57	63.814	50,2
Frankreich.....	63.108	27,24	29.876	23,5
Finnland.....	29.158	12,59	13.088	10,3
Spanien.....	27.030	11,67	8.781	6,9
Irland.....	13.377	5,77	41	0,0
Polen.....	4.631	2,00	201	0,2
Südafrika.....	8.820	3,81	6	0,0
UK.....	2.487	1,07	-	0,0
Kanada.....	1.206	0,52	2.956	2,3
Argentinien.....	861	0,37	1.844	1,5
Ungarn.....	180	0,08	2.401	1,9
Griechenland.....	46	0,02	4.043	3,2
Tunesien.....	-	0,00	42	0,0
Übrige.....	676	0,29	16	0,0
Summe.....	231.658	100	127.109	100

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1,3 Mio. enthalten, die überwiegend aus Auflösungen von Rückstellungen und Schadensersatzzahlungen resultieren. Des Weiteren sind Erträge aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von EUR 1,0 Mio. angefallen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf nicht realisierbare Projekte in Höhe von EUR 10,8 Mio. (Vorjahr EUR 6,1 Mio.).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 1,9 Mio., die im Wesentlichen aus Forderungsverlusten resultieren. Außerdem sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 1,9 Mio. erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Erträge aus latenten Steuern von EUR 4,9 Mio. (Vorjahr EUR 1,5 Mio.) und Aufwendungen aus latenten Steuern von EUR 4,2 Mio. (Vorjahr EUR 0,3 Mio.) enthalten.

VII. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die ABO Wind AG hat eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtsinhabern der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 4,3 % der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt EUR 10 Mio., zum 31.12.2022 beträgt die Einlage EUR 8,5 Mio. Die Zinsen für 2022 werden planmäßig zum 28.02.2023 ausgeschüttet.

Des Weiteren hat die Gesellschaft eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtsinhabern der ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 4 % der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt EUR 5,4 Mio., zum 31.12.2022 beträgt die Einlage EUR 5,2 Mio. Die Zinsen für 2022 werden planmäßig zum 28.02.2023 ausgeschüttet.

Die Gesellschaft haftet i. H. v. insgesamt EUR 9,3 Mio. für Kontokorrentrahmen, die der ABO Wind SARL von den französischen Banken CREDIT AGRICOLE (Toulouse), La Banque CIC SUD OUEST (Bordeaux) und Crédit Lyonnais (Toulouse) bereitgestellt werden. Darüber hinaus haftet die Gesellschaft i. H. v. insgesamt EUR 19,0 Mio. für die Kontokorrentlinie die der ABO Wind S.A.U. von Iberian (Valencia), Caixa Bank (Albacete) und Accelerant (Madrid) bereitgestellt wird.

Weiterhin hat die ABO Wind AG zur Sicherung der Zahlungsansprüche aus den Verträgen über die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Windkraftanlagen für diverse Projekte Bürgschaften gegenüber Lieferanten in Höhe von EUR 111 Mio. ausgegeben.

Für die aufgeführten und zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der ABO Wind AG nicht gerechnet wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Weiterhin bestehen im Konzern Verpflichtungen aus befristeten Miet- und Leasingverträgen in Höhe von EUR 7,5 Mio. (Vorjahr EUR 7,5 Mio.). Die Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf Raummieten und Kfz-Leasing.

Die ABO Wind AG hat sich verpflichtet, im Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von ca. EUR 6,0 Mio. an die Kommanditisten der ABO Wind Windpark Berglicht GmbH & Co. KG auf Grund des Repowerings als Entschädigung für die Stilllegung des Windparks auszuführen.

Bewertungseinheiten

Zur Absicherung von Grundgeschäften wurden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei Darlehen mit variabler Verzinsung eingesetzt. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, werden Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB gebildet. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der sog. Einfrierungsmethode (kompensatorische Bewertung). Grundlage für die Ermittlung der Wirksamkeit (Effektivität) der Bewertungseinheit ist die Übereinstimmung der bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft (sog. Critical-Term-Match-Methode). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Bilanzstichtag prospektiv festgestellt und liegt aufgrund der Fristen- und Betragkongruenz des Grund- und Sicherungsgeschäfts bei nahezu 100 %.

Für folgenden Mikro-Hedge wurde eine Bewertungseinheit gebildet:

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus der Begebung eines Schuldscheindarlehens mit variablen Zinssätzen hat die Gesellschaft aufgrund der aktuellen und künftigen Zinsentwicklung und den zu erwarteten steigenden Zinsen Zinsswaps abgeschlossen.

Im Detail geht es um 2 Tranchen von den insgesamt 5 Tranchen der Schuldscheindarlehen, einer über EUR 8 Mio. mit einer Laufzeit von 3 Jahren und einem Zinssatz „EURIBOR 6 Monate + 1,400%“ und der andere über EUR 9 Mio. mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Zinssatz „EURIBOR 6 Monate + 1,600%.“

Zum 31.12.2022 ergeben sich folgende Bewertungseinheiten:

Für die Tranche über 8 Mio. € wurde ein Zinsswap mit 2,75% abgeschlossen.

Anfangsdatum	Enddatum	Währung	Bezugsbetrag	Festsatz (% p.a.)	Festbetrag	Zahlungs-termin
05.10.2022	07.03.2023	EUR	8.000.000,00	2,75	93.500,00	07.03.2023
07.03.2023	07.09.2023	EUR	8.000.000,00	2,75	112.444,44	07.09.2023
07.09.2023	07.03.2024	EUR	8.000.000,00	2,75	111.222,22	07.03.2024
07.03.2024	09.09.2024	EUR	8.000.000,00	2,75	113.666,67	09.09.2024
09.09.2024	07.03.2025	EUR	8.000.000,00	2,75	109.388,89	07.03.2025
07.03.2025	08.09.2025	EUR	8.000.000,00	2,75	113.055,56	08.09.2025

Für die Tranche über 9 Mio.€ wurde ein Zinsswap mit 2,82% abgeschlossen.

Anfangsdatum	Enddatum	Währung	Bezugsbetrag	Festsatz (% p.a.)	Festbetrag	Zahlungs-termin
05.10.2022	07.03.2023	EUR	9.000.000,00	2,82	107.865,00	07.03.2023
07.03.2023	07.09.2023	EUR	9.000.000,00	2,82	129.720,00	07.09.2023
07.09.2023	07.03.2024	EUR	9.000.000,00	2,82	128.310,00	07.03.2024
07.03.2024	09.09.2024	EUR	9.000.000,00	2,82	131.130,00	09.09.2024
09.09.2024	07.03.2025	EUR	9.000.000,00	2,82	126.195,00	07.03.2025
07.03.2025	08.09.2025	EUR	9.000.000,00	2,82	130.425,00	08.09.2025
08.09.2025	09.03.2026	EUR	9.000.000,00	2,82	128.310,00	09.03.2026
09.03.2026	07.09.2026	EUR	9.000.000,00	2,82	128.310,00	07.09.2026
07.09.2026	08.03.2027	EUR	9.000.000,00	2,82	128.310,00	08.03.2027
08.03.2027	07.09.2027	EUR	9.000.000,00	2,82	129.015,00	07.09.2027

Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds ist in der Kapitalflussrechnung im Detail dargestellt. Der Finanzmittelfonds am Bilanzstichtag entspricht der Bilanzposition „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Der Einzel- und Konzernabschluss der Muttergesellschaft per 31.12.2022 wurde von der Rödl & Partner GmbH, Köln, Deutschland geprüft. Das Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt EUR 116 tausend (Vorjahr EUR 120 tausend), für Steuerberatungsleistungen sind EUR 581 tausend (Vorjahr EUR 142 tausend) und für Sonstige Leistungen EUR 8 tausend (Vorjahr EUR 13 tausend) angefallen.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 1.036 Angestellte (Vorjahr 955) beschäftigt, die sich wie folgt nach Gruppen aufteilen:

Arbeitnehmergruppen	31.12.2022	31.12.2021
Leitende Angestellte	16	16
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	773	706
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	247	233
Summe	1.036	955

Vorstand

Während des Berichtsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

- Dr. Jochen Ahn, Dipl. Chemiker, Wiesbaden, verantwortlich für Geschäftsentwicklung
- Dipl. Ing. Matthias Bockholt, Dipl. Ing.-Elektrotechnik, Heidesheim, verantwortlich für Service und Betriebsführung
- Andreas Höllinger, Dipl. Kaufmann, Dipl. ESC Lyon, Frankfurt am Main, Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Finanzierung und Vertrieb (bis zum 31.07.2022)
- Dr. Karsten Schlageter, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Taunusstein, verantwortlich für die internationale Geschäftsentwicklung, ab dem 01.08.2022 Vorstandsprecher
- Alexander Reinicke, Dipl. Kaufmann, Mainz, verantwortlich für Unternehmensfinanzierung, Controlling, Personalwesen und Verwaltung, (ab dem 1.08.2022)
- Susanne von Mutius, Dipl. Kauffrau Oberursel, verantwortlich für die Projektfinanzierung und Vertrieb (ab dem 1.08.2022)
- Matthias Hollmann, Dipl. Ing.-Maschinenbau, Frankfurt, verantwortlich für Technik, Einkauf und Bau (ab dem 01.08.2022),

Die Bezüge der Vorstände beliefen sich insgesamt auf EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.).

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2022:

Vorsitzender:

- Rechtsanwalt Jörg Lukowsky, Fachanwalt für Steuer- und Arbeitsrecht, tätig für die Kanzlei FUHRMANN WALLENFELS Wiesbaden Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Wiesbaden

Weitere Mitglieder

- Prof. Dr. Uwe Leprich, Professor für Wirtschaftspolitik und Energiewirtschaft an der saarländischen Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Saarbrücken
- Norbert Breidenbach, Vorstand der Mainova AG, Frankfurt (bis 28.04.2022)
- Eveline Lemke, Geschäftsführerin der Eveline Lemke Consulting, Volksfeld
- Maïke Schmidt, Wissenschaftlerin, Leiterin des Fachgebiets Systemanalyse am Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung, Stuttgart
- Martin Giehl, Vorstand der Mainova AG, Heiligenhaus (ab dem 28.04.2022)

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf EUR 91 tausend (Vorjahr: EUR 91 tausend).

Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes

Der Vorstand empfiehlt den Jahresüberschuss des Mutterunternehmens des Geschäftsjahres in Höhe von EUR 24,6 Mio. auf neue Rechnung vorzutragen.

VIII. Nachtragsbericht

Es sind nach dem 31.12.2022 keine weiteren Ereignisse eingetreten, die für die ABO Wind AG von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Wiesbaden, 24. Februar 2023

Dr. Karsten Schlageter
Vorstandssprecher

Dr. Jochen Ahn
Vorstand

Matthias Bockholt
Vorstand

Matthias Hollmann
Vorstand

Susanne von Mutius
Vorstand

Alexander Reinicke
Vorstand

Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2022

in EUR tausend	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte			
	01.01.2022	Kons.- Kreis	Währungs- effekt	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2022	01.01.2022	Kons.- Kreis	Währungs- effekt	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.216	-	3	654	-8	4	3.869	2.472	-	2	477	-6	-	2.945	924	744
2. Geschäfts- oder Firmenwert	555	-	-	-	-23	-	532	14	-	-	53	-	-	67	465	541
3. Geleistete Anzahlungen	189	-	-	-	-	-4	185	-	-	-	-	-	-	0	185	189
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände .	3.960	-	3	654	-31	-	4.586	2.485	-	2	530	-6	-	3.012	1.574	1.474
II. Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	328	-	-	99	-	-	427	7	-	-	-	-	-	7	420	321
2. Technische Anlagen und Maschinen	871	-236	-	45	-	-	680	235	-92	-	67	-	-	210	470	636
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.684	-96	240	3.765	-593	282	20.282	10.690	-23	234	2.404	-488	-	12.817	7.465	5.994
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.	282	-	-	687	-	-282	687	-	-	-	-	-	-	-	687	282
Summe Sachanlagen.....	18.166	-332	240	4.596	-593	-	22.076	10.932	-115	234	2.471	-488	-	13.034	9.042	7.233
III. Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	498	-	-	30	-	-	528	15	-	-	-	-	-	15	513	483
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen.	5.054	-	-	-	-	-	5.054	828	-	-	2.691	-	-	3.519	1.535	4.225
3. Beteiligungen	967	-	-	-	-	-	967	506	-	-	-	-	-	506	460	460
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	575	-	-	-	-57	-	518	-	-	-	-	-	-	-	518	575
Summe Finanzanlagen	7.093	-	-	30	-57	-	7.067	1.349	-	-	2.691	-	-	4.040	3.026	5.743
Summe Anlagevermögen.....	29.219	-332	243	5.280	-681	-	33.729	14.767	-115	236	5.692	-494	-	20.086	13.642	14.451

Anteilsbesitzliste zum 31.12.2022

Verbundene Unternehmen - Tochtergesellschaften

Land	Nr.	Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital in Tsd.			Ergebnis in Tsd.			Grund der Nicht-Einbeziehung
Deutschland	1.	ABO 1. Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt)	Wiesbaden	100%	0	EUR	2021	0	EUR	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
	2.	ABO 2. Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt)	Wiesbaden	100%	0	EUR	2021	0	EUR	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
	3.	ABO 3. Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt)	Wiesbaden	100%	0	EUR	2021	0	EUR	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
	4.	ABO 4. Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt)	Wiesbaden	100%	0	EUR	2021	0	EUR	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
	5.	ABO 5. Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt)	Wiesbaden	100%	0	EUR	2021	0	EUR	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
	6.	ABO 6. Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt)	Wiesbaden	100%	0	EUR	2021	0	EUR	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
	7.	ABO Pionier AG	Wiesbaden	100%	68	EUR	2021	-33	EUR	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
	8.	ABO Solutions GmbH	Wiesbaden	100%	-205	EUR	2021	-141	EUR	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
	9.	ABO Wind Biomasse GmbH	Ingelheim am Rhein	100%	64	EUR	2021	2	EUR	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
	10.	ABO Wind Büroleistungen GmbH	Wiesbaden	100%	k/a			k/a			§ 296 Abs. 2 HGB
	11.	ABO Wind Hellas Verwaltungs GmbH	Wiesbaden	100%	23	EUR	2021	-0	EUR	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
	12.	ABO Wind Bürgerbeteiligungen GmbH & Co. KG	Wiesbaden	100%	k/a			k/a			§ 296 Abs. 2 HGB
	13.	ABO Wind Sachverständigen GmbH	Ingelheim am Rhein	100%	145	EUR	2021	-1	EUR	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
	14.	ABO Wind Verwaltungs GmbH	Ingelheim am Rhein	100%	152	EUR	2021	1	EUR	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
	15.	B&F Windpark GmbH	Ingelheim am Rhein	24%	53	EUR	2021	5	EUR	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
	16.	BEG Windpark-Verwaltungs GmbH	Ingelheim am Rhein	100%	11	EUR	2021	-1	EUR	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
	17.	United Battery Management GmbH	Berlin	70%	0	EUR	2020	-59	EUR	2020	§ 296 Abs. 2 HGB
	18.	Verwaltungsgesellschaft WP Hocheifel II GmbH	Wiesbaden	100%	23	EUR	2021	0	EUR	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
	19.	ABO Wind Forst Briesnig GmbH	Ingelheim am Rhein	100%	-1.362	EUR	2021	-11	EUR	2021	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
	20.	ABO Wind WP Adorf GmbH & Co. KG	Wiesbaden	77%	55	EUR	2019	786	EUR	2019	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
	21.	Kabeltrasse Wächtersbach GbR	Wiesbaden	25%	1.675	EUR	2014	149	EUR	2014	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
	22.	Kabeltrasse Schwanfelder Höhe GbR	Ingelheim am Rhein	38%	1.771	EUR	2016	415	EUR	2016	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
	23.	ABO Wind WP Berglicht GmbH & Co. KG	Ingelheim am Rhein	69%	122	EUR	2019	11	EUR	2019	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
	24.	ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG	Ingelheim am Rhein	32%	46	EUR	2019	26	EUR	2019	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
	25.	ABO Wind UW Hunsrück GmbH & Co. KG	Wiesbaden	24%	19	EUR	2019	4	EUR	2019	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
	26.	ABO Wind UW Uckley GmbH & Co. KG	Ingelheim am Rhein	14%	2.172	EUR	2019	-130	EUR	2019	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
	27.	ABO Wind WP Breberen GmbH & Co. KG	Ingelheim am Rhein	100%	k/a			k/a			§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
	28.	ABO Wind WP Dünfus GmbH & Co. KG	Ingelheim am Rhein	100%	5	EUR	2021	0	EUR	2021	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
	29.	ABO Wind WP Flechtdorf II GmbH & Co. KG	Ingelheim am Rhein	100%	0	EUR	2021	-148	EUR	2021	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
	30.	ABO Wind WP Kloppberg Infrastruktur GmbH & Co. KG	Ingelheim am Rhein	58%	43	EUR	2020	0	EUR	2020	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
	31.	ABO Wind WP Marpingen GmbH & Co. KG	Ingelheim am Rhein	92%	225	EUR	2020	235	EUR	2020	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
	32.	ABO Wind WP Windsberg GmbH & Co. KG	Ingelheim am Rhein	100%	k/a			k/a			§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB

Land	Nr.	Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital in Tsd.			Ergebnis in Tsd.			Grund der Nicht-Einbeziehung
	33.	ABO Wind WP Wintersteinchen GmbH & Co. KG	Ingelheim am Rhein	100%	5	EUR	2021	0	EUR	2021	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
	34.	Westerwälder Nachhaltige Projekt R.E.N.E.W. GmbH & Co. KG	Ingelheim am Rhein	100%	0	EUR	2021	0	EUR	2021	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
	35.	Windpark Alzey-Land GmbH & Co. KG	Ingelheim am Rhein	100%	292	EUR	2020	0	EUR	2020	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
	36.	WP Gahrenberg GmbH & Co. KG	Ingelheim am Rhein	50%	-151	EUR	2021	-27	EUR	2021	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
	37.	WP Warburg II GmbH & Co. KG	Bochum	50%	0	EUR	2020	0	EUR	2020	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
Kanada	1.	ABO Wind Canada Ltd	Calgary	100%	219	CAD	2021	121	CAD	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
Kolumbien	1.	ABO Wind Colombia Renovables SAS	Bogota	100%	118.111	COP	2021	58.759	COP	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
Finnland	1.	ABO Wind Service OY	Helsinki	100%	1	EUR	2021	-137	EUR	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
Griechenland	1.	ABO Wind Hellas O&M S.A	CHALANDRI	100%	18	EUR	2021	-7	EUR	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
	2.	Ekmetalleusi Akiniton Megala Kalivia Single Member S.A.	CHALANDRI	100%	-108	EUR	2021	-40	EUR	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
Iran	1.	ABO Wind Iranian Ltd.*	Teheran	95%	-744	EUR	2020	-3	EUR	2020	§ 296 Abs. 2 HGB
Niederlande	1.	ABO Wind Nederland B.V.	Amsterdam	100%	21	EUR	2021	187	EUR	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
Irland	1.	ABO Wind OMS Ireland Ltd.	Dublin	100%	-3	EUR	2021	-20	EUR	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
Tansania	1.	ABO Tanzania Limited	Dar Es Salaam	99%	80.278	TZS	2020	212.731	TZS	2020	§ 296 Abs. 2 HGB
	2.	Upepo Tanzania Limited	Mwanza	50%	-522	TZS	2021	-99.819	TZS	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
Frankreich	1.	CENTRALE EOLIENNE TUREAU A LA DAME SAS	Toulouse	60%	-317	EUR	2021	-13	EUR	2021	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
Ungarn		LEHEL Solar Kft.	Budapest	100%	3.892	HUF	2021	79	HUF	2021	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
Südafrika	1.	ABO Wind Renewable Energies Ltd.	Kapstadt	100%	3.314	ZAR	2021	942	ZAR	2021	§ 296 Abs. 2 HGB
	2.	Vryburg Solar 1	Kapstadt	100%	0	ZAR	2021	23	ZAR	2021	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
	3.	Vryburg Solar 2	Kapstadt	100%	0	ZAR	2021	23	ZAR	2021	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB
	4.	Vryburg Solar 3	Kapstadt	100%	k/a			k/a			§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB

*Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 06. Februar 2023 veräußert

Sonstige Beteiligung

Land	Nr.	Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital in Tsd.			Ergebnis in Tsd.			Grund der Nicht-Einbeziehung
Deutschland	1.	ABO Kraft und Wärme AG	Wiesbaden	15%	19.603	EUR	2021	131	EUR	2021	§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

in EUR tausend	2022
1. Periodenergebnis	24.576
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.692
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9.727
4. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	8.770
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind..	-83.266
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.773
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-142
8. + Zinsaufwand	5.613
9. - Zinsertrag.....	-2.551
10. - Sonstiger Beteiligungsertrag.....	-1.036
11. +/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	13.031
12. -/+ Ertragssteuerzahlungen.....	-7.037
13. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 12).....	-13.850
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	247
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.....	-4.597
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2
17. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-654
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens.....	57
19. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-30
20. + Einzahlungen für den Verkauf von konsolidierten Unternehmen	58
21. - Auszahlungen Erwerb von konsolidierten Unternehmen	57
22. + Erhaltene Zinsen.....	1.694
23. + Erhaltene Dividenden	1.036
24. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 14 bis 13).....	-2.130
25. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.).....	0
26. - Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden).....	-4.518
27. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten.....	122.309
28. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-27.934
29. - Gezahlte Zinsen.....	-5.650
30. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 24 bis 29)	84.207
31. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 13, 24 und 30)	68.228
32. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds.....	375
33. + Zahlungsmittelfonds am Anfang der Periode	18.472
34. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 31 bis 33).....	87.075

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2022

in EUR tausend	Eigenkapital des Mutterunternehmens							Nicht beherrschende Anteile			Konzern-Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	gesetzliche Rücklage	andere Gewinnrücklagen	Eigenkapitaldifferenz aus Währungs-umrechnung	Konzern-jahres-überschuss, der dem Mutter-unternehmen zuzurechnen ist	Summe	Auf Nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapitaldifferenz aus Währungs-umrechnung	Auf Nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne / - Verluste	Summe	Summe
Stand am 31.12.2020	9.221	45.490	490	72.061	-297	13.120	140.086	-28	58	30	140.116
Einstellung in die Gewinnrücklage	-	-	-	8.971	-	-8.971	0	-	-	0	0
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-	-	-4.149	-4.149	-	-	0	-4.149
Änderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	3	-	-	3	-3	-	-3	0
Wechselkurseffekte	-	-	-	-	79	-	79	8	-	8	87
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	-	13.804	13.804	-	6	6	13.810
Veränderung des Jahres	0	0	0	8.974	79	684	9.737	5	6	11	9.748
Stand am 31.12.2021	9.221	45.490	490	81.035	-217	13.804	149.822	-23	64	41	149.864
Einstellung in die Gewinnrücklage	-	-	-	9.286	-	-9.286	0	-	-	0	0
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-	-	-4.518	-4.518	-	-	0	-4.518
Wechselkurseffekte	-	-	-	-	127	-	127	9	-	9	136
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	-	24.590	24.590	-	-13	-13	24.577
Veränderung des Jahres	0	0	0	9.286	127	10.786	20.198	9	-13	-4	20.195
Stand am 31.12.2022	9.221	45.490	490	90.321	-90	24.590	170.021	-14	50	36	170.058

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ABO Wind AG, Wiesbaden:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzern-kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ABO Wind AG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die übrigen Teile des „Geschäftsberichts“
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht den Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im Konzernlagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen

auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 24. Februar 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Groll
Wirtschaftsprüfer

Schambeck
Wirtschaftsprüferin

14.2. Konzernjahresabschluss des ABO Wind-Konzerns nach HGB für das Geschäftsjahr 2023 (geprüft)

Der Konzernjahresabschluss wurde nach den nationalen Rechnungslegungsstandards des HGB erstellt.

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

in EUR tausend	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen	13.961	13.642
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.125	1.574
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	937	924
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0	465
3. Geleistete Anzahlungen	188	185
II. Sachanlagen	10.070	9.042
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	420	420
2. Technische Anlagen und Maschinen	98	470
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.596	7.465
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	956	687
III. Finanzanlagen	2.766	3.026
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	309	513
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.535	1.535
3. Beteiligungen	460	460
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	462	518
B. Umlaufvermögen	475.465	432.992
I. Vorräte	208.109	124.152
1. Unfertige Erzeugnisse	313.533	229.102
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.424	3.397
3. Geleistete Anzahlungen	40.280	17.212
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-150.128	-125.559
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	220.674	212.990
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.177	26.502
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	158.138	172.743
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.359	13.745
III. Wertpapiere	9.512	8.775
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.700	4.000
2. Sonstige Wertpapiere	6.812	4.775
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	37.170	87.075
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.995	1.176
D. Aktive latente Steuern	2.524	3.454
Bilanzsumme	493.945	451.264

in EUR tausend	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital	192.772	170.058
I. Gezeichnetes Kapital	9.221	9.221
II. Kapitalrücklagen.....	45.490	45.490
III. Gewinnrücklagen	110.639	90.811
1. Gesetzliche Rücklage	490	490
2. Andere Gewinnrücklagen.....	110.149	90.321
IV. Konzernbilanzgewinn	27.252	24.590
V. Nicht beherrschende Anteile	21	36
VI. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	149	-90
B. Mezzanine Kapital	13.680	13.412
C. Rückstellungen	44.090	36.695
1. Steuerrückstellungen	11.015	8.715
2. Sonstige Rückstellungen	33.075	27.980
D. Verbindlichkeiten	241.869	229.705
1. Anleihe	42.636	42.636
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	157.443	137.944
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.454	19.081
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.041	4.682
5. Sonstige Verbindlichkeiten.....	18.295	25.362
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.191	1.394
F. Passive latente Steuer	343	0
Bilanzsumme	493.945	451.264

**Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns
vom 01.01. bis 31.12.2023**

in EUR tausend	2023	2022
1. Umsatzerlöse	299.685	231.658
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	96.603	76.434
3. Sonstige betriebliche Erträge	10.479	5.111
4. Materialaufwand	-210.278	-148.807
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.132	-3.954
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-205.146	-144.853
5. Personalaufwand	-98.187	-77.730
a) Löhne und Gehälter	-81.432	-64.258
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon aus Altersversorgung: 745 (Vorjahr: 479)	-16.755	-13.472
6. Abschreibung	-16.701	-13.847
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.312	-3.001
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-12.389	-10.846
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-38.965	-29.694
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 1.835 (Vorjahr: 1.036)	1.835	1.036
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 1.433 (Vorjahr: 2.236)	5.869	2.551
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.307	-2.861
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.262	-5.613
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-13.716	-13.031
13. Ergebnis nach Steuern	28.055	25.207
14. Sonstige Steuern	-832	-630
15. Konzernjahresüberschuss	27.223	24.577
16. Nicht beherrschende Anteile	29	13
17. Konzernbilanzgewinn	27.252	24.590

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden (eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden, HRB 12024) wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes (AG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Das Geschäftsjahr für den Konzern entspricht dem Kalenderjahr.

Die ABO Wind AG ist aufgrund der Regelungen der §§ 290 ff. HGB als Mutterunternehmen dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

Die Bilanzierung folgt dem Grundsatz der Stetigkeit nach Maßgabe des § 246 Abs. 3 HGB bzw. des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

2. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Muttergesellschaft ABO Wind AG 16 (Vorjahr: 16) Tochterunternehmen einbezogen, auf die die ABO Wind AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss i.S.d. § 290 HGB ausüben kann.

Vollkonsolidiert wurden im Berichtsjahr nachfolgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Kapitalanteil
ABO Energy Service GmbH, Heidesheim, Deutschland.....	100%
ABO Wind Betriebs GmbH, Wiesbaden, Deutschland.....	100%
ABO Wind Carthage SARL, Tunis, Tunesien	99%
ABO Wind Energias Renovables S.A., Buenos Aires, Argentinien	94%
ABO Wind España S.A.U., Valencia, Spanien	100%
ABO Wind Hellas Energy S.A., Athen, Griechenland	100%
ABO Wind Hungary Kft, Budapest, Ungarn	100%
ABO Wind Ireland Ltd., Dublin, Irland.....	100%
ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland.....	100%
ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland.....	100%
ABO Wind N.I. Limited, Lisburn, Großbritannien	100%
ABO Wind Oy, Helsinki, Finnland.....	100%
ABO Wind Polska Sp. z. o. o, Łódz, Polen.....	100%
ABO Wind Renovables Colombia SAS, Bogota, Kolumbien.....	100%
ABO Wind SARL, Toulouse, Frankreich.....	100%
ABO Wind UK Ltd., Falkirk, Großbritannien	100%

Änderungen des Konsolidierungskreis:

Die ABO Wind Service GmbH wurde nach Maßgaben des Verschmelzungsvertrages vom 05.07.2023 rückwirkend zum 01.01.2023 auf die ABO Wind Technik GmbH verschmolzen. Beide Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2022 vollkonsolidiert. Im Zuge der Verschmelzung wurde

die ABO Wind Technik GmbH in ABO Energy Service GmbH umbenannt. Zum 31.12.2023 wurde die ABO Wind Renovables Colombia SAS, Kolumbien, rückwirkend zum 01.1.2023, in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden Anteile von Tochterunternehmen, die ausschließlich zum Zwecke ihrer Weiterveräußerung (§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB) gehalten werden und diejenigen Tochterunternehmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – auch insgesamt – von untergeordneter Bedeutung sind (§ 296 Abs. 2 HGB). Siehe auch in der dem Anhang als Anlage beigefügten Anteilsbesitzliste.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Allgemeine Angaben

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für die bereits in Vorjahren vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgt in Anwendung des Art. 66 Abs. 3 5.4 EGHGB weiterhin nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem (anteiligen) Eigenkapital des Tochterunternehmens.

Die Neubewertungsmethode findet für neu in den Konsolidierungskreis aufgenommene Gesellschaften Anwendung. Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an Tochtergesellschaften mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital, bewertet zum Zeitwert im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, verrechnet. Aus der Kapitalkonsolidierung resultierende aktive Unterschiedsbeträge werden grundsätzlich – nach Berücksichtigung aufgedeckter stiller Reserven/ stiller Lasten sowie darauf entfallender latenter Steuern – als Geschäfts- und Firmenwert aktiviert.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind sämtliche zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 305 Abs. 1 HGB wurden Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere Erträge zwischen einbezogenen Unternehmen mit den korrespondierenden Aufwendungen konsolidiert. Gleiches gilt für sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, die mit entsprechenden Aufwendungen verrechnet wurden.

Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend § 304 Abs. 1 HGB sind Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Erwerb von Vermögensgegenständen eliminiert worden.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter EUR 800; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung für entgeltlich erworbene Geschäfts- und Firmenwerte beträgt 10 Jahre.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung beträgt 3 bis 15 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut EUR 800 nicht übersteigen.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sowie Waren erfolgt anhand des Durchschnittswertverfahrens.

Die **unfertigen Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden zum Nennwert angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt, im Einklang mit § 268 Abs. 5 HGB offen von den Vorräten abgesetzt und um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (sog. Nettomethode).

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst. Zum Bilanzstichtag offene Forderungen oder Verbindlichkeiten aus solchen Transaktionen werden wie folgt bewertet:

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. **Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Für in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen, deren Währung nicht der des Konzerns entspricht, gilt folgendes:

Vermögensgegenstände und **Schulden** werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag, **Aufwendungen** und **Erträge** zum Durchschnittskurs und das Eigenkapital zum historischen Kurs umgerechnet. Eine sich ergebende Währungsdifferenz aus der Umrechnung wird im Eigenkapital unter der Position „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ erfasst.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

4.2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **Gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß § 150 AktG gebildet.

Der Konzern weist gewährte **Genussrechte** in Ausübung des Wahlrechts des § 265 Abs. 5 HGB als gesonderten Posten zwischen Eigen- und Fremdkapital aus. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden latente Steuern auf Verlustvorträge und Konsolidierungsmaßnahmen gebildet.

Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesen und im Anhang gesondert erläutert.

Für die Bewertung latenter Steuern wird der zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen voraussichtlich geltende individuelle Steuersatz des Konzernunternehmens zugrunde gelegt, bei dem sich die Differenzen voraussichtlich abbauen.

5. Angaben zur Bilanz

Soweit nicht anders erwähnt, beziehen sich die Vorjahresangaben zur Bilanz auf den 31.12.2022.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert des Vorjahres resultierte aus der im September 2021 erfolgten Erstkonsolidierung der ABO Energy Service GmbH, Heidesheim (ehemals: ABO Wind Technik GmbH, Heidesheim). Aufgrund negativer Entwicklungsaussichten für diese Gesellschaft wurde der verbleibende Geschäfts- oder Firmenwert im Geschäftsjahr 2023 vollständig in Höhe von EUR 465 tausend abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden in der dem Anhang als Anlage beigefügten Anteilsbesitzliste aufgeführt. Sofern die Anteile oder Beteiligungen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind wurde auf eine Angabe verzichtet. Zudem wurde von der Ausnahmeregelung gemäß § 313 Abs. 3 Satz 1. Gebrauch gemacht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Angaben zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind dem nachfolgenden Forderungsspiegel zu entnehmen.

in EUR tausend	zum 31.12.2023	Restlaufzeiten	
		< 1 Jahr	> 1Jahr
Forderungen aus Lieferung und Leistungen.....	47.177	46.886	291
Vorjahr.....	26.502	26.502	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	158.138	153.913	4.225
Vorjahr.....	172.743	166.709	6.034
Sonstige	15.359	15.134	225
Vermögensgegenstände.....			
Vorjahr.....	13.745	13.550	195
Summe	220.674	215.933	4.741
Vorjahr.....	212.990	206.761	6.229

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus konzerninterner Unternehmensfinanzierung in Höhe von EUR 121,1 Mio. (Vorjahr: EUR 65,2 Mio.) sowie aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von EUR 37,0 Mio. (Vorjahr: EUR 107,5 Mio.).

Aktive latente Steuern

Der in der Bilanz gesondert ausgewiesene Posten „Aktive latente Steuern“ resultiert in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.) aus der Überleitung der lokalen Einzel-Abschlüsse auf konzernweitliche Bilanzierungs- und Bewertungsstandards, Verlustvorträgen in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) und in Höhe von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.) aus der Zwischenergebniseliminierung.

Die Bewertung der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt mit nachfolgenden unternehmensindividuellen Steuersätzen:

- Argentinien 25,0 %
- Finnland 20,0 %
- Frankreich 25,0 %
- Griechenland 22,0 %
- Großbritannien 19,0 %
- Irland 12,5 %
- Kolumbien 19,0 %
- Nordirland 19,0 %
- Polen 19,0 %
- Spanien 25,0 %
- Tunesien 15,0 %
- Ungarn 9,0 %

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ABO Wind AG ist in 9.220.893 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 EUR/Aktie am Grundkapital eingeteilt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21.08.2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 2,9 Mio. gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (genehmigtes Kapital 2019/1).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19.08.2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 0,3 Mio. gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2020/1).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27.04.2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrates, um bis zu EUR 0,5 Mio. gegen Bareinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022/1).

Der Bilanzgewinn der Muttergesellschaft aus dem Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 15,5 Mio. wurde wie folgt verwendet:

- EUR 5,0 Mio. wurden als Dividenden ausgeschüttet,
- EUR 10,5 Mio. wurden in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Vorstand der ABO Wind AG schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss der Muttergesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 27,0 Mio. eine Dividende von EUR 0,60 pro Aktie auszuschütten. Der übrige Teil des Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Mezzanine Kapital

Zum Bilanzstichtag waren Genussscheine in Höhe von EUR 13,7 Mio. (Vorjahr EUR 13,4 Mio.) emittiert. Jeder der emittierten Genussscheine repräsentiert einen rechnerischen Wert von EUR 1. Von der Gesamtsumme entfallen EUR 8,5 Mio. (Vorjahr EUR 8,5 Mio.) auf die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG und EUR 5,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,0 Mio.) auf die ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG. Die Genussrechteinhaber haben Anspruch auf eine jährliche Verzinsung.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR tausend	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellung für Körperschaftsteuer	7.348	7.099
Rückstellung für Gewerbesteuer	3.667	1.616
Summe	11.015	8.715

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

in EUR tausend	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	15.935	12.154
Rückstellung für Personal	7.556	6.890
Sonstige Rückstellungen	5.341	5.148
Rückstellung für Ausgleichsmaßnahmen	1.816	1.967
Rückstellung für div. Projektrisiken	1.525	1.193
Rückstellung für Gewährleistung	686	442
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	191	161
Rückstellung für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	25	25
Summe	33.075	27.980

Verbindlichkeiten

Auf der Grundlage eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Wertpapierprospekts hat die ABO Wind AG bis zu 50.000 auf die Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1 tausend angeboten. Insgesamt wurde ein Nettoemissionserlös von insgesamt EUR 42,6 Mio. erzielt. Die Teilschuldverschreibungen werden bis zum 31.03.2029 mit 3,5 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag verzinst. Ab dem 01.04.2029 bis zum 31.03.2030 erfolgt die Verzinsung mit 1,75 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag. Zinsen sind jährlich nachträglich am 01.04. eines jeden Jahres zahlbar. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich ausschließlich aus zinsgünstigen Tilgungsdarlehen und den endfälligen Schuldscheindarlehen zusammen.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

in EUR tausend	31.12.23	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	42.636	0	0	42.636
Vorjahr.....	42.636	0	0	42.636
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	157.443	3.221	128.772	25.500
Vorjahr.....	137.944	10.331	112.113	15.500
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	18.454	18.454	0	0
Vorjahr.....	19.081	19.081	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.041	5.041	0	0
Vorjahr.....	4.682	4.682	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten.....	18.295	18.295	0	0
Vorjahr.....	25.362	25.362	0	0
- davon aus Steuern	14.001	14.001	0	0
Vorjahr.....	20.722	20.722	0	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit.....	903	903	0	0
Vorjahr.....	1.184	1.184	0	0
Summe	241.869	45.011	128.722	68.136
Vorjahr.....	229.705	59.456	112.113	58.136

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten EUR 5,0 Mio. (Vorjahr: EUR 4,7 Mio.) aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Wesentlichen ein in Zusammenhang mit Darlehen gewährter KfW-Zuschuss in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.) bilanziert, der über die Darlehenslaufzeit aufgelöst wird.

Passive latente Steuern

Der in der Bilanz gesondert ausgewiesene Posten „Passive latente Steuern“ resultiert in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) aus der Überleitung der lokalen Einzel-Abschlüsse auf konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsstandards. Die verwendeten Steuersätze sind identisch zu den unter dem Posten „Aktive latente Steuern“ ausgewiesenen Steuersätzen.

6. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen auf:

in EUR tausend	31.12.2023		31.12.2022	
		in %		in %
Planung und Rechteverkauf.....	127.295	42,5	119.613	51,6
Errichtung.....	154.568	51,6	96.169	41,5
Dienstleistungen.....	17.822	5,9	15.876	6,9
Summe	299.685	100	231.658	100

Die Aufgliederung nach geografisch bestimmten Märkten ergibt folgendes Bild:

in EUR tausend	31.12.2023	in %	31.12.2022	in %
Deutschland.....	118.569	39,6	80.078	34,5
Finnland.....	51.367	17,1	29.158	12,6
Spanien.....	49.012	16,4	27.030	11,7
Frankreich.....	34.121	11,4	63.108	27,2
Griechenland.....	27.295	9,1	46	0
Ungarn.....	9.033	3,0	180	0,1
Kanada.....	3.407	1,1	1.206	0,5
Polen.....	2.187	0,7	8.820	2,0
Südafrika.....	2.026	0,7	4.631	3,8
Kolumbien.....	1.706	0,6	608	0,3
Irland.....	824	0,3	13.377	5,8
Niederlande.....	108	0	61	0
Großbritannien.....	30	0	2.487	1,1
Argentinien.....	0	0	861	0,4
Nordirland.....	0	0	7	0
Tunesien.....	0	0	0	0
Summe.....	299.685	100	231.658	100

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 3,9 Mio. enthalten (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) sowie Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.) enthalten. Von diesen Erträgen aus der Fremdwährungsumrechnung wurden EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.) bereits realisiert.

Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von EUR 16,7 Mio. (Vorjahr: EUR 13,8 Mio.) teilen sich auf in EUR 4,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.) Abschreibungen auf das Anlagevermögen und EUR 12,4 Mio. (Vorjahr: EUR 10,8 Mio.) Einzelwertberichtigungen auf Projekte in Entwicklung, für die keine realistische Umsetzungsmöglichkeit mehr besteht oder deren wirtschaftliche Situation sich deutlich verschlechtert hat. Die Einzelwertberichtigungen entfallen auf Projekte in Frankreich (EUR 3,2 Mio.), Deutschland (EUR 2,7 Mio.), Griechenland (EUR 1,8 Mio.), Spanien (EUR 1,5 Mio.), Argentinien (EUR 1,1 Mio.) sowie in Höhe von zusammen EUR 2,1 Mio. auf Projekte in Tunesien, Kolumbien, Irland, Polen, Finnland und Großbritannien. Wertberichtigungen für Länderrisiken wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht gebildet (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen aus Forderungsverlusten in Höhe von EUR 3,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.). Außerdem sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.) erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Erträge aus latenten Steuern von EUR 6,6 Mio. (Vorjahr: EUR 4,9 Mio.) und Aufwendungen aus latenten Steuern von EUR 7,9 Mio. (Vorjahr: EUR 4,2 Mio.) enthalten.

7. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die ABO Wind AG hat eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtsinhabern der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 4,3 % der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt EUR 10,0 Mio., zum 31.12.2023 beträgt die Einlage EUR 8,5 Mio. Die Zinsen für 2023 werden planmäßig zum 28.02.2024 ausgeschüttet.

Des Weiteren hat die Gesellschaft eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtsinhabern der ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 4 % der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt EUR 5,4 Mio., zum 31.12.2023 beträgt die Einlage EUR 5,2 Mio.. Die Zinsen für 2023 werden planmäßig zum 28.02.2024 ausgeschüttet.

Die Gesellschaft haftet in Höhe von EUR 13,3 Mio. für Kontokorrentrahmen, die der ABO Wind SARL von den französischen Banken CREDIT AGRICOLE (Toulouse), La Banque CIC SUD OUEST (Bordeaux) und Crédit Lyonnais (Toulouse) bereitgestellt werden. Darüber hinaus haftet die Gesellschaft in Höhe von EUR 136,5 Mio. für die Kontokorrentlinie, die der ABO Wind S.A.U. von Iberian (Valencia), Caixa Bank (Albacete), Bankinter (Madrid) und Accelerant (Madrid) bereitgestellt wird.

Weiterhin hat die ABO Wind AG zur Sicherung der Zahlungsansprüche aus den Verträgen über die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Windkraftanlagen für diverse Projekte Bürgschaften gegenüber Lieferanten in Höhe von EUR 248 Mio. ausgegeben.

Darüber hinaus besteht eine Patronatserklärung der ABO Wind AG zugunsten einer Tochtergesellschaft. In dieser Patronatserklärung verpflichtet sich die ABO Wind AG Intercompany Darlehen aufrechtzuerhalten sowie für die bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft einzustehen. Diese Erklärung erlischt spätestens zum 30.06.2026.

Für die aufgeführten und zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der ABO Wind AG nicht gerechnet wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Weiterhin bestehen im Konzern Verpflichtungen aus befristeten Miet- und Leasingverträgen in Höhe von EUR 13,1 Mio. (Vorjahr EUR 7,5 Mio.). Die Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf Raummieten und Kfz-Leasing.

Bewertungseinheiten

Zur Absicherung von Grundgeschäften wurden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei Darlehen mit variabler Verzinsung eingesetzt. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, werden Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB gebildet. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der sog. Einfrierungsmethode (kompensatorische Bewertung). Grundlage für die Ermittlung der Wirksamkeit (Effektivität) der Bewertungseinheit ist die Übereinstimmung der bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft (sog. Critical-Term-Match-Methode). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Bilanzstichtag prospektiv festgestellt und liegt aufgrund der Fristen- und Betragskongruenz des Grund- und Sicherungsgeschäfts bei nahezu 100 %.

Für folgende Mikro-Hedge wurde eine Bewertungseinheit gebildet:

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus der Begebung eines Schuldscheindarlehens mit variablen Zinssätzen hat die Gesellschaft aufgrund der aktuellen und künftigen Zinsentwicklung und den zu erwarteten steigenden Zinsen Zinsswaps abgeschlossen. Im Detail geht es um zwei Tranchen von insgesamt fünf Tranchen der Schuldscheindarlehen, eine über EUR 8,0 Mio. mit einer Laufzeit von 3 Jahren und einem Zinssatz EURIBOR 6 Monate + 1,400 % und die andere über EUR 9,0 Mio. mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Zinssatz EURIBOR 6 Monate + 1,600 %.

Für die Tranche über EUR 8,0 Mio. wurde ein Zinsswap mit 2,75 % abgeschlossen.

Anfangsdatum	Enddatum	Währung	Bezugsbetrag	Festsatz (% p.a.)	Festbetrag	Zahlungs-termin
07.09.2023	07.03.2024	EUR	8.000.000	2,75	111.222	07.03.2024
07.03.2024	09.09.2024	EUR	8.000.000	2,75	113.667	09.09.2024
09.09.2024	07.03.2025	EUR	8.000.000	2,75	109.389	07.03.2025
07.03.2025	08.09.2025	EUR	8.000.000	2,75	113.056	08.09.2025

Der beizulegende Zeitwert dieses Zinssicherungsgeschäfts beträgt EUR 18 tausend.

Für die Tranche über EUR 9,0 Mio. wurde ein Zinsswap mit 2,82 % abgeschlossen.

Anfangsdatum	Enddatum	Währung	Bezugsbetrag	Festsatz (% p.a.)	Festbetrag	Zahlungs-termin
07.09.2023	07.03.2024	EUR	9.000.000	2,82	128.310	07.03.2024
07.03.2024	09.09.2024	EUR	9.000.000	2,82	131.130	09.09.2024
09.09.2024	07.03.2025	EUR	9.000.000	2,82	126.195	07.03.2025
07.03.2025	08.09.2025	EUR	9.000.000	2,82	130.425	08.09.2025
08.09.2025	09.03.2026	EUR	9.000.000	2,82	128.310	09.03.2026
09.03.2026	07.09.2026	EUR	9.000.000	2,82	128.310	07.09.2026
07.09.2026	08.03.2027	EUR	9.000.000	2,82	128.310	08.03.2027
08.03.2027	07.09.2027	EUR	9.000.000	2,82	129.015	07.09.2027

Der beizulegende Zeitwert dieses Zinssicherungsgeschäfts beträgt EUR -120 tausend.

Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds ist in der Kapitalflussrechnung im Detail dargestellt. Der Finanzmittelfonds am Bilanzstichtag entspricht der Bilanzposition „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Der Einzel- und Konzernabschluss der Muttergesellschaft per 31.12.2023 wurde von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, Deutschland geprüft. Das Gesamthonorar Abschlussprüfungsleistungen beträgt EUR 195 tausend (Vorjahr: EUR 116 tausend), für Steuerberatungsleistungen sind EUR 170 tausend (Vorjahr: EUR 581 tausend) und für sonstige Leistungen EUR 12 tausend (Vorjahr: EUR 8 tausend). Die vorgenannten Angaben beinhalten auch die von Rödl & Partner erbrachten Leistungen in Tochterunternehmen.

Arbeitnehmer

Per 31.12.2023 waren durchschnittlich 1.221 Angestellte (Vorjahr: 1.036) beschäftigt, die sich wie folgt nach Gruppen aufteilen:

Arbeitnehmergruppen	31.12.2023	31.12.2022
Leitende Angestellte	28	16
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	940	773
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	253	247
Summe	1.221	1.036

Vorstand

Während des Berichtsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

- Dr. Karsten Schlageter, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Taunusstein, verantwortlich für internationale Geschäftsentwicklung, Vorstandssprecher,
- Dr. Jochen Ahn, Dipl. Chemiker, Wiesbaden, verantwortlich für Geschäftsentwicklung,
- Dipl. Ing. Matthias Bockholt, Dipl. Ing.-Elektrotechnik, Heidesheim, verantwortlich für Service und Betriebsführung (bis 31.07.2023),
- Alexander Reinicke, Dipl. Kaufmann, Mainz, verantwortlich für Unternehmensfinanzierung, Controlling, Personalwesen und Verwaltung,
- Susanne von Mutius, Dipl. Kauffrau Oberursel, verantwortlich für Projektfinanzierung und Vertrieb,
- Matthias Hollmann, Dipl. Ing.-Maschinenbau, Frankfurt, verantwortlich für Technik, Einkauf und Bau.

Die Bezüge der Vorstände beliefen sich insgesamt auf EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.).

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2023:

Vorsitzender

- Rechtsanwalt Jörg Lukowsky, Fachanwalt für Steuer- und Arbeitsrecht, tätig für die Kanzlei FUHRMANN WALLENFELS Wiesbaden Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Wiesbaden (bis 27.04.2023)
- Rechtsanwalt Dr. Alexander Thomas, Fachanwalt für Aktien- und Kapitalmarktrecht, Partner der Kanzlei GSK Stockmann, Pullach im Isartal (ab 27.04.2023).

Weitere Mitglieder

- Prof. Dr. Uwe Leprich, Professor für Wirtschaftspolitik und Energiewirtschaft an der saarländischen Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Saarbrücken bis 27.10.2023),
- Eveline Lemke, Geschäftsführerin der Eveline Lemke Consulting, Volksfeld,
- Maïke Schmidt, Wissenschaftlerin, Leiterin des Fachgebiets Systemanalyse am Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung, Stuttgart (bis 27.10.2023),
- Martin Giehl, Vorstand der Mainova AG, Heiligenhaus (bis 27.10.2023),
- Natalie Hahner, Betriebswirtin, Mitarbeiterin ABO Wind AG, Mainz (ab 10.12.2023).

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich insgesamt auf EUR 85 tausend (Vorjahr: EUR 91 tausend).

8. Nachtragsbericht

Eine außerordentliche Hauptversammlung am 27.10.2023 hat den Formwechsel in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) beschlossen. Gegen diesen Beschluss wurde eine

Anfechtungsklage erhoben und die Gesellschaft hat als Folge einen gerichtlichen Antrag auf ein Freigabeverfahren gestellt.

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat mit Beschluss vom 29.02.2024 und Zustellung am 01.03.2024 dem Freigabeverfahren zugestimmt, sodass die Eintragung der neuen Rechtsform gemäß § 198 Abs. 1 UmwG in das Handelsregister Wiesbaden erfolgen kann.

Darüber hinaus sind nach dem 31.12.2023 keine weiteren Ereignisse eingetreten, die für die ABO Wind AG von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Wiesbaden, 1. März 2024

Dr. Karsten Schlageter
Vorstandssprecher

Dr. Jochen Ahn
Vorstand

Matthias Hollmann
Vorstand

Susanne von Mutius
Vorstand

Alexander Reinicke
Vorstand

Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2023

in EUR tausend	Anschaffungskosten							Abschreibungen							Buchwerte	
	01.01.2023	Kons.- Kreis	Währungs- effekt	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2023	01.01.2023	Kons.- Kreis	Währungs- effekt	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.869	5	-1	792	0	0	4.665	2.945	3	-134	914	0	0	3.728	937	924
2. Geschäfts- oder Firmenwert	532	0	0	0	0	0	532	67	0	0	465	0	0	532	0	465
3. Geleistete Anzahlungen	185	0	0	17	0	0	202	0	0	0	14	0	0	14	188	185
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände .	4.586	5	-1	809	0	0	5.399	3.012	3	-134	1.393	0	0	4.274	1.125	1.574
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	427	0	0	0	0	0	427	7	0	0	0	0	0	7	420	420
2. Technische Anlagen und Maschinen	680	0	0	20	-501	-72	127	210	0	0	41	-177	-45	29	98	470
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.282	24	-400	3.542	-985	791	23.254	12.817	9	-170	2.878	-921	45	14.658	8.596	7.465
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.	687	0	0	988	0	-719	956	0	0	0	0	0	0	0	956	687
Summe Sachanlagen	22.076	24	-400	4.550	-1.486	0	24.764	13.034	9	-170	2.919	-1.098	0	14.694	10.070	9.042
III. Finanzanlagen																
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	528	-4	0	0	-15	0	509	15	0	0	200	-15	0	200	309	513
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen.	5.054	0	0	0	0	0	5.054	3.519	0	0	0	0	0	3.519	1.535	1.535
3. Beteiligungen	967	0	0	0	-1	0	966	506	0	0	0	0	0	506	460	460
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	518	0	0	0	-56	0	462	0	0	0	0	0	0	0	462	518
Summe Finanzanlagen	7.067	-4	0	0	-72	0	6.991	4.040	0	0	200	-15	0	4.225	2.766	3.026
Summe Anlagevermögen	33.729	25	-401	5.359	-1.558	0	37.154	20.086	12	-304	4.512	-1.113	0	23.193	13.961	13.642

Anteilsbesitzliste

Name, Sitz (Land)	Anteil	Jahr	Währung	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.
Vollkonsolidierung					
ABO Energy Services GmbH, Ingelheim am Rhein (Deutschland)	100%	2023	EUR	-2.956	-2.584
ABO Wind Betriebs GmbH, Wiesbaden (Deutschland)	100%	2023	EUR	1.308	30
ABO Wind Carthage SARL, Tunis (Tunesien)	99%	2023	TND	-241	170
ABO WIND ENERGIAS RENOVABLES SA, BUENOS AIRES (Argentinien)	94%	2023	ARS	258.960	-66.197
ABO Wind España, S.A.U., VALENCIA (Spanien)	100%	2023	EUR	5.468	4.991
ABO Wind Hellas Energy S.A., CHALANDRI (Griechenland)	100%	2023	EUR	-453	-1.350
ABO Wind Hungary KFT, Budapest (Ungarn)	100%	2023	EUR	1.838	1.741
ABO Wind Ireland Ltd., Dublin (Irland)	100%	2023	EUR	-1.463	-1.886
ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden (Deutschland)	100%	2023	EUR	8.641	11
ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG, Wiesbaden (Deutschland)	100%	2023	EUR	5.264	5
ABO Wind NI Ltd., Lisburn, Northern Ireland (Nord Irland)	100%	2023	GBP	-1.658	-289
ABO Wind Oy, Helsinki (Finnland)	100%	2023	EUR	7.557	4.669
ABO Wind Polska Sp.z o.o., Łódź (Polen)	100%	2023	PLN	-5.600	4.742
ABO Wind Renovables Colombia SAS, Bogota (Kolumbien)	100%	2023	COP	2.563.584	1.491.133
ABO Wind SARL, Toulouse (Frankreich)	100%	2023	EUR	7.382	6.991
ABO Wind UK Ltd., Falkirk, Scotland (Großbritannien)	100%	2023	GBP	179	78
Kein Einbezug nach § 296 Abs. 2 HGB (nicht wesentlich)					
ABO Energy 2. Verwaltungs GmbH, Ingelheim am Rhein (Deutschland)	100%	2022	EUR	10	0
ABO Pionier AG, Wiesbaden (Deutschland)	100%	2022	EUR	37	-31
ABO Tanzania Limited, Dar Es Salaam (Tansania)	99%	2022	TZS	20.307	-75.873
ABO Wind Biomasse GmbH, Ingelheim am Rhein (Deutschland)	100%	2022	EUR	66	2
ABO Wind Bürgerbeteiligung GmbH & Co. KG, Wiesbaden (Deutschland)	100%	2022	EUR	-5	-10
ABO Wind Büroleistungen GmbH, Wiesbaden (Deutschland)	100%	2022	EUR	23	-2
ABO Wind Canada Ltd., Calgary (Kanada)	100%	2022	CAD	600	381
ABO Wind Forst Briesnig GmbH, Ingelheim am Rhein (Deutschland)	100%	2021	EUR	-1.362	-11
ABO Wind Hellas O&M S.A, CHALANDRI (Griechenland)	100%	2022	EUR	-84	-102
ABO Wind Hellas Verwaltungs GmbH, Wiesbaden (Deutschland)	100%	2022	EUR	23	-1
ABO Wind Nederland B.V., Amsterdam (Niederlande)	100%	2023	EUR	118	48
ABO Wind OMS Ireland Ltd., Dublin (Irland)	100%	2022	EUR	18	20
ABO Wind Renewable Energies Pty Ltd., Cape Town (Südafrika)	100%	2022	ZAR	2.637	1.879
ABO Wind Sachverständigen GmbH, Ingelheim am Rhein (Deutschland)	100%	2022	EUR	151	6
ABO Wind Services OY, Helsinki (Finnland)	100%	2021	EUR	1	-137
ABO Wind Solutions GmbH, Wiesbaden (Deutschland)	100%	2022	EUR	-388	-183
ABO Wind Verwaltungs GmbH, Ingelheim am Rhein (Deutschland)	100%	2022	EUR	153	1
B & F Windpark GmbH, Ingelheim am Rhein (Deutschland)	24%	2022	EUR	61	8
Ekmetalleusi Akiniton Megala Kalivia Single Member S.A., CHALANDRI (Griechenland)	100%	2022	EUR	-258	-150
Upepo Tanzania Limited, Mwanza (Tansania)	50%	2022	TZS	-669.500	-147.013
Verwaltungsgesellschaft WP Hocheifel II GmbH, Wiesbaden (Deutschland)	100%	2022	EUR	24	0
Kein Einbezug nach § 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB (zur Veräußerung gehalten)					
ABO Kraft & Wärme AG, Wiesbaden (Deutschland)	23%	2022	EUR	24.383	224
United Battery Management GmbH, Berlin (Deutschland)	70%	2022	EUR	73	62

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023

in EUR tausend	2023
1. Periodenergebnis	27.223
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.512
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.886
4. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	-83.952
5. /+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind..	-8.836
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.676
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-42
8. + Zinsaufwand	7.262
9. - Zinsertrag.....	-5.869
10. - Sonstige Beteiligungserträge.....	-1.835
11. +/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	13.716
12. -/+ Ertragssteuerzahlungen.....	-7.385
13. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 12).....	-62.997
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-809
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	431
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.....	-4.549
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens.....	57
19. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
20. + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0
21. - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0
22. + Erhaltene Zinsen.....	4.877
23. + Erhaltene Dividenden	1.835
24. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 14 bis 23).....	1.842
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	42.108
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-22.005
27. - Gezahlte Zinsen.....	-5.059
28. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-4.979
29. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 25 bis 28)	10.065
30. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 13, 24 und 29)	-51.090
31. +/- Wechselkurs- und konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	1.185
32. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	87.075
33. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 30 bis 32).....	37.170

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2023

in EUR tausend	Eigenkapital des Mutterunternehmens							Nicht beherrschende Anteile			Konzern-Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	gesetzliche Rücklage	andere Gewinnrücklagen	Eigenkapitaldifferenz aus Währungs-umrechnung	Konzern-jahresüberschuss, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapitaldifferenz aus Währungs-umrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne / - Verluste	Summe	Summe
Stand am 31.12.2021	9.221	45.490	490	81.035	-217	13.804	149.822	-23	64	41	149.864
Einstellung in die Gewinnrücklage				9.286		-9.286	0			0	0
Gezahlte Dividenden						-4.518	-4.518			0	-4.518
Wechselkurseffekte					127		127	9		9	136
Konzernjahresüberschuss						24.590	24.590		-13	-13	24.577
Veränderung des Jahres	0	0	0	9.286	127	10.786	20.198	9	-13	-4	20.195
Stand am 31.12.2022	9.221	45.490	490	90.321	-90	24.590	170.021	-14	50	36	170.058
Einstellung in die Gewinnrücklage				19.611		-19.611	0			0	0
Gezahlte Dividenden						-4.979	-4.979			0	-4.979
Änderungen des Konsolidierungskreises				217	-8		209			0	209
Wechselkurseffekte					247		247	14		14	261
Konzernjahresüberschuss						27.252	27.252		-29	-29	27.222
Veränderung des Jahres	0	0	0	19.828	239	2.662	22.729	14	-29	-14	22.714
Stand am 31.12.2023	9.221	45.490	490	110.149	149	27.252	192.751	0	21	21	192.772

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ABO Wind AG, Wiesbaden:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden —geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ABO Wind AG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichtes sowie der übrigen Teile des Geschäftsberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts und den Geschäftsbericht.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Folgenden, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts und die übrigen Teile des Geschäftsberichts der ABO Wind AG, aber nicht den Jahresabschluss,

nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- die im Konzernlagebericht enthalten ist, die im Konzernlagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben,
- den Geschäftsbericht der ABO Wind AG.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an

der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unsere Prüfung feststellen.

Köln, den 4. März 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Groll
Wirtschaftsprüfer

Schambeck
Wirtschaftsprüferin

15. GLOSSAR

ABO Wind-Konzern oder ABO Wind	Die Emittentin zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften.
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	deutsches Aktiengesetz
Angebot	das Öffentliche Angebot zusammen mit der Privatplatzierung
Angebotszeitraum	12. April 2024 bis 2. Mai 2024 (12:00 Uhr MESZ)
Anleihe	Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.
Anleihegläubiger	Anleiheanleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Emittentin geltend machen können. Vertragspartner der Emittentin.
APMs	Alternative Leistungskennzahlen (<i>Alternative Performance Measures</i>)
Ausgabetag	Ausgabetag der Schuldverschreibungen
A&B Management	Ahn & Bockholt Management GmbH, Wiesbaden, Deutschland
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Deutsches Bürgerliches Gesetzbuch
Cashflow	Unter einem Cashflow versteht man in der Wirtschaft eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, bei der Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums einander gegenübergestellt (saldiert) werden und dadurch Aussagen zur Innenfinanzierung oder Liquidität eines Wirtschaftssubjektes ermöglichen.
Clearstream	Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn
Covenant	Bestimmte Klauseln oder (Neben-)Abreden in Kreditverträgen und Anleihebedingungen
CSSF	Die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> – CSSF ist die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde
Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
DrittelbG	Drittelbeteiligungsgesetz
Einbeziehung	Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Quotation Board, einem Segment des Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse

Emittentin oder Gesellschaft	ABO Wind Aktiengesellschaft
Energiekontor	Energiekontor AG
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
ESMA-Leitlinien	ESMA-Leitlinien zu APMs vom 5. Oktober 2015
EU	Europäische Union
EUR	Euro
Formwechsel	Formwechsel der Gesellschaft in die Rechtsform einer KGaA mit der Firma „ABO Energy GmbH & Co. KGaA“ unter Beitritt der A&B Management als persönlich haftender Gesellschafterin
Freiverkehr	Börsliches Marktsegment für Wertpapiere, die weder zum Handel im regulierten Markt zugelassen noch zum Handel in den regulierten Markt einbezogen sind. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapiere sowie die Publizitätsanforderungen geringer.
Geld-Briefspanne	Als Geld- Brief Spanne wird der Abstand zwischen dem Geldkurs und dem Briefkurs für ein Wertpapier bezeichnet. Der Geldkurs ist dabei der Preis, zu dem Anleger bereit sind, ein Wertpapier/Gut zu kaufen. Der Briefkurs ist dagegen derjenige Kurs, zu dem Investoren ein Wertpapier/Gut verkaufen würden. Gewöhnlich sollte der Briefkurs über dem Geldkurs liegen. Die Größe der Geld- Brief Spanne ist u.a. von der Volatilität und der Liquidität des Produkts abhängig.
ggf.	gegebenenfalls
Green Bond Principles	Green Bond Principles (Stand Juni 2021) der ICMA
GW	Gigawatt
GWEC	Global Wind Energy Council
Handelsgesetzbuch	Deutsches Handelsgesetzbuch (HGB)
HGB	Handelsgesetzbuch.
ICMA	International Capital Market Association
IEA	Internationale Energie Agentur
imug	imug Beratungsgesellschaft mbH, Hannover
inkl.	Inklusive
ISIN	Abkürzung für International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie

	besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
Joint Bookrunners	Metzler und M.M.Warburg
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
LEI	Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier)
Luxemburg	Großherzogtum Luxemburg
Luxemburgisches Wertpapierprospektgesetz	Luxemburgisches Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (in der jeweils gültigen Fassung)
Metzler	B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft
MiFID II	Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU in der geänderten Fassung
MiFID II Product Governance Anforderungen	Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen
Mio.	Millionen
M.M.Warburg	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien
MW	Megawatt
Nennwert	Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.
Öffentliches Angebot	Das Öffentliche Angebot über die Website der Emittentin zusammen mit dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität
Öffentliches Angebot über die Website der Emittentin	Öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen in Deutschland, Luxemburg und Österreich über die Website der Emittentin (www.abowind.com/anleihe)
Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität	Öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen in Luxemburg und Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität
Österreich	Republik Österreich
Privatplatzierung	Prospektfreie Privatplatzierung der Schuldverschreibungen in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmegestimmungen für Privatplatzierungen, insbesondere nach Artikel 1 Abs. 4 Prospektverordnung bzw. dieser Vorschrift entsprechender Ausnahmetatbestände

Prospektverordnung	Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (in der jeweils gültigen Fassung)
PV	Abkürzung für Photovoltaik. Darunter versteht man die direkte Umwandlung von Lichtenergie, meist aus Sonnenlicht, in elektrische Energie mittels Solarzellen.
Rahmenwerk	„Rahmenwerk Grüne Inhaberschuldverschreibung“ der Emittentin aus dem März 2024
Repowering	Repowering, dt. etwa Kraftwerkserneuerung, bezeichnet das Ersetzen alter Kraftwerksteile zur Stromerzeugung durch neue Anlagenteile, beispielsweise mit höherem Wirkungsgrad, wo-bei Teile der schon vorhandenen Anlagen und der Infrastruktur weiterverwendet werden.
Rödl & Partner	Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, Deutschland
SchVG	Deutsches Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen
Schuldverschreibungen	Auf den Inhaber lautende, nachrangige und nicht besicherte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00
Securities Act	United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung
Sole Global Coordinator	Metzler
TEUR	tausend Euro
TWh	Terawattstunden
u. U.	unter Umständen
Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung	Mitteilung des Gesamtnennbetrags und des jährlichen Zinssatzes der Schuldverschreibungen an die Anleihegläubiger
Vorlegungsfrist	Vorlegungsfrist für Schuldverschreibungen nach § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB
Wertpapierkennnummer (WKN)	Sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination (<i>National Securities Identifying Number</i>) zur Identifizierung von Finanzinstrumenten
z. B.	zum Beispiel
Zahlstelle	Anfängliche Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen.
Zeichnungsfunktionalität	Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen

Zielvolumen	Nominal bis zu EUR 50.000.000
Zinseszins	Zinsen auf Zinsen
Zinssatz	Fester Zinssatz der Schuldverschreibungen, der voraussichtlich am 2. Mai 2024 festgelegt wird
Zinszahlungstag	Nachträglich am 8. Mai und 8. November eines jeden Jahres

ADRESSEN

Emittentin

ABO Wind Aktiengesellschaft

Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden

Joint Bookrunners

B. Metzler seel. Sohn & Co.

Aktiengesellschaft

Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main

M.M.Warburg & CO (AG & Co.)

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Ferdinandstraße 75
20095 Hamburg

Zahlstelle

Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft

Kirchstraße 35
73033 Göppingen